Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

historisch-theologischen Gesellschaft

zu Leipzig

herausgegeben

von

D. Christian Friedrich Illgen,
ordentlichem Professor der Theologie zu Leipzig.

Jahrgang 1841.

Zweites Heft.

Leipzig, 1841.

Verlag von L. H. Bösenberg.

Inhalt.

Seite

I. Ueber das Verhältnifs des Christenthums zum Essenismus. Von D. August Friedrich Victor von Wegnern, Pfarrer zu Bartenstein bei Friedland . . 3

II. Noch einige Beziehungen auf die Johanneischen Schriften bei Justin dem Märtyrer und dem Verfasser des Briefes an Diognet. Von Johann Carl Theodor Otto, des theologischen und philologischen Seminars, so wie der Lateinischen Gesellschaft in Jena ordentlichem Mitgliede 77

III. Kurze übersichtliche Darstellung des Einflusses, den das Lehnswesen nebst seinen Folgen auf die Geistlichkeit und das Papstthum ausgeübt hat bis zur Zeit Gregors VII., mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Von Georg Johann Theodor Lau, Candidaten des Predigtamtes und Lehrer auf Grofsnordsee bei Kiel 82

1. Abschnitt. Einflufs des Lehnswesens und dessen Folgen auf den Clerus 90

IV. Eine Pfarrmatrikel aus dem 15. Jahrhundert. Durch beigefügte Anmerkungen erläutert von Georg Franz Büff, Pfarrer zu Völkershausen bei Vacha im Grofsherzogthum Weimar 143

V. Michael Soriano's Bemerkungen über die Verhältnisse Frankreichs beim Anfange der Religionskriege. Mitgetheilt von Heinrich Julius Kämmel, Lehrer am Gymnasium zu Zittau 154

VI. Kirchliche Ereignisse und Zustände in der Schweiz. Nach brieflichen Mittheilungen vom 6. Mai und 17. September 1841. 169

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1841. 2. Heft.

I.

Ueber das Verhältnifs des Christenthums zum Essenismus.

Von

D. August Friedrich Victor von Wegnern,

Pfarrer zu Bartenstein bei Friedland.

Die geschichtliche Entwickelung der Menschheit bildet gleichsam eine Kette, in welcher jedes Glied in das vorhergehende eingreift und das nächstfolgende trägt. Nie sehen wir darum dasjenige, was als Anfangspunct einer neuen Entwickelungsweise fortwirken soll, plötzlich in den Gesammtverlauf eintreten, sondern allmälig schwillt die Linie zu dem Knoten an, von dem aus der neue Verlauf der Begebenheiten beginnen soll, und die Kräfte, auf deren Wirkung derselbe beruht, seyen es Ideen oder Thatsachen, finden in dem alten Stande der Dinge immer ihren Anknüpfungspunct und ihre mehr oder weniger deutliche Erklärung. Denn es liefse sich ja in der That auch gar nicht denken, wie Etwas, das mit der bisherigen Geschichte der Menschheit in gar keiner Berührung stünde, sich zu irgend einer Zeit hätte in derselben Eingang und einen bleibenden Platz verschaffen können; ohne einen innern Zusammenhang, möge nun derselbe beschaffen seyn, wie er wolle, müfste es unverstanden geblieben und bald untergegangen, oder als etwas ganz Fremdartiges durch die gegenwirkenden Kräfte ausgestofsen seyn. Und diese, freilich oft sehr geheimen Fäden, welche die verschiedenen geschichtlichen Erscheinungen an einander binden, aufzusuchen und an das Tageslicht zu bringen, das ist eine Aufgabe der Geschichte, sobald sie mehr seyn will, als eine

geist- und lebenlose Zusammenstoppelung eines rohen, wenn auch noch so reichen Materiales. Es läfst sich also erwarten, dafs ein solches Verfahren auch in Beziehung auf das Christenthum müsse geltend gemacht werden können; denn als geschichtliche Erscheinung ist es natürlicher Weise demselben Gesetze unterworfen, welches für alle Geschichte überhaupt gilt. Es wird sich auch hier der Boden müssen nachweisen lassen, aus dem dieser Baum erwuchs, ja, wir werden auch, so weit es nur geht, den Adern nachspüren müssen, die ihm sein Leben zuführten. Man wird darthun können und müssen, wie sich der Jüdische Geist in religiöser Beziehung allmälig dahin entwickelte, dafs die Erscheinung und Lehre Christi in diesen Entwickelungsverlauf eintreten, verstanden werden und die Entwickelung vollenden konnte, indem er das Alte theilweise aufhob und die Keime der Wahrheit, welche im Israelitischen Glauben lagen, zur schönsten und vollkommensten Blüthe entfaltete.

Wenn nun aber auf der andern Seite in den hier ausgesprochenen Grundsätzen offenbar auch dieses liegt, dafs in einer jeden geschichtlichen Erscheinung, die wir als ein neues Entwickelungsmoment für die Menschheit anzusehen haben, Etwas enthalten seyn müsse, das sich *nicht* aus dem bisherigen geschichtlichen Verlaufe erklären läfst, sondern das vielmehr, wie es den eigenthümlichen Character derselben ausmacht, so auch die neue Gestaltung der Dinge von da ab bedingt, und wenn ferner erhellt, dafs dieses sich auch auf das Christenthum wird anwenden lassen müssen: so tritt bei demselben doch der besondere Fall ein, dafs es Anspruch darauf macht, mit diesem Neuen und Eigenthümlichen nicht aus der Kraft eines menschlichen Geistes, als eines solchen, sondern aus der Fülle des göttlichen Geistes selbst entsprungen zu seyn. Inwiefern nun dieser Anspruch gegründet sey und auf welche Weise derselbe sich etwa begreiflich machen lasse, das ist eine Frage, die, wie wichtig sie auch sey, von uns hier unberührt gelassen werden kann, da ihre Erledigung einer besondern theologischen Wissenschaft, der Apologetik, anheimfällt und mit dem Zwecke gegenwärtiger Erörterung in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht. Allein das ist klar, dafs das Christenthum

mit jenem Anspruche in gewissem Sinne aus der Reihe aller übrigen geschichtlichen Ereignisse heraustritt und sich über sie stellt, also auch, wenigstens in *einem* Puncte, der historischen Forschung eine Schranke setzt, die es willig anerkannt wissen will von jener, in allem Uebrigen ihr freien Raum gebend. Das kann und mufs nun freilich Manchem unter gewissen Umständen, die wir am Schlusse näher besprechen wollen, anmafslich erscheinen, und so ist es begreiflich, wie man von jeher den Versuch gemacht hat, jene Schranke hinweg zu räumen und sodann das Christenthum geschichtlich vollkommen begreiflich zu machen. Dabei hat man denn zwar mehrere Wege eingeschlagen: allein nur *einer* ist es, der, wie er der am meisten gesicherte und natürlichste scheint, so auch wirklich Aufmerksamkeit verdient, weil, wenn er zum Ziele führte, der erwähnte Anspruch des Christenthums auf einen höheren Ursprung als durchaus nichtig erschiene; denn alsdann wäre in ihm nichts Eigenthümliches mehr, das sich im Verhältnisse zu dem früheren Judenthume als ein Neues geltend zu machen berechtiget wäre. Somit wären wir denn auch jeder weiteren Untersuchung über die Art und Weise, wie es sich auch von Seiten seines höheren Ursprunges dennoch begreiflich machen lasse, überhoben.

Die Jüdischen Secten der *Essäer* oder *Essener* und der mit diesen verwandten, aber nicht identischen *Therapeuten* in Aegypten sollen uns in ihren Lehren, Einrichtungen und Gebräuchen Alles das an die Hand geben, dessen wir bedürfen, um die Entstehung des Christenthums auf dem rein menschlichen Wege der Tradition nachweisen zu können. Denn was dieses etwa in Sittenlehren Schönes, oder in Gebräuchen und Ceremonieen Ehrwürdiges und Ergreifendes habe, glaubt man ganz bequem von dorther, als aus seiner Quelle, herleiten zu dürfen.

Diese Ansicht ist sehr alt. Will man, so kann man (wie wir unten S. 12. ff. sehen werden) einige Kirchenväter schon als ihre Vertreter ansehen; freilich aber würde sie von ihnen denn doch im umgekehrten Sinne gehegt worden seyn, indem diese das Essäerthum christianisirten. Unter den Neuern hält man gewöhnlich, wiewohl mit Unrecht, Friedrich den Grofsen

und Voltaire[1]) für die Ersten, welche die in Rede stehende Ansicht hegten. Woher jener sie genommen, wenn er sie nicht von diesem überkommen, möchte nicht leicht seyn zu sagen; Voltaire aber verdankt auch dieses, wie so viele andere Stücke seiner naturalistischen Weisheit, den Engländern. Bolingbroke wenigstens deutet schon auf den Ursprung des Christenthums aus dem Essenismus hin, und Prideaux[2]) erinnert, dafs die Deisten seiner Zeit auf die Aehnlichkeit der Lehre des Christenthums mit der der Essäer die Hypothese gegründet, Christus habe seine Lehre eben aus jenem Orden geschöpft. Allein unabhängig von den Genannten, und vor ihnen, hat zuerst ein Deutscher Gelehrter, Johann Georg Wachter in Leipzig, eben so reich an mannichfachem Wissen als an auffallenden Paradoxieen, diese Hypothese in einem eigenen Werkchen aufgestellt, das er zuerst 1713 abfafste und dann noch zwei Mal, 1716 und 1717, umarbeitete, zum Zeichen davon, wie grofsen Werth er auf diesen seinen Fund gelegt haben müsse. Das Buch, das nur handschriftlich vorhanden ist[3]), führt den Titel: *De primordiis Christianae reli-*

1) Vgl. sein *Dictionnaire philosophique* unter *Esséniens.* — Friedrich der Grofse schreibt in einem Briefe an D'Alembert (am 18. October 1770), in welchem er die Christliche Religion gegen die Angriffe des *Système de la nature* vertheidigt, Folgendes: „Erlauben Sie mir aber, Ihnen zu sagen, dafs unsere jetzigen Religionen der Religion Christi so wenig gleichen, wie der Irokesischen. Jesus war ein Jude, und wir verbrennen die Juden; Jesus lehrte die Geduld, und wir verfolgen; Jesus predigte eine gute Sittenlehre, und wir üben sie nicht aus; Jesus hat keine Lehrsätze festgestellt, und die Concilien haben reichlich dafür gesorgt. Kurz, ein Christ des dritten Jahrhunderts ist einem Christen des ersten gar nicht mehr ähnlich. *Jesus war eigentlich ein Essäer; er nahm die Moral der Essäer an, die wenig von Zeno's Moral verschieden ist.*“ (*Oeuvres*, Berliner Ausgabe T. XI. p. 94.)

2) *Alt und Neues Testament in Connexion mit der Jüden und benachbarten Völcker Historie*, nach der Uebersetzung von Titius (Dresden, Ausgabe von 1721) Thl. 2 S. 449.

3) Ein Exemplar davon befindet sich, wie Heubner im fünften Anhange zu seiner Ausgabe des Reinhardschen Werkes über den Plan Jesu mittheilt, in der von Ponickauischen Abtheilung der Wittenberger Universitätsbibliothek. Benutzt und seinem wesentlichen Inhalte nach bekannt gemacht ist die Schrift aber schon von Brucker im Supplementbande zu seiner *Historia philos.* (oder T. VI. seines Werkes) p. 445—452.

grionis libri duo, quorum prior agit de Essaeis, Christianorum inchoatoribus, alter de Christianis, Essaeorum posteris. Hier findet sich zwar vieles durchaus Unhaltbare, was jetzt kein auch noch so eifriger Freund jener Hypothese festzuhalten geneigt seyn möchte: indessen hat Wachter auch Nichts von demjenigen übergangen, worin man einige Aehnlichkeit zwischen den Christen und den Essäern antreffen könnte[4]). Es vergeht aber noch eine sehr geraume

4) Die Hauptsätze, auf denen Wachters Beweisführung beruht, sind, nach den wörtlichen Mittheilungen, die Heubner aus der Schrift macht, etwa folgende: Die Christliche Religion könne nicht plötzlich, gleichsam vom Himmel gefallen seyn, sondern sie sey *per causas secundas a divina providentia e longinquo praeparatas paulatim ad res humanas demissa.* Daher könne man nun ihren Ursprung und ihre Entwickelung erforschen (P. 83. der Wittenb. Handschrift.) Irgendwoher müsse Jesus die Ausbildung seiner Geisteskräfte und Anlagen erhalten haben. Nun sey zu seiner Zeit das ganze Jüdische Volk in vier verschiedene Secten zerspalten gewesen, zu deren einer Jeder gehören mufste. Aus der Schule der Pharisäer und der Sadducäer kann Jesus aber nicht hervorgegangen seyn; denn gegen beide ist er in offener und scharfer Opposition. Eben so wenig gehörte er zur revolutionären, politischen Partei der Sicarier. *Restat ergo, ut fuerit de schola Essaeorum, quia de aliqua illum schola fuisse necesse est. Et decebat sane Servatorem mundi, optimos et sapientissimos gentis suae viros habuisse praeceptores, quales omnino erant Essaei.* (P. 39.) Das Resultat und eine Zusammenfassung aller Beweisgründe für seine Ansicht giebt W. am Schlusse seines Werkes p. 84.: *Nos enim, si verum dicere fas est, Judaica secta sumus, nec aliunde, quam ex celebri Essaeorum ordine oriundi. Hi sunt illi Pauperes, quibus Evangelium primum annunciatum est, Luc.* 7, 22. *Matth.* 11, 6. (5.) *Ab his ad primitivos Christianos promanavit communio bonorum, abstinentia a militia, sacramentum religionis, jejunia, noctes feriatae, hymni, preces ad orientem, hierarchia et cultus angelorum, disciplina ecclesiastica, monachismus et universus scripturam sacram interpretandi modus allegoricus. Quae cum ita sint, perspicuum est, Essaeos Christianorum inchoatores et Christianos Essaeorum posteros esse. Huc procul dubio digitum intendit Lactantius, dum Lib. V. Cap.* 23. (22.) *ait, nos Christianos Judaeorum successores et posteros esse. Quorum autem Judaeorum? Certe non Pharisaeorum aut Saducaeorum. Quid enim Christiano generi cum illis commune? Igitur Essaeorum. Quod*

Zeit, ehe wir, was dieser Deutsche Gelehrte wissenschaftlich schon zu begründen versucht hatte und was Friedrich seinem Voltaire und den Engländern nachsprach, von Deutschen Gelehrten allgemeiner aufgenommen und, so gut es gehen mochte, gerechtfertiget sehen. Denn es ist besonders das letzte Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts, wo wir Theologen und Nichttheologen bemühet finden, das Christenthum auf den Essenismus zurückzuführen. Und während wir es wohl nicht gut werden leugnen können, dafs die Absicht der ersteren [5]) nicht immer geradezu auf die Entwickelung der historischen Wahrheit gerichtet war (denn sonst hätte sie nothwendiger Weise ein anderes Resultat herbeiführen müssen): so sehen wir die letzteren, meistentheils nach einem aufser der Wissenschaft, ja, so ziemlich aufser dem Christenthume liegenden Zwecke, den Essenismus zur Quelle der Lehre Jesu machen. Die *Freimaurer* waren es, welche jene Hypothese begierig ergriffen, um, durch Aehnlichkeit einzelner Gebräuche verführt, ihrem Orden ein hohes Alter in seinem Ursprunge aus dem Orden der Essener zuzueignen, wonach denn dieser keine geringere Würde, als die des ursprünglichen und reinen Christenthums erhielt [6]). Ihren ge-

---

suscepimus demonstrandum. — Wir werden im Verlaufe der Abhandlung sehen, wie man seit Wachter eigentlich nichts Neues mehr zur Begründung der in Rede stehenden Hypothese vorgebracht hat, wie dieselbe auch je nach der Absicht derer, die sie sich späterhin aneigneten, gehandhabt seyn mag. Uebrigens möchte es noch gut seyn hinzuzufügen, dafs nach Heubners Versicherung (und sie wird doch wohl aus dem Sinne des ganzen Buches, den wir natürlich nicht ermessen können, hervorgegangen seyn) Wachter mit seiner Ansicht durchaus nicht dem göttlichen Ansehen Jesu habe zu nahe treten wollen.

5) Hier ist vorzüglich Riem zu nennen, der in seiner Schrift: *Christus und die Vernunft* (2 Thle, Braunschweig 1792), diesen Gegenstand behandelt. Ich kenne das Buch leider nur nach den Auszügen, welche Lüderwald in seiner Abhandlung: *Ueber den angeblichen Ursprung des Christenthums aus der jüdischen Secte der Essäer* (in Henke's *Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte*, Bd. 4 S. 371 ff.) giebt.

6) Vgl. Ragotzky, *der Freidenker in der Maurerei* (Berlin 1793), S. 183—192. *Taschenbuch für Freimaurerei* (3. Jahrg. Cöthen 1800), S. 219—228. Lenning (Mosdorf), *Encyklopädie der Freimaurerei*,

schicktesten und in jeder Beziehung bedeutendsten Vertheidiger hat aber die Ansicht von einer Abhängigkeit Jesu von den Essenern in neuerer Zeit unstreitig an Ständlin gefunden[7]), der ihr nach allen Seiten hin so viele Stützen gegeben hat, als irgend möglich war. Denn die plumpe Art, wie dieselbe in dem theologischen Schandbuche (Venturini's): *Natürliche Geschichte des grofsen Propheten von Nazareth*, 1. Th. Bethlehem (Kopenhagen) 1800, 2. Aufl. 1806, gehandhabt wird, kann nur gegen sie einnehmen und spricht, wie das Ganze, gegen sich selbst. Aber selbst Ständlin hat nicht vermocht, der Sache, welcher er das Wort redete, allgemeinen Eingang zu verschaffen; es scheint im Gegentheil von da an der Widerspruch erst recht rege und lebhaft geworden zu seyn, indem es bis in die neueste Zeit nie an unbefangenen und umsichtigen Prüfungen gefehlt hat, die von Zeit zu Zeit jene Hypothese zu beseitigen suchten[8]), während seit jenem Göttinger Theologen, wenigstens öffentlich, nur J. A. L. Richter (*das Christenthum und die ältesten Religionen des Orients*, Leipzig 1819) sich für sie erklärt und sie benutzt hat, um das Mittelglied für die Ableitung des

---

Bd. 2 (Leipzig 1822), Artikel *Essener*. — Doch haben sich dagegen unter den Maurern erklärt: Mörlin in (J. F. Pierers) *Journal für Freimaurerei*, Bd. 2 Hft. 1 und 2 (Altenburg 1805), und Fichte, *Anweisung zum seligen Leben* (Berlin 1806, 2. Aufl. 1808), S. 347 ff. Beide heben den Hauptpunct hervor, auf den es hier ankommt, und der, richtig gefafst, auch unabhängig von der historischen Untersuchung uns wenigstens bedenklich machen mufs, irgend einen wirklichen Zusammenhang zwischen dem Christenthume und Essäerthume anzunehmen, den Character Jesu.

7) *Geschichte der Sittenlehre Jesu*, Thl. 1 (Göttingen 1799) S. 570. ff.

8) Um nur die bedeutendsten hervorzuheben, weisen wir hier nächst der oben schon genannten Abhandlung Lüderwalds, auf die Abhandlungen von Bengel: *Bemerkungen über den Versuch, das Christenthum aus dem Essäismus abzuleiten* (Flatts *Magazin für christl. Dogmatik und Moral*, St. 7 (Tüb. 1801) S. 126—180, und von Heubner: *Ob Jesu Bildung und Lehre aus der Schule der Essäer abzuleiten sey* (Anhang V zu Reinhards Versuch über den Plan Jesu, 5. Aufl. Wittenberg 1830), so wie auf die Erklärungen von Gieseler, in s. *Lehrbuch der Kirchengesch.*, Bd. 1 S. 66 3. Aufl. (1831), und von Hase, *Leben Jesu* (2. Aufl. 1835 S. 66), die sich auch gegen jede Ableitung der Bildung und Lehre Jesu aus irgend einer bestimmten Schule erklären.

Christenthums zuletzt aus dem Jüdischen Religionssystem zu finden. Und so könnte die Sache denn als abgethan und jede erneuete Untersuchung als überflüssig erscheinen. So lange aber noch hier und da verlautet, ja, von dem Katheder herab als ausgemachte Wahrheit vorgetragen wird, Christenthum sey eigentlich Nichts mehr, als ein mit etlichen geringfügigen Abänderungen veröffentlichtes Essäerthum, scheint das Recht, diese Ansicht wieder einmal auch in der Schrift öffentlich durchzusprechen, gesichert, zumal wenn in manchen Erörterungen eine andere Weise geltend gemacht werden kann. Und wenn von Ammon in seiner allerneuesten Schrift, völlig in Uebereinstimmung mit Aeufserungen in früheren Schriften, das Essenische Element in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem so stark seyn läfst, dafs „die Essener ein Hauptgesetz ihres Ordens, die Gemeinschaft der Güter", dieser Gemeinde aufnöthigten, ja, wenn derselbe Gelehrte auch in den gemeinschaftlichen Mahlzeiten der ersten Gemeinde eben so sehr eine Hinweisung auf das Abendmahl, als eine Essenische Sitte sieht[9]): so folgt hieraus sicher doch so Viel, dafs, wenn es mit diesen Versicherungen seine Richtigkeit haben sollte, das Christliche Gemeindeleben unmittelbar nach der Entfernung Jesu von der Erde sehr stark Essenisch gefärbt worden sey, und dafs darum am Ende doch auch wohl noch vieles Andere, in dem sich einige Verwandtschaft mit Essenischem finden läfst, ursprünglich ein solches und nicht ein Christliches gewesen seyn möchte. Denn ob das Essenische erst später sich eingeschlichen und dem Christenthume, es offenbar verfälschend, sich beigemischt habe, oder ob es schon von Jesu selbst aus dem Orden, der ihn erzog und vielleicht gar agiren liefs, mit herübergebracht worden sey, dürfte in so fern an sich gleichgültig seyn, als beide Male dasjenige, was für eigentlich und ursprünglich Christlich gilt, es doch nicht wäre. So glaubt also der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung sich genugsam gerechtfertigt, wenn er diese unleugbar sehr wichtige Frage von Neuem vor dem theologischen Publicum bespricht.

---

9) *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion*, 2. Band (2. Ausgabe, Leipzig 1836), S. 29. 30. 31. 40.

Suchen wir uns also nur zuvörderst den Streitpunct zu vergegenwärtigen: so wird dieſs nicht besser geschehen können, als wenn wir uns an die von Stäudlin gegebene Darstellung halten; sie ist, wie die geschickteste, so auch wohl am meisten ins groſse Publicum gedrungen.

Dieser Gelehrte hält es nämlich für „sehr wahrscheinlich, daſs Jesus als Knabe in dem Institut der Essener erzogen, unterrichtet, gebildet, zum Jüngling herangewachsen und von dem Orden zur Bewirkung einer groſsen moralischen Revolution ausgesandt und bestimmt worden sei". Es werde ja von der Geschichte (Josephus im 8. Kap. des 2ten Buches seiner Geschichte des Jüdischen Krieges) ausdrücklich berichtet, daſs sich die Essäer mit dem Unterrichte und der Erziehung fremder Kinder beschäftigt haben. Man finde ferner in der ganzen Geschichte der Moral unter den Hebräern weder vor, noch zu Jesu Zeiten irgend Etwas, das so sehr mit der Lehre Jesu übereinstimme, als die Lehre der Essäer. Auch habe ein so erhabener Character, als der Character Jesu ist, sich nirgends so vollkommen bilden können, als in der Schule der Essäer. Da sich nun nicht wohl denken lasse, was besser den Inhalt der Geheimnisse des Ordens in dessen höchsten Graden ausgemacht, als eine solche Absicht, wie sie Jesus hatte: so, meint Stäudlin, sey es auch klar, daſs Jesus dort mit seiner Bildung auch seine Absichten sich angeeignet habe[10]).

Zwar muſs sich nun schon hier, wer den Stand der Dinge auch nur einigermaſsen kennt und unbefangen zu würdigen versteht, zu mancherlei Widerspruch gereizt fühlen: indessen wollen wir denselben lieber versparen, bis wir gesehen haben werden, wie diese angebliche innere Verwandtschaft, oder richtiger Einerleiheit, im Einzelnen nachgewiesen wird. Zuvor aber möchte es nöthig seyn, den äuſsern geschichtlichen Apparat zu betrachten, dessen man sich zur Stützung dieser Hypothese bedient.

Hierzu scheint nun Nichts geeigneter, als die Lücke in der Geschichte Jesu von seinem zwölften Lebensjahre bis zu sei-

10) A. a. O. S. 572 f. Auf die groſse Uebereinstimmung der Gedanken mit der bereits mitgetheilten Wachterschen Beweisführung darf wohl nicht erst hingewiesen werden.

nem öffentlichen Auftreten im dreifsigsten. Diesen dunklen Fleck am Lebenshimmel des Erlösers ist man, wie den ähnlichen am astronomischen Himmel, durch allerlei Muthmafsungen auszufüllen bemüht gewesen. In dieser Zeit mufs die allmälige Entwickelung des Geistes und des Planes Jesu (wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf) vor sich gegangen seyn. Indem man nun hiermit die Bemerkung verbindet, dafs, obgleich den Jüngern, die von Jesu erzählen, auch das Kleinste wichtig sey, sie doch Nichts aus dieser Zeit erwähnen: so glaubt man schliefsen zu können, der Schauplatz seines Lebens müsse während derselben wirklich ihren Augen entzogen und ihren Nachforschungen unerreichbar gewesen seyn. Jesus hat sich nämlich (so mahlt man sich die Sache weiter aus) während jener achtzehn Jahre absichtlich in die Einsamkeit zurückgezogen. „Die Nation sollte ihn" (nach Stäudlin S. 571) „nicht gleichsam vor ihren Augen zu dem entstehen und das werden sehen, was er für sie werden wollte. Wie wenn er erst vom Himmel mit seinem Auftrage käme, wie wenn er nun erst für seine Nation zu leben anfange, mufste er in voller Jugendkraft, entschlossen und reif für die Ausführung seines Entwurfs im gewähltesten Zeitpuncte auftreten; seine unmittelbar vorhergehende Geschichte mufste im Dunkel für die Welt bleiben; nur einige merkwürdige Zurückerinnerungen aus seiner Kindheits- und Jugendgeschichte mufsten ihr noch vorschweben. So konnte er seine Absichten am besten erreichen."

Dieses (wozu man noch die Berufung auf einige Kirchenväter rechnen kann, welche sogar, eine völlige Identität vom Christenthum einerseits und Essäerthum und Therapeutenthum andererseits annehmend, in beiden Secten wirkliche Christen erblicken) ist Alles, was man von *historischer* Seite zur Empfehlung der Hypothese, die Essäer seyen die eigentlichen Urheber des Christenthums, zu sagen weifs. Dieses Wenige aber ist auch noch so unbedeutend und zum Theil so schief, dafs es zu verwundern ist, wie man hierauf noch Etwas hat bauen mögen.

Was nämlich zuerst das berührte Zeugnifs der Kirchenväter betrifft, so ist so Viel richtig, dafs Eusebius, Epiphanius und Hieronymus theils die Essäer, theils und besonders die Therapeuten, eine dem Essenischen Orden in Palä-

ina verwandte, aber doch in manchen Stücken von ihm abeichende Gesellschaft Jüdischer Mystiker, die in Aegypten in r Nähe von Alexandrien in einer mönchsartigen Verbindung ten, eben um dieses mönchshaften Ansehens willen für Chrin hielten und dadurch das hohe Alter des Mönchswesens beweiwollten. Allein was folgt hieraus? Besonnene Forschung n hierin nur sehen, dafs jene Kirchenväter eine Aehnlichder Therapeuten und Essäer mit den Mönchen bemerkten dieselbe durchaus unrichtig beurtheilten. Denn wo die rchenväter den Weg historischer Berichtserstattung verlassen d eigene Verbindungen geschichtlicher Thatsachen versuchen d hieraus dann Schlüsse ziehen: da sind sie in der Regel chst unglücklich; ihnen geht meistentheils das Haupterfordernifs solche Untersuchungen ab, — der kritische Scharfblick. Dar dürfen wir uns durch solche Urtheile durchaus nicht gebunden hten; nur ihre geschichtlichen Zeugnisse haben Werth für uns.

So darf man im vorliegenden Falle nur einmal das nachsen, was Eusebius im 2ten Buche seiner Kirchengeschichte er den in Rede stehenden Gegenstand spricht, um sich von r Richtigkeit unsers Urtheils zu überzeugen. Die Stelle verent nicht sowohl den Namen einer historischen Erörterung, s vielmehr einer historischen Phantasie. Philo beschreibt s in seiner Schrift *de vita contemplativa* die Lebensweise r *Therapeuten* in ihren Cellen, ihre Beschäftigungen und udien, so wie ihre festlichen Zusammenkünfte und Gebräuche. eil nun hierin wirklich Einiges ist, was an die spätere Klorsitte erinnern kann: so läfst unser Kirchenvater sich hierrch zu der gar nicht etwa als Vermuthung ausgesprochen Behauptung veranlassen, Philo habe in der genannten hrift schon alle *κανόνας τῆς ἐκκλησίας* verzeichnet, die noch seiner, des Eusebius, Zeit gegolten. Er sieht darum in jenen dischen Mystikern volle Christen, die nur, weil sie ursprüngh Juden waren, noch viel Jüdisches beibehalten hatten [11]). s es ihm aber doch auffallen mufste, dafs diese Christen nicht

11) Euseb. *Hist. eccl.*, II. 17.: *Ἀποστολικοὺς ἄνδρας, ἐξ Ἑβραίων ἔοικε γεγονότας, ταύτῃ τε Ἰουδαϊκώτερον τῶν παλαιῶν ἔτι τὰ πλεῖστα τηροῦντας ἐθῶν.*

unter dem damals bei den Juden für sie üblichen Namen de Nazarener erschienen: so wagt er, wiewohl etwas schüchtern die Vermuthung, Philo möge wohl den Namen *Therapeute* ihnen selbst beigelegt haben. Doch scheint der sonst trefflich Mann wohl gefühlt zu haben, dafs es vor allen Dingen doc wenigstens *eines* bestimmt *Christlichen* Merkmales bedürfe um in den Therapeuten Christen finden zu können, und dief (*τὰ χαρακτηριστικὰ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἀγωγῆς*, wozu er abe die Gütergemeinschaft, die er doch auch als Parallele aufführ nicht zu rechnen scheint) sucht er denn auch wirklich weite aus der Philonischen Schilderung zu entwickeln, wobei er gan vorzüglich darauf Gewicht legt, dafs die Therapeuten, wie Phil berichtet, sich besonders bemüht haben, den tieferen und ge heimnifsvollen Gehalt der Alttestamentlichen Schriften durch a legorische Interpretation zu ermitteln, und dabei Mustern ge folgt seyen, die ihnen in Schriften der alten Urheber ihre Secte vorgelegen [12]). In diesen Urhebern erblickt nun Euse bius die Apostel und in jenen Schriften die Evangelien un die Apostolischen Briefe [13]). Diefs ist das Wichtigste au der Beweisführung des Eusebius. Mögen wir nun auch da nicht von ihm fordern, dafs er schon damals gewufst, wa wohl als ziemlich sicheres Resultat der neuesten Kritik de Philonischen Schriften anzusehen ist, — dafs nämlich da Buch, in welchem Philo von den Therapeuten redet, höch wahrscheinlich schon geschrieben war, als noch keines de Neutestamentlichen Bücher existirte [14]) (womit natürlich sei

12) Vgl. Philo, *de vita contempl.*, Opp. p. 893. ed. Francof.: *Ἔσ δ' αὐτοῖς καὶ συγγράμματα παλαιῶν ἀνδρῶν, οἳ τῆς αἱρέσεως αὐτά ἀρχηγέται γενόμενοι, πολλὰ μνημεῖα τῆς ἐν τοῖς ἀλληγορουμένοις ἰδέ ἀπέλιπον, οἷς καθάπερ τισὶν ἀρχετύποις χρώμενοι, μιμοῦνται τῆς πρ αἱρέσεως τὸν τρόπον.* Eusebius a. a. O.

13) Euseb. a. a. O.: *Τάχα δ' εἰκὸς ἃ φησιν ἀρχαίων παῤ αὐτο εἶναι συγγράμματα, τά τε εὐαγγέλια καὶ τὰς τῶν ἀποστόλων γραφὰς, δι γήσεις τέ τινας κατὰ τὸ εἰκὸς τῶν πάλαι προφητῶν ἑρμηνευτικὰς, ὁποί ἥ τε πρὸς Ἑβραίους καὶ ἄλλαι πλείους τοῦ Παύλου περιέχουσιν ἐπίστ λαί, ταῦτα εἶναι.*

14) Vgl. Gfrörer, *kritische Geschichte des Urchristenthum* 1. Th., *Philo und die jüdisch-alexandrinische Theosophie*, 2. Au (Stuttgart 1835) 1. Abth. S. 36f.

auptbeweis fällt): so hätte er doch so Viel bedenken können
d müssen, dafs Philo die Stifter der vermeintlichen Christen
möglich „Männer aus alter Zeit“ nennen konnte. Zwar
ist Eusebius seinen Gewährsmann die betreffende Schrift
t *lange* nach seiner Gesandtschaft an den Kaiser Claudius
d nach seinem damals Statt gehabten (fabelhaften) Zusammen-
ffen mit dem Apostel Petrus verfassen: aber auch so will
h jener Ausdruck als Bezeichnung für die Apostel nicht
cken. Philo verband damit ohne Zweifel den Sinn eines
hen Alterthums, oder doch eines höheren, als die Zeit von
—30 Jahren, und wollte damit den Ursprung jener Secte si-
er nicht in die Zeit seines Lebens und seiner Erfahrung her-
ziehen. Eusebius hätte sodann auch, wäre er nicht ander-
itig für die Meinung von der Christlichkeit der Therapeuten
genommen gewesen, durch den Umstand gegen sie bedenk-
h gemacht werden müssen, dafs die Evangelien unmöglich,
e Apostolischen Briefe aber eben so wenig als Musterschrif-
n für allegorische Interpretation des A. T. können angese-
n oder gebraucht werden. Denn der vorübergehende und
r beiläufige Gebrauch, welchen Paulus zwei oder, wenn
an will, drei Mal von dieser Methode macht, ist gewifs nicht
eignet, die Regeln für dieselbe zu abstrahiren, und auch
n Brief an die Hebräer, auf welchen Eusebius sich beson-
rs beruft, werden wir doch wohl schwerlich für ein solches
xempelbuch gelten lassen wollen, wenn wir bedenken, dafs
in Alexandrien ganz andere Schriften gab, aus denen man
cht erst die Gesetze für die allegorische Behandlung der heil.
hriften sich zu entwickeln brauchte, sondern die sie selbst
rgelegt haben müssen. Denn Philo, aus dessen Schriften
r die allegorische Interpretation der früheren Zeit ganz beson-
rs kennen lernen und der hin und wieder auch ihre Gesetze
deutet[15]), sagt ganz deutlich, dafs er mit seiner Methode
cht nur, sondern auch sogar mit seinen Auslegungen selbst
n Vorgängern abhängig sey, denen er auch ein bedeutendes

15) Z. B. *Allegor.* Lib. II., p. 61. 78., Lib. III., p. 1090. 1091. *Quod Deus sit immutabil.*, p. 302. *De confus. ling.*, p. 340. *De migrat. Abrah.*, p. 402.

Alter beilegt[16]). Und wenn wir die grofse Vorliebe des Phil für das Therapeuteninstitut und seine genaue Kenntnifs dessel ben in Erwägung ziehen: so ist die Vermuthung vielleicht nich sehr gewagt, dafs diesem, wie jenem, eine gemeinsame Quell der Allegoristik und der Allegorieen flofs, deren Ursprung noch eine ziemlich geraume Zeit vor Christi Geburt gesetzt werden mufs, da es gewifs ist, dafs der Alexandrinische Jude Aristobulus, welcher Lehrer des Königs Ptolemäus Philometor war, den Pentateuch schon allegorisch deutete[17]). Lieg nun aber auch in diesem Puncte der Irrthum des alten Kirchenvaters klar vor Augen, und hat sich uns auf diese Weise das *characteristische* Merkmal, das Eusebius für die Christlichkeit der Therapeuten Philo's allein anzugeben weifs, in Nicht aufgelöset: so werden wir doch schwerlich seine Ansicht hier von als einen Beweis für die Abhängigkeit des Christenthum oder Christi von den Therapeuten im Ernste gebrauchen wollen. Und so dürfen wir auch wohl die Muthmafsung, die ersten Christen hätten Therapeuten geheifsen, oder Philo hätte ihnen diesen Namen selbst beigelegt, nicht weiter noch besonders widerlegen; der Ungrund derselben ist aus dem bisher Bemerkten deutlich. Ueberhaupt aber ist ja die Meinung des Eusebius ga

---

16) Vgl. besonders *de circumcis.*, p. 810. 811., *de septenario,* p 1190.

17) Das Daseyn dieses Mannes und somit auch die Aechthei der von Clemens und Eusebius aufbewahrten Fragmente aus seinen Commentare scheint wohl unzweifelhaft, wenn auch neuerdings Wine (in der *allgem. Encycl. der Wissenschaften u. Künste, von Ersc u. Gruber,* 5. Thl. Leipz. 1820, Artikel: *Aristobulus*) sich durch di von Eichhorn und Gabler aufgeregten Zweifel für überwunden erklärt Die Theologumenen des Aristobulus verhalten sich zu denen des Phil doch zu sehr, wie das frühere Unentwickeltere zum späteren Entwickelteren, und die erdichteten Verse aus Homer und Hesiod finden eine andere genügende Erklärung, ohne dafs man sie für die Merkmale eine späteren, nachchristlichen Zeit ansehen dürfte. Gfrörer hat daher seh Recht, wenn er sich (a. a. O., II. S. 71 ff.) wieder den Resultaten Valke naers anschliefst. Auch Dähne scheint die Frage zu Gunsten Aristobuls beantworten zu wollen. Vgl. *Geschichtl. Darstell. der jüdisch-alexandrin. Religions-Philosophie* (Halle 1834), Abthl. 1 Anm 76. S. 88.

nicht die, dafs der Therapeutenorden vor der Christlichen Gemeinschaft da gewesen und diese aus ihm herzuleiten sey, vielmehr identificirt er beide und setzt jedenfalls jenen in ein Verhältnifs der Abhängigkeit von den Aposteln. Er ist es also in keinen Fall, dessen Zeugnifs für das angeblich umgekehrte Verhältnifs Etwas beweisen kann.

Aber eben so wenig auch Hieronymus[18]). Denn wenn er auch darin von Eusebius abweicht, dafs er nicht in den *Therapeuten* und nicht in der Schrift: *de vita contemplativa*, sondern in den *Essäern* und in dem Buche: *quod omnis probus liber*, die ersten Christen von Philo geschildert seyn läfst: so stimmt er doch mit jenem theils in den Merkmalen, die er für das Christenthum der Essäer angiebt, so vollkommen überein, dafs er demselben nur gefolgt seyn kann, indem er nur die Personen ändert, theils auch darin, dafs er in den Essäern eben auch nicht die Vorläufer der Christen, sondern nur die erste Christliche Gemeinde findet, so dafs dieſs Zeugnifs, streng genommen, auch nicht besagt, was es besagen soll. Wiefern nun aber die einzelnen Momente, die nach Hieronymus das beiderseitige Verwandtschaftsverhältnifs bezeichnen sollen, gültig sind, oder nicht, werden wir weiterhin untersuchen. Hier zieht nur noch ein drittes Zeugnifs aus der Zeit der Kirchenväter unsere Aufmerksamkeit auf sich.

Schon Riem[19]) hat sich auf des Epiphanius Zeugnifs berufen, aus welchem es vornehmlich hervorleuchten soll, dafs die Christen die bloſsen Nachfolger der Essäer seyen. Seine Aussagen müssen wir darum genauer betrachten. Die Hauptstelle nun in seinem Ketzerverzeichnisse, die hieher gehört, ist

---

18) Hieronymus, *de viris illustribus*, Cap. XI. Er sagt in Beziehung auf die genannte Schrift Philo's: *Ex quo apparet, talem primum Christo credentium fuisse Ecclesiam, quales nunc monachi esse videntur et cupiunt, ut nihil cujuspiam proprium sit, nullus in eos dives, nullus pauper; patrimonia egentibus dividuntur, orationi vacatur et psalmis, doctrinae quoque et continentiae, quales et Lucas refert primum Hierosolymae fuisse credentes.*

19) *Christus und die Vernunft*, S. 685, vgl. Lüderwald a. a. O. S. 424.

ohne Zweifel das 4te und 5te Kapitel der 29sten Haeresie[20]), wo es heifst: „Jetzt sey es wohl am Orte zu sagen, dafs und aus welchem Grunde die Christen ursprünglich den Namen *Jessäer* geführt, ehe sie eben Christen hiefsen. Dieser Name sey entweder von Jesse, dem Vater Davids, oder auch von Jesus abzuleiten. Denn Jesus bedeute im Hebräischen so Viel als das Griechische *θεραπευτὴς ἤτοι ἰατρὸς καὶ σωτήρ* (Therapeute, oder Arzt und Heiland). Wie es sich hiermit aber auch verhalten möge, so Viel sey gewifs, dafs Jessäer der ursprüngliche Name gewesen sey; später nur sey von Antiochia aus (wie diefs die heil. Schrift versichere) der Name *Christen* für die Apostel und dann auch für alle Glieder der Kirche in Gebrauch gekommen. Dafs dem wirklich so sey, davon könne sich jeder Gelehrte leicht überzeugen, wenn er die Schrift Philo's lese, die von den Jessäern handele. Denn wenn dieser von einer Gesellschaft frommer Männer erzähle, die am See Möris bei Alexandrien wohnten und ein einsiedlerisches Leben führten: so sey klar, dafs er hierunter keine Andern, als Christen meine, indem er ja sie selbst besucht, mit ihnen die Feierlichkeiten der grofsen (Oster-) Woche begangen und Alles durch eigene Beobachtung kennen gelernt habe."

Nehmen wir hierzu nun noch die gleich folgende wiederholte Versicherung, die Christen hätten zuerst Jessäer geheifsen und, sobald sie nur von Jesu gehört und der Apostel Wunder geschaut, auch an ihn geglaubt, und sich von seinem Wohnorte Nazareth den Namen Nazaräer selbst beigelegt[21]) so will es allerdings scheinen, als ob Epiphanius hier geradezu die Christen mit einer schon vor ihnen bestehende

---

20) *Ed. Petav.* Tom. I. p. 120.

21) Epiphan. a. a. O. p. 120.: *Ναζωραῖοι, ὄντες μὲν κατὰ τ γένος Ἰουδαῖοι, καὶ τῷ νόμῳ δὲ προσανέχοντες καὶ περιτομὴν κεκτημέ νοι. — — P. 121.: Ἀκούσαντες γὰρ μόνον ὄνομα Ἰησοῦ, καὶ θεασάμεν τὰ θεοσήμεια τὰ διὰ χειρῶν τῶν Ἀποστόλων γινόμενα, καὶ αὐτοὶ εἰς Ἰη σοῦν πιστεύουσι γνόντες δὲ αὐτὸν ἐκ Ναζαρὲτ ἐν γαστρὶ ἐγκυμονηθέντα κ ἐν οἴκῳ Ἰωσὴφ ἀνατραφέντα, καὶ διὰ τοῦτο ἐν τῷ εὐαγγελίῳ Ἰησοῦν τὸ Ναζωραῖον καλεῖσθαι, — — — τοῦτο τὸ ὄνομα ἐπιτιθέασιν αὐτοῖς, τ καλεῖσθαι Ναζωραίους.*

alten Jüdischen Secte in eine so innige Verbindung setze, dafs beide eigentlich Eines und Dasselbe seyen, indem wir die Christen dann nur als eine Reform der alten Jessäer anzusehen haben. Ehe wir uns nun hierüber ins Klare zu bringen trachten und zusehen, was und wie Viel wohl das Wahre an der Sache seyn möge, sey eine allgemeine Bemerkung über den schriftstellerischen Character des Epiphanius erlaubt. Dieser Kirchenvater ist wegen seiner grofsen Sucht nach Auffindung von ketzerischen Parteien und Lehren und wegen seiner augenfälligen Beschränktheit des Geistes, die ihn oft die einfachsten historischen Berichte verdrehen und mit ganz Verschiedenartigem vermengen läfst, bei den Gelehrten in so üblen Ruf gekommen, dafs, wo man sich seinem Zeugnisse *allein* vertrauen mufs, man in der Regel schon das Vorurtheil eines Irrthums gegen ihn haben kann, jedenfalls grofse Vorsicht im Gebrauche desselben sich empfohlen seyn lassen mufs. In diesem Falle sind wir nun eben auch hier. Davon werden wir uns leicht überzeugen, wenn wir, um uns über die *Jessäer* des Cyprischen Kirchenvaters ein vollständiges und wohlbegründetes Urtheil zu bilden, uns etwas weiter in seinem grofsen Ketzerverzeichnisse umgesehen haben werden. Bei zwei Stellen desselben finden wir uns nämlich noch festgehalten. Bald zu Anfange seines Werkes, wo er von den Secten und Parteiungen unter den Juden redet, widmet er[22]) einen eigenen Abschnitt auch den *Essenern* (*Ἐσσηνοί*); aber er spricht von ihnen in einer Art, die den Leser nur verwirren kann und ihn durchaus nicht erkennen läfst, was denn der Kirchenvater eigentlich selbst von ihnen gewufst. In wenigen Zeilen ist er mit ihnen fertig: er giebt sie, neben den *Gorthenern*, *Dositheern* und *Sebuäern* für eine und zwar die erste unter den vier Secten der *Samariter* aus und fügt hinzu, dafs sie den Sabbath beobachten und das Gesetz halten „wie jene andern!?“ Worin also ihre Eigenthümlichkeit bestehe, wodurch sie von jenen sich unterscheiden, ist ihm nicht so wichtig, als das, worin sie Eins sind; jenes zu entdecken, überläfst er den Lesern, die aber nach dem Vorgange Scaligers und

22) Lib. I. Haeres. X.

Petau's wohl für immer daran verzweifeln müssen. Hier ist also für uns kein Rath. Aber in der 19ten Haeresie führt er eine Secte auf, der er den Namen der *Ossener* (*Ὀσσηνοί*) giebt. Vielleicht sind diefs die Essäer. Denn wenn auch kein anderer Schriftsteller des Christlichen Alterthums weiter von ihnen spricht: so sollen doch auch sie eine Jüdische Secte gewesen seyn; ihr Name klingt sehr verwandt und ihr Wohnsitz war, wie der der Essäer, nach des ältern Plinius und des Solinus Bericht, die Küste des todten Meeres. Allein wollen wir auch darauf nicht weiter Gewicht legen, dafs Plinius die Essäer an die Westseite des todten Meeres, in die Nähe von Engaddi, versetzt, Epiphanius dagegen seine Ossener die Ostseite desselben in seiner ganzen Ausdehnung einnehmen läfst: so scheint, beide *geradezu* und *schlechthin* für Eines zu halten, doch darum mifslich, weil Epiphanius die Ossener auch weiter gar nicht characterisirt, Nichts von ihren Lehren und Sitten anführt. Er erklärt nur ihren Namen nach Hebräischer Etymologie dahin, dafs er (von ὑ abzuleiten) so Viel als *Kraftmenschen* oder Kraftverehrer etwa bedeute: eine Spur, die, wenn sie richtig wäre, uns nicht unmittelbar zu den Essäern und ihren Bestrebungen führen dürfte[23]). Zuletzt fügt Epiphanius noch hinzu, diesen Ossenern habe sich Elxai angeschlossen, dessen Gnosticisirende Lehre, die ihm für diesen Abschnitt offenbar die Hauptsache war, er sodann beschreibt.

Dieses ist Alles, was sich, als nur irgend auf die Essäer bezüglich, in des Epiphanius Ketzergeschichte ausfindig ma-

23) Damit soll durchaus nicht der schon von Mosheim (*de rebus Christianorum ante Constantinum M.*, p. 336.) ausgesprochenen und auch neuerdings wieder aufgenommenen Vermuthung entgegengetreten werden, dafs wir in den *Ossenern* und ihrer Verschmelzung mit den *Elcesaiten* einerseits, so wie *vielleicht* auch in den spätern *Ebioniten*, wie wir sie aus der Schilderung des Epiphanius und vorzüglich aus den *Clementinischen Recognitionen* und *Homilieen* kennen lernen, wirklich eine leise Andeutung finden über das endliche Schicksal der Essäersecte. Nur können wir doch eigentlich auch hier nicht sagen, dafs Epiphanius *unmittelbar* uns die Spur aufzeige, sondern diefs ist Resultat der durch seine räthselhaften und unvollständigen Berichte nöthig gewordenen historischen Berechnungen.

chen läfst. Aber das ist in der That denn doch so beschaffen, dafs wir schwerlich werden recht zu sagen wissen, was denn eigentlich des Mannes Meinung über diese Secte gewesen sey, ja, es scheint danach überhaupt zweifelhaft zu werden, ob er sie auch nur so, wie wir sie aus Josephus und Philo kennen, einmal gekannt habe. Seine *Essener* bestätigen diesen Argwohn, die *Ossener* widerlegen ihn wenigstens nicht geradezu. Geben wir aber auch zu, unter den letztern meine er wirklich die eigentlichen Essäer: so läfst er sie in der nachchristlichen Zeit durch einen halb Judaisirenden, halb antinomistischen betrügerischen Religionsmenger eine totale Reform, ja, Verschlimmerung erleiden, so dafs es dann also durchaus nicht scheint, als habe der Essäerorden durch Jesum seine moralische Revolution vollbracht und sich durch diesen und seine Apostel in das Christenthum umgestaltet. Denn in dem beregten Falle müfsten wir vielmehr annehmen, dafs auch diese Gesellschaft das Loos, das alle religiöse Institute der alten Welt um die Zeit der Erscheinung Christi traf, getheilt habe, indem sie, als blofs aus menschlicher Einseitigkeit hervorgegangen und so den Keim der endlichen Auflösung in sich selbst tragend, dieser allmälig so entgegengegangen sey, dafs sie etwa nach dem Anfange des zweiten Jahrhunderts ein leichter Raub solcher unheiligen Bestrebungen und Kräfte ward, wie wir sie in Elxai nach des Epiphanius Schilderung ohne Zweifel walten sehen. Jedoch wir müssen uns nun auch noch den andern Fall denken, dafs wir eben so wenig in den Ossenern, wie in den Essenern des Epiphanius die anderweit bekannten Essäer zu suchen haben; dann bleibt uns Nichts übrig, als sie in den *Jessäern* zu vermuthen. Und das ist denn auch die Ansicht derer, die den Epiphanius zum Gewährsmanne ihrer Hypothese vom Hervorgehen des Christenthums aus dem Institute der Essäer machen. Dabei regen sich aber auch wieder verschiedene Bedenklichkeiten. Denn zunächst mufs bemerkt werden, dafs, wie verwandt auch die Namen *Jessäer* und *Essäer* klingen und scheinen mögen, die Schilderung, welche Epiphanius (*Haeres.* 29.) von jenen macht, ganz und gar nicht auf die Essäer, sondern auf die Therapeuten hinweist. Denn die Berufung auf die Schrift Philo's, die uns von den Jes-

säern berichten soll, und die offenbar aus ihr hinzugefügten Nachrichten, dafs jene Leute am See Möris bei Alexandrien in Cellen, jeder abgesondert für sich, leben, dann aber wiederum auch zu einem heiligen Mahle und Feste, das eine ganze Woche hindurch währe, zusammenkommen u. s. w.: diefs Alles zeigt deutlich, dafs die Schrift Philo's *de vita contemplativa* gemeint sey. Diese aber schildert die Therapeuten und nicht die Essäer. Auffallend aber mufs es seyn, dafs Epiphanius ausdrücklich versichert, jene Philonische Schrift „führe den Titel" (*ἐν τῇ περὶ Ἰεσσαίων αὐτοῦ ἐπιγραφομένῃ βίβλῳ*), da dieser doch bekanntlich bei Philo nicht zu finden ist, sondern vielmehr lautet: „vom beschaulichen Leben, oder den Tugenden der Andächtigen". Wie kam nun Epiphanius zu jenem Titel? Nach dem Bisherigen fühlt man sich fast mit Gewalt zu dem Verdachte gedrungen, dafs er die betreffenden Philonischen Bücher nicht selbst gelesen habe. Denn so Viel mir sonst gegenwärtig ist, verrathen seine Schriften weiter keine Bekanntschaft mit denen des Alexandrinischen Juden, und was den vorliegenden Bericht über die Jessäer betrifft, so ist er, wie eine Vergleichung mit Eusebius in der oben (S. 13 ff.) mitgetheilten und erörterten Stelle lehrt, ganz und gar diesem gefolgt; auch würde, ohne jene Annahme, die Angabe des Titels: „von den Jessäern", ein absichtliches literarisches und historisches Verfälschen seyn, so aber läfst sie sich auch noch anders erklären, wenn auch nicht rechtfertigen. Wir haben nämlich schon oben gesehen, dafs auch Eusebius sich den Namen *Therapeuten* nicht recht zu deuten wufste; wenn Philo ihn nicht selbst gebildet, so möge es wohl der ursprüngliche Name der Aegyptischen Christen (denn von diesen redet Eusebius nur, wie Cap. 17 a. a. O. zeigt) gewesen seyn. Epiphanius nahm nun die letztere Vermuthung als vollkommen wahr auf, verallgemeinerte sie aber, indem er die Christen überhaupt zuerst also genannt seyn läfst, und versuchte nun auch die von seinem Vorgänger unterlassene Deutung des Namens, aber nicht ohne grofse Willkür und Gewalt. Es ist nämlich kaum denkbar, dafs dieser Kirchenvater *gar keine* Kunde von den eigentlichen Essäern (*Ἐσσαῖοι*) gehabt haben sollte: allein sie bestand wohl nur darin, dafs diefs nur ein

anderer Name für Therapeuten sey[24]). Da nun die Bedeutung von Therapeute (Arzt) ihm im Worte selbst gegeben war: so mufste er dieselbe auch für den andern Namen in Anspruch nehmen, wie denn vermuthlich auch schon im Alterthume dieser für die Hebräische Form galt und der andere für die Griechische. Aber nicht, als ob Epiphanius den Namen *Ἐσσαῖοι* richtig von der Aramäischen Wurzel אסה abgeleitet hätte, sondern er kam auf einem unrichtigen Wege und durch eine selbstgemachte Wortform zur richtigen Erklärung der Bedeutung. Man war nämlich zu seiner Zeit schon anderweitig gewohnt, den Namen Jesus sowohl durch *σωτήρ* als auch durch *ἰώμενος*, d. i. *θεραπευτής*, zu erklären[25]) und ihm so die doppelte Beziehung zu geben, welche in unserm Deutschen „Heiland" liegen kann. Da Epiphanius nun, der damals geltenden Meinung gemäfs, die Therapeuten für Christen hielt: so

24) Eben so scheint ja auch Eusebius beide Secten für identisch gehalten zu haben, da er sicher doch beide aus Philo und wohl auch die Essäer aus Josephus kannte, trotz dem aber doch nur der in Aegypten lebenden Therapeuten gedenkt. In diesen mochte ihm der Christliche Character am stärksten hervorzutreten scheinen; auch konnte er sie geradezu mit dem Evangelisten Marcus und dessen angeblicher Predigt in Alexandrien in Zusammenhang bringen; endlich mufsten sich ihm dieselben auch durch ihre theilweise Aehnlichkeit mit den Christlichen Mönchen besonders empfehlen.

25) Zum Beweise mag vorzüglich Cyrillus Hierosol., *Catech.* X. 13. (*ed. Touttée* p. 143.) dienen, wo es heifst: *Ἰησοῦς τοίνυν ἐστὶ κατὰ μὲν Ἑβραίους σωτήρ, κατὰ δὲ τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν ὁ ἰώμενος, ἐπειδὴ ἰατρός ἐστι ψυχῶν καὶ σωμάτων καὶ θεραπευτὴς πνευμάτων.* Uebereinstimmend hiermit erklärt sich auch Epiphanius, *Haer.* XXIX. 4. (p. 120.): *Ἰησοῦς κατὰ τὴν Ἑβραϊκὴν διάλεκτον θεραπευτὴς καλεῖται, ἤτοι ἰατρὸς καὶ σωτήρ.* Hier liegt nun der Argwohn sehr nahe, den auch schon Petavius in seiner Note zur angeführten Stelle berücksichtigt, jene Uebersetzung von *Ἰησοῦς* in *ἰατρός* möge wohl blofs aus einer Aehnlichkeit jenes Klanges mit *ἰάσασθαι* oder Jonisch *ἰήσασθαι* hervorgegangen seyn. Die Stelle des Cyrillus beweist wenigstens gegen diese Vermuthung, wie Petavius will, Nichts. Denn es ist ja damit noch gar nicht gesagt, dafs die Griechischen Väter *Ἰησοῦς* wirklich für ein Wort Griechischen Ursprungs gehalten; sie wissen vielmehr recht gut, wo es her ist. Es ist diefs nur eine jener Spielereien, die sie sich manchmal erlauben, wenn es darauf ankommt, in oft sehr ferne liegenden Gegenständen Beziehungen auf Christliches zu entdecken.

wird leicht begreiflich, wie er dazu kommen konnte, einestheils die Form *Ἐσσαῖοι* in *Ἰεσσαῖοι* zu verwandeln (er wollte nur die Beziehung auf Jesus als den Urheber dieser Verbrüderung deutlicher hervorheben), anderntheils den Namen Jessäer für Therapeuten zu setzen. Die Ableitung von Jesse (*Ἰεσσαί*), dem Vater Davids, auf die Epiphanius selbst nicht so Viel giebt, wie auf die andere, ist dann nur für ein Uebersprudeln seines etymologischen Scharfsinnes zu halten, der auch zwei Erklärungen des Sectennamens geben zu müssen glaubte, wie Eusebius zwei Vermuthungen über seinen Ursprung gewagt hatte. — Hat es nun aber mit allem bisher Bemerkten auch nur irgendwie seine Richtigkeit: so folgt daraus von selbst, dafs auch des Epiphanius Meinung unmöglich kann eine solche gewesen seyn, dafs in den Essenern oder Ossenern oder auch in den Jessäern könnte die Wiege erblickt werden, in welcher die neue Christliche Religionspartei gehegt und gepflegt wäre, geschweige gar, dafs Jesus selbst von ihnen seine Weisheit geholt und sich seinen Plan habe vorschreiben lassen; sondern auch dieser Vater weifs, wie die beiden vorher besprochenen, nicht einmal Etwas von einer Essäer- oder Therapeutensecte, die vor Christus und unabhängig von ihm bestanden, vielmehr was die Geschichte über diese als solche unwidersprechlich bezeugt, das machen sie ihrer subjectiven irrigen Ansicht dienstbar, indem sie in jenem Orden Nichts als die erste Form der Christlichen Gemeinschaft erblicken, und zwar auch noch so, dafs Eusebius, dessen Christlicher Tact an dem vielen rein Jüdischen, welches er dort wahrnahm, einigen Anstofs nahm, dieses nur als ein dem eigentlichen Sinne Christi fremdes Anhängsel ansah, von dem sich die ersten zum Christenthume übergetretenen Juden nicht gleich frei machen konnten. Man hat also wahrlich keinen Grund für eine kecke Hypothese, bei der man gar sehr das Bedürfnifs eines sicheren geschichtlichen Rückhaltes fühlt, Etwas als gutes und unverfängliches, also wohlbegründetes Zeugnifs der Kirchenväter anzuführen, worin unbefangene Forschung nur Angaben eines zwar wohlgemeinten, aber übereilten und irrenden Eifers für die Sache des Christenthums sehen kann, die aber selbst in dieser Gestalt jener Hypothese geradezu entgegengesetzt sind.

Doch was hälfe es uns, die vermeintlichen Zeugnisse der Kirchenväter für den Ursprung des Christenthums aus dem Essäismus beseitigt zu haben, wenn die Evangelische Geschichte selbst Andeutungen darüber enthielte, dafs Jesus seine Bildung und seine Lehre aus dem Munde der weisesten unter den Ansiedlern am Salzmeere geschöpft habe? Darum ist, diese Andeutungen ernst und unbefangen zu prüfen, nun unerläfsliches Geschäft.

Wir sahen schon oben (S. 11 f.), dafs hier zunächst das Schweigen der Evangelischen Geschichte über die Periode vom zwölften bis dreifsigsten Lebensjahre Christi eine dieser Andeutungen seyn soll. Doch wie mich dünkt, kann es nur mit Gewalt dazu gemacht werden. Denn was ist das für ein Schlufs: Ueber jene Zeit wissen wir gar Nichts; nun findet sich in den Lehrbestimmungen und Einrichtungen der Christen Einiges, wozu sich in den Ansichten und Sitten der Essäer eine scheinbar höchst treffende Parallele entdecken läfst; also war Christus in jenen achtzehn Jahren bei den Essäern und lernte von ihnen! Vollkommen mit derselben Bündigkeit liefsen sich Schlüsse aufstellen, die uns lehrten, er sey etwa in Indien, oder in Athen und Rom und Alexandrien, oder da, wo man sonst Anklänge an seine Lehren zu finden geneigt ist, gewesen. Man stellt sich die Absicht der Evangelien sicher unrichtig vor, wenn man sie für regelrechte Biographieen hält. Sie wollen vielmehr durchaus nichts Anderes seyn, als was ihr Name besagt: Verkündigungen, Zeugnisse von dem erschienenen Heilande und Beseliger der Welt. Da lag es denn in der Natur der Sache, dafs man nur diejenige Zeit ins Auge fafste, in welcher Jesus zu diesem Zwecke wirkte, so wie die Art und Weise, wie, und die Mittel, durch welche er dieses that. Nur was Jesus gewesen war und für die Seinen blieb, nur als den *wirklichen* Messias wollte ihn die Apostolische Verkündigung darstellen, und nur dieses steht mit dem unmittelbaren religiösen Interesse in wesentlicher Berührung. Die Frage, *wie* er es *wurde*, liegt schon darüber hinaus im Gebiete des theologischen Interesses. Die Reden der Apostel, wie sie uns von Lucas in seiner Apostelgeschichte als unschätzbare Denkmale der ersten Christlichen Verkündigung aufbewahrt

worden sind[26]), sprechen hierfür auf das Deutlichste: sie sind, insofern sie die lebensgeschichtlichen Verhältnisse Christi berühren, insgesammt gleichsam kurze Auszüge des Inhaltes der Evangelien, indem sie auf den erschienenen Erlöser hinzeigen, der, lange zuvor schon verheifsen gewesen, durch seine Macht in Rede und That seinen himmlischen Beruf bekundet habe, endlich dem ungöttlichen Hasse seines Volkes erlegen und gestorben, aber wieder auferstanden sey. Diefs ist die einfachste Gestalt aller Evangelischen Verkündigung, die sich allmälig durch Erweiterungen aus der Erinnerung der Augenzeugen ausdehnte, bis sie sich auch schriftlich in verschiedener Form, ja, nach geschichtlichem und kritischem Bedürfnisse und den Forderungen des sich entwickelnden Christlichen Bewufstseyns festsetzte. In der Regel mochte sich diese erste Evangelische Tradition, wie sie von den Aposteln ausging, nur auf die Darstellung der öffentlichen Messianischen Thätigkeit Jesu beschränken; dafs man aber auch Früheres mitunter aufgenommen haben mufs, lehren die Evangelien des Matthäus[27]) und Lucas, welche

---

26) Sie für unächt anzusehen, oder ihre Glaubwürdigkeit auch nur für unsicher zu halten, kann ich, trotz dem, was von Ammon (*Fortbildung des Christenthums*, Bd. 2 S. 29) darüber erinnert, mich nicht entschliefsen. Lucas hat sich theils durch die Vorbemerkungen zu seinem Evangelium, theils durch seinen längeren Umgang mit den Aposteln, besonders mit Paulus, einen zu guten Anspruch auf den Namen eines umsichtigen und treuen Forschers bei Augenzeugen und auf das Ansehen eines Augen- und Ohrenzeugen selbst erworben, als dafs es (ohne besondere Gründe, die diese Annahme nöthig oder doch wünschenswerth machen) irgend glaublich scheinen sollte, er werde sich mit Berichten aus der 5ten, 6ten Hand begnügt und diese für geschichtliche *Wahrheit* gegeben haben, zumal in Angelegenheiten, wo er mit den betreffenden Personen in unmittelbarem Umgange erscheint; zu geschweigen des Eindruckes der Einheit in Geist und *Form* selbst, welchen die Vergleichung der Reden in der Apostelgeschichte mit den eigenen vorhandenen Schriften der Apostel macht, und der individuellen Angemessenheit, die wir da wahrnehmen können, wo eine solche Vergleichung, wie bei der Rede des Stephanus, nicht möglich ist.

27) Dieses Evangelium jedoch nur in der späteren, ausführlicheren Gestalt, die es durch seinen unbekannten Ueberarbeiter erhalten. Das ursprüngliche, Aramäisch geschriebene Evangelium des Matthäus entbehrte der Berichte aus der Kindheitsgeschichte und begann gleich mit der vorberei-

aus dem weiteren Kreise der Evangelischen Tradition einige Züge aus der Kindheits- und Jugendgeschichte Jesu beibringen. Aber selbst diese, wie stehen sie offenbar auch in directer Beziehung auf die Messianische und höhere Würde Jesu! Denn sie enthalten nur solche merkwürdige Ereignisse und Umstände, welche geeignet waren darzuthun, dafs der Erscheinung auch von dieser Seite dem Bilde entspreche, das die Propheten von dem durch sie verheifsenen Erretter entworfen hatten. Halten wir diesen Gesichtspunct über Character und Zweck der Evangelischen Tradition fest (und ich glaube, er ist der allein richtige): dann läfst sich auf die Frage, warum uns aus der Periode der eigentlichen Entwickelung und Bildung des Geistes und Characters Jesu nur so Spärliches und Fragmentarisches mitgetheilt sey, eine ziemlich genügende Antwort geben, nämlich nur in diesen Thatsachen aus jener Zeit hatte man eine Messianische Beziehung zu erkennen vermocht, nur sie hatten sich in dieser Bedeutung im Herzen der Mutter, als der nächsten und einzigen Quelle hierüber, festgesetzt und waren von ihr, gleichsam als prophetische Winke aus dem Leben des Kindes und Knaben für das Leben des Mannes, überliefert worden, nur sie nahm man daher auch in die mündliche Verkündigung und später dann in die schriftlichen Aufzeichnungen derselben auf. Die Frage: da den Jüngern, die von Jesu erzählen, auch das Geringste, das ihn betreffe, wichtig sey, wie sey es denkbar, dafs sie von jenen achtzehn Jahren ganz ge-

---

tenden Predigt des Johannes. Dieſs ist wohl theils nach den Untersuchungen von Sieffert und Schneckenburger über das erste unserer kanonischen Evangelien, theils nach demjenigen, was Hieronymus (*de viris illustr.* Cap. 2. u. 3., *Commentar. in Matth.* 12, 13., *adv. Pelagianos*, III. 1.) u. Epiphanius (*Haer.* XXIX. 9. XXX. 3.) über das authentische Evangelium des Matthäus und seinen Gebrauch, so wie seine Gestalt bei den Nazaräern und Ebioniten berichten, nicht mehr zweifelhaft. Die Bemerkung, dafs die Ebioniten die beiden ersten Kapitel des Matthäus weggelassen aus dogmatischem Vorurtheil gegen die dort behauptete höhere Natur Christi, reicht wenigstens jetzt nicht mehr aus, wo man darüber einverstanden ist, dafs es unter Ebioniten, wie unter Nazaräern, mehrere gab, die in Christus nicht blofs einen *ψιλὸς ἄνθρωπος* verehrten, also kein Interesse für eine solche kritische Verrichtung hatten.

schwiegen hätten, wenn sie Etwas über sie gewufst, — diese Frage zeigt eben so sehr von einem Mangel historischer Anschauung, als der aus ihr hergeleitete Schlufs übereilt ist. Mit der Behauptung eines Nichtwissens kommen wir schwerlich durch; denn Maria lebte nach einer Tradition, die zwar erst später erscheint, aber in sich nichts Unglaubliches hat, noch eine beträchtliche Reihe von Jahren nach dem Hingange ihres Sohnes von der Erde zu Jerusalem im Kreise der Jünger. Dafs da zwischen ihnen nie die Rede von dem Leben des Herrn vor seinem öffentlichen Auftreten und nach dem zwölften Jahre sollte die Rede gewesen seyn, ist vollkommen unglaublich; dann aber haben die Apostel und deren Gehülfen über die frühere Geschichte desselben sicher auch Mehr gewufst, als sie uns überliefert haben. Das Verschwiegene mufs doch aber wohl zur unmittelbaren Erregung und Gestaltung des religiösen Bewufstseyns und des Glaubens an den Sohn Gottes entweder gar nicht, oder doch nicht so unmittelbar geeignet gewesen seyn, wie das Mitgetheilte; es ward also übergangen. Die Rücksicht auf die psychologische Entwickelung des Erlösers geht nicht das religiöse Interesse an, sondern das theologische, und lag darum, wie wichtig sie *uns* auch seyn mag, aufser dem Gesichtskreise der Evangelisten und Apostel. Denn diese waren weder Theologen noch Biographen im modernen Sinne.

So scheint denn gerade in dem Umstande, dafs die Evangelien die Bildungszeit im Leben Christi gänzlich mit Stillschweigen übergehen, ein indirectes Zeugnifs dagegen zu liegen, dafs der Erlöser während derselben im Orden der Essäer gewesen sey. Denn wäre diefs Letztere der Fall gewesen: so ist gar nicht denkbar, dafs es ganz unbekannt hätte bleiben können, wo dieser Mann, mit welchem sich schon als Knaben so mancherlei Aufserordentliches zugetragen hatte, volle achtzehn Jahre hindurch geblieben sey; es ist nicht denkbar, dafs die Mutter und die Brüder Jesu darüber stets einen so undurchdringlichen Schleier gedeckt halten konnten, dafs keiner der Apostel und Apostelgenossen Etwas davon erfuhr. Die Brüder Jesu mindestens hatten, bei ihrer Anfangs ungünstigen Stimmung für ihren Bruder (*Joh.* 7, 3—5), ein gewisses Interesse, diese Kunde nicht so zu verheimlichen, da sie durch

ren Veröffentlichung dem Thun desselben den höheren Nim-
s entziehen konnten, der immer mehr Freunde zu ihm zog
l seinen Brüdern offenbar anstöfsig war. Dessen ungeachtet
rlautet aus ihrem Munde Nichts der Art. Haben aber die
ostel von einem längeren Aufenthalte und der Bildung ihres
eisters im Institute der Essäer Kunde gehabt: dann haben
absichtlich geschwiegen, haben um Jesum einen Schein von
bstständigkeit und Eigenthümlichkeit gebreitet, der ihm nicht
ührt, und ihre ganze Darstellung von ihm ruht auf einer
redlichkeit und Schlauheit, welche Niemand, der ein Gefühl
Lauterkeit, Einfachheit und Treue des Characters und Wor-
in verwandter Brust trägt, den Urhebern der Evangelien
fzubürden geneigt seyn wird. Denn so unwichtig und gleich-
iltig konnte ihnen die Verbindung ihres Herrn mit den Es-
ern unmöglich scheinen, dafs sie dieselbe gar nicht einmal
r Rede werth achteten; sie mufsten ja dann selbst recht gut
nsehen können, was Jesus jenem Orden Alles verdanke, da
e Eigenthümlichkeiten desselben den Volksgenossen ziemlich
ffen vorlagen.

Nicht unpassend dürfte es seyn, hier auch noch auf Jo-
phus hinzuweisen. Dieser sorgfältige und zuverlässige
hriftsteller hatte in seiner Jugendzeit selbst eine Zeitlang
m Orden der Essäer angehört. Er erwähnt auch in einer all-
kannten Stelle (*Antiquitt. Jud.* Lib. XVIII. Cap. III. §. 3.)
r Christensecte und ihres Urhebers in ziemlich unbefangener
Weise. War nun Jesus aus der Schule der Essäer hervorge-
ngen: so ist unbegreiflich, wie es dem Josephus unter den
zeichneten Umständen hätte verborgen bleiben sollen, der Ur-
ber der neuen, vielfach bekämpften Secte habe seine Weis-
it aus den stillen Hütten am todten Meere. Oder will man
wa sagen, auch im Orden selbst sey Jesu Erziehung und
ussendung ein Geheimnifs gewesen: so erhält man hier am
nde so viele Geheimnisse und so viel Schweigen, dafs, dann
ch noch das Verheimlichte und Verschwiegene als unzweifel-
ft oder auch nur wahrscheinlich zu behaupten, mit Recht
ohl mehr als kühn genannt werden müfste.

Fassen wir nun aber die Evangelischen Berichte über das
ffentliche Leben Jesu genauer ins Auge: so findet sich hier

nicht nur nicht eine einzige Stelle, welche für die von uns bestrittene Ansicht auch im Entferntesten zu gebrauchen wäre, sondern vielmehr Manches, das ihr geradezu widerspricht. So hatte wenigstens der Evangelist Lucas die Ueberzeugung, dafs Jesus bis zur Zeit seiner Taufe sich nirgends sonst aufgehalten habe, als in Galiläa. Nachdem er nämlich (2, 41 ff.) erzählt hat, wie Jesus als zwölfjähriger Knabe schon eine auffallende Tiefe und Stärke des Geistes in seiner Unterredung mit den Gesetzgelehrten im Tempel zu Jerusalem an den Tag gelegt habe, sagt er (Vers 51 f.), derselbe sey von da mit seinen Eltern nach Nazareth zurückgekehrt und habe in dem Verhältnisse kindlicher Unterwürfigkeit fortgelebt, dabei sey die Entwickelung seines Geistes und Gemüthes auf eine zwar allmälige, dabei aber zugleich doch solche Weise fortgeschritten dafs sie die Aufmerksamkeit des Beobachters in besonderen Grade zu erregen und auf höheren, göttlichen Einflufs hinzulenken geeignet war[28]). Und an diese Bemerkung reiht der Evangelist nun gleich die Schilderung von dem Auftreten und der Predigt des Täufers Johannes und von der Taufe Jesu durch ihn. Hier ist nirgends Raum für eine etwa hineinzuschiebende Entfernung von Nazareth, am wenigsten eine so lange, als sie durch die Hypothese von der Erziehung und Bildung Jesu durch die Essäer für ihre besonderen Zwecke nöthig ist, sondern Lucas dachte sich die Sache nicht anders, als dafs Jesus von seinem zwölften Jahre ab ununterbrochen bis zu seiner Taufe bei den Seinigen in Nazareth geblieben sey und sich hier, frei von jeglichem fremden und geringeren Einflusse, als der Kraft Gottes, entwickelt habe zu demjenigen, der er hernach war. Und gerade dieses Mannes Zeugnifs mufs um so wichtiger für uns seyn, da wir die Sorgfalt und Umsicht kennen, mit der er die Nachrichten, die er über das Leben Jesu erhielt, sammelte und ordnete.

---

28) Das Letztere könnte scheinen in den Text *Luc.* 2, 52. hineingetragen zu seyn, ist es aber nicht. Denn die χάρις παρὰ θεῷ, in der Jesus zunahm, kann doch nur als erkennbar an der immer steigenden Entfaltung der Herrlichkeit im innern Leben des Knaben und Jünglings Jesus gedacht werden; diese aber mufste nothwendig darauf hindeuten dafs Gott auf eine besondere Weise mit diesem Kinde sey.

Unter diejenigen, die uns über eines Menschen Leben, enigstens nach dessen allgemeinsten Beziehungen, einigen Aufilufs geben können, gehören, zumal wenn er aus einer kleinen adt von einigen Hunderten oder auch Tausenden von Einwohnern , jedenfalls seine Mitbürger; ihr Zeugnifs also, wo es uns wa entgegentritt, mufs auch gehört werden, wenn es darauf kommt, einen streitigen Punct in der Lebensgeschichte eines nschen zur Entscheidung zu bringen, und die Nachrichten Betreff seiner sonst nur spärlich sind. Darum müssen wir unserer Sache auch die Nazarethaner abhören, was sie uns sagen wissen. Nach *Luc.* 4, 16 ff.[29]) war Jesus an eim Sabbath in die Synagoge von Nazareth gekommen und tte über eine prophetische Stelle einen Lehrvortrag gehalten, welchem er sich selbst als denjenigen zu erkennen gegeen, in welchem jene Verheifsung wahr geworden. Seine Zuirer erstaunten über die Gewalt seiner Rede und die Hoheit r ihnen zum ersten Male in dieser Gestalt entgegentretenden rscheinung. Allein sie können sich in dieselbe nicht finden. Woher hat dieser solche Weisheit? Diese also erkennen sie n; nur ihr hingeben wollen sie sich nicht, und daran hindert e nichts Anderes, als dafs Jesus ihnen in seinen bisherigen erhältnissen zu nahe gestanden hatte. Sie hatten ihn und ine Familie bisher stets unter ihren Augen gehabt; da war aufgewachsen, in ihrer Mitte, und wie sie nun in seiner utter und seinen Geschwistern Nichts wahrnahmen, was über us gewöhnliche Maafs hinausging, so fühlten sie sich durch *rine* Weisheit befremdet. Wäre er achtzehn Jahre von ihnen rn gewesen und dann als ein ihnen fremd Gewordener mit ner vorzüglichen Bildung ausgerüstet zurückgekehrt: so hätte ese nichts Verwunderliches gehabt, oder es hätte sich die Verunderung doch in anderer Art aussprechen müssen. Auf das *Woher?* hätten sie ja dann antworten können, da die remde und die Verbindungen, in denen er dort gelebt, eine

29) Mit dieser Stelle mufs zu ihrer Ergänzung verbunden werden *Matth.* 13, 53—58. Hier ist offenbar von derselben Thatsache die Rede, enn sie auch in eine spätere Zeit verlegt wird. Vgl. Sieffert, *über den Ursprung des ersten kanon. Evangeliums* (Königsb. 1832), S. 89 ff.

genügende Erklärung für seine tiefere Einsicht gaben. Wie sich aber die Nazarethaner nun einmal aussprechen, so lag das Unbegreifliche und Staunenswerthe für sie lediglich darin dafs er bisher immer in ihrer Mitte gelebt hatte und nun plötzlich als eine so erhabene und gewaltige Erscheinung vor ihnen auftrat. Sie wufsten also offenbar Nichts von einer Entfernung Jesu aus ihrer Stadt, die denn doch nöthig gewesen wäre wenn er unter theosophischen Asceten an der Küste des todten Meeres sich für seine besonderen Zwecke vorbereitet hätte.

Ein gewichtigeres Zeugnifs aber noch, das mit dem seine Mitbürger vollkommen übereinstimmt, finden wir bei den eigenen und nächsten Verwandten Jesu. Wenn nämlich der Evangelist Johannes, wie schon oben angedeutet ward, berichtet, dafs die Brüder Jesu [30]) ihm die Messianische Anerkennung versagt so konnte diefs schwerlich aus einem andern Grunde geschehen als den es bei den Nazarethanern hatte: er war zu sehr und un ausgesetzt unter ihren Augen gewesen. Die selbstsüchtige unneidische Eitelkeit, die zu dem Sprüchworte geführt hat, daf der Prophet nirgends weniger gelte, als im Vaterhause und in der Vaterstadt, hätte sich in den Brüdern Jesu schwerlich au

---

30) *Historische* Gründe können es nimmermehr seyn, die uns bestimmen können, unter diesen, nach dem, wie es scheint, wirklicher wenn auch nicht hinlänglich nachgewiesenen Sprachgebrauch, Brüder in weiteren Sinne, also Vettern, ja nicht einmal Stiefbrüder zu verstehen da diese eine lediglich Erfindung der Verlegenheit sind, sondern a sich zwar ehrenwerthe, aber ganz ungegründete *dogmatische* Bedenklichkeiten sind es, die (wie noch Olshausen, *Commentar übe sämmtliche Schriften des N. T.* 1. Bd. [3. Aufl. Königsberg 1837 S. 466 Anmerk., angedeutet) Manchen zuzugeben hindern, dafs Maria, aufser Jesu, noch später in der Ehe mit Joseph erzeugte Söhne gehabt habe. Eine Annahme, auf welche nicht nur die Andeutungen in N. T. hinleiten, sondern die auch die höhere Würde Christi durchau nicht beeinträchtigt, da diese, wenigstens nach meiner Meinung, gan und gar nicht mit der Frage zusammen- und von ihr abhängt, ob e für Maria schicklich gewesen, aufser demjenigen Kinde, das im besonderen Sinne ein Kind des Höchsten heifst, auch noch andere Kinder z gebären, sondern lediglich mit und von der Art, wie wir uns den Ursprung seines Lebens zu denken haben. Die höhere, unmittelbare Causalität für diesen bleibt aber ganz ungefährdet, wenn Jesus auch jünger leibliche Geschwister von Seiten der Mutter hatte.

ine so mifsliebige Weise kund gegeben, wenn sie ihn von
Früh auf schon zu höheren Dingen, sey es durch die Eltern
der durch Andere, ausersehen und besonders vorgebildet ge-
sehen hätten, zumal unter solchen Umständen, die ihn für
ängere Zeit ihrer Nähe entrückten und in die Geheimnisse des
Essäischen Bundes versenkten. Diese Stellung der Geschwister
Jesu spricht also Nichts weniger als dafür, dafs wir die
Quellen seiner Hoheit und Gröfse in jener Verbrüderung zu
suchen haben. Ueberhaupt scheint die grofse Masse der Juden
ner Zeit von einer Verbindung Jesu mit dieser Secte ganz
nd gar Nichts gewufst oder geahnt zu haben. Denn als der-
elbe im zweiten Jahre seines Lehramtes zum Laubhüttenfeste
ach Jerusalem kam, erregte die Gröfse seiner Geistesgaben,
ie er in seinen Vorträgen darlegte, und die Hoheit seiner gan-
en Erscheinung dort eben dasselbe Staunen, wie in Nazareth:
an kann sich die Tiefe der Einsicht und Weisheit in diesem
Menschen gar nicht erklären, da man doch weifs, dafs er in
einer der damals berühmten Schulen seine Studien gemacht
(*Joh.* 7, 15.). Man könnte nun freilich sagen, eben diese letzte
Aeufserung weise uns mit Nothwendigkeit darauf hin, den Ur-
prung der angestaunten Weisheit in einem den Blicken der
Menge entzogenen verborgenen Institute zu suchen, da derselbe,
wenn er in den bekannten öffentlichen nicht zu finden sey,
doch irgendwo gesucht werden müsse. Allein unabweisbar wäre
diese Nothwendigkeit einmal doch nur für denjenigen, der,
wenn er keine menschliche und traditionelle Quelle für die
Weisheit Jesu ausfindig machen kann, sich mit ihr sonst kei-
nen Rath weifs; sodann aber hatten die Essäer, wie mindestens
Philo und Josephus zu beweisen scheinen, sich durchaus
nicht so absolut in Dunkel zu hüllen vermocht, dafs man nicht
hätte erfahren sollen, dieser oder jener sey in ihren Cellen
mit der Milch ihrer Weisheit genährt, besonders, wenn er
nachmals so grofses Aufsehen bei den Zeitgenossen erreget.
Denn da erkundigt man sich eifrig, woher dieser Mensch sey
und unter welchen Umständen er zu demjenigen geworden,
as welchen man ihn nun zu bewundern oder doch anzustaunen
genöthigt ist. Solche Nachforschungen einer allgemein verbrei-
teten und natürlichen Neugier müssen nun die Zeitgenossen

über Jesum ganz und gar nicht angestellt, oder, wenn man das nicht glaublich findet, dabei Nichts mehr erfahren haben, als wir nach den Evangelien noch jetzt über ihn erfahren können. Auch die allerleiseste Spur nur darüber, dafs Jesus Essäer sey, hätte seinen Widersachern, der Priesterpartei, eine gar zu willkommene Gelegenheit gegeben, jenen Fragenden: „Wie versteht dieser die Schrift, ohne sie irgend in den üblichen Schulen studirt zu haben?“ Aufklärungen in *ihrem* Sinne zu geben. Dafs aber Jemand die Antwort, welche Jesus selbst in den Worten: „Meine Lehre ist nicht mein“ u. s. w., giebt, sollte als ein Zeugnifs für die von uns bestrittene Hypothese gebrauchen wollen, ist nicht zu befürchten.

Noch Eins darf hier nicht übersehen werden. Jene Hypothese macht Jesum geradezu zu einem Mitgliede des Essäerordens, läfst ihn dort nicht etwa blofs, wie später Christliche Kinder in Klöstern, zur Schule gehen, sondern in die tiefsten und eigentlichen Geheimnisse der höchsten Grade eingeweihet seyn, und sie mufs das consequenter Weise thun, wenn sie nicht alle Haltung verlieren will. Dann ist nur wunderbar, theils dafs ihm von den Priestern und Pharisäern der Zutritt zum Tempel verstattet wird, und dafs die letzteren in ihren Angriffen auf ihn seine Genossenschaft im Essäerorden nicht irgendwie gegen ihn gebrauchen, theils dafs er selbst so oft zum Tempel ging, da Josephus deutlich genug zeigt, welch eine Abneigung gegen die Stillen vom Salzmeere unter den dermaligen Wächtern über das Heiligthum herrschte, indem er es ausdrücklich bemerkt, dafs die Essäer von demselben ausgeschlossen seyen und sich auch selbst von ihm ausgeschlossen. Sie scheinen zwar die Heiligkeit des Tempels anerkannt zu haben, hielten denselben aber durch die Unheiligkeit der daselbst ihr Amt verwaltenden Priester für entweiht. Darum entzogen sie sich demselben, wie sie ja auch (was ihre Abweichung vom streng Jüdischen Character zeigt) die blutigen Opfer verwarfen und bei sich unter eigenthümlichen Ceremonieen, denen sie eine besonders heilige und heiligende Bedeutung zuschrieben, unblutige Opfer darbrachten [31]).

31) Josephus, *Antiquitt.* XVIII. 1. §. 5.

Doch hier sind wir an einem Puncte angelangt, wo es Zeit wird, dafs wir Jesu eigene Person ins Auge fassen, um zu sehen, was er selbst etwa direct oder indirect in Beziehung auf die in Frage stehende Sache sagt und was, wenn es sich mit derselben so verhält, wie man uns zu versichern bemüht wird, dann aus ihm selbst wird. Denn wie getheilt auch die Ansichten über die Person Christi und deren Würde in dogmatischer Beziehung seyn mögen, in moralischer scheint doch eine allgemeine Uebereinstimmung zu herrschen. Er gilt bei allen Parteien ohne Widerspruch für ein Ideal vollendeter Sittlichkeit [32]). Man giebt es von allen Seiten gern zu, ja, man rühmt und preist es, dafs, wie Jesus selbst darauf hindeutet, an ihm sich auch nicht der leiseste Hauch von Sünde, Unlauterkeit oder Selbstsucht entdecken lasse. Und eben aus diesem Grunde, weil und insoweit man Jesum zum Urbilde der sittlichen Menschheit erhebt, ihn also zum ersten und vorzüglichsten unter allen Menschen macht, glauben auch diejenigen, die sonst kein Bedenken tragen, die characteristischen Lehren des Christenthums, wie sie sich bei den Aposteln ausgesprochen und von der Kirche in verschiedenen Formen durch die Jahrhunderte derselben bis auf die neuesten Zeiten festgehalten noch vorfinden, entweder alle, oder ein gut Theil derselben als jüdischen Aberglauben oder als Gebilde der späteren Scholastik zu verwerfen, doch noch festzuhalten und Theil zu haben an der Gemeinschaft mit dem Erlöser und hierdurch mit seiner Kirche als deren wahre Glieder zusammenzuhangen. Ist aber der Jesus, den wir aus den Evangelien kennen lernen, aufserdem noch ein Lehrling und Geheimbote der Essäer gewesen, und ist Alles Wahrheit, was wir oben (S. 11) mit Stäudlins Worten mitgetheilt haben: so ist beim besten Willen nicht einzusehen, wie sich der streng sittliche Character Jesu auch nur einen

32) Doch darf sich der Verf. hier die Bemerkung nicht versagen, dafs es scheine, als ob, wenn man sich gedrungen fühlt und sich auch dem gemäfs bemüht, die sittliche Reinheit des Characters Jesu *in ihrer ganzen Strenge* festzuhalten, man von dieser Seite her schon mit Nothwendigkeit dazu geführt wird, den Erlöser auch in einer andern, als der blofs sittlichen Beziehung über die ganze übrige Reihe der menschlichen Individuen zu stellen.

Augenblick halten lasse, und wie man ihn allen Ernstes als ein Muster der Tugend und Gottwohlgefälligkeit vorstellen könne. Denn, um es mit *einem* Worte zu sagen, den Vorwurf religiöser und sittlicher Charlatanerie können wir dann unmöglich von ihm abwenden. Oder wie will man es nennen, wenn Jemand sich absichtlich auf so lange Zeit in die Verborgenheit zurückzieht, bis er glauben kann, den Augen und dem Gedächtnisse der Menge genugsam entrückt zu seyn, um dann plötzlich, gleichsam wie ein Wesen aus einer höheren Welt, ein *Deus ex machina*, auftreten und die Masse des Volkes glauben machen zu können, er sey wirklich vom Himmel gesendet? Wie will man es nennen, wenn Jemand dafür sorgt, dafs seine ganze Lebensgeschichte (wenn auch nur von seinem zwölften Jahre an) bis zum dreifsigsten Jahre hin in ein magisches Dunkel gehüllt wird, so dafs aus der früheren Zeit nur einzelne in ein wunderbares Gewand gekleidete Züge wie eine Lockspeise dem leichtgläubigen und abergläubischen Haufen vorgeworfen werden? Welch eine Abgefeimtheit für einen zwölf- oder sechzehnjährigen jungen Menschen, einen solchen Plan zu spinnen, oder auch nur in ihn einzugehen! Mag seine Absicht eine noch so gute gewesen seyn: das Mittel war trügerisch und grundschlecht. Dafs wir die Auswüchse der Jesuitischen Moral bis auf die Tiefen ihrer Verworfenheit zu durchschauen und zu verabscheuen vermögen, das danken wir dem Lichte eben, welches uns durch die Erscheinung und das Wort Christ in unserer Brust angezündet ist: und nun sollten wir selbs uns also gegen ihn wenden, um das Angesicht, auf dem der Friede Gottes wohnte und von dem wir noch immer, so oft wir es im Geiste anschauen, gesegnet, innerlich gehoben und mit heiliger Kraft erfüllt werden, gleichsam mit Fäusten zu schlagen? Sinkt Christus durch solche niedrig schlaue Künste nicht auf dieselbe Stufe hinab mit Religionsstiftern, wie Muhammed und Mani, welcher Letztere ja auch eine längere Zurückgezogenheit erwählte, um sein sogenanntes heiliges Lebensbuch *Erzenk* desto besser als eine unmittelbare Gabe von Oben her einschwärzen und seinen höheren Beruf bewahrheiten zu können! Ja, das ganze Leben des Erlösers wird uns bei Annahme jener Hypothese zu einer grofsen bis an sein

nde fortgesetzten *Lüge*, und er hätte dann an demselben och weit mehr Recht gehabt, als jener Römische Kaiser, seine enossen zu fragen, ob er die Theaterrolle gut gespielt habe. enn unzählige Male in allerlei Formen wiederholt er es, dafs seine Lehre von Gott habe, von diesem gekommen sey, in nem Auftrage handele. Was man diesen Ausdrücken auch eine Deutung geben mag: ganz gewifs nicht eine menschhe Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, oder die Oberen eines heimen Bundes will Jesus hier mit dem Ausdrucke *Gott* zeichnen. Er setzt offenbar die göttlichen Belehrungen und göttliche Befähigung, die ihm für sein Werk geworden yen, allem menschlichen Unterrichte entgegen. So in jenen kannten schon angeführten Worten: *Meine Lehre ist icht mein, sondern defs, der mich gesandt hat* (*Joh.* , 15.), und wenn er ein ander Mal sagt: *Wir reden, was ir wissen, und bezeugen, was wir gesehen haben. — Niemand ist in den Himmel hinaufgestiegen, aufser em, der vom Himmel hernieder gekommen, des Menschen ohn, der im Himmel ist* (*Joh.* 3, 11. 13.). Auch hier önnen wir uns einer Untersuchung über den wahren Sinn der mbolischen und verschieden gedeuteten Redeweise: *vom Himel hernieder*, oder *in den Himmel hinaufgestiegen seyn*, *n Himmel seyn* (obwohl wir für unser Theil dieselbe in der ichsten Beziehung, deren sie fähig ist, fassen zu müssen uns drungen fühlen), entschlagen: so Viel ist doch unzweifelhaft, fs sie in jedem Falle ungleich mehr besagen soll, als: an der Westküste des todten Meeres erzogen und unterrichtet seyn d mit den dort lebenden Essäern noch in fortwährender geimer Verbindung stehen. Bengel [33]) bemerkt mit Recht, fs Jesus allerdings auch in dem Falle, wenn er in irgend ner höheren Schule der Juden zum Weisen herangebildet äre, seine Lehre in gewissem Sinne von Gott würde haben leiten können; doch wenn er sich dann immer so unzweideug das Ansehen gegeben hätte, als wäre seine ganze Weisheit liglich das Erzeugnifs seines eigenen von der Gottheit mit fserordentlicher Kraft ausgerüsteten Geistes oder einer un-

33) A. a. O. in Flatts *Magazin*, St. 7 S. 166 f.

mittelbaren Offenbarung, so würde dieſs schwerlich anders als eine trügerische Täuschung seiner Schüler zu nennen seyn.

Allein setzen wir einmal für einen Augenblick eine Verbindung Jesu mit den Essäern in dem bezeichneten Sinne als wirklich voraus: so erscheint doch das ganze Verhältniſs, in welchem er während seiner öffentlichen Wirksamkeit zu dem Orden stand, dem er angehörte, höchst räthselhaft und mit den Grundsätzen desselben nicht vereinbar, oder wiederum den sittlichen Character, nur von einer andern Seite, aufhebend. Denn die Essäer bildeten bekanntlich einen *geheimen* Bund, ähnlich dem Bunde der Freimaurer. Ehe man in die Zahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommen wurde, muſste man ein dreijähriges Noviciat überstehen, während dessen man sich von der Stufe eines den Eintritt Suchenden (ζηλῶν) zu der eines sich Nähernden (προσιὼν ἐγγίον) erhob, bis man zuletzt in die Gemeinschaft des Ordens selbst eintrat. In diesem gab es denn auch wiederum verschiedene Grade (es waren vier an der Zahl), die alle nach einander durchlaufen werden muſsten und wovon jeder immer neue und gröſsere Geheimnisse enthüllte, deren gänzliche Verschweigung gegen Jedermann bei dem Uebertritt aus dem Noviciate in den ersten oder untersten Grad mit einem furchtbaren Eide angelobt werden muſste[34]). Sollen wir uns

34) Diese Schilderung, die aus Josephus, *de bell. Jud.* II. 8 genommen ist, könnte in so fern sich von ihrer Quelle zu entfernen scheinen, als Josephus den zu leistenden Eid sich noch auf vieles Andere, das angelobt werden muſste, beziehen läſst und von zu bewahrenden Geheimnissen Nichts *ausdrücklich* zu sagen scheint. Indessen die ganze Schilderung, die uns Josephus von den verschiedenen Graden der Essäer und ihrem wechselseitigen Verhältnisse giebt, läſst für mehrere wichtige Fragen Raum und zeigt, daſs er hier selbst vor Geheimnissen sich befand, deren Daseyn ihm, der kaum auf der untersten Stufe des Noviciates einige Zeit hindurch gestanden haben mochte, nur mehr angedeutet war. Was er von den „Büchern der Secte und den Engelnamen", die geheim zu halten man sich verpflichten muſste, erwähnt, enthält eine zu deutliche Hinweisung auf wirklich vorhandene Geheimlehren, als daſs unsere oben gegebene Darstellung unrichtig erscheinen könnte. Denn gab es solche Mysterien und gab es zugleich verschiedene Stufen im Orden: wie soll es nicht natürlich seyn, daſs jene dazu gedient hätten, diese zu unter

nun hiernach etwa denken, Jesus sey auf den Vorstufen zum Orden stehen geblieben? Nein; denn dann wäre er ja auch noch so gut, wie *aufser* dem Orden geblieben; er soll vielmehr in die tiefsten Geheimnisse der oberen Grade eingeweiht gewesen seyn. Dabei müfsten wir uns nun zunächst wohl erinnern, dafs er in diesem Falle den Orden gar nicht hätte verlassen dürfen, ohne seinen Eid zu brechen. Indefs man sucht uns zu überreden, dafs es sich hiermit bei Jesu ganz eigenthümlich verhielt. Der Orden konnte ihn ja selbst des Eides entbinden; denn die Zeit der Geheimnisse war abgelaufen. Bildet eine solche Absicht, wie sie durch Jesum durchgeführt worden ist, — also Stiftung eines geistigen Reiches, eines Gottesstaates, in welchem reine Frömmigkeit und Tugend von selbst das Bürgerrecht geben, den Inhalt der Geheimnisse im höchsten Ordensgrade, und hatte der Orden gerade Jesum zur Ausführung eben dieses Planes bestimmt: so mufste freilich jenes Schweigen gebrochen werden. Hier drängen sich dem Unbefangenen gleich mancherlei Fragen auf, z. B.: Wie kam der Orden, der schon seit etwa 200 Jahren vor Christus bestand, jetzt erst dazu, seinen, natürlich doch schon die ganze frühere Zeit hindurch als tiefstes Geheimnifs gehegten und überlieferten Plan auszuführen? Was lag in den verworrenen politischen Verhältnissen jener Tage so viel einem solchen Werke Günstigeres gegen sonst? Wie kam man dazu, gerade Jesum, den anspruchslosen Sohn einer armen verborgenen Galiläischen Handwerkerfamilie, zur Ausführung dieses Planes zu erkiesen, da sich ja auch sonst gewifs viele Mitglieder von gleicher Begeisterung für die Ordenszwecke, von gleicher Beharrlichkeit und Standhaftigkeit und dazu noch von gröfserer äufseren Bedeutung werden gefunden haben? Wie kommt es, dafs auch nach Jesu Thätigkeit für Ausführung des bis dahin geheim

---

scheiden? Uebrigens wird es nicht überflüssig seyn zu bemerken, dafs Josephus a. a. O. auch noch hinzufügt, dafs eine Versündigung gegen die Regeln des Ordens und die Angelöbnisse der Mitglieder sehr hart, zuweilen mit dem Tode geahndet ward. Sonach möchte man sehr geneigt seyn, diese höchste Strafe für den Verrath der Ordensgeheimnisse in Anspruch zu nehmen.

gehaltenen Planes der Orden denselben noch fernerhin verheimlicht und nicht vielmehr sich selbst dem von ihm beabsichtigten und durch eines seiner Organe gestifteten sittlichen Reiche einverleibt? Indefs abgesehen von allen diesen und ähnlichen schwer zu beantwortenden Fragen, so ist doch so Viel ausgemacht, dafs der Inhalt der Ordensgeheimnisse von ganz anderer, als kosmopolitischer, oder selbst ethischer Beschaffenheit war.

Schon der geheimnifsvolle Character scheint zu zeigen, dafs man Sätze hatte, die von der allgemein gültigen Theologie der Pharisäischen Schulen abwichen, und ein Blick auf den gesammten religiösen Character jener Zeit macht geneigt zu glauben, dafs, wo man sich mit religiösen Geheimnissen befafste, den Inhalt derselben speculative Lehren bildeten, die, aus den Hinterasiatischen colossalen Religionsbauen hergeholt, um die Zeit Christi so vielen Beifall und Eingang im ganzen Römischen Reiche erlangten und mit den Lehren des traditionellen Judenthums zum Theil im Widerspruche standen. Eben dahin weisen uns nun auch die Winke, welche uns Josephus und Philo, die beiden Hauptzeugen über die Essäer, in Betreff ihrer Geheimnisse geben. Jener sagt uns (*de bello Jud.* II. 8.), dafs sie viel Wesens mit geheim gehaltenen Namen der Engel trieben. Sie gaben sich auch mit Krankenheilungen ab, welche sie zum Theil durch natürliche, zum Theil aber auch durch sympathetische Mittel bewirken zu können meinten. Sie besafsen nämlich angebliche Schriften des Königs Salomo, in welchen die Beschwörungs- und Zauberformeln enthalten waren, deren sie sich zur letztern Art von Curen bedienten [35]), und ohne Zweifel gehörte hierzu auch die

35) Wenn Josephus (*de bell. Jud.* II. 8, 3.) von alten Büchern spricht, in denen die Essäer forschten, um daraus vorzüglich eine Kenntnifs der Mittel zu Heilung von Körper- und Seelenkrankheiten zu schöpfen, und wenn er dann (*Antiquitt.* VIII. 2, 5.), freilich ohne der Essäer dabei Erwähnung zu thun, von alten Salomonischen Schriften redet, in denen dieser gottgeliebte König die ihm von Gott mitgetheilten Mittel wider die böse List der Dämonen verzeichnet gehabt, und hinzufügt, auch zu seiner Zeit noch bediene man sich nicht selten dieser Mittel in vorkommenden Fällen: so liegt eine Verbindung beider Stellen und eine Erläuterung der erstern durch die letztere sehr nahe. Wenigstens reli-

Anrufung und der Gebrauch der geheimnifsvollen magischen Engelnamen. Philo aber berichtet zum Lobe der Essäer, sie verabscheueten die philosophische Speculation und verwürfen demnach die Logik (Dialectik), weil sie nur zu Spitzfindigkeiten und Kniffen führe, und eben so auch die Metaphysik, weil die in sie einschlagenden Gegenstände über das menschliche Fassungsvermögen hinausgehen; doch denjenigen Theil dieser philosophischen Wissenschaft, welcher sich mit Untersuchungen über Wesen und Seyn Gottes und über die Entstehung der Welt abgebe, hätten sie sich vorbehalten, darüber philosophiren sie gern[36]). In der That, was Philo hier seinen practischen Weisen mit der einen Hand und nicht, um sie zu tadeln, nimmt, das giebt er ihnen sogleich mit der andern desto reicher wieder. Die Lehre von der Art und Weise der göttlichen Existenz und der Entwickelung der Welt aus ihm bot ein unbegrenztes Feld für theosophische und metaphysische Speculation dar; nur hatte man, um sich in dieser durch Nichts gestört zu sehen, sich von der lästigen Logik befreit. Diese Speculationen nun, über Theologie und Kosmogonie, welche noch immer die unversiegliche Fundgrube für alle Theosophie sind, machten unstreitig auch den Hauptinhalt der Essäischen Geheimnisse im obersten Grade dieses Ordens aus und waren da vielleicht zu einem dem Cabbalistischen sehr ähnlichen und verwandten Systeme, in dem die Engelnamen dann auch noch

---

Müöse Schriften oder ascetische, wie die *συγγράμματα παλαιῶν ἀνδρῶν*, welche wir bei den Therapeuten sehen, sind unter den Essäischen, deren Josephus a. a. O. gedenkt, nicht zu verstehen. Von solchen allegorischen Musterschriften findet sich in den Nachrichten über die Essäer weder bei Josephus noch bei Philo eine bestimmte Spur. Denn wenn Philo (*quod omnis probus liber*, p. 877. ed. Francof.) sagt, dafs in den Andachtsversammlungen die vorgelesenen Stücke der heil. Schrift einer der in diesem Geschäfte Geübtesten allegorisch (*διὰ συμβόλων*) nach einer altherkömmlichen Weise (*ἀρχαιοτρόπῳ ζηλώσει*) erkläre: so kann sich dieſs sehr gut nur auf die Methode der Auslegung überhaupt beziehen, deren man sich auch in jenem Orden bediente. Sie war ja in jener Zeit unter Juden und Heiden so gewöhnlich, dafs man, um sie anzuwenden, nicht erst anleitender Schriften bedurfte.

36) Philo, p. 877.

einen anderweitigen, nicht blofs theurgischen Platz fanden, ausgebildet worden. Das wäre denn freilich etwas ganz Anderes, als ein Plan zu einer moralischen Weltreligion, den man den Essäern als höchstes Geheimnifs aufdringen möchte, der sich dazu aber nach dem Character jener Zeit und der in Rede stehenden Secte am allerwenigsten, oder doch weit weniger eignet, als theosophische Mysterien.

Doch wir müssen weiter gehen. Jesus soll ja gar nicht für seinen eigenen Kopf gehandelt, nicht *eigene* Plane verfolgt haben, sondern vielmehr nur ein Geheimbote des Ordens gewesen seyn, von welchem er zur Bewirkung einer grofsen moralischen Revolution bestimmt und ausgesandt war. Ich will hier nicht genau nehmen, dafs hier denn doch auch noch so geredet wird, als habe Jesus sich selbst zu den Essäern begeben, habe dort für sich selbst einen solchen Plan gefafst und dem gemäfs sich mit jenem unwürdig geheimnifsvollen Scheine umgeben, sondern ich will nur fragen, ob Jemand, der von der bestrittenen Hypothese Nichts wüfste, oder sie auch nur für einen Augenblick vergäfse, bei dem *Lesen der Evangelien* auf den Gedanken gekommen seyn würde, hinter allem Reden und Thun Jesu stecke eine verborgene Absicht, oder seyen die Hände unsichtbarer Obern im Spiele. Jesus erscheint hier vielmehr Jedem so vollkommen selbstständig und frei, dafs dieses keines Beweises weiter bedarf. Und mögen wir die Vollmacht, in welcher er handelte, auch noch so weit ausgedehnt denken: hier und da müfste man es ihm doch irgendwie, wenn auch nur von Weitem, anmerken können, dafs er nicht blofs in seinem eigenen Namen handele. Davon ist auch nicht die leiseste Spur. Der Einzige, in dessen Namen zu handeln er bekennt, ist Gott. Wir sähen uns also auch hier wieder genöthigt, ihm eine Täuschung, einen frommen Betrug Schuld zu geben. Und wie wäre es ferner zu erklären, dafs die Essäer, wenn Jesus von ihnen ausgesendet war, an diesem ihrem Geheimboten auch nicht den mindesten Antheil zu nehmen scheinen, dafs sie nirgends, wenn auch noch so selten und noch so geheim, hervortreten, oder dafs die Jünger von diesem Allen Nichts gemerkt haben sollten? Denn wenn man gesagt hat, die Männer in weifsen und glänzenden Ge-

wändern, welche am Auferstehungsmorgen am leeren Grabe Jesu von den Frauen und auf dem Berge der Himmelfahrt von allen Jüngern gesehen worden, seyen Essäer gewesen, die bei der angeblichen Auferstehung sowohl als der angeblichen Himmelfahrt thätig waren: so gehört ein solches Auskunftsmittel doch eben zu der charlatanmäfsigen und romanhaften Maschinerie, die wohl ein Venturini und ein Bahrdt in ihre Darstellungen oder Entstellungen des Lebens Jesu einzuflechten sich nicht schämen möchten, während jetzt doch nicht leicht ein Verständiger oder Unbefangener solchen thörichten Fabeleien Glauben schenken, viel weniger noch sie gebrauchen wollen wird. — Weiter darf man wohl auch nachfragen: wenn Jesus unter dem Einflufs Essäischer Obern handelte, warum sehen wir ihn nie dorthin, wo wir uns den Sitz derselben denken müssen, nach den westlichen Ufern des todten Meeres [37]), seinen Weg richten? Johannes wenigstens würde uns hierüber einen Wink gegeben haben, wäre davon Etwas vorgekommen; ja, auch wohl die allgemeine Apostolische Tradition, wie sie uns in den synoptischen Evangelien vorliegt, würde eine solche Berührung jener Gegend nicht ganz übergangen haben. Furcht, durch eine öffentliche Darlegung seiner Verbindung mit den Essäern beim Volke anzustofsen, durfte er nicht haben; denn die Berichte des Josephus und des Philo zeugen gar zu deutlich für eine bedeutende Achtung, welcher diese Leute dort genossen [38]), und einen Anstofs bei der Prie-

---

37) Zwar berichtet sowohl Josephus (*de bell. Jud.* II. 8, 3.) als auch Philo (in einem Fragmente der verlorenen Vertheidigungsschrift für die Juden bei Eusebius, *Praep. Evang.* VIII. 11. p. 379. ed. Colon.), dafs die Essäer in allen Städten und Flecken Palästina's zerstreut gelebt: allein der Hauptsammelplatz dieser Gesellschaft war am todten Meere nördlich von Engadda in einer anmuthigen Gegend, wie Plinius (*Hist. natur.* V. 17.) und Solinus (*Polyhist.* Cap. 35.) berichten. Eine solche Centralisation des Ordens an einem bestimmten Puncte liegt im Character und Zwecke desselben und wird durch das vorausgesetzt, was beide genannte Schriftsteller über die Lebensweise der Essäer mittheilen. Hier war denn auch ohne Zweifel der Sitz der Centralverwaltung für die gemeinsamen Angelegenheiten des Ordens.

38) Dafs die Essäer bei dem *Volke* im Allgemeinen wirklich in An-

sterpartei und den Pharisäern schlug Jesus nicht so hoch an, wie wir wissen, dafs er ihn ängstlich hätte meiden sollen. — Allein wenn auch gerade nicht dieses Fernbleiben Jesu von den Essäern, so doch einen dem sehr ähnlichen Umstand benutzt man von der andern Seite eben dazu, um doch einen näheren Zusammenhang zwischen beiden wahrscheinlich zu machen. Man sagt: Jesus schweigt von den Essäern gänzlich, er lobt sie weder noch tritt er ihnen irgendwie einmal entgegen, er tadelt sie nie; das läfst sich nicht anders erklären, als daraus, dafs er zu ihnen gehörte. Ein sonderbarer Schlufs; denn uns will bedünken, als ob dieses Schweigen weit leichter erklärlich sey, wenn er mit jenen Leuten eben in keinerlei Weise zusammenhing. Eine Freundschaft, die über den Freund ein geflissentliches und ängstlich beharrliches Schweigen beobachtet, ist entweder eine falsche, oder beruht auf bösem Grunde. Die Sache verhält sich vielmehr so. Die Essäer scheinen im Ganzen, wie auch sehr begreiflich ist, mit dem öffentlichen Leben des Volkes nur in geringer und seltener Berührung gestanden und namentlich in religiöser Hinsicht nur wenig Einflufs, oder gar keinen auf die Gestaltung desselben ausgeübt zu haben, es weder bedeutend fördernd, noch aber auch hemmend und trübend: jenes nicht, weil ihre Frömmigkeit durch die ascetische und separatistische Strenge den Character von etwas Krankhaftem und Gemachtem erhielt; dieses nicht, weil einestheils ihr Streben unleugbar ein edles war und in einer ernsten Gesinnung seinen Grund hatte, anderntheils um ihrer Zurückhaltung willen. So fand also der Erlöser, der von dem Daseyn und den Zwecken dieser Gesellschaft sicher Kunde hatte,

---

sehen gestanden haben müssen, lehrt die unbegrenzte Verehrung, welche beide Gewährsmänner für sie an den Tag legen und mit welcher sie dieselben als Muster allgemeiner Nachahmung aufstellen. Auch spricht dafür die Anekdote, die Josephus (*Antiquitt.* XV. 10, 5.), wenn auch zweifelnd, erzählt, dafs ein alter Essäer, Namens Menahem, Herodes dem Grofsen in seiner frühen Jugend sein künftiges Glück geweissaget habe und dafür von ihm in hohen Ehren gehalten worden sey. Diefs weiset doch immer auf ein gewisses Gewicht im bürgerlichen Leben hin, das den Essäern eigen war und in der Strenge ihrer Sitten seine genügende Erklärung und Rechtfertigung findet.

weder eine Veranlassung, dieselbe zu preisen und zu empfehlen was er wollte und forderte von den Menschen und was er ihnen gab, stand ja unendlich hoch über dem, was die Essäer wollten und geben konnten und was dazu noch, wie eben bemerkt worden ist, getrübt war von der Einmischung menschlicher Selbstsucht und Sündhaftigkeit), noch auch ihnen direct mit strafendem Worte entgegenzutreten, wie dieſs bei den Sadducäern und Pharisäern der Fall war. Die Vergleichung des Verhältnisses, in welches der Erlöser sich zu diesen beiden Secten stellt, bietet nun eben eine bemerkenswerthe Erscheinung dar, die unser Urtheil über sein Verhältniſs zu den Essäern bestätigt. Wir finden nämlich, daſs Jesus ungleich seltener, direct eigentlich nur ein Mal, gegen die Sadducäer spricht, viel häufiger aber und sehr stark gegen die Pharisäer und die mit ihnen verwandten Schriftgelehrten eifert[39]). Der Grund hiervon ist gewiſs kein anderer, als der, daſs die verderblichen Grundsätze dieser Partei allein, oder doch am tiefsten in das Leben des Volkes eingedrungen waren und hier ächte Frömmigkeit und Sittlichkeit gleichmäſsig vergiftet hatten. Die Sadducäersecte hingegen beschränkte sich so ziemlich nur auf die Vornehmen im Volke, die im Genusse der Ehrenstellen und der irdischen Lebensfreuden für sich dahinlebten, den Glauben und alles höhere Streben als eitele Schwärmerei verachtend. Eine solche Gesinnung geht in der Regel nicht auf Proselytenmacherei aus, sondern läſst die Schwachen in ihrem Glauben auch für sich dahinleben. So kommen die Sadducäer denn auch mit dem Volke nur selten in Berührung;

39) Unmittelbar und ausschlieſslich gegen die Sadducäer läſst sich Christus nur das eine Mal aus, als sie ihn mit der Frage in die Enge zu treiben suchen, welchem von den sieben Männern, die eine gewisse Frau während ihres irdischen Lebens gehabt habe, sie nach der Auferstehung angehören werde. Vgl. *Matth.* 22, 23 ff. *Marc.* 12, 18 ff. *Luc.* 20, 27 ff. Es ist bemerkenswerth, daſs die Sadducäer von den beiden letzten Synoptikern sonst gar nicht weiter erwähnt werden und bei *Matthäus* (3, 7. 16, 1. 6. 11. 12.) nur in Gesellschaft der Pharisäer vorkommen, während die letztern sammt den γραμματεῖς sowohl bei den Synoptikern als bei dem vierten Evangelisten sich sehr häufig erwähnt finden.

wo diefs aber geschieht und wo sich ihre ungläubige Spötter breit machen will, da erhalten sie vom Erlöser auch die ver diente Züchtigung. Soll also die häufigere oder seltnere Be rührung, die schärfere oder schwächere Opposition, in der Chr stus mit den Secten seines Volkes erscheint, einen Beweis da für enthalten, dafs er mit der einen oder andern in einer freund schaftlichen Verbindung gestanden habe: so könnte man die Lehre Christi eben so gut aus dem Sadducäismus, als aus der Essäismus herleiten, ja, jenes ist sogar bekanntlich wirklich geschehen[40]), zum überflüssigen Zeugnisse, wie sich jedes Merkmal nach Belieben hierhin und dahin wenden läfst, als auf keiner Seite einen reellen Schutz für die beliebte Hypo these geben kann. Eine offene und namentliche Polemik ge gen die Essäer hat Jesus gewifs auch aus dem Grunde ver mieden, weil der sittliche Ernst und die theilweise Oppositio gegen das Pharisäische Judenthum bei ihnen gar leicht einen Anknüpfungspunct für die Messianische Anerkennung Jesu und für eine Anschliefsung an seine Person und Sache abge ben konnten. Hier galt also das Wort: *Wer nicht wider uns ist, der ist für uns*, *Luc.* 9, 50. Und somit schein denn auch dieser Punct genugsam erörtert.

Endlich aber spricht gegen die Annahme einer Verbindung Jesu mit dem Orden der Essäer auch noch der Umstand, daf er diejenigen Männer, deren Händen er die Fortführung des von ihm begonnenen Werkes anvertrauen wollte, aus sei nen Landsleuten erwählte. Galiläer waren es, die er zu sei nen Jüngern berief, Männer aus einer von dem Essäischen Stamm sitze weit entlegenen Gegend, ohne Bildung, nur mit schlich tem, aber lebendigem und starkem Wahrheitsgefühle begabt an denen er jedoch Viel zu arbeiten hatte, um sie von allen den Vorurtheilen zu reinigen, die ihnen anhingen und ihnen die rechte Einsicht in den Sinn und die Worte ihres Meisters in so vielen Fällen, ja, bis ans Ende seines Lebens erschwerten War Jesus ein Essäer: warum gab man ihm seine Gehülfen nicht aus dem Orden? warum las er sie sich nicht eben dahe

---

40) Von Descôtes in seiner *Schutzschrift für Jesum von Na zareth* (Frankfurt a. M., 1797), S. 128 ff.

s? Männer, die seit Jahren mit ihm die gleiche Bildung er-
iten hatten, deren Gedanken sich mit den seinigen in den
ichen Kreisen bewegten, die mit ihm den gleichen Zweck
verfolgen gelehrt seyn mufsten, die ihn also von Vorn her-
verstanden: wie viel geeigneter hätten sie einem Essäer zu
Stelle seiner Jünger erscheinen müssen, als jene Galiläi-
en Fischer und Zöllner! Was hätte er nicht mit zwölf
lensbrüdern in einer Zeit von drei Jahren ausrichten kön-
Und noch dazu wäre er dann sicher gewesen, keinen
räther am Busen zu nähren! War Jesus ein Geheimbote
Essäer: dann wäre die Wahl der Galiläer auf keinen
weise gewesen und ein haltbarer Grund zu ihrer Recht-
igung liefse sich schwerlich ausfindig machen.

Somit wären wir zum Schlusse der Prüfung der allgemei-
historischen Gründe gelangt, die dafür zu sprechen schei-
könnten, dafs Jesus aus dem Essäerorden hervorgegangen.
d das Resultat ist: dafs sich auch nicht einmal die geringste
torische Andeutung eines solchen Zusammenhanges nachwei-
läfst, dafs sich vielmehr Manches findet, was denselben
lechthin zu leugnen nöthiget; abgesehen davon, dafs durch
e Hypothese der sittliche Character Jesu angetastet, oder
lmehr vernichtet wird: ein Umstand, der schon allein hin-
ht, uns gegen dieselbe stutzig zu machen.

Allein man beruft sich nun auch noch insbesondere auf
e angebliche oder wirkliche Uebereinstimmung des Christen-
ms und des Essäismus in mehrern einzelnen Lehren und
bräuchen. Da nun der Essäismus älter sey, als das Chri-
nthum: so folge, sagt man, aus jener Uebereinstimmung, dafs
ristus Mehreres von den Essäern entlehnt und in seine
hre und Anstalt übertragen habe.

Es wird zweckmäfsig seyn, bevor wir zur Beleuchtung
Einzelnen uns wenden, einige allgemeine Grundsätze vor-
zusenden, die bei genauer Befolgung geeignet sind, uns
Uebereilungen sicher zu stellen.

1) Aehnlichkeit einzelner Lehren und Gebräuche in zwei verschiedenen Religionssystemen kann nur in so fern auf ein Abhängigkeitsverhältnifs hindeuten, als *einmal* die historische Möglichkeit aus Zeit- und Ortsverhält-

nissen nachgewiesen ist, dafs dem Urheber des einen Systems das andere bekannt seyn konnte; sodann aber mufs fürs *Zweite* besonders auch die Art und der Grad der innern Verwandtschaft berücksichtigt werden. Als je durchgreifender und wesentlicher dieselbe ist, je mehr sie sich in den eigenthümlichen Ideen der Systeme, oder auch in willkürlichen Vorstellungen und in Gebräuchen und Vorschriften, die in solchen Vorstellungen ihren Grund haben, zeigt: desto mehr werden wir nicht nur berechtigt, sondern auch genöthigt seyn, eine äufsere Abhängigkeit anzunehmen.

2) Hieraus folgt, dafs also Aehnlichkeit oder auch Einerleiheit von Lehren und Vorschriften, die ihren Grund in der vernünftigen, religiös-sittlichen Natur des Menschen haben, durchaus keine äufsere Abhängigkeit beweisen können.

3) Aehnlichkeit oder Gleichheit in Dingen, die zwei Systeme mit einem dritten, älteren, gemein haben, spreche eben so wenig für eine äufsere Abhängigkeit jener beiden von einander, sondern für eine Verwandtschaft beider mit dem ältern, unter den angegebenen Bedingungen.

4) Es ist möglich, dafs verschiedene Menschen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unabhängig von einander auf die eigenthümlichsten Meinungen und Ansichten kommen, zumal wenn sie in den Gegenständen der Erfahrung Anknüpfungspuncte finden[41]).

Diese Sätze, auf unsere vorliegende Untersuchung angewandt, weisen uns den unfehlbar richtigen Weg in der Beurtheilung der verschiedenen Aehnlichkeiten zwischen dem Christenthum und den Essäischen Satzungen. Im Allgemeine nämlich werden wir in Beziehung auf den ersten der aufgestellten Grundsätze zugeben müssen, dafs Jesus wirklich aus der Lehre der Essäer schöpfen gekonnt habe, auch wenn er gar nicht ihrem Orden als Mitglied förmlich angehörte. Di

41) So z. B. fanden Keppler und Newton zu gleicher Zeit die Theorie für die Bewegung der Weltkörper, Berzelius und ein Deutscher Naturforscher den Phosphor.

ehren desselben konnten, ja, mufsten ihm ohne Zweifel be-
nnt seyn, so wie sie zur Kenntnifs des Josephus, oder,
nn man diesen nicht gelten lassen will, da er eine Zeit lang
den Essäern gehörte, obschon auch nur als Novize, des
ilo gelangt waren, dessen Beispiel jedenfalls zeigt, dafs
Lehren und Einrichtungen jener Gesellschaft allgemeiner
kannt seyn mufsten, auch aufser den Grenzen ihres enge-
Verbandes. Es kommt nun also nur darauf an, zu unter-
hen, wie es sich mit der Anwendung der andern angegebe-
Merkmale eines Abhängigkeitsverhältnisses verhält. Zu
n Ende aber müssen wir die einzelnen Lehren, Vorschriften
d Gebräuche, in welchen man Uebereinstimmung beider Sy-
me hat finden wollen, der Reihe nach durchgehen und dabei
t und Grad ihrer Verwandtschaft ausmitteln.

Erstlich ist nun aus Josephus und Philo bekannt, dafs
Essäer den *Eid* verboten[42]). Sie wendeten ihn nur ein
d an, bei der eigentlichen Aufnahme in ihren Orden, weil
da noch nicht die reine Liebe zur Wahrheit voraussetzen
können glaubten, die in ihrem Verbande Pflicht war. Eben so
kannt ist es ja, dafs auch Christus den Eid verbot (*Matth.*
34—37.). Zwar hat man sich durch eine beschränkende
slegung dieses Verbotes helfen wollen, indem dasselbe sich
r auf das vielfache unnütze und leichtsinnige Schwören be-
hen soll, wie es damals und zu allen Zeiten unter den Un-
bildeten herrschend gewesen sey. Allein dieses Auskunfts-
ttel trifft den Sinn des Erlösers sicher nicht, vielmehr mufs
rkannt werden, dafs er den Eid schlechthin und überall
biete. Und das wird uns, wenn wir den Zusammenhang
denken, so wenig befremden, dafs wir in demselben ein sol-
s Verbot vielmehr ganz natürlich finden. Denn alle ein-
ne in der Bergpredigt enthaltene Sittenregeln hangen, wie
nig diefs auch mitunter äufserlich der Fall seyn möge, in-
lich sehr fest mit einander zusammen, insofern jede der-
ben diejenige Stimmung des Gemüthes voraussetzt, die aus
Aufnahme des neuen, vom Erlöser ausgehenden und durch
n Glauben an ihn bedingten Lebensprincipes entspringt, also

42) Josephus, *de bello Jud.* II. 8. Philo, *Opp.* p. 877.

auf derjenigen Umwandlung der Gesinnung beruht, welche Je
sus selbst eine Wiedergeburt nennt. Demnach bildet jen
Rede gleichsam das Reichsgrundgesetz für den von Christus z
stiftenden und gestifteten Gottesstaat. Wo und insoweit nu
dieses Reich der Liebe und der Heiligkeit im Ganzen oder i
Einzelnen verwirklicht wird, da mufs auch die Nothwendigke
des Eides schwinden, weil hier die Wahrheit als ein natür
liches und allgemeines Gesetz herrscht, dieselbe also von Ke
nem durch Verweisung auf Gott, als den Rächer der Lüg
erzwungen werden darf. Hier mufs also der Eid als etwa
Unerlaubtes und Tadelnswerthes erscheinen, insofern er b
dem, der ihn gebrauchen müfste, eine theilweise innere Unwah
heit voraussetzen würde. Wo also jenes neue Lebensprinci
aus Gott waltet, fällt der Eid als überflüssig hinweg, und da
Gebot: *ihr sollt nicht schwören*, ist demnach nichts And
res, als ein absolutes Verbot der Lüge. In Verhältnissen fre
lich, in denen jenes höhere Lebensprincip nicht das herrschend
mithin auch die innerlich wahre Gesinnung nicht als allgemei
vorauszusetzen ist, da tritt die Nothwendigkeit des Eides a
die letzte, sichere Schutzwehr gegen lügnerische Bosheit u
Heuchelei ein. Aber für solche Verhältnisse und Verbindunge
wie sie im gewöhnlichen bürgerlichen Leben sich finden, i
das in der Bergpredigt enthaltene Reichsgrundgesetz nicht a
wendbar, ja, nicht einmal gegeben, so lange hier noch ein w
nigstens theilweiser Mangel des neuen göttlichen Lebenspri
cipes vorausgesetzt werden mufs. Bei den Essäern beruh
nun die Verwerfung des Eides in so fern auf demselben Grund
wie in der Christlichen Lehre, als sie auch eine absolute Wah
haftigkeit forderten, diese aber da nicht voraussetzen zu dü
fen meinten, wo es noch, um Glauben zu erwecken, eines E
des bedürfe. Die Uebereinstimmung in diesem Puncte ist al
im Wesen der Sittlichkeit gegründet, indem jede tiefere eth
sche Speculation und jede schärfere Auffassung dessen, w
das Wesen des Eides ausmacht und wie dieses sich zur sit
lichen Bestimmung des Menschen zur Wahrheit verhält, v
selbst und nothwendig zu einer solchen Ansicht vom Schwu
führen mufs. Daher dieselbe sich auch nicht blofs auf die E
säer beschränkt, sondern auch von Philo des Weiteren en

ickelt wird[43]), ja, schon bei Plato, Chörilus u. A. aus-esprochen findet[44]). Also ist nicht einzusehen, wie in diesem uncte die Uebereinstimmung zwischen der Christlichen Moral d der Essäischen im Mindesten nur für eine Abhängigkeit er von dieser sprechen könne. Zuletzt aber dürfen wir bei ier Aehnlichkeit der beiderseitigen Lehre in diesem Stücke noch nicht die obwaltende keinesweges unbedeutende innere rschiedenheit vergessen. Denn das Eidesverbot im Christenthum nach der obigen Entwickelung nichts für sich einzeln Daste-des, sondern es stellt nur eine nothwendige Lebensäufserung s Christlichen Gemüthes dar, wie denn die Form eines Ge-es hier nur ihren Grund hat theils in der gegensätzlichen ziehung auf ein Alttestamentliches Gebot, theils in der popu-ren Form der ganzen Bergrede. Bei den Essäern dagegen eibt die Liebe zur Wahrheit und die daraus fliefsende Ver-eidung des Eides durchaus wiederum nur ein Gesetz, und es nnte die letztere in dem Essäer immer bestehen, abgetrennt n der übrigen Gesinnung. Daher ja auch dieser Punct nur ei-r war von den vielen, zu deren Beobachtung man sich bei r Aufnahme in die obersten Grade durch einen harten Schwur rpflichten mufste. So lud also das Essäerthum durch die orschrift, sich des Schwörens zu enthalten, ganz im Sinne s alten Mosaismus, Nichts weiter, als ein Joch auf den Na-en seiner Jünger, und bekundet für uns auch in diesem Stücke e wesentliche Verschiedenheit vom Christenthum. Eine Be-erkung, die sich uns im Folgenden bei allen bemerkbar zu chenden Aehnlichkeiten wird aufdrängen müssen.

Namentlich ist diefs der Fall gleich bei dem zweiten Puncte. Absicht der *Ehe* schieden sich die Essäer in zwei Classen, die Verheiratheten und in die, welche die Ehe mieden. Diese lten für heiliger, als jene; denn man nahm an, dafs die Liebe einem Weibe den Character des Mannes verändere, ihn aus nem Freien zu einem Sklaven mache u. s. w.[45]). In ähn-

43) *De decalogo*, p. 756.

44) Der Kürze halber verweisen wir nur auf Tholucks *Auslegung der Bergpredigt Christi*, an der betreffenden Stelle.

45) Josephus, *de bell. Jud.* II. 8, 2. 13. Philo, *Fragm.* in useb. *Praepar. Evang.* VIII. 8. Letzterer sagt zwar, keiner der

licher Weise, sagt man nun, erklärten auch Jesus und die Apostel die Ehelosigkeit für Etwas, das der Verheirathung vorzuziehen sey. Das kann aber durchaus nicht zugegeben werden; diese Ansicht beruht auf, wenn auch nicht absichtlichen, doch so groben und vielfachen Mifsverständnissen, dafs man nicht weifs, welches man zuerst zu beseitigen habe. Denn was zuerst Christus betrifft, so ist er so weit davon entfernt, der Ehelosigkeit einen absoluten Vorzug einzuräumen und sie als ein Zeichen höherer religiösen Entwickelung oder tieferer Frömmigkeit und innigerer Liebe zum Göttlichen mit den Essäern zu betrachten, dafs er das eheliche Verhältnifs vielmehr sehr hoch stellt, ja, die eheliche Gemeinschaft sogar zur höchsten sittlichen Würde erhebt, indem er sie als das innigste Verwachsen zweier menschlichen Individuen zu *einem* Leben in dem Reiche Gottes und für dasselbe betrachten lehrt. Somit hat er also der Ehe ihre höchste und wahre Aufgabe vorgezeichnet und dieselbe dadurch geheiliget[46]). Er tritt demnach der Essäischen Ansicht, wenn auch stillschweigend, so doch unzweifelhaft und vielleicht nicht absichtslos entgegen, indem er dasjenige für Wesen und Zweck der Ehe erklärt, wovon die Essäer glaubten, dafs es durch dieselbe unmöglich gemacht werde. Ueberhaupt beruhte bei den Essäern die Verwerfung der Ehe wahrscheinlich auf einem gewissen Hasse gegen die Materie, als die Ursache des Bösen[47]); die Ehe galt ihnen als ein Reiz zur Fleischeslust, und diese hielten sie für schlechthin böse. Eine Ansicht, die der Christlichen Lehre und ihrem Urheber ganz fremd ist: die natürlichen Verrichtungen erklärt er sonst für an sich gleichgültig, nur die dazu tretende

---

Essäer (*οὐδεὶς τῶν Ἐσσαίων*) nehme ein Weib, während Josephus uns eben den bemerklich gemachten Unterschied kennen lehrt; der Widerspruch läfst sich aber, wie es scheint, genügend durch die Annahme lösen, dafs es nur auf den untersten Graden, die ja gleichsam nur den Vorhof bildeten, erlaubt war zu heirathen.

46) Man vergleiche hierüber die treffliche Abhandlung von Märklin: *über die Ehe in dogmatisch-kirchenrechtlicher Hinsicht* (in Klaibers *Studien der Evangel. Geistlichkeit Wirtembergs*, Bd. 5 Hft. 2, Stuttgart 1833), zumal in deren zweitem Theile.

47) Vgl. Gfrörer, Thl. 2 S. 336.

esinnung, der Gebrauch und der Zweck sey es, durch welche
e zur Sünde werden können. Von einem *Verbote* in Betreff
r Ehe ist nun aber bei Christus vollends gar nicht die Rede;
n kann nicht einmal sagen, dafs er zur Ehelosigkeit auch
anrathe. Denn in der einzigen hierher gehörigen Stelle,
Matth. 19, 12., sagt er doch nur, dafs um des Himmelreiches
llen sich Einige freiwillig des Geschlechtsgebrauches enthiel-
, und er fügt hinzu, wer diefs vermöge, der solle es im-
mer thun (worin zugleich wohl der Gedanke mit enthalten
, das sey nicht Jedermanns Sache), ohne jedoch hiermit eine
pfehlung der Ehelosigkeit auszusprechen. Denn nach mei-
r Ansicht will Christus in dieser Stelle so Viel sagen: die
elosigkeit und die mit ihr zusammenhangende geschlechtliche
thaltsamkeit könne aus einer dreifachen Ursache hervorge-
n, entweder aus physischer Beschaffenheit (Unvermögen),
er aus Verstümmelung durch Andere, oder aus eigenem,
iem Entschlusse um höherer Zwecke willen, die sich auf
s Reich Gottes beziehen. Unleugbar ist hier, dafs der Er-
er einmal die freie Selbstbestimmung hervorhebt, und fürs
weite, dafs er einen solchen Entschlufs durchaus nicht tadelt,
er als der Bestimmung des Menschen zuwiderlaufend irgend-
e kenntlich macht, sondern aus dem ganzen Zusammenhange
ner Rede geht hervor, dafs er so Etwas vielmehr gar sehr
ilige[48]). Aber eben so unleugbar ist andererseits, dafs er
iche Enthaltsamkeit zugleich als etwas mit der individuellen
rsönlichen Bestimmtheit von Gott Gegebenes angesehen wis-
n will. Demnach ist klar, dafs er die Ehelosigkeit durchaus
ht einem Jeden, ja, nicht einmal irgend Einem bestimmt zumuthe,
er auch nur in ihr etwas Verdienstliches an sich erblicke,
ndern das ist seine Meinung: wessen Sinn von den himm-
chen Dingen, von den Angelegenheiten des Reiches Gottes

48) Denn als die Jünger, betroffen durch die strengen Aeufserungen
risti über die Ehescheidung, in die Worte ausbrachen (Vers 10): *dann ist
ja wohl gut, gar nicht zu heirathen*: so widerspricht er dem nicht
radezu, sondern macht ihnen nur bemerkbar, unter welchen Umstän-
n und aus welchen Gründen es geschehen müsse, nämlich ganz aus
lern, als wie sie den Jüngern vorschwebten, dafs ja bei der Unauf-
lichkeit der Ehe diese etwas Bedenkliches sey.

so ganz erfüllt sey, dafs diese Richtung ihn ganz von allem Irdischen und dessen Verhältnissen und Rücksichten abkehre und dem gemäfs auch alle Neigungen und Triebe der sinnlichen Natur überwiege und gleichsam ertödte, für den höre die Ehe auf, Bedürfnifs und somit auch Bestimmung zu seyn[49]). Hier ist also ganz und gar nicht von einer Empfehlung der Ehelosigkeit die Rede, sondern dieselbe wird nur als nothwendige Folge gewisser höheren Bedingungen bezeichnet. Darum fügt er zum Schlusse noch die Verwarnung hinzu, auf dieses sein Wort wohl zu achten und es ganz zu fassen, offenbar, um hiermit aufmerksam zu machen, welche Gefahr Täuschung in dem wesentlichen Stücke bei dieser Sache mit sich führe, indem derjenige, welcher ohne solchen höheren Beruf sich der Ehe enthalte, eine Beute der Unkeuschheit werden müsse. Wir sehen also, dafs die Lehre Christi von der Ehe von der der Essäer himmelweit verschieden ist. Bei diesen zeigt sich wiederum der tödtende Buchstabe eines Gesetzes, dort die Leben gebende Kraft des Geistes. — Rücksichtlich des Apostels Paulus nun, auf welchen man sich aufserdem noch beruft, können wir kürzer seyn. Im 7ten Capitel des ersten Briefes an die *Corinther* empfiehlt derselbe allerdings die Ehelosigkeit, allein, wie jetzt wohl von den Auslegern allgemein zugegeben wird, auch nur unter gewissen Umständen, in so fern nämlich, als unter den damaligen Verhältnissen die eheliche Gemeinschaft für Manchen wirklich ein Hindernifs im Christlichen Bekenntnifs und in der gedeihlichen Entwickelung eines Christ-

---

49) Das irdische Leben des Erlösers selbst bietet hierzu wohl die deutlichste Erläuterung und Bestätigung. Wenigstens scheint es, dafs, wenn einmal die Frage aufgeworfen werden soll, warum Christus nicht geheirathet habe (und sie aufzuwerfen, hat die Wissenschaft allerdings ihr Recht), dieselbe sich aus Obigem viel einfacher und genügender erledigen lasse, als durch die Bemerkung Hase's (*Leben Jesu*, 2. Aufl., S. 127), dafs Jesus in seiner Zeit und Jugend kein Herz gefunden haben möge, das solchem Bunde gewachsen war. Diese Vermuthung scheint aber auch nur eines jener „kurzen kühnen Worte" zu seyn, die jener Gelehrte zu lieben bekennt, für die er sich aber schwerlich Beifall versprochen haben wird, da *Kühnheit* nimmer diejenige Eigenschaft theologischer Forschung gewesen ist, welche zur Wahrheit führt.

hen Lebens werden konnte. Wie wenig Paulus im Sinne atte, die Ehe schlechthin zu verbieten, oder auch nur herabsetzen gegen ein eheloses Leben, geht wohl unzweifelhaft raus hervor, dafs er sie als eine göttliche Anordnung bechtet, so treffliche aus dem Wesen des Christlichen Glauns fliefsende Vorschriften für das eheliche Leben der Chrien giebt und das innige Verhältnifs der Einheit und Gemeinhaft zwischen Ehegatten als Symbol der Gemeinschaft braucht, welcher der verherrlichte Erlöser mit der Gemeinde stehe (*Ephes.* 5, 22—33. *Col.* 3, 18. 19.), wie er denn endlich ch die Verachtung und Verwerfung der Ehe von Seiten ner Gnosticisirenden Partei in der Ephesinischen Gemeinde harf tadelt und für unchristlich erklärt (1 *Tim.* 4, 3. vgl. ers 1). Also auch den Apostel Paulus finden wir hier in ffenbarem Gegensatze gegen die Essäischen Grundsätze, so afs in diesem Stücke die Essäische Lehre auf keinen Fall das luster gewesen ist, nach welchem die Christliche, sey es von esu selbst oder von seinen Jüngern, geformt wurde.

Als dritten Punct, der von den Essäern in die Lehre esu übergegangen seyn soll, bezeichnet man allgemein das *Fasten.* Unglücklicher in der Auffindung einer Aehnlichkeit onnte man aber nicht seyn. Denn erstlich ist bekannt, wie iel und streng die Juden fasteten, indem schon das Mosaische Gesetz, mehr aber noch die traditionellen Bestimmungen ieses geboten. Hätte also Christus Fasten angeordnet: so wäre es doch am natürlichsten, den Mosaismus als sein Vorild anzusehen und nicht den Essäismus. Nun aber ist es ja ekannt, dafs er selbst, die vierzig Tage in der Wüste ausenommen, *niemals* fastete, seitdem er als der Messias herorgetreten war. Daher denn auch die Jünger Johannis des Täufers und die Pharisäischen Juden es ihm und seinen Jüngern zum Vorwurfe machten, dafs sie sich an die bestehenden Vorschriften hier gar nicht bänden (*Matth.* 9, 14. *Marc.* 2, 18. *Luc.* 5, 33.). Und wenn Christus hierauf nun die Antwort giebt, während der Bräutigam da sey, müfsten seine Freunde und Hochzeitgäste fröhlich seyn: so hat er hierin bildlich zwar, aber für Unbefangene und Wohlwollende deutlich genug ausgesprochen, dafs in seinem Religionsinstitute das

Fasten keinen Werth habe, ja, für dasselbe sich nicht einmal recht gezieme. Zwar hat er es nicht geradezu verboten, aber auch nirgends geboten; er liefs dieses, so wie manches Andere bestehen und forderte nur, dafs man es an und für sich nicht als einen Gottesdienst betrachten und sich damit nicht, als mit einem Zeichen besonderer Heiligkeit, vor den Leuten sehen lassen sollte (*Matth.* 6, 16—18.). Er legte den Fasten nur den Werth der Gesinnung bei, mit der sie unternommen wurden, wohl wissend, dafs auch diese Form da fallen müsse, oder recht werde gebraucht werden, wo *sein* Geist das Leben regiere. Dieselben Grundsätze sehen wir weiter auch in der ersten Apostolischen Zeit der Kirche herrschen: die Apostel behielten die Sitte des Fastens zuerst mit Anderem, was dem Judenthume angehörte, noch bei, jedoch als eine ganz freie Form, auf die an und für sich so wenig Gewicht gelegt wurde, dafs wir unter den Bestimmungen über diejenigen Jüdischen Gebräuche, zu deren Uebernahme auch noch die Heidenchristen verpflichtet werden sollten, das Fasten nicht mehr aufgeführt finden (*Apostelgesch.* 15, 29.). Und der diese Bestimmung in Anregung brachte, war Jacobus, der, was die Form seiner Frömmigkeit betrifft, noch ganz ein Jude war und auch sonst das eigenthümlich Christliche bei Weitem nicht so vollkommen in sich aufgenommen hatte, wie die übrigen Apostel. Erst später, als durch Vermengung Neutestamentlicher und Alttestamentlicher Verhältnisse und Vorstellungen sich die Hierarchie zu bilden anfing und überhaupt ein Jüdischer Geist, der Viel auf äufserliches Wesen hielt und dabei die Gesinnung vernachlässigte, in der Kirche Raum zu gewinnen begann, wurde das Fastenwesen auch wieder zum starren Gesetz, bis es in den Mönchsorden seinen Höhepunct erreichte. Allein wir dürfen spätere Ausartungen nicht mit dem Urchristenthume verwechseln.

Als eine ausgezeichnete Eigenthümlichkeit der Christlichen Religion, durch die sie sich weit über alle andere Religionen erhebe, wird es mit Recht überall anerkannt, dafs sie *die vollkommene Gleichheit und Berechtigung aller Menschen vor Gott und in Beziehung auf göttliche Dinge* so geflissentlich und nachdrücklich predige. Auch diese Idee soll

sus, nach der Versicherung von Riem, Stäudlin u. A., m Essäerorden sich angeeignet haben; denn dieser kannte ine Sklaven und verwarf überhaupt die Herrschaft des einen lenschen über den andern, als etwas Widernatürliches, da die tur alle auf gleiche Weise hervorbringe, wie Brüder, nicht ofs dem Namen nach, sondern in der That, daher der in den den Eintretende denn auch schwören mufste, dafs er, falls einmal zur Gewalt gelange, dieselbe nur als von Gott ver- en ansehen und nie zur Gewaltthat gegen die Untergebenen fsbrauchen wolle [50]). Was nun zuerst das Verwerfen der klaverei im eigentlichen Sinne des Wortes betrifft, so ist das- ibe theils Etwas, das von dem natürlichen sittlichen Gefühle efordert wird, theils war es schon im Mosaischen Gesetze ange- eutet und im Keime enthalten (2. *Mos.* 21, 2 ff.), und um die Zeit Christi fand sich unter den Juden die Sklaverei eigentlich nicht ehr vor. Sehen wir aber genauer zu: so ist die Essäische Sitte uch in diesem Stücke von der Christlichen Lehre gar sehr erschieden, etwas ganz Anderes, als die Christliche Gleich- tellung aller Menschen in den Augen Gottes. Diese nämlich st blofs religiöser und sittlicher Art; sie entspringt aus der Anerkennung, dafs alle Menschen in gleicher Weise der gött- ichen Barmherzigkeit und Hülfe bedürfen, die sich auch allen uf gleiche Weise in Christo und durch Christum darbiete und on allen auf die gleiche Weise und in gleichem Maafse ange- ignet werden kann, abgesehen von den verschiedenen Ver- nältnissen und äufsern Vorzügen oder Mängeln der einzelnen. In den gegenseitigen Verhältnissen der Menschen mufs nun, wo dieser Glaube lebendig ist in den Herzen, innige Liebe und herzliches Erbarmen gegen alle entstehen, in jedem mufs der Christ seinen Bruder sehen, der eben so sehr der gött- lichen Gnade bedürftig und theilhaftig geworden ist, wie er selbst, vor dem er also in Beziehung auf dasjenige, welches

50) Vgl. Philo, p. 877: *Δοῦλός τε παρ' αὐτοῖς οὐδὲ εἷς ἐστιν, ἀλλ' ἐλεύθεροι πάντες ἀνθυπουργοῦντες, ἀλλήλοις καταγινώσκουσί τε τῶν δεσποτῶν, οὐ μόνον ὡς ἀδίκων, ὁσιότητα λυμαινομένων, ἀλλὰ καὶ ὡς ἀσεβῶν, θεσμὸν φύσεως ἀναιρούντων* u. s. w. Josephus, *de bello Jud.* II. 8.

das Höchste ist für die gesammte Menschheit, Nichts voraus hat. Einen, wenn gleich schwachen, doch wohl vernehmlichen Anklang an diese Lehre finden wir schon im Mosaischen Gesetze, wenn dasselbe den Israeliten im Namen Gottes gegen ihre stammverwandten Knechte Barmherzigkeit empfiehlt, und das als Grund angegeben wird, dafs die Niederen eben so gut durch Gottes Hülfe Erlösung aus der Aegypter Knechtschaft erfahren und Theil erhalten hätten an dem Gesetze und am Lande der Verheifsung. Allein wie deshalb das Mosaische Gesetz nicht überhaupt verbot, Diener zu halten, weil dieses in der unveränderlichen Ordnung der menschlichen Gesellschaftsverhältnisse gegründet ist und mit diesen auf dem verschiedenen Maafse natürlicher Kraft und Fähigkeit beruht, die den Einzelnen gegeben ist: so ist auch das Christenthum von jeher fern davon gewesen, durch den Grundsatz menschlicher Gleichheit die allgemeine gesellschaftliche Ordnung irgendwie stören oder gar umstofsen zu wollen. Das aber geschah bei den Essäern. Sie wollten in ihrem Vereine keine dienende Classe haben, und das mochte seyn: allein wenn Philo recht berichtet, so fanden sie in einer solchen Einrichtung überhaupt einen Widerspruch gegen die natürliche Ordnung der Dinge, und das war verkehrt und zeigt, dafs der Essäische Grundsatz von Gleichheit einem ganz andern Boden entwachsen ist, als der Christliche, nämlich demjenigen, auf welchem er auch bei den Wiedertäufern und den Männern der sogenannten Bewegung jetziger Zeit entsprungen. Jene innere, religiöse Achtung und Gleichstellung der Brüder vor Gott, aus der die wahre Achtung der Menschenrechte fliefst, ist jenen Jüdischen Mystikern ganz fremd. Sklaven und den Namen der Diener hatten sie freilich nicht bei sich: allein bei den Therapeuten mufsten die jüngeren Mitglieder ihrer Verbindung die Geschäfte verrichten, welche man sonst den Dienern übertrug, und bei den Essäern waren alle ihren Oberen zu einem blinden Gehorsam verpflichtet und so gebunden, dafs sie Nichts ohne deren Erlaubnifs und Gutheifsung thun durften. Ueberdiefs herrschte bei ihnen der schnödeste Hochmuth, welcher die Menschenwürde mit kaltem Blute mehr mit Füfsen trat, als es durch die blofse Ungleichheit des Standes von Gebietenden und Dienenden gesche-

en kann. Es herrschte nach des Josephus Erzählung unter en Mitgliedern der höheren Grade eine solche Geringschätzung r niederen, dafs der Essäer aus einem höhern Grade auch e Berührung nur eines Essäers aus einem niederen Grade rgfältig mied. Trat eine solche einmal zufällig ein, so galt er höhere Essäer für befleckt und mufste sich durch religiöse Waschungen reinigen. Was helfen dabei alle Redereien von natürlicher Brüderschaft aller Menschen? was die Eide, wenn man positive Gewalt in die Hände bekomme, diese nicht zum Drucke mifsbrauchen zu wollen? Wie kann man da aber noch zu behaupten sich getrauen, auch hier sey Jesus nur der Essäer Schüler?

Eben so verhält es sich damit, dafs er *die freiere Ansicht über das Mosaische Gesetz und dessen Verbindlichkeit* von eben dorther entnommen habe; denn auch die Essäer dachten, nach Ständlin (S. 579 f.), über den Mosaismus sehr frei, sie schätzten das Gesetz am meisten von seiner moralischen Seite und hielten von Opfern Nichts. Allein diese Beweisführung beruht, geradezu gesagt, auf einer historischen absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschung. Das leuchtet besonders in *einer* Rücksicht ein. Bekannt ist es, dafs Jesus die *Sabbathsfeier* nicht so hoch anschlug, wie seine Zeitgenossen es thaten, sondern dieselbe höheren Zwecken und Pflichten unterordnete und sich sogar geradezu für einen Herrn des Sabbaths, also für über dem Gesetze stehend erklärte (*Matth.* 12, 8.), als welches, zumal nach den späteren traditionellen Bestimmungen, die ängstlichste Beobachtung desselben gebot. Wie nun die Jünger schon in ihrem Zusammenleben mit dem Meister sich an eine freiere Behandlung des Sabbaths gewöhnt hatten: so schwindet jene ängstliche Beobachtung in der ersten Gemeinde nach Christi Hingange immer mehr, bis an ihre Stelle, auch noch ziemlich früh, die Feier des Sonntages, als des Tages der Auferstehung Christi, tritt. Anders verhält es sich hiermit aber bei den Essäern. Die strengste Pünctlichkeit beobachteten sie in Alle dem, was zur Heiligung des Sabbaths nach den Vorschriften des Gesetzes gehörte; nicht nur kein Geschäft nahmen sie an diesem Tage vor, sondern sie enthielten sich sogar der Verrichtung körperlicher Nothdurft, um ihn nicht zu entweihen. So streng nahmen sie es mit Befolgung der Be-

stimmung: *Am siebenten Tage sollst du kein Werk thun* (2 *Mos.* 20, 10.). Dieses Alles spricht nun wohl ganz und gar nicht weder für eine Abhängigkeit Jesu von denEssäern in seinem Urtheile über den Werth des Gesetzes, noch für eine gewisse Freiheit, die man ihnen in diesem Stücke andichtet. Es ist aber auch gar nicht zu beweisen, dafs die Essäer auf den moralischen Theil des Gesetzes am meisten Gewicht gelegt haben. Wahr ist es wohl, dafs sie diesen Theil auch aufs Strengste erfüllten und sich dadurch vor der Masse der Juden vortheilhaft auszeichneten: allein was sonst im Gesetze über Reinigungen, über Gebete, Feste und andere Gebräuche vorgeschrieben war, das befolgten sie und, wie wir sahen, mitunter bis zur Uebertreibung genau. Nur die Opfer freilich brachten sie, wie schon oben (S. 34) erinnert ist, nicht im Tempel dar, und so mufsten sie denn auch alle hiermit zusammenhangende Vorschriften vernachlässigen. Allein diefs hatte durchaus nicht in einer geringeren Ansicht über das Gesetz, oder auch nur über diesen Theil desselben seinen Grund, sondern in ihrer aus einer Verwechselung des Subjectiven und Objectiven im Cultus entspringenden separatistischen Richtung: sie glaubten, unter den Händen der entheiligten Leviten verlören die von diesen vollzogenen heiligen Ceremonieen ihre Kraft und Bedeutung. Darum vollzogen sie die Opfer bei sich selbst auf eine, wie sie meinten, entsprechendere Weise. Denn es gehört wohl zu den idealen Zuthaten, die sich der philosophirende Philo zur Geschichte erlaubt, wenn er behauptet, die Essäer brächten gar keine Opfer dar.

Sehr grofses Gewicht hat man nun aber weiter von jeher darauf gelegt, dafs wir bei den Essäern sowohl als auch bei den Christen die *Gütergemeinschaft* eingeführt finden. Hierbei ist nun zuvörderst festzuhalten, dafs Christus selbst eine solche Einrichtung nicht getroffen hat, wie er sich ja überhaupt mit Anordnungen in Betreff des äufserlichen Lebens nirgends befafste; denn die Art und Weise, wie die Bedürfnisse Jesu und seines Jüngerkreises aus einer gemeinsamen Casse bestritten wurden, wird man doch nicht im Ernste als eine Nachbildung der bezeichneten Essäischen Anordnung ansehen wollen. Der Erlöser lebte ohne Eigenthum von dem, was seiner Freunde

Liebe aus ihrem Vermögen ihm darbot, nach jenem Grundsatze, dafs, wer das Himmlische darreiche, von den Empfängern wohl des irdischen Lebens Nothdurft annehmen möge. Dieselbe Vorschrift giebt er auch den Jüngern *Matth.* 10, 9 ff. Das ist aber keine Regel, die von den Essäern entlehnt war, da, wenn eine äufsere Analogie gerade nöthig ist, bemerkt wird, dafs die Rabbinen jener Zeit gleichfalls aus Unterstützungen ihren Unterhalt hernahmen [51]), und da eine solche Sitte in der That auch aus der Natur der Sache gerechtfertigt erscheint. — Daher haben denn auch Andere, wie neuerdings noch von Amnon (siehe oben S. 10), nur in der Gütergemeinschaft, welche von den Aposteln nach Christi Tode in der Jerusalemischen Gemeinde eingeführt ward, Spuren eines Essäischen Einflusses finden wollen. Allein auch damit hatte es eine ganz andere Bewandtnifs, als mit der Gütergemeinschaft bei den Essäern. Hier war es nämlich ausdrückliches Gesetz, dafs, wer in diesen Orden eintrat, demselben auch sein gesammtes Vermögen übergeben und sich verpflichten mufste, hinfort nie ein besonderes Eigenthum für sich besitzen zu wollen. Was daher ein Jeder den Tag über durch seine Arbeit etwa erworben hatte, das mufste Abends sogleich an die gemeinsame Ordenscasse abgeliefert werden, welche durch einen eigenen Cassirer verwaltet ward und die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse im Ganzen und Einzelnen hergab [52]). Was nun das Institut der Gütergemeinschaft bei den Christen in Jerusalem betrifft, so könnte es freilich nach *Apostelgesch.* 2, 45. und 4, 35. scheinen, als ob dieses völlig dem Essäischen gleich gewesen wäre: allein nehmen wir alle Züge zusammen, um uns eine Gesammtanschauung zu bilden, so müssen wir uns die Sache so denken. Die Begüterten, die sich der Christlichen Gemeinde anschlossen, verkauften einen Theil ihrer Habe und gaben den Erlös in eine Casse, welche zur Bestreitung der Bedürfnisse *der Armen* in jener Gemeinde diente. Es herrschte hier durchaus kein Zwang: ausgeschlossen war das Eigenthum durch kein Gesetz; Jeder konnte sein

51) Vgl. Paulus, *exegetisches Handbuch über die 3 ersten Evangelien*, Th. I (Heidelberg 1830) S. 778.

52) Josephus, *de bell. Jud.* II. 8, 3. Philo, p. 878.

Vermögen für sich behalten, konnte Alles geben, oder für sich zurückbehalten, so Viel er wollte. Dieses Institut beruhete durchaus auf dem Sinne brüderlicher Liebe und sollte nur zur Unterstützung der in der Jerusalemischen Christengemeinde zahlreichen Armen dienen. Dafür, dafs hin und wieder Einzelne doch wohl noch ihr Privateigenthum sich vorbehalten haben müssen, spricht der Vorgang zwischen Petrus und Ananias ganz deutlich. Denn nicht das macht ja der Apostel diesem zum Vorwurf, dafs er sich einen Theil aus dem Ertrage seines verkauften Grundstückes vorbehalten habe, sondern nur, dafs er dieses verheimlichte und den Schein haben wollte, als hätte er *Alles* hingegeben und bedürfe nun selbst der Unterstützung aus der Armencasse. Diese trügerische Heuchelei war sein Verbrechen. Ueberdiefs finden wir eine solche Einrichtung, wie die bezeichnete, in keiner der andern Apostolischen Gemeinden, zum deutlichen Beweise, dafs dieselbe nur auf zufälligen und örtlichen Ursachen beruhte [53]). Die grofse Armuth eines grofsen Theiles jener Christen einerseits und die Liebe, dieses Kennzeichen wahrer Jüngerschaft Jesu, welche in ihrer ersten Zeit wohl stark genug war, um auch an sich bedeutende Opfer zu bringen, reichen aus, den Ursprung dieser Einrichtung zu erklären. Wir haben nicht einmal nöthig, mit Olshausen [54]) anzunehmen, dafs die Essäischen Ordnungen auf

53) Die hier ausgesprochene Ansicht von der Natur der Gütergemeinschaft in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem ist so wenig neu, dafs sie vielmehr schon von Mosheim in seiner Abhandlung: *de vera natura communionis bonorum in ecclesia Hierosolymitana* (*dissertatt. ad hist. eccles. pertin.* Vol. II.), zuerst vorgetragen und seitdem, weil die Gründe, auf welche sie sich stützt, überzeugend sind, allgemein geworden zu seyn scheint. Um so verwunderlicher ist es, dafs von Ammon, ohne von dieser Ansicht nur die mindeste Kenntnifs zu nehmen, a. a. O. die Einrichtung der Gütergemeinschaft von Essäern geradezu in die Christliche Gemeinde eingeführt werden läfst. Diese Gemeinde hat durchaus nicht das Ansehen, als hätte sie sich Fremdartiges so ohne Weiteres aufdringen lassen, vielmehr trägt sie das Gepräge *des Geistes*, der sie ins Daseyn gerufen hatte und der sie fort und fort in erster, lebendiger Frische beseelte, deutlich genug an sich, und es läfst sich nachweisen, wie jede Einrichtung jener Gemeinde aus diesem Geiste und nirgends andersher geflossen ist.

54) *Commentar über das N. T.*, Thl. 2 S. 697, nach der 3. Aufl.

inzelne jener Christen, die sie kannten, Einwirkung ausgeübt
nd ihnen das Institut empfohlen und werth gemacht haben.
och mag diefs auch gewesen seyn: das Christenthum in ir-
end eine Abhängigkeit von jenem Orden zu setzen, werden
ir dadurch auf keinen Fall berechtigt. Gütergemeinschaft im
inne der Essäer ist eben so wenig im Geiste der Christli-
en Religion gelegen, als die Aufhebung des Unterschiedes
er Stände. Denn sie will wahrlich eben so wenig der Träg-
it und Genufssucht, als der Empörungssucht und Frechheit
orschub leisten. Es liegt nun einmal im natürlichen Laufe
er irdischen Dinge und mufs darum als göttliche Ordnung an-
esehen werden, dafs das bürgerliche Leben sich in die Ge-
ensätze von Armen und Reichen, Herrschenden und Gehor-
henden scheide. Seinen göttlichen Character bewährt das Chri-
tenthum hier dadurch, dafs es diese Gegensätze in so fern
usgleicht, als aus dem Wesen der Christlichen Frömmigkeit
ie richtige Gesinnung für jede der entgegenstehenden Seiten
iefst und danach auch das richtige Verhältnifs der einen zu
er andern sich bestimmt. So haben die Begüterten die Pflicht
wohlthätiger Mittheilung aus herzlicher Liebe, wie es den
Herrschenden auf Christliche Weise natürlich ist, mit ihrer
weisen Milde und Sorge das ganze Daseyn der untergebenen
Brüder zu umfassen. Daher Christus wohl sehr eindringliche
Ermahnungen zur Wohlthätigkeit ertheilt, aber fern davon ist,
ine Aufopferung des Eigenthums oder Gleichmachung der Gü-
er zu empfehlen[55]). Auch hier gilt das Wort: ***Das Reich***

55) Wenn also Olshausen a. a. O. meint, „die Differenz des Be-
itzes sey Nichts als eine Folge der Sünde, und der ideale Zustand sey
inzig und allein der, wo es weder Arme noch Reiche gebe, sondern Je-
er seine Nothdurft habe“: so ist weder das Eine noch das Andere rich-
g. Denn mit dem Letztern ist so viel wie Nichts gesagt, da die Be-
riffe *Armuth, Reichthum* und *Nothdurft* sehr relativ sind. Das Er-
tere ist aber darum, so schlechthin gesagt, unwahr, weil die Verschiedenheit
es Besitzes mit der Verschiedenheit des Standes und beide wieder mit der
Verschiedenheit der geistigen Anlagen und des Talentes zusammenhangen. Die
beiden letzten Verschiedenheiten aber als Folgen der Sünde ansehen zu wollen,
würde doch aber mehr als bedenklich seyn. Allen menschlichen Lebens-
verhältnissen ist es eigen, von der Sünde dermalen getrübt zu seyn.
Wenn nun diese Trübung in dem einen stärker hervortritt, als in den

Gottes kommt nicht mit äufserlichen Geberden und Einrichtungen, sondern der Geist ist es, der das eigenthümliche Leben der Christen bestimmt, und der macht denn auch die Christliche sogenannte Gütergemeinschaft zu etwas von der Essäischen wesentlich Verschiedenem.

Mehrere andere Puncte, welche theils Aehnlichkeiten in der Organisation theils im Cultus beider Parteien betreffen und gleichfalls beweisen sollen, dafs das Christenthum nach dem Essäismus geformt sey, brauchen wir nur ganz kurz zu berühren, weil die Anknüpfungspuncte für die Essäer, wie für die Christengemeinde, in den Sitten und der Verfassung der Jüdischen Synagoge lagen. So ist es gewifs, dafs die Essäer in ihren ἐπιμεληταί, wie sie Josephus nennt, und in ihren Quästoren ähnliche Vorstände hatten, wie die Christen in ihren *Presbyteren* und *Diaconen*, wiewohl beiderlei Aemter doch hier und dort wieder auch in ihren Verrichtungen von einander abwichen, wie es aus der Verschiedenheit der beiderseitigen Gesellschaftsverhältnisse, namentlich der finanziellen, herrührte. Eben so gewifs ist es aber, dafs beiderlei Aemter sich auch in der Jüdischen Synagogenverfassung vorfinden, an welche die Christliche Gemeindeverfassung sich anschlofs[56]). — Eben so war ferner die bei Christen und Essäern übliche *Ordnung der gottesdienstlichen Versammlungen*, dafs dieselben mit Vorlesen der Alttestamentlichen Schriften begannen, dann der vorgelesene Abschnitt ausgelegt ward und dafs auch wohl religiöse Gesänge dabei gesungen wurden, von beiden aus der Synagoge herübergenommen. Sie beweist also wieder keine Abhängigkeit des Christenthums vom Essäismus. Hiermit hängt nun aber noch ein anderer Umstand zusammen den wir oben (S. 15) schon berührt haben und hier noch einmal aufnehmen müssen. Die Art der religiösen Vorträge zeigt nämlich, wie wenig wir hier eine Verwandtschaft der beiden Institute anzunehmen berechtigt sind. In den Essäischen und Therapeutischen Versammlungen bestanden dieselben darin, dafs

andern: so kann es darum doch auch sehr wohl ein ursprünglich von Gott geordnetes seyn und braucht nicht gleich an und für sich als sündhaft angesehen zu werden.

56) Vgl. Rheinwald, *die kirchl. Archäologie* (Berl. 1830), §. 21. 22

man mittelst allegorischer Interpretation den mystischen Sinn, d. h. die theosophischen und mystisch-ascetischen Lehren, die der Orden als sein heiliges Eigenthum bewahrte, aus den heil. Schriften zu entwickeln suchte[57]). So weit nun unsere, freilich sehr beschränkte Kunde von den gottesdienstlichen Einrichtungen der ersten Christen zu Jerusalem nach den Andeutungen der Apostelgeschichte reicht, beschäftigte sich die Predigt damals mit der Verkündigung des Evangeliums von dem erschienenen Erlöser, so wie mit der Erweckung und Befestigung des Glaubens an ihn, vornehmlich durch die Nachweisung, wie die prophetischen Verheifsungen des A. T. in ihm erfüllt seyen und die gesammte theokratische Entwickelung in ihm ihre Vollendung erreicht habe, woran sich dann hierdurch eigenthümlich bestimmmte sittliche Ermahnungen schlossen. Eine Sitte, die so naturgemäfs aus dem Wesen des Evangeliums hervorging, dafs nur gänzliches Verkennen desselben hier eine Ableitung aus dem Essäerthum versuchen kann. Die allegorisch moralische Deutung des A. T. lag, wie dem gesunden christlichen Sinne, so dem Bedürfnisse der Apostolischen Gemeinden ganz fern. Freilich hat man sich darauf berufen, dafs doch auch die Apostel sich mit allegorischer Interpretation abgaben: allein sollte diefs wirklich Etwas beweisen, so müfste man vergessen, *einmal*, dafs nur Paulus und der Verfasser des Briefes an die Hebräer, und zwar jener nur sehr selten, beide aber aus besonderen Gründen, diefs thun, Solchen gegenüber, die an eine Auslegung und Beweisführung dieser Art gewöhnt waren, und in deren Standpunct und Anschauungsweise formell eingehend, *sodann*, dafs diese Methode eben ganz und gar nicht ein ausschliefsliches Eigenthum der Essäer und Therapeuten, sondern damals allgemein verbreitet und sogar den Griechen geläufig war, die sie auf Homer und Hesiod anwendeten[58]).

Doch wir müssen unsere Aufmerksamkeit jetzt noch auf die beiden Christlichen Gebräuche der *Taufe* und des *Abendmahles* richten, welche, wie wenigstens Stäudlin (S. 578) will,

57) Philo, p. 877.

58) Vgl. Plato, *de republ.* Lib. II. u. III. *Ion*, p. 530.

gleichfalls aus dem Essäismus von Jesus geborgt seyn sollen
Was nämlich zuerst das Abendmahl betrifft, so sollen die ge
meinsamen Essäischen Mahle den entsprechenden vorbildliche
Ritus abgeben, wie auch neuerlich noch von Ammon wie
derholt behauptet hat (s. oben S. 10). Es ist aber in der That nich
gleich zu begreifen, wo hier die Aehnlichkeit des Christlichen Sa
cramentes mit der Essäischen Tischordnung liegen soll. Mi
ist wenigstens keine andere Nachricht über die letztere zuge
kommen, als dafs die Essäer ihr Mittagsmahl täglich zusamme
in einem eigends dazu bestimmten und jedem Fremden ver
schlossenen Gemache zu sich nahmen, dabei sehr dürftige Kos
genossen und ernste, religiöse Gespräche führten, jedes übe
laute Geräusch meidend [59]). Eine religiöse Bedeutung hatte
diese Mahlzeiten nicht. Josephus macht uns auf sie aufmerksam
um zu zeigen, wie derselbe ernste, ja, strenge und stille Gei
alle Verhältnisse und Dinge des gemeinen Lebens bei den Es
säern beherrschte. Es ist nun wahr, dafs nach *Apostelgesch*.
2, 46. die ersten Christen in Jerusalem auch täglich zusamme
speisten; das hatten sie aber nicht von den Essäern gelern
sondern diefs rührte, wie Olshausen a. a. O. richtig b
merkt, daher, dafs jene Gemeinde in der allerersten Zeit ihr
Bestehens sich wie *eine* Familie betrachtete und die innere geistig
Gemeinschaft zugleich (und wie natürlich ist das!) auch ein
äufsere hervorrief, die so lange bestand, als die Zahl der Mi
glieder nicht zu ausgedehnt war. Ueberdiefs aber ist nicht z
vergessen, dafs jene Mahle der Christen durch die Anfügun
des Abendmahles einen religiösen Character bekommen, d
das wesentliche und unterscheidende Merkmal derselben au
macht. Dieser Ritus kann doch auf keine Weise von jen
Secte am Salzmeere hergeholt seyn. Weit eher könnten hi
die Therapeuten in Betracht kommen, und es scheint auch, a
ob diese mit den heiligen Mahlzeiten, welche sie an jedem si
benten Sabbathe mit einander hielten, eine heilige Nachtfei
damit verknüpfend, weit mehr, als die Essäer, die obige Behau
tung hervorgerufen haben. Der Verlauf dieser Mahle wird v
Philo (*de vita contempl.*, p. 899 sqq.) also beschrieben. Soba

59) Josephus, *de bello Jud.* II. 8, 2.

die Therapeuten sich versammelt hatten: so beteten sie erst zu Gott, dafs ihr Mahl ihm angenehm seyn möge. Dann legten sie sich zu Tische, rechts die Männer, links die Weiber. Nur klares Wasser wird aufgetragen, Brod mit Salz und höchstens mit etwas Ysop genossen; denn blutige Speisen dürfen diesen heiligen Tisch nicht beflecken. Die Gespräche drehen sich um Stellen der heil. Schrift, welche nach Grundsätzen der allegorischen Interpretation betrachtet werden. Hierauf wird das Mahl mit einem Lobgesange geschlossen. „Nun bringen die dienenden Jünglinge einen Tisch herein, auf dem die sogenannte hochheilige Speise liegt, nämlich gesäuertes Brod, Salz und Ysop, zur Unterscheidung von dem heiligen Tische im heiligen Vorhofe des Tempels. Auf diesem Tische liegt ungesäuertes Brod mit Salz ohne Beimischung von Ysop; denn es ist billig, dafs die reinsten und einfachsten Speisen ausschliefsliches Eigenthum des auserlesenen Priesterthums seyen zur Belohnung des heiligen Dienstes.“ Hierauf begann denn ein heiliger Festtanz. Männer und Frauen bildeten zwei Chöre: an der Spitze eines jeden ist ein Führer und Vorsänger. Dieſs soll nämlich den Durchgang des Volkes durch das rothe Meer versinnbilden, nach welchem sich die Israeliten auch zu einem Lobgesange vereinigten, wobei Moses die Männer, Mirjam, seine Schwester, aber die Weiber anführte (2 *Mos.* 15). Offenbar ist wohl, dafs dieses heilige Mahl dem Passahmahle der Juden entsprechen sollte. Dieſs wurde von den Israeliten gefeiert, ehe sie Aegypten verliefsen und das rothe Meer durchzogen. Nun aber war Aegypten in der mystisch-allegorischen Sprache der Juden Bezeichnung des Irdischen, Fleischlichen und Sinnlichen, das den Geist gefangen hält, ihn nicht zur Anschauung des Göttlichen und zur Einigung mit demselben gelangen läfst. Das Passahmahl aber bezeichnete, wie Philo an vielen Stellen aus einander setzt, bei den Alexandrinischen Theosophen den Uebergang aus der Sinnenwelt in das Ueberirdische, aus den Banden des Leibes in das reine Reich der Geister, aus dem Gebiete der Begierden und Sünden in das der Tugenden und der Ideen[60]). Eine andere Bedeutung hat nun das Mahl der Therapeuten auch nicht

60) Vgl. Gfrörer a. a. O. II. S. 294 f.

Also Beides, Nachtmahl und Nachtfeier, soll, anknüpfend an Momente der Jüdischen Geschichte, „den Uebergang der Seelen aus der Gewalt der Sinnenwelt und ihrer verderblichen Mächte in das Reich der Tugenden und des Geistes“ bezeichnen, und den tiefern Sinn des ganzen Festes könnten wir so fassen: „Die Seele bereitet sich im Passah, oder in seinem Abbilde, den Therapeutischen Mahlen, auf den Austritt aus den Banden der Sinnlichkeit, sie erlangt sodann durch göttliche Hülfe, in dem Durchgange durch das Aegypten (oder den Leib) begrenzende rothe Meer, diese Befreiung und freut sich in den heiligen Chören, trunken von himmlischer Liebe und voll Dank gegen den errettenden Gott, ihrer Erlösung.“ Hiernach ist denn klar, dafs auch dieses heilige Mahl der Therapeuten keine innere Verwandtschaft mit dem Abendmahle der Christen enthält, also nicht das Vorbild gewesen seyn kann, dem dieses nachgebildet wäre. Im Passahmahle, wie es von den Palästinensischen Juden gefeiert ward, haben wir, wenn auch nicht das Vorbild, so doch den theokratischen und historischen Anknüpfungspunct für die Einsetzung des Christlichen Abendmahles zu suchen. Das lehrt die Zeit derselben, wie die Form dieses Ritus, da das gebrochene Brod und der dargereichte Kelch auch Bestandtheile des Jüdischen Passahmahles waren. Das ist aber auch so allgemein anerkannt, dafs man wirklich die Augen dagegen verschliefsen mufs, um bei Essäern oder Therapeuten sich zur Erklärung des Christlichen Mahles Raths zu erholen.

Was nun zuletzt noch den Christlichen Ritus der *Taufe* betrifft, so hat der Versuch, diesen aus dem Essäismus abzuleiten, mehr Grund für sich, als beim Abendmahle. Bekannt ist es, dafs die Essäer grofsen Werth auf Reinigungen und Waschungen legten und solche nach jeder Verunreinigung vornahmen; besondern Nachdruck aber legte man auf die Reinigungen, welche die Theilnahme an dem zweiten Ordensgrade bedingten und denen eine besonders heiligende Kraft beigemessen worden zu seyn scheint[61]). Man könnte nun sagen, Jo-

61) Josephus, *de bell. Jud.* II .8, 7. u. 12.: καθαρώτερα τὰ πρὸς ἁγνείαν ὕδατα. Der Ausdruck ist dunkel, so dafs man nicht zu sagen im Stande ist, welches denn der Vorzug dieser Reinigungen vor den übri-

annes der Täufer, den man doch häufig in einem näheren oder ferneren Zusammenhange mit dem Orden der Essäer zu denken pflegt, habe diesen Ritus, welcher den Novizen nach ihrem Probejahre den näheren Zutritt und Umgang mit den Ordensbrüdern gestattete, dazu benutzt, um danach eine Einweihungsceremonie für das Messiasreich zu bilden. Diefs wäre die Art, auf welche wir uns den Uebergang dieses Gebrauches von den Essäern in den Jüngerkreis Jesu denken müssen, da ja Johannes zuerst mit der Taufe auftrat; indefs sie ist völlig unhistorisch. Zuerst nämlich ist der Zusammenhang des Täufers mit den Essäern nur ein vermeintlicher. Es ist durchaus kein sicherer Grund vorhanden, auf welchen man ihn stützen könnte; denn sowohl der Aufenthalt des Johannes in der Wüste Judäa's, als auch seine strenge Lebensweise und die Art und Weise, wie er das Messianische Reich ankündigt (diefs sind die Gründe, auf welche Stäudlin S. 581 sich beruft), weisen ganz wo anders hin, als auf die Essäer. Das Nasiräat bietet eine weit passendere Analogie für die ascetische Strenge desselben dar, und was seine Predigt betrifft, so war dieselbe durchaus nicht so ausbündig moralisch, wie man uns überreden möchte, und trägt in ihrem Principe, in ihrer Hinweisung auf den, der da kommen sollte, ein Moment in sich, welches durchaus verbietet, den Täufer zum Essäer zu machen. Und seinen Taufritus — warum soll er den von Fern her holen, wenn die Veranlassung zu ihm auf demselbigen Gebiete der Frömmigkeit, dem er selbst angehörte und als dessen letzter, gröfsester und vollkommener Repräsentant er erscheint, auf dem rein Jüdischen nämlich, weit näher lag? Die vielen Reinigungen im späteren Judenthume, in Verbindung der Erwartung einer auf die Messianische Zeit vorbereitenden grofsen Reinigung, nach *Ezech.* 36, 25. 37, 23. *Mal.* 3, 1. 2., *Zachar.* 13, 1., erklären viel besser die Entstehung der Johanneischen Taufe, als die Essäische Reinigung[62]), welche, beiläufig gesagt, eben so

gen war, wenn auch die höhere Bedeutung derselben deutlich genug bezeichnet wird.

62) Man vgl. Schneckenburger, *über das Alter der jüdischen Proselyten-Taufe* (Berlin, 1828), §. 32. 40 ff.. De Wette, *Biblische Dogmatik* (3. Aufl. Berlin, 1831), §. 207.

wenig einen Einweihungscharacter hat, als jene, indem diese „heiligeren Reinigungswasser", wie Josephus sie nennt, Vorrecht des ganzen Ordens waren und im zweiten und dritten Grade häufiger gebraucht wurden. Einweihungsritus ward die Taufe erst durch die ausdrückliche Anordnung Christi *Matth.* 28, 18. 19., und sie erhielt von da ab den im Zusammenhange des Christlichen Glaubens begründeten tief bedeutsamen symbolischen Character, wie er theils von dem Erlöser selbst angedeutet (*Joh.* 3, 5.), dann aber von den Aposteln, vornehmlich von Paulus (*Röm.* 6, 3—5.), weiter entwickelt und somit aufser allem innern Zusammenhange mit den Essäischen und Jüdischen Reinigungen gesetzt worden ist.

Diefs sind die Analogieen, um deren willen man gemeint hat, die Essäer mit ihrer Lehre und ihren Bestrebungen für die Pflanzschule des Christenthums und den Erlöser selbst für einen Geheimboten und Geschäftsträger (d. i. eigentlich für einen aus der Schule plaudernden Essäer) ansehen zu müssen. Was irgend Berücksichtigung verdienen konnte, haben wir berücksichtiget und nach festen allgemeinen Grundsätzen beurtheilt. Die Untersuchung ist aber für die bezeichnete Hypothese so wenig günstig ausgefallen, dafs die hervorgesuchten Analogieen sich vielmehr unter unsern Händen in Nichts aufgelöst haben, indem sie theils eine andere Erklärung an einem dritten Orte als ihrem gemeinschaftlichen Boden fanden, theils sich, statt als Aehnlichkeiten zu erscheinen, als wesentliche Verschiedenheiten herausstellten.

Alles dieses möchte wohl schon zur gehörigen und gründlichen Widerlegung der gegnerischen Hypothese ausreichen. Doch um Nichts zu versäumen, was zur Herbeiführung eines sicheren Endurtheils über diesen Streit nöthig ist, fassen wir (was freilich die Urheber jener Ansicht ganz unterlassen, weil es sich vielleicht ihrem Blicke entzieht) nun zum Schlusse noch die wesentlichen Zwecke des Christenthums und des Essäischen Ordens in ihrem gegenseitigen Verhältnisse ins Auge und vergleichen sie mit einander. Denn sollte sich auch hier eine Verschiedenheit oder gar ein Gegensatz ergeben: so müfste das denn doch mehr, als alles Andere, von einer Herleitung unserer Religion aus einer Secte des späteren Judenthums abschrecken.

Zwar hat man gesagt, Christenthum und Essäismus seyen beide moralische Anstalten, beide predigen und fordern eine reine Sittlichkeit, und somit sey denn auch ihre wesentliche Einheit dargethan, wenn auch Jesus darum „nicht in allen Stücken, wie die Essäer, gelehrt, ja, man könne selbst einräumen, dafs er hier und da Etwas an der Lehre und Anstalt der Essäer gemifsbilligt habe“ [63]). Allein damit ist das Wesen des Christenthums nicht erschöpft und der Essäismus auch nur halb und falsch characterisirt. Was sich in ihm von reineren sittlichen Ideen und Vorschriften findet, ist nicht sein ausschliefsliches Eigenthum, sondern er verdankt es dem rein aufgefafsten Judenthum, vor dem er Nichts zum Voraus hat [64]). Das fühlten die alten Essäer auch sehr wohl. Moses stand bei ihnen in höchsten Ehren; er war Urbild und Vater aller Weisheit für sie, wie ja dieses eben der theilweise Gegensatz gegen das herrschende Pharisäische Judenthum zeigt. Die reinere Sittenlehre ist also nicht das unterscheidende wesentliche Merkmal des Essäismus. Und überdiefs wie mangelhaft ist diese Sittenlehre, ja, wie erscheint sie sogar nur in einzelnen fragmentarischen Regeln ausgeprägt, so dafs sie den Character ihres Ursprungs aus dem Judenthume nicht verleugnen kann! Weit höher steht hier das Christenthum, ja, es steht auf einem ganz verschiedenen Standpuncte! Was man auch sonst dagegen gesagt haben, wie sehr man auch jetzt noch von Seiten einzelner

63) Ständlin a. a. O. S. 573 f.

64) Wenn Schneckenburger a. a. O. S. 46 äufsert: „Es dürfte sehr leicht seyn, die von Josephus und Philo bemerkten hauptsächlichsten Grundsätze und Gebräuche der Essäer als die im Talmud ausgesprochenen und geforderten nachzuweisen“, ja, wenn Ewald sogar (vgl. a. a. O.) sich getraut, eben dort Essäer, und zwar als Koryphäen des Rabbinenthums aufzuzeigen: so spricht diefs für unsere Behauptung. Denn auch der Talmud ist ja von den Grundsätzen des reinen Judenthums nicht entblöfst, sondern enthält sie nur durch verkehrte Zusätze entstellt und verunreinigt. Sollte aber Ewalds Bemerkung, deren Begründung nur versprochen ist, richtig seyn: so würde diefs doch nur von einer spätern Entartung des Essäismus gelten können; denn von *Rabbinenthum* kann man bei den Essäern des Josephus und des Philo doch nur sehr schwache Spuren, etwa in der Peinlichkeit rücksichtlich der Sabbathsfeier, finden.

Stimmen dagegen eifern mag: es bleibt doch wahr und ist von jeher durch die besten Christen und Theologen anerkannt: das Christenthum ist nicht blofs Sittenlehre, sondern es ist wesentlich göttliche Heilsanstalt, das ist sein wesentlicher Character. Göttliches Leben mitzutheilen vermöge des Glaubens an Jesum Christum, als den Sohn Gottes und den Erlöser der Menschen von der Sünde und der Unseligkeit, das ist sein wesentlicher Zweck. Darum geht es auf die Umbildung des Herzens durch jenes göttliche neue Lebensprincip aus, und aus dem so geheiligten Innern fliefst dann der lautere Strom der Christlichen Sittlichkeit als *ein* Ganzes. Für den Christen, in diesem wahren Sinne des Wortes, giebt es keine Sittenregeln mehr; er bedarf ihrer nicht.

Das eigenthümliche und characteristische Merkmal des Essäismus ist vielmehr seine feste und geheimnifsvolle Gliederung, so wie der Besitz einer esoterischen Lehre. Dadurch tritt er aber wiederum auf eine dem Christenthume entgegengesetzte Seite. Essäismus ist wesentlich Separatismus. Er verlangt von denen, die ihm angehören wollen, Entfernung aus der Welt und ihren Verbindungen und aus der bestehenden religiösen Gemeinschaft, gegen deren Sinn und Zweck er von seinem Standpuncte aus doch nichts Wesentliches zu erinnern im Stande ist. Und zwar soll diese Zurückziehung nicht etwa blofs durch die innere Reinheit und stets fortgehende Reinigung der Gesinnung, sondern durch Vermeidung aller Berührung mit Andersdenkenden im äufsern Leben geschehen. Nicht dadurch etwa wird Einer Essäer, dafs er dieselben sittlichen Vorschriften befolgt, die der Orden gab, nicht dadurch, dafs er ein Jude ohne Tadel, „ein rechter Israelite“ ist, Moses verehrt und die Gerechtigkeit vor Gott in einem Wandel nach dem Gesetze mit aufrichtigem Herzen sucht, sondern den furchtbaren Ordenseid mufs er schwören, sich seiner äufsern Freiheit begeben, für sein ganzes Leben sich binden, die Annahme und Geheimhaltung der geheimen Lehren geloben, noch ehe er sie kennt. Und die stufenweise Offenbarung dieser Lehren, statt dafs sie zu immer vollendeterer inneren Reinheit und Freiheit führen sollte, wie untergräbt sie die Wurzel aller Sittlichkeit, die Demuth! Das Christenthum hingegen ist

sentlich Universalismus. Oft und in verschiedener Weise richt der Erlöser es aus, dafs die Theilnahme an dem von gegründeten himmlischen Reiche nicht durch äufsere Geden komme; im Innern habe es seinen Platz, da könne Jeder angehören. In dem sogenannten hohenpriesterlichen bete bittet er nicht, dafs Gott die Seinen von der Welt me, sondern dafs er sie bewahre vor dem Uebel. So soll n allerdings auch der Christ die Welt verlassen, aber nur dem Sinne, als sie der Boden, Sammelplatz und Träger Ungöttlichen, Bösen und der Sünde ist, nicht aber in dem ne, als sie der äufsere nothwendige Schauplatz und die dingung des Zusammenlebens und Wirkens der Menschen . So das Wort genommen, treibt uns unser Glaube vielhr hinein in die Welt. Da sollen wir von den Dächern digen, was der heilige Geist Christi uns in das Ohr des erzens sagt; leuchten sollen wir lassen unser Licht vor den euten, das in uns durch den Glauben an den, welcher das icht der Welt ist, angezündet ist, damit die Welt auch von inem Scheine erleuchtet werde und Gott verherrliche. Ist hristus gleich selbst aus einem bestimmten und ziemlich eng nd scharf abgegrenzten Volksverbande hervorgegangen: so rägt er doch nichts weniger als die beschränkte, schroffe und eengende Eigenthümlichkeit dieses Volkes an sich, sondern stellt as vollendete Bild der Menschheit nicht in dieser oder jener Indiidualität und Nationalität, sondern in göttlicher Universalität in ich dar und hat diesen universalen Character auch seiner Religion ufgeprägt, als einer Religion für die Menschheit. Die eigentiche Lehre des Essäismus ist uns verborgen geblieben; nur urch Vergleichung mit den Lehren ähnlicher Secten können wir uns ihr vermuthungsweise nähern, und dann ist diefs doch ine sehr zweifelhafte Weisheit. Was dagegen innerster Kern er Lehre des Christenthums ist, liegt unverhüllt und unverchwiegen da: gleich die ersten Zeugen desselben haben es ammt ihrem Meister offen ausgesprochen. Christus nach seier ganzen Erscheinung, seine Person, wie sein Wirken, ist Anfang, Mitte und Ende der Christlichen Heilsverkündigung. Wendung des Herzens vom Nichtigen zum Unvergänglichen, gläubiges Anschliefsen an den Erlöser, Aufnahme seines Gei-

stes und darin seliges Leben hier und dort: diefs sind die Grundbestandtheile aller Apostolischen Predigt, ja, der Predigt Jesu selber. Und das Alles sollte er in den oberen Graden einer separatistischen Secte gelernt haben? Galt doch das Judenthum, d. h. hier der geistige Mosaismus, wie er in den Propheten des Alten Testamentes, namentlich einem Jesaias (seyen es einer oder zwei), Micha, Joel, Ezechiel, lebte, noch nicht für die vollendete Form der Theokratie, sondern sie hofften und verhiefsen deren Herbeiführung erst durch einen neuen Act göttlicher Offenbarung in und durch den Messias. Konnte also dieser Mosaismus dieses höchste Ziel theokratischer Entwickelung nicht aus sich selbst hervorrufen: so konnte diefs gewifs noch viel weniger eine Abart der krankhaften und verkrüppelten Gestalt, die der ideale Mosaismus später, in dem nachexilischen Judenthume, annahm, der Essäismus. War diesem doch sogar der Faden entfallen, wodurch jenes noch mit der gesammten theokratischen Entwickelung zusammenhing, ja, hatte der Essäismus dieses Band doch sogar freiwillig zerrissen, indem er die Hoffnung auf den verheifsenen Erretter und Befreier, welche uns aus den letzten Jahrhunderten des Judenthums mit der tiefsten Sehnsucht gleichsam entgegenschreit, von sich geworfen und statt ihrer eine Geheimlehre angenommen hatte, wodurch er eben auf die Stufe einer separatistischen Secte hinabgedrückt ward. Stäudlin meint nun wohl (S. 581), es thue Nichts, dafs uns Philo und Josephus Nichts von der Erwartung des Messias unter den Essäern sagen; denn im Orden selbst sey mit ihr Nichts anzufangen gewesen, derselbe habe sie jedoch für seine grofsen geheimen Zwecke sehr geschickt benutzen können, um eine wichtige moralische Revolution unter der Nation zu bewirken. Indessen wie soll man sich hiernach das Verhältnifs der Essäischen Lehre zu den Messianischen Erwartungen denken? Obige Ansicht kann einmal so Viel heifsen, dafs diese Erwartungen wirklich auch vom Orden festgehalten, aber zur Geheimlehre gemacht worden seyen; sodann aber kann man Obiges auch so verstehen, dafs nur die Absicht auf die moralische Revolution das Geheimnifs des Ordens ausgemacht habe, zu deren Verwirklichung derselbe sich des unter dem Volke herrschenden Aberglaubens von

nem zu erwartenden Erretter und Befreier der Nation nur eines bequemen Mittels habe bedienen wollen. In beiderlei ne scheint die getroffene Auskunft aber sehr unglücklich nnen; denn das Erste wäre geradezu thöricht und widerig gewesen; bei dem Zweiten geräth man, abgesehen da-, dafs sich die Ordensgeheimnisse weit besser erklären las-. als durch Annahme eines moralischen Zweckes, und abehen von den schon oben (S. 39 f.) berührten Schwierigkeiten, ganz neue Verlegenheit. Denn nothwendiger Weise fragt man , wie sich Jesus, der Geschäftsträger des Ordens, der grofse ralische Revolutionär, zu der Messianischen Erwartung geellt, ob er sie vielleicht auch nur als blofses Mittel zum wecke sehr geschickt im Sinne seiner Obern benutzt habe. as ist aber durchaus nicht der Fall: Christus ist so weit dan entfernt, den Messianischen Beruf gleichsam nur wie ein ufällig gefundenes, ihm bequem scheinendes Gewand um und er sich zu nehmen, dafs derselbe vielmehr die wesentliche orm seiner Wirksamkeit ausmacht. Er hat es eben so wenig *eschlossen*, die Messianischen Weissagungen und Hoffnungen f sich zu beziehen, als er es beschlossen hat, Jude zu seyn, r ist vielmehr als Messias geboren, d. h. das Bewufstseyn der Messianität hat sich in und mit seinem Selbstbewufstseyn entickelt. Für ein so innerliches müssen wir sein Verhältnifs zur Messiasidee halten, wenn wir sein Leben, wie es uns vorliegt, nicht nach vorgefafsten Meinungen betrachten und überhaupt ie Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden nicht für etwas Zufälliges, sondern für etwas nach göttlicher Ordnung Geschehenes ansehen wollen. Verhielt sich Jesus aber, wie angegeben ist, zu der Messianischen Idee: dann ist klar, dafs er mit dem Essäerorden Nichts gemein hatte.

Die bisher aufgezeigten Grundverschiedenheiten des Christenthums und des Essäismus ziehen nothwendiger Weise auch noch eine andere Abweichung nach sich, die eine Zurückführung des erstern auf den letztern nicht minder unmöglich macht und die betrachtet werden mufs. Während der Geist der Christlichen Frömmigkeit ein durchaus freier, reiner und innerlicher ist, der in jede Form und Eigenthümlichkeit einzugehen und diese zu verklären bestimmt ist, und von nichts blofs Aeufser-

lichem weder in Kleidung noch in irgend einer ängstlich zu beobachtenden Ceremonie weifs: so bewegte sich der Essäismus dagegen in einer sklavischen Knechtschaft unter dem Joche willkürlicher drückenden Satzungen, so dafs schon Josephus, um den Geist dieser sectirerischen Partei zu characterisiren, ganz richtig die Mitglieder derselben in Hinsicht auf die Form ihrer Frömmigkeit mit Knaben vergleicht, die von Furcht vor der Ruthe des Zuchtmeisters geleitet werden. Der Christ steht anders zu seinem Gott; den Geist der Freudigkeit hat Christus über die Seinen ausgegossen und in ihm treten sie als Kinder zu ihrem himmlischen Vater. Welche Enthaltsamkeit, wenn der Orden diese Einsicht hatte und sie verborgen hielt, bis er sie durch Jesum von Nazareth offenbaren konnte!

Doch genug des Redens, Widerlegens und Beweisens. Das Zuviel, dessen man uns vielleicht hierin zeihen wird, mag die Wichtigkeit der Sache und das Streben, sie wo möglich nach jeder Seite hin abzuschliefsen, entschuldigen. Denn allerdings ist die Lage der Dinge eine solche, dafs es danach scheinen will, als ob derjenige, welcher im Ernste noch Christenthum und Essäismus für Stamm und Wurzel halten will, die Fähigkeit lebendiger geschichtlichen Anschauung entbehrt, oder einen anderweitigen in seiner Subjectivität liegenden Grund hat, dem Christenthume, welches doch nun einmal noch von Vielen in einem überirdischen Glanze erblickt wird, diesen Glanz zu rauben. Dazu wäre denn freilich das Mittel nicht übel gewählt, es wie einen Schwamm aus einem erstorbenen Aste am Baume der Menschheit hervorwachsen zu lassen. In diesem Falle aber werden alle geschichtliche Inductionen und Deductionen wenig fruchten; sie können das *Herz* nicht gewinnen; das ist Sache eines gröfseren Lehrmeisters, als der Geschichte.

II.

Noch einige Beziehungen auf die Johanneischen Schriften bei Justin dem Märtyrer und dem Verfasser des Briefes an Diognet*).

Von

Johann Carl Theodor Otto,

des theologischen und philologischen Seminars, so wie der Lateinischen Gesellschaft in Jena ordentlichem Mitgliede.

Justins Kenntnifs des Johanneischen Evangeliums kann man im Allgemeinen schon aus seiner Bekanntschaft mit den *Valentinianern* [1]) folgern. Bei dieser Gnostischen Secte nämlich stand jenes Evangelium, gewifs weil es manche Anknüpfungspuncte für ihr System darbot, in hoher Geltung [2]) Darin aber scheint ein Grund zu liegen, warum Justin nicht eben oft sich desselben bediente. Allerdings trug hierzu am meisten bei seine ganze Ansicht über die Evangelien, welche ihm nicht als inspirirte, sondern blofs als historische Urkunden galten [3]). Da nun Johannes mehr das Höhere im Leben des

---

*) Den hier behandelten Gegenstand hat der Verf. bereits in einer gekrönten Preisschrift (*De Justini Martyris scriptis et doctrina. Commentatio in certamine literario civium Academiae Jenensis die V. Sept. MDCCCXL. praemio Principum munificentia proposito publice ornata.* Jenae 1841. VIII und 199 S. gr. 8.), welche ein höchst rühmliches Zeugnifs seines wissenschaftlichen Fleifses ablegt, S. 121 f. Anm. 30 bereits angedeutet. Der Herausgeber.

1) *Dialog. cum Tryph.* Cap. 35. p. 133. A. ed. Maran. (p. 253. E. ed. Colon.). Auch hatte Justin ein Werk *gegen alle Ketzer* geschrieben, wie er selbst erwähnt *Apol.* I. Cap. 26. p. 60. A. (p. 70. C.).

2) Diefs bezeugt Irenaeus, *adv. haeres.*, III. 11. §. 7. ed. Massuet.

3) Vergl. Credner, *Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften,* B. 1 (Halle 1832) S. 125 ff.

Herrn darstellt, die Synoptiker dagegen mehr die äufsere Seite seiner Erscheinung hervortreten lassen; da jener die Göttlichkeit des Christenthums mehr auf die Person Christi, als gesendet von Gott, diese mehr auf seine geschichtliche Erscheinung, als den, welcher kommen soll, bezogen; da, mit einem Worte, jener für die Wahrheit der Christlichen Sache mehr den innern Beweis, dafs das tiefste Gefühl für das Göttliche die Ueberzeugung Christi in sich fassen müsse, diese mehr den äufsern, aus Erfüllung der Weissagungen hergenommenen liefern: was Wunder, wenn Justin der Apologet, welchem der aus den Alttestamentlichen Vorherverkündigungen hergeleitete Beweis für die Göttlichkeit der Christlichen Religion als der eigentliche Beweis des Geistes und der Kraft galt[4]), nur die drei ersten Evangelien, besonders das des Matthäus so häufig gebraucht? Im A. T. fand er alles auf die Erscheinung des Messias Bezügliche genau vorhergesagt, und er beruft sich auf die Evangelien nur in so fern, als sie ihm berichten, wie sich jenes wirklich erfüllt habe[5]). Dabei konnte er selbst apokryphischer Evangelien sich bedienen, nach seinem Systeme wenigstens war es ihm gleichgültig, woher er die Nachrichten schöpfte; denn er hatte im A. T. einen Prüfstein: kamen sie mit diesem überein, so erklärte er sie für richtig. Bei Johannes fand er solcher Anknüpfungspuncte wenige oder keine. Und diefs mag der Grund seyn, warum er aus ihm, obwohl er ihn kannte, mit Ausnahme der Lehre vom Logos[6]), nicht Viel anwendete. Dabei brauchte er sich, eben weil er die Schriften des N. T. nicht für inspirirt hielt, keineswegs streng an die Worte zu binden. Ueberhaupt darf man bei der geistig-freien Stellung der ältesten Kirche zu den Aposteln nicht wörtliche und namentliche Anführungen verlangen.

Es sind zwar schon einige Stellen aus Justins Schriften

4) *Apol.* I. Cap. 30. p. 61. E. 62. A. (p. 72. A. B.) Cap. 53. p. 74. C. (p. 88. A.).

5) *Apol.* I. Cap. 61. p. 80. C. (p. 94. E.) *Dial. c. Tr.* Cap. 48. p. 145. A. (p. 267. E.)

6) Dafs die eigenthümliche Entwickelung dieser Lehre zweifelsohne auf Johannes hinweise, zeigt Lücke: *Commentar über das Evangel. des Joh.*, 3. Aufl. (Bonn 1840) Th. I. S. 49.

bekannt, welche den Gebrauch des Johanneischen Evangeliums mehr oder weniger bestimmt voraussetzen[7]): allein ich erlaube mir, nur noch auf folgende aufmerksam zu machen. So erinnert Mark an Johannes (I. 7 ff. VIII. 12. IX. 5. XII. 35 f. 46.) der Ausdruck, welcher im *Dial. c. Tr.* Cap. 17. p. 118. A. ed. Maran. (p. 235. C. ed. Colon.) steht: (*Χριστός*) *φῶς τοῖς ἀνθρώποις πεμφθὲν παρὰ τοῦ θεοῦ*, desgleichen die demselben Evangelisten (I. 14. 18. III. 16. 18. 1 *Joh.* IV. 9.) eigenthümliche Bezeichnung Christi als *μονογενής*, welche sich, aufser der schon bekannten Stelle im *Dial. c. Tr.* Cap. 105. p. 200. A. (p. 332. C.), noch in einem Fragmente der Justinschen Schrift gegen Marcion findet bei Irenaeus, *adv. haeres.* IV. 6. §. 2. ed. Massuet.: *Ab uno Deo — unigenitus filius venit ad nos.* Erwägt man ferner, dafs Justin, gleich andern alten Vätern, nicht selten die Begriffe von *λόγος* und *πνεῦμα* mit einander verwechselt, obgleich er einen Unterschied derselben wohl kennt[8]): so mufs man die characteristische Formel *Joh.* IV. 24. wiederfinden in *Apol.* I. Cap. 6. p. 47. B. (p. 56. C.), wo es heifst: *Ἐκεῖνον* (*θεὸν*) — *προσκυνοῦμεν, λόγῳ καὶ ἀληθείᾳ τιμῶντες.* Eine unverkennbare Erinnerung an Joh. XII. 49. zeigt sich auch im *Dial. c. Tr.* Cap. 56. p. 152. B. (p. 276. E. 277. A.). Justin nämlich sagt, der Logos sey zwar verschieden von dem Vater nach der Zahl (*ἀριθμῷ*), nicht aber nach dem Willen (*γνώμῃ*); dann fährt er so fort: *Οὐδὲν γάρ φημι αὐτὸν πεπραχέναι ποτέ, ἢ ἅπερ αὐτὸς ὁ τὸν κόσμον ποιήσας — βεβούληται καὶ πρᾶξαι καὶ ὁμιλῆσαι*, worauf er den Juden Tryphon erwiedern läfst: — *Οὐ γὰρ παρὰ γνώμην τοῦ ποιητοῦ τῶν ὅλων φάσκειν τι ἢ πεποιηκέναι αὐτὸν ἢ λελαληκέναι, λέγειν σὲ ὑπολαμβάνομεν.* Und sollte nicht auch ein Anklang an 1 *Joh.* III. 8. in der Stelle *Dial. c. Tr.* Cap. 45. p. 141. B. (p. 264. A.) liegen? Es heifst hier, Christus sey erschienen, *ἵνα — ὁ πονηρευσάμενος τὴν ἀρχὴν ὄφις* (= *διάβολος*[9])) *καὶ οἱ ἐξομοιωθέντες αὐτῷ ἄγγελοι καταλυθῶσι.*

7) Vergl. Lücke a. a. O. S. 44—52.

8) Vergl. Baumgarten-Crusius, *Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte*, Abtheil. 2 S. 1052 f.

9) Diefs sagt Justin ausdrücklich im *Dial. c. Tr.* Cap. 103. p. 198. D. (p. 331. B.) und *Apol.* I. Cap. 28. p. 60. D. (p. 71. A.)

Endlich spricht Justins Ansicht vom Abendmahle dafür, dafs er das vierte Evangelium gekannt oder doch wenigstens in einem Kreise gelebt habe, wo es bereits wirksam geworden war. Er nämlich ist mit Ignatius und Irenäus Repräsentant der Johanneisch-idealen Denkart in Kleinasien[10]), nach welcher das Abendmahl ein wirkliches Geniefsen von Leib und Blut Christi vermittelt*). Indem sie dadurch einestheils eine engere Gemeinschaft mit Christus bewirkt glaubten, anderntheils die Unsterblichkeit und Auferstehung davon ableiteten, haben sie gewifs *Joh.* VI. 54 ff. im Auge gehabt: *Ὁ τρώγων μου τὴν σάρκα καὶ πίνων μου τὸ αἷμα, ἔχει ζωὴν αἰώνιον· καὶ ἐγὼ ἀναστήσω αὐτὸν τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ* u. s. w.

Wir kommen zum zweiten Puncte unserer Untersuchung, dafs sich mehrfache Erinnerungen an Johanneische Denk- und Sprechweise in der *epistola ad Diognetum* finden. Sonst galt dieser das alte Christliche Leben so lebendig schildernde Brief allgemein als Werk des Märtyrers; seit Tillemont aber wird er ihm von den meisten Kritikern abgesprochen, doch so, dafs sie ihn in viel ältere Zeiten hinaufsetzen[11]). Dann wäre er von noch gröfserem Gewichte für die Beantwortung der Frage über die Aechtheit unsers Evangeliums, und man mufs sich wundern, dafs er in dieser Hinsicht bis jetzt unbeachtet geblieben ist. Wir heben folgende Stellen hervor. An-

---

10) Vergl. Baumgarten-Crusius a. a. O. S. 1216 ff.

*) Brod und Wein werden hier als der Leib und das Blut Christi in so fern betrachtet, als sich der Logos oder Sohn Gottes mit ihnen (wie er sich einst mit Fleisch und Blut oder einem menschlichen Körper verbunden hat) durch die Consecration verbindet, oder Brod und Wein zu seinem Leibe und Blute annimmt und zu einer Nahrung umwandelt, wodurch der Körper des Geniefsenden genährt und unsterblich wird.

Der Herausgeber.

11) Tillemont (*Mémoir.* II. p. 371 sq. und 493 sq.), Gallandi (*Biblioth. veter. Patrum,* T. I. p. LXIX.), Lumper (*Hist. theologico-crit.*, P. I. p. 183 sq. II. p. 110 sq.) und Böhl (*Opuscc. Patrum selecta,* I. p. 113.) setzen ihn in das Apostolische Jahrhundert. Die Annahme Böhls (a. a. O. p. 115 sqq.), dafs von Cap. 11 an eine theilweise Interpolation des Briefes Statt finde, bezeichnet Hefele (*Patrum Apostolic. opp.* p. XXI.), der, wie Möhler (*Patrologie*, B. I S. 166), denselben in die Zeiten Trajans setzt, mit Recht als eine willkürliche.

klang an *Joh.* III. 17. hat Cap. 7. p. 237. C. Opp. Justin. ed. Maran. (p. 498. D. 499. A. ed. Colon.), wo es heifst: *Τοῦτον (τὸν λόγον) πρὸς αὐτοὺς (τοὺς ἀνθρώπους) ἀπέστειλεν, ἆρά γε — ἐπὶ τυραννίδι καὶ φόβῳ καὶ καταπλήξει; Οὐ μὲν οὖν, ἀλλ' — ὡς σώζων ἔπεμψεν· — ἔπεμψεν ὡς ἀγαπῶν, οὐ κρίνων.* Ein sprechendes Beispiel liegt Cap. 6. p. 236. D. (p. 497. D.) vor: *Χριστιανοὶ ἐν κόσμῳ οἰκοῦσιν, οὐκ εἰσὶ δὲ ἐκ τοῦ κόσμου*, womit *Joh.* XVII. 11. 14. 16. zu vergleichen ist. Eben so deutlich bezieht sich auf das vierte Evangelium (III. 5.) der Ausspruch Cap. 9. p. 238. C. (p. 500. A.): „Gott liefs uns es auf Christus in unserm sündlichen Wandel, nicht weil er Wohlgefallen an demselben hatte, sondern um in uns den Sinn nach Erlösung zu erwecken", *ἵνα — τὸ καθ' ἑαυτοὺς φανερώσαντες ἀδύνατον εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ, τῇ δυνάμει τοῦ θεοῦ δυνατοὶ γενηθῶμεν.* Die Worte: *ἀθύνατον* bis *θεοῦ*, stimmen genau mit Johannes a. a. O. überein; durch *τῇ δυνάμει τοῦ θεοῦ* wird aber offenbar der Begriff von *πνεῦμα* wiedergegeben. Ferner geht unzweifelhaft auf *Joh.* III. 16. (vergl. 1. *Joh.* IV. 9.) die Stelle Cap. 10. p. 239. A. B. (p. 500. D.): *Ὁ γὰρ θεὸς τοὺς ἀνθρώπους ἠγάπησε, — πρὸς οὓς ἀπέστειλε τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὸν μονογενῆ· οἷς τὴν ἐν οὐρανῷ βασιλείαν ἐπηγγείλατο, καὶ δώσει τοῖς ἀγαπήσασιν αὐτόν.* Und sollte man nicht in den Worten, mit welchen der Verfasser a. a. O. (p. 501. A.) fortfährt: *Ἢ πῶς ἀγαπήσεις τὸν οὕτως προαγαπήσαντά σε;* eine deutliche Anspielung auf 1 *Joh.* IV. 19. erkennen? Endlich erinnert die Bezeichnung Christi in Cap. 11. p. 240. A. (p. 501. D.): *Οὗτος (λόγος) ὁ ἀπ' ἀρχῆς*, auffallend an 1. *Joh.* I. 1. und II. 13. 14.

III.

Kurze übersichtliche Darstellung des Einflusses, den das Lehnswesen nebst seinen Folgen auf die Geistlichkeit und das Papstthum ausgeübt hat bis zur Zeit Gregors VII., mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.

Von

Georg Johann Theodor Lau,

Candidaten des Predigtamtes und Lehrer auf Grofsnordsee bei Kiel.

Dafs die Religion Christi, obgleich sie ihrem innern Wesen nach über aller Zeit und über allen Veränderungen des menschlichen Geschlechts als die ewig sich gleichbleibende steht, dennoch eine verschiedene Gestalt annimmt, je nachdem die Empfänglichkeit und die Auffassungsweise der Menschen verschieden ist, an denen sie ihre Wirksamkeit erweisen soll, darf als eine ausgemachte Wahrheit gelten. Denn freilich waltet im Christenthume der göttliche Geist, der auf den Christen übergeht und seine ganze Natur gemäfs dem innern Wesen des Christenthums umgestaltet: allein einestheils liegt in dem Wesen des Individuums die Einseitigkeit, weshalb auch die Religion Christi nur von gewissen Seiten aus Eingang gewinnen kann in dem Menschen (worauf nämlich besonders seine Bedürfnisse und seine Empfänglichkeit gerichtet sind), anderntheils ist ja doch die Wirksamkeit der göttlichen Kraft auf den unvollkommnen menschlichen Geist keine magische, sondern nur allmälig wird dieser, geläutert von seinen Verderbnissen, zum Christenthume erzogen. Daher kommt es denn, dafs so Vieles, was im Christenthume liegt, verborgen bleibt, so Manches falsch aufgefafst, so manches Fremdartige hineingetragen wird. Doch ist auch dieses nicht willkürlich und zufällig, sondern bedingt durch die Sitten, Verhältnisse, Lebens- und Denkart der Zeit, in welcher der Mensch lebt. Denn er ist ein Kind seiner Zeit, in ihm repräsentirt sich, wenn auch nur theilweise und nicht

mer ungetrübt, der Character seines Jahrhunderts. Daraus lgt denn, dafs nicht blofs in dem einzelnen Menschen, je nach r Verschiedenheit seiner Individualität, das Christenthum eine rschiedenartige Gestalt annimmt, sondern auch in einer gan- n Nation, in einer ganzen Zeitperiode. Dasselbe folgt auch, nn wir darauf sehen, dafs das Christenthum, um seinen weck zu erreichen, nämlich die Durchdringung aller Verhält- sse der Menschheit, um sie zu einem Ausdrucke des Reiches ttes zu gestalten, in das innere Leben, den innern Character r Menschheit aufgenommen werden mufs. Dieser allgemein nschliche Character aber stellt sich in jeder Volksbildung, jedem Zeitabschnitte auf eine eigene Art dar. Darum wird ch überall auf solche Art das Christenthum in die Menschheit treten müssen, wie es die Zeit und die Entwicklung des olkscharacters zuläfst. Daher kommen denn auch die unendlich rschiedenen Formen, in denen das Christenthum, ohne dafs es durch mit Nothwendigkeit von seinem eigentlichen Wesen twas verliert, sich abgespiegelt hat: ein offenkundiger Beweis s Rathschlusses Gottes, dafs es für alle Völker und für alle iten bestimmt ist, wenn auch die Formen, unter denen es die Erscheinung tritt und die bedingt sind von dem Maafse r Einsicht und der Cultur, den Sitten und der Lebensweise eines stimmten Volkes oder einer bestimmten Zeitperiode, beständig echseln. Wenn nun schon auf die Auffassung des innern Wesens und des Characters des Christenthums die Zeit mit ren Erscheinungen einen unverkennbaren Einfluss ausübt: wie el mehr wird dieses gelten müssen von der äufsern Form, nter der es als eine äufserlich auftretende Kirche seine Mit- lieder zu einem Ganzen verbindet! Wie für eine geordnete ntwicklung des menschlichen Characters überhaupt und einer den Volksthümlichkeit der Staat nebst einer bestimmten Ver- ssung, die eben aus dem Leben des Volkes hervorgegangen t, eine Grundvoraussetzung bildet, eben so für die Kirche, enn diese anders einen festen Boden gewinnen soll; auch der Kirche, wie sie in die Erscheinung tritt, ist als einer Gesell- chaft von Menschen eine bestimmte Einrichtung und Verfassung othwendig. Es ist aber leicht erklärlich, dafs diese kirchliche erfassung ein freilich durch den Christlichen Geist mehr oder inder geläutertes Ergebnifs der Zeitentwicklung seyn wird, nd zwar ganz besonders ein bestimmtes Gepräge der Staats- erfassung wird tragen müssen, so dafs sie entweder aus die- er hervorgeht, oder doch nach ihr sich gestaltet, schon des- alb, weil die Mitglieder der Kirche in einem bestimmten Volke der einer gewissen Zeitperiode aus solchen Individuen beste- en, die zugleich im Staate und in ihrer Zeit leben, die daher

ihre kirchlichen Einrichtungen sich werden geben gemäfs ihrer Volksthümlichkeit und gemäfs den Verhältnissen der Zeit, also auch gemäfs der Verfassung des Staates, da diese das Ergebnifs jener beiden ist. Die Geschichte bestätigt dieses in manchen Beispielen.

Diese Bemerkungen bieten sich unwillkürlich dar, wenn wir so manche Erscheinungen in der Christlichen Kirche betrachten, die in derselben lange geherrscht haben, ohne dafs wir sie doch aus dem Geiste des Christenthums ableiten können. Dürfen wir auch nicht annehmen, dafs in ihnen, zumal wenn sie auf längere Zeit ihre Stelle in der Entwicklung des Christlichen Lebens einnahmen, keine Spur des göttlichen Geistes sich zeigt: so war doch der Einflufs der Zeit mit ihren Verhältnissen überwiegend, und nur aus diesen haben wir es zu erklären, warum gerade so der menschliche Geist einwirkte auf die Auffassung und Gestaltung des Christenthums. Eine ganz besonders hierher gehörende Erscheinung ist die Hierarchie, die im ganzen Mittelalter eine so bedeutende Rolle spielt. Woher, fragen wir, ihr Ursprung, woher die Gewalt und der Einflufs, den sie erlangte, da sie doch im Christenthume selbst keinesweges begründet seyn kann? Betrachten wir ferner diese Hierarchie in ihrer Entwicklung vor jener Zeit, als die jugendlichen Germanischen Völker Rom und die alte Zeit verdrängten und neue Verfassungen, neue Sitten, neue Ideen mit den neuen Reichen im westlichen Europa verbreiteten, und nach diese Zeit; verfolgen wir diesen Unterschied weiter nach der Völkerwanderung im Osten und Westen Europa's: so werden wir von selbst auf die Lage der Zeit hingewiesen. Gewifs ist es nicht ohne Interesse, den letzten Gründen nachzuspüren, die besonders im Mittelalter die kirchlichen Verhältnisse ganz und gar umgestalteten, die dem Papste und dem Clerus eine solche Macht, einen solchen Einflufs während eines so langen Zeitraumes verschafften. Einen Beitrag zur Erklärung der Hierarchie zu liefern und dadurch zugleich nachzuweisen, dafs und wie sehr von dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft die kirchlichen Verhältnisse abhängig sind, ist der Zweck der folgenden Arbeit. Wenn wir aber auch nur auf die Form der Hierarchie sehen, wie sie in den Germanischen Ländern sich zeigte: so kann noch die Frage aufgeworfen werden: welche Verhältnisse waren es denn, die einen solchen Einflufs übten? Liegen diese schon in der Römischen Periode, oder müssen wir ganz besonders die Verhältnisse berücksichtigen, welche aus dem eigenthümlichen Leben der Germanischen Völker hervorgingen? Ohne die Wirkung der Zeiten vor der Völkerwanderung zu verkennen, ohne zu leugnen, dafs für eine Prie-

erherrschaft schon in ihnen ein nicht unbedeutender Grund
legt sey, glauben wir doch, dafs man auf die eigenthümlichen
rch das Leben der Germanischen Völker bedingten Verhält-
sse zurückgehen mufs, um zu erklären, wie sich unter ihnen
e Hierarchie zeigte; denn das Leben und die Verfassung der
rmanischen Völker griff so tief ein in alle Verhältnisse bis
die neuesten Zeiten hinein, dafs wir mit Recht behaupten
fen, auch auf die Gestaltung der Kirche müssen diese neuen
en, Sitten, Verfassungen ganz besonders eingewirkt haben.
s dem schon in früherer Zeit gelegten Grunde der Hierarchie
chte sich freilich Manches von selbst entwickeln: aber die
llige Ausbildung derselben, ganz besonders was ihre welt-
che Macht, ihr Verhältnifs zum Staate betrifft, wurde doch
st durch die Germanischen Zeiten herbeigeführt. Im Germa-
schen Leben aber ist das Centrum die Lehnsverfassung: sie
st die gemeinsame Quelle fast Alles dessen, was dem Germa-
schen Staatswesen eigenthümlich ist, sie ist der Character des
anzen Mittelalters, aus ihr erzeugte sich Alles, oder nahm
och durch sie eine eigene Gestalt an. Darum soll es unsere
Aufgabe seyn, in allgemeinen Umrissen nachzuweisen, wie und
wie weit sich aus ihr nebst ihren nothwendigen Folgen, der
Lehnsaristokratie und der Lehnsanarchie, das Gebäude Päpst-
cher Hoheit, geistlicher Macht und Verdorbenheit entwickelte.
Wir haben vorläufig unsere Aufgabe bis auf die Zeit Gre-
gors VII. beschränkt; denn von dieser Zeit an verändert sich
ie kirchliche Lage des Mittelalters. Wirkten früher die Zeit-
erhältnisse überwiegend auf die Bildung der Hierarchie: so
st von da an das umgekehrte Verhältnifs, die Hierarchie wirkte
on nun an überwiegend auf die Zeitverhältnisse. Die Kirche
at jetzt gesiegt, aus ihrer unterdrückten Lage hat sie sich
ach langem Kampfe mit der weltlichen Macht zur Herrscherin
rhoben. Auch ist das Verhältnifs des Clerus zum Papste all-
mälig ein anderes geworden: die vordem nur lose bestehende
Abhängigkeit hat sich um die Zeit Gregors VII. anders gestal-
et; nach dieser Zeit ist der Papst der Herr der Geistlichkeit.
Dafs ganz besonders die Länder der Franken und später
Deutschland zu berücksichtigen sind, ergiebt sich aus unserer
Aufgabe von selbst. Clerus und Papst werden beide eine Be-
rücksichtigung finden, besonders nach ihrem politischen Einflufs.
Zuerst werden wir sehen, wie das Lehnswesen auf den Clerus
wirkte; denn theils ist dieser Einflufs in mancher Hinsicht der Zeit
nach früher, theils, da der Papst auf den Ruin der Selbstständig-
keit des Clerus seine Macht baute, ist es am natürlichsten, diese
Selbstständigkeit vorher zu erörtern, theils endlich liegt in den
Verhältnissen, unter welchen die Geistlichkeit mächtig wurde,

der Grund, warum der Papst zum Herrn der Geistlichen sich erhob.

Bevor wir indefs zur Beantwortung unserer Aufgabe übergehen, scheint es nicht unangemessen zu seyn, einige allgemeine Bemerkungen über das Lehnswesen voranzuschicken.

Das Geleitswesen (das *Gasindi*, *Degenen*) ist der Ursprung der Lehnsverfassung. Das Heer, welches der Heerkönig zur Eroberung fremder Gebiete führte, bestand theils aus dessen *Gasindi*, theils aus anderen, freien Mannen, die für diesen Kriegszug sich zum Heere einfanden. Die Freien, welche ihr bestimmtes *Allode* erhielten, stifteten im neuen Reiche wiederum Gemeinden, über welche der Heerkönig einen aus seinem Geleite die Oberaufsicht ertheilte und ihm dafür gewisse Rechte und Grundstücke aus seinem *Fiscus*, d. h. den ihm zustehenden *Allode*, überliefs, die sogenannten *beneficia*, welche aber der König nach seinem Willen ihm wieder entziehen konnte. Auch erschien es ohnedies für die Unterhaltung und Belohnung des Geleites, so wie für die Sicherung der königlichen Macht gegen Aufstände und Grenzüberfälle nöthig, aus dem Fiscus dem *Gasindi* Grundstücke zum Genusse zu übergeben, wogegen das alte Geleitsverhältnifs blieb: Unterstützung im Kriege, wenn durch ein Edict des Herrn dazu berufen wurde, auch dann, wenn der Heerbann nicht nöthig hatte zu erscheinen, neben andern Verpflichtungen, z. B. einer Abgabe für den Krieg (die *hostenditia*); auch darf der Lehnsmann nicht gegen seinen Lehnsherrn zeugen, ihn nicht vor Gericht belangen u. s. w. Diese *beneficia* oder Lehen, welche zuerst unter den Franken entstanden, wurden von dem Könige ursprünglich auf unbestimmte Zeit verliehen, dann für gewisse Jahre, allmälig wurden sie bis auf Lebenszeit ausgedehnt (schon im 7. Jahrhundert war dies gewöhnlich, vergl. Eichhorn, *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, I. Th. 3. Ausg. §. 119.), und zuletzt kamen sie erblich auf den Sohn, dem der Herr das Lehen bestätigen wollte, zuerst wohl als eine besondere Begünstigung, bald aber als ein Recht. Diese ursprünglichen Geleite bildeten so allmälig im Verlaufe der Zeit, vornehmlich als sich die Meinung bildete, dafs der Vassenstand ehrenvoller sey, als der blofse Name eines Franken, den Adel und die Kronvasallen, die *capitanei regis* oder *regni valvasores*, d. i. solche, welche unmittelbar vom König und Reich Lehen haben. Mit jedem Jahrhundert griff die Lehnseinrichtung immer mehr um sich, was ganz vorzüglich in dem Umstande lag, dafs in den Getreuen alle Macht des Königs gesehen

urde, weil die Vassen mehr vom Könige abhängig waren, s die freien Mannen, besonders auch weil die kleinen freien tsbesitzer sich immer mehr dem Heerbanne zu entziehen wufs-, weshalb die Könige denn so viele als möglich durch Ver-hung ihrer Fiscalgüter in den Lehnsverband zu ziehen such-n. Dieses gelang ihnen auch in der Weise, dafs schon im n und 8ten Jahrhundert der ganze Fränkische Adel Vasall s Königs geworden war, ja, schon im 5ten und 6ten Jahr-ndert wird oft der Adel mit den *Antrustionen*, d. h. den treuen ersten Ranges, verwechselt. Die Streitigkeiten der erovingischen Könige, die fast ganz allein durch Getreue führt wurden, die Theilungen des Landes, da es nöthig hien, durch gröfsere Verleihungen die Treue der Vasallen erhalten, die Unruhen der Zeit, dann eigennützige Ver-gröfserungssucht machten die Lehen immer gröfser, die Lehns-räger immer mächtiger[1]) und bewirkten die Immunitäten der Lehen, wodurch die Gerichtsbarkeit über das Lehnsgut, welches em Könige als ein Regale unmittelbar zustand, dem Lehns-räger selbst überlassen und mit dem Lehnsgute verbunden wurde. Anfangs bestanden neben diesen abhängigen Lehns-gütern freie Allodialbesitzungen, welche bei der Vertheilung des Landes den freien Mannen, die dem Heereszuge folgten, überlassen wurden: allein besonders seit der Zeit der ersten Carolinger verschwanden diese immer mehr und es wurden die Afterlehen gewöhnlich, wozu vornehmlich gegen ihren eigenen Vortheil die Söhne Ludwigs des Frommen Viel beitrugen[2]).

---

1) Die Wichtigkeit der Vasallen schon in früher Zeit erhellt einestheils daraus, dafs sie schon den König Chlotar II., der überhaupt ihr Ansehen zu vermehren suchte, zu vielen günstigen Bestimmungen zwingen konnten, anderntheils aus der Würde eines *Majordomus*. Diese sogenannten *Hausmeier* waren ursprünglich nichts Anderes, als die *principes* der *Leudes*, ein natürliches Mittelglied zwischen dem Könige und seinen Lehnsmannen. Je mehr die Macht dieser Hausmeier, welche bald Hof- und Staatsmänner wurden, stieg, um so mehr mufste die erhöhte Stellung aller Lehnsleute nachfolgen; hing ja doch ursprünglich die Wahl jener Beamten von den *Leudes* ab. Ihre Macht wurde freilich bald eine überlegene und ihre Stellung zu den *Leudes* dadurch eine veränderte. Dieses aber zog besonders seit Pipin von Landen grofse Kämpfe mit den Lehnsträgern herbei; auch konnten sich die Hausmeier nur dadurch in ihrer Stellung erhalten, dafs sie die *Leudes* entweder zu ihren eigenen Vasallen machten, oder doch durch Verleihungen von Beneficien sich befreundeten.

2) So bestimmt Carl der Kahle im J. 847 auf einer Versammlung der 3 Brüder in Marsna, Capitular. Titul. 9: *Volumus, ut unusquisque liber homo in nostro regno seniorem, qualem voluerit, in nobis et in nostris fidelibus accipiat.*

Schon früher wurde es den geistlichen und weltlichen Gutsbesitzern, so wie den königlichen *Leudes* erlaubt, durch Verleihung ihrer Güter sich Untervasallen zu erwerben. Aber als die Kronvasallen durch die Schwäche der Könige, durch eigene Anmafsungen und immer neue Verleihungen bei den innern Bürgerkriegen ein grofses Uebergewicht erhielten; als in den schon beginnenden Streitigkeiten zwischen Lehnsherren und Lehnsträgern das Eigenthum wenig gesichert war; endlich als die neue Heerbannspflicht Carls des Grofsen besonders den kleineren freien Besitzern sehr lästig fiel: da machte sich der freie Allodialbesitzer selbst zum Vasallen seines reicheren, mächtigern Nachbaren, oder wurde wohl auch durch Gewalt dazu gezwungen, wodurch der König, unter dessen unmittelbarer Gewalt die Allodien standen, verlor und die Macht der Lehnsleute begreiflicherweise bedeutend wuchs. Der Reichere übergab sich einem noch mächtigeren Nachbaren zum Vasallen, so dafs allmälig Alles vom kleinsten *Valvasinen* bis zum Könige eine ununterbrochene Kette von einander abhängiger Dienstmannen bildete. Nicht blofs Grundstücke, auch Hof- und Staatsämter wurden lehnbar, zuletzt auch die Regalien, z. B. Jurisdictions- und Executionsrecht, Flufs-, Fähr-, Münz-, Metall-, Jagdgerechtigkeiten, mit denen besonders die gröfseren Kronvasallen, als die mächtigsten und am meisten gefürchteten, daher vorzugsweise begünstigten, belehnt wurden. Obgleich erst zur Zeit der Söhne Ludwigs des Frommen das Lehnssystem vollständig sich zu entwickeln begann, indem zu dieser Zeit die Erblichkeit der Lehen gesetzlich eingeführt wurde; obgleich schon unter den Merovingern im Frankenreiche erbliche Leben nicht ungewöhnlich waren (vgl. Luden, *Gesch. des teutschen Volkes*, Th. 3 S. 302 f.), die Immunitäten allgemeiner wurden und die Allodialgüter ganz verschwanden: so bestand das Lehnsverhältnifs im Wesentlichen doch schon zur Zeit der Merovinger bereits seit den Söhnen Clodwigs I. — Carl der Grofse fühlte das Nachtheilige dieser Einrichtung für die königliche Gewalt; denn schon war diese in die Hände der Vasallen gerathen, darum wollte er auch dem allzu grofsen Erwerbe und Einflusse mächtiger Lehnsträger vorbeugen, ganz besonders durch seine neue Heerbannsordnung. Diese diente aber nur zur gröfseren Ausbreitung des Lehnswesens, theils dadurch, dafs sie die Veranlassung wurde, die Alloden in Lehnsgüter zu verwandeln, theils dadurch, dafs die Kriegsverpflichtung, weil nach dem Maafse des Grundbesitzes zu leisten, aus einer persönlichen eine Lehnspflicht wurde. Auch befestigte er selbst das Lehnswesen dadurch, dafs er die Grafengewalt und Gaugerichte wiederum einführte; denn schon zur

eit der Merovinger (vgl. Eichhorn a. a. O. §. 120.) war ese Amtsgewalt nebst den eigends für dieses Amt verliehenen atern ein *Beneficium*. Es konnte sich das künstliche Gebäude seiner Staatsordnung nach seinem Tode nicht halten und nte in seinem Verfalle nur um so mehr zur Beförderung s Lehnswesens, welches sich immer mehr unter seinen unittelbaren Nachfolgern befestigte. Schon zu Carls des ahlen Zeit waren die Vasallen Frankreichs völlig selbstständig und die königliche Macht zu einem Schattenbilde geworn. Schwäche der Könige und auswärtige Kämpfe mit Saranen und Normannen führten hier schon im 9. und 10. Jahrundert ein, was erst später in Deutschland geschah, nur dafs ier die Kronvasallen nie eine solche Selbstständigkeit erlangn, als in Frankreich. Seit Arnulph besonders wurden auch Deutschland die von Carl dem Grofsen aufgehobenen Herogthümer wieder hergestellt, theils zur Sicherstellung des eiches gegen äufsere Angriffe, theils zur bessern Handhabung er Reichsordnung. Freilich wurden sie, damit sie weniger chädlich würden, in der Regel mit Mitgliedern der königlichen amilie besetzt: allein dieses half Wenig, und es wurden deshalb, rornehmlich von den Fränkischen Kaisern, die geringeren Kronasallen, besonders die geistlichen, erhoben und von der herzoglichen Gewalt befreit, damit sie auf der Seite des Königs tänden; ihnen wurde der Rest der königlichen Würde und Macht verliehen.

Bei dieser Staatseinrichtung war es ganz natürlich, dafs solche Zeiten aus dem Lehnswesen sich entwickelten, wie sie die Geschichte uns in jedem Jahrhundert der herrschenden Lehnsverfassung zeigt. Das Germanische Europa glich einer brennenden Stadt, wo überall die Flamme der Verwüstung tobt, Keiner in dem allgemeinen Schrecken und der allgemeinen Verwirrung auf den Andern hört, Jeder nur für sich sorgt, selten nur ein Mann von überwiegendem Ansehen die Kräfte Vieler auf das allgemeine Wohl zu lenken weifs, wo der Schwächere hülflos dasteht und den Verlust seines Eigenthums betrauert, das selbstsüchtige Vergröfserungssucht, durch die allgemeine Verwirrung und Bedrängnifs begünstigt, als Raub davon getragen hat. Jedes Blatt der Geschichte in diesen finstern, traurigen Jahrhunderten des Germanischen Lebens, die wir zu behandeln versuchen werden, zeigt uns die heillose durch das Lehnswesen entsprungene Verwirrung. Da war kein Band, welches die Fürsten und Vasallen eng vereinte, da war kein Gehorsam, keine Liebe; nur die Persönlichkeit des Regenten allein entschied, ob eine friedliche Zeit im Innern Statt finden, oder Fehdewesen und traurige Bürgerkriege zwischen Lehns-

herren und Lehnsträgern die Ruhe und den Frieden erschüttern sollten. War der Fürst kräftig und mächtig genug, seine Vasallen im Zaume zu halten: so gehorchten diese freilich, aber nur gezwungen; denn sobald ein schwacher Regent folgte, schwand die Herrschaft des Gesetzes vor der Herrschaft der Waffen, der Mindermächtige fand keinen Schutz vor den Räubereien der mächtigeren Nachbaren. Machtvergröfserung war der Wahlspruch überall, wo der Mann nur nach Land und Leuten geachtet wurde. Durch das Lehnswesen wurde die Nation in eine Menge einzelner Herrschaften mit grofsen Rechten zerstückelt, gegen die der machtlose König allein Nichts auszurichten vermochte, ja, oft überwog selbst die Macht eines einzigen Grofsen seine königliche Gewalt. Rechnet man dazu die Streitigkeiten der Fränkischen Könige unter sich, so wie ihre Kämpfe mit auswärtigen Mächten, wozu immer die Hülfe der Grofsen erkauft werden mufste: so wird es nicht mehr unerklärlich seyn, wie Lehnsaristokratie und Anarchie aus der Lehnseinrichtung hervorgingen.

Erster Abschnitt.

Einflufs des Lehnswesens und dessen Folgen auf den Clerus.

Allerdings schon seit Constantin dem Grofsen wurde die Lage der Geistlichen in den Christlichen Ländern verändert, ihre Macht und ihr Ansehen gesteigert, ihr Verderbnifs allgemeiner, und schon in dieser Begünstigung des Clerus unter den Römischen Kaisern waren manche spätere Anmafsungen der Priester begründet, so wie der immer mehr gesteigerte Begriff von einer priesterlichen Würde, von dem Ansehen der Bischöfe als Nachfolger der Apostel. Allein mag man aus den Einrichtungen Constantins und seiner Nachfolger und aus den Zeitumständen, welche damals ihren Einflufs auf die kirchliche Verfassung übten, auch noch so Viel für die Geistlichen schliefsen wollen selbst für die spätern Zeiten: es läfst sich daraus allein doch nicht der Zustand der *Occidentalischen* Geistlichkeit im Mittelalter erklären. Denn um nur Eins anzuführen, wie verschieden war nicht die Lage der Geistlichen im Osten und Westen! Wir sehen freilich die Geistlichkeit auch im Orient mitunter sich in weltliche Angelegenheiten mischen, aber nur aus List und durch Hofcabale; im Occident dagegen waren

rechtmäfsige Beisitzer der Reichstage und Lenker der Kö-ge. Dort hatten sie wohl ein ihnen einigermafsen zugestan-nes Recht in geistlichen Dingen, hier auch weltliche Juris-tion und Executionsrecht; dort waren sie friedliche, wenn h oft wenig eifrige Priester, hier Krieger und weltliche achthaber; dort waren sie Metropoliten und Patriarchen unter-fen, hier war das Subordinationsverhältnifs nur lose, und t allmälig wurden sie dem Römischen Bischof unterworfen. lerdings fanden die Deutschen, als sie Christen wurden, reits eine Geistlichkeit mit grofser Macht und grofsem Ein-sse vor in den eroberten Provinzen des Römischen Reichs, d es war Politik der Germanischen Fürsten, diese Macht zu hten, um sich die Gunst ihrer neuen Christlichen Unterthanen erwerben; auch haben wohl Umstände der verschiedensten rt einen Einfluſs auf den Zustand der Geistlichkeit im Occident sgeübt: dennoch aber bleiben die wichtigsten und auffallend-en Erscheinungen übrig, zu deren Erklärung wir die Lehns-erfassung mit ihren Folgen zu Hülfe nehmen müssen. Wenn ch auch der Zeitpunct nicht genau angeben läfst, wann das ehnswesen auf den Clerus zu wirken angefangen habe: so t diefs doch jedenfalls früher geschehen, als erst am Ende es 9ten Jahrhunderts, wie Planck annimmt (*Gesch. der hristlich-kirchl. Gesellschafts-Verfassung*, III. 453.). Denn schon im 8. Jahrhundert findet sich die Investitur, wie wir später sehen werden; schon aus der früheren Zeit der Merovinger erfahren wir, dafs die Geistlichen den Kron-asallen gleichgestellt wurden, Lehnsgüter und Lehnsrechte rhielten, *ministeriales* der Könige hiefsen und die Verpflich-ungen der Lehnsträger hatten. So heifst es in Fredegars *Chron.* Cap. 4.: *Burgundiae barones, tam episcopi quam eteri leudes.* Cap. 76.: *Pontifices ceterique leudes* (vgl. Eichhorn §. 119.). Es ist auch leicht erklärlich, dafs bei er häufigen Berührung der Geistlichen mit den Königen schon n früher Zeit die Grundverhältnisse des Lehnswesens bei ihnen zur Ausübung gekommen sind. Da wir nicht chronologisch verfahren: so kann die genaue Zeitbestimmung darüber, wann das Lehnswesen auf die Geistlichen zu wirken angefangen, uns gleichgültiger seyn, wenn man nur das festhält, dafs das Wesentliche der Lehnsverfassung schon einige Jahrhunderte vor dem 9ten auch in dem Verhältnisse des Clerus zum Staate und Könige bestand. Im 8. Jahrhundert ist diefs unzweifelhaft; beglaubigte Thatsachen bestätigen es und neue Gesetze und Einrichtungen setzen ein solches Verhältnifs voraus. — Wir haben hier den Einfluſs zu betrachten, den das Lehnswesen mit seinen Folgen hatte einestheils auf die Stellung der Geist-

lichen im Germanischen Staatskörper, anderntheils den Einfluſs dieser Stellung, so wie des Lehnswesens überhaupt auf das Verderbniſs und die Unwissenheit des Clerus. Im ersten Haupttheile wird zunächst gehandelt werden müssen von der Macht und dem Einflusse, den der Clerus durch die Lehnsverhältnisse erlangte, und zwar besonders von seiner politischen Macht, dann aber auch, welches rechtliche Verhältniſs zum Staatsoberhaupte durch das Lehnswesen Statt fand und endlich die Stellung der höheren zu der untergeordneten Geistlichkeit.

I. Einfluſs des Lehnswesens mit seinen Folgen auf die Stellung des Clerus im Staate.

A. Der Einfluſs auf die Macht und das Ansehen des Clerus.

Welchen bedeutenden Einfluſs die Geistlichen auf die Staatsangelegenheiten erlangten, so daſs in manchen Zeiten sie es eigentlich waren, die den Staat regierten, zeigt die Geschichte in vielen Beispielen. Die Geistlichen besaſsen dieselbe Macht, dasselbe Ansehen, wie die weltlichen Groſsen, ja, oft übertrafen sie dieselben darin, z. B. zur Zeit Heinrichs II. von Deutschland, so wie in der Zeit, als durch die Aufhebung der groſsen Herzogthümer auch ihre mächtigsten Rivalen verschwanden. Ludwig der Fromme ertheilt ihnen den Namen *principes regni;* unter Carl dem Kahlen behauptete Hincmar, Erzbischof von Rheims, unter Arnulph, Ludwig dem Kinde und Conrad I. der Erzbischof von Mainz Hatto den ersten Platz im Reiche, zu Heinrichs IV. Zeit nach einander der Erzbischof von Bremen[1]), von Mainz[2]), Cöln und Salzburg. Ja, Lambert von Aschaffenburg zum J. 1063 sagt: *Educatio regis atque ordinatio omnium rerum publicarum penes episcopos erat.* Oft konnten sich die Geistlichen ungestraft gegen ihre Könige auflehnen, sie erhoben dieselben und demüthigten sie, ja, setzten sie sogar ab, z. B. Ludwig den Frommen, Carl den Kahlen, Carl den Dicken. Dazu wirkte das Lehnswesen *theils* dadurch, daſs die Geistlichen Lehnsträger wurden, *theils* durch anderweitige Veranlassungen, die entweder in der Lehnsverfassung und ihren unmittelbaren Folgen oder in sonstigen mit dem Lehnswesen zusammenhangenden

---

1) Lambert. Schafnab. sagt von Adalbert zum J. 1063: *Ipse in regno communi pene monarchiam usurpare videbatur.*

2) Lambert sagt von Luitpold zum J. 1054: *Ad eum propter primatum Maguntinae sedis consecratio regis et cetera negotiorum regni dispositio potissimum pertinebat.*

sichten und Gebräuchen der Germanischen Völker begründet
ren. Wir werden Beides für sich behandeln müssen, obwohl
s mit dem Andern zusammenhing und, was ursprünglich
schieden war, bald durch äufsere Einwirkungen mit einan-
verschmolz, weshalb sich auch Beides nicht immer streng
einander sondern läfst. Indem wir nun dazu übergehen,
Einflufs nachzuweisen, den der Umstand auf die Macht des
erus ausübte, dafs er Lehnsträger wurde, ergeben sich uns
Betrachtungen. Die erste liegt zu allernächst darin, worin
dieser Einflufs bestand; dann aber auch müssen wir fra-
, wie der geistliche Stand zu dieser Lehnswürde kam, na-
ntlich inwiefern das Lehnswesen selbst dieses veranlafste.

1) *Der Clerus erlangte seine Macht und sein Ansehen dadurch, dafs er Lehnsträger wurde.*

a) *Inwiefern machte dieses die Geistlichen mächtig?*

aa) *Der Bischof wurde dadurch selbstständiger und unabhängiger von seinem geistlichen Oberen.*

Nach der seit dem 3ten Jahrhundert herrschenden Sitte in
r Christlichen Kirche fand ein Subordinationsverhältnifs unter
r Geistlichkeit Statt, welches, als durch die Gesetze und Ein-
htungen des Constantinischen Kaiserhauses alle Geistliche
n höchsten bis zum niedrigern herab ein bedeutenderes An-
nen erhielten, noch mehr befestigt und erweitert wurde: eine
lge der Einführung eines geistlichen *Standes*. Aber schon
rch die Völkerwanderung selbst wurde der Grund gelegt,
fs das Abhängigkeitsverhältnifs, besonders von dem Metropo-
n, loser wurde; denn oft wurde das Gebiet eines Erzbischofs
ter mehrere Fürsten vertheilt, wodurch auch natürlich die
chliche Verbindung des abgerissenen Theiles mit seinem in
mdem Gebiete wohnenden Erzbischof, wenn nicht ganz auf-
rte, so doch sehr gelöst wurde. So war im 8ten Jahrhun-
rt (auch schon wegen der neuen Stellung der Bischöfe als
inisteriales der Könige) die Metropolitangewalt so ge-
nwunden, dafs Pipin der Kleine und Carl der Grofse
h genöthigt sahen, bei der Reform der kirchlichen Angele-
nheiten die Abhängigkeit der Bischöfe von dem Erzbischof
befestigen (so von Carl dem Grofsen auf dem Concilium
Heristal 779), indem die alten Rechte der Erzbischöfe, als
pellation, Berufung und Vorsitz auf den Synoden, alleiniges
cht der Priesterweihe u. s. w., erneuert und neue Erzbis-
mer errichtet wurden. Aber dieses half Wenig; denn das
hnswesen trennte die kaum wiederhergestellte Verbindung,

wie denn auch überhaupt die Kirchenordnungen von Pipi und Carl dem Grofsen, weil sie zu den alten Römische Kirchengesetzen zurückkehrten, ohne die bereits auch in di Kirche eingedrungenen Grundsätze des Lehnswesens aufzuhe ben, keine Dauer haben konnten, da Beides sich nicht gut ver einigen liefs und das immer mehr um sich greifende Lehns wesen bald die alten Kirchengesetze in Vergessenheit bringe mufste.

Zuerst schon die durch das Lehnswesen entstehende vo der erzbischöflichen Gewalt unabhängige Macht der Bischöf entfremdete diese dem Metropoliten. Der Bischof erhielt Lan ward Lehnsträger des Königs: was kümmerte ihn jetzt so seh sein geistlicher Vorgesetzter? war es doch dieser nicht, der ih mächtig machte! Der Bischof wurde ferner seinem Erzbisch gleicher an Rang und Macht, seine Stimme war von gleiche Einflufs, ja, oft vermochte ein Bischof mehr, als sein geistl cher Oberer. Dazu kam noch, dafs der Schutz des Erzbischol durch die Einrichtung des Lehnswesens überflüssig wurde denn was vermochte das kirchliche Ansehen des Erzbischofs i den Fehden der Bischöfe mit den weltlichen Grofsen? Fre lich blieb noch immer ein Verhältnifs des Bischofs zu seine Erzbischof: aber dieses war einestheils ein mehr freiwillige zum Theil aus der Ueberzeugung entstanden, dafs das Zusan menhalten der Geistlichen ihre Macht und ihr Ansehen in so chen Zeiten, wie sie in der ersten Hälfte des Mittelalters b schaffen waren, bedeutend heben müfste; anderntheils bestan ein völliges Abhängigkeitsverhältnifs auch nur dann, wenn ei kühner und übermächtiger Erzbischof, zugleich von der königl lichen Gewalt unterstützt, die Bischöfe seiner Diöcese unter se ner Botmäfsigkeit zu erhalten wufste: Versuche, die oft mif langen und, statt die Abhängigkeit zu befestigen, nur die B schöfe reizten und ihre Macht beförderten. Es leuchtet auc durch sich ein, dafs der Bischof, der als Lehnsmann eine eige bedeutende Macht hatte, in einer viel geringeren Abhängigke von seinem Erzbischof stehen mufste, als der, welcher n durch die Macht seines Metropoliten mächtig war. — Eb dieses war *ferner* auch die Folge des Verhältnisses, in we ches die Bischöfe zum Staatsoberhaupte kamen. Sie stande nämlich als Lehnsträger unter ihrem Lehnsherrn, waren v ihm abhängig, weshalb sie auch mehr den Staat, als den Er bischof berücksichtigten, zumal da sie von dem Ausspruche desse ben an den König appelliren konnten. Der König, als Verleih der Lehnsgüter, ernannte den Bischof, seinen Lehnsmann; sein Händel wurden von dem Könige, als dem obersten Lehnsherr oder auf Reichstagen entschieden, wodurch der Metropolit Vi

: seinem Einflusse auf die Bischöfe seiner Diöcese verlor. ihrer hatte er sie gewählt und über sie eine richterliche Ge- ausgeübt; jetzt aber wurde sein Consecrationsrecht bei der öhnlichen Besetzung der Bisthümer durch den König zu r blofsen religiösen Ceremonie. Die Könige hatten das ht der höchsten Aufsicht über die Bischöfe, die Entschei- g der Kirchensachen, die Lenkung und Bestätigung der lichen Beschlüsse; es war demnach der Erzbischof über- ig für die Bischöfe. — Dazu kam *endlich* auch noch, beson- in Deutschland, dafs die Erzbischöfe selbst die kirchliche ängigkeit der Bischöfe von sich loser machten. Denn hier en sie von grofsem politischen Einflufs: sie waren vor al- Bischöfen reich an Beneficien, ihr Einflufs auf den Reichs- n und in den Staatsangelegenheiten war entscheidend; sie en, in ihrem Streben nach gröfserer weltlichen Hoheit, auf ihnen als Metropoliten zustehenden kirchlichen Rechte we- r Gewicht und sahen selbst ihre kirchliche Würde für nicht bedeutend an, weil sie als Vasallen Mehr vermochten. — diesen Ursachen erklärt sich denn, wie die Abhängigkeit Bischöfe vom Erzbischof immer loser ward und wie da, diese Selbstständigkeit noch nicht eingetreten war, wenig- s ein Streben danach entstand, das oft mit Erfolg gekrönt rde. Aus dieser bereits erlangten oder doch erstrebten Selbst- ndigkeit der Bischöfe erklären sich ferner die unten noch er zu berührenden Streitigkeiten der Bischöfe mit ihren bischöfen, wenn diese die ihnen zustehenden vollen Ge- ntsame ausüben wollten, so wie der Umstand aus der Lehns- rerwürde sich erklärt, dafs sich die Bischöfe um den Papst lig kümmerten und seinen Befehlen oft auf das Nachdrück- ste sich widersetzten, so lange nicht eigenes Bedürfnifs und ere Umstände den Papst über sie erhoben. Deshalb schreibt n Hincmar von Rheims dem Papste Hadrian II., als er von den Bischöfen fordert, sie sollen die Partei Carls Kahlen verlassen, wenn er Lothringen erobern wolle: n sie das thäten, würde der König ihnen die Beneficien nen (*quoniam, si ex sententia vestra agerem, ad al- e ecclesiae meae cantare possem, de rebus autem et ultatibus et hominibus nullam amplius haberem po- atem*).

b) *Lehnsrechte und Vasallen machten ihn zu einem weltlichen Gebieter.*

Die Macht der Geistlichen als Lehnsmänner beförderte erdem der Umstand, dafs sie auf ihren Gütern Jurisdi- ns- und Executionsrecht nebst den übrigen Regalien erhiel-

ten, wodurch sich wesentlich die Macht der Geistlichen in Occident und Orient unterschied; denn durch diese Rechte wurden sie zu gebietenden Herren auf dem ihnen als Lehen verliehenen Kirchengute und erlangten über alle ihre Untergebenen eine völlige Ueberlegenheit. Wenn man auch ursprünglich sowohl das Jurisdictions- als das Executionsrecht zu den Regalien rechnete, welche nicht nothwendig mit der Belehnung über Kronländereien verbunden waren, sondern für sich von den Königen verliehen wurden: so geschah es doch schon im 9ten Jahrhundert[3]), dafs jedem bedeutenden Kronvasallen mit der Lehen diese Rechte ertheilt wurden, so dafs der Lehnsmann das Amt hatte, Recht zu sprechen über seine Unterthanen und Leibeigenen, und sein Urtheil ausführen konnte (man nannte dieses den *bannus territorialis*); besonders wurden Geistlichen diese Rechte auf ihren Gütern eingeräumt. Diese erhielten allmälig alle Regalien, welche theils Zubehör des Lehens waren, theils für sich verliehen wurden, in noch gröfserem Maafse, als die weltlichen Grofsen, z. B. die Armandie das Recht des Blutbannes, Burgrecht, Markt-, Münz-, Zoll Fähr- Jagdgerechtigkeit u. s. w. Schon unter den Merovingern erhielten die Geistlichen Freiheit von Zöllen und Grundsteuern (z. B. unter Childerich III.); Ludwig der Fromme erliefs ihnen alle Einkünfte, die der Fiscus von dem *mansus* und den Lehnsgütern der Kirche verlangen konnte; sie hatten die Gerichtsbarkeit über die freien Menschen, ihre Vasallen und Hörigen, auch wurde von Carl dem Grofsen einigen Geistlichen die Freiheit von der Beaufsichtigung der Grafen verliehen (vgl. Luden, V. 155.). Besonders im 9ten Jahrhundert, seitdem Ludwig der Fromme begonnen hatte, den Geistlichen allgemein das Jurisdictionsrecht unter ihren Advocaten zu überlassen, wurde das Gebiet der Kirche vollkommen selbstständig und frei von der Gewalt der Staatsbeamten, die ohne besondere Erlaubnifs selbst das Kirchengut nicht betreten durften. Im 10ten Jahrhundert erhielten die Bischöfe und Aebte Berg- und Salzwerke, Jagd und Fischerei, Mühlenrechte und andere Regalien, z. B. die Abtei Corvey, die Bisthümer von Trier und Tongern von Ludwig dem Kinde. Unter den Sächsischen und Fränkischen Kaisern wurden diese Exemtionen und Regalienverleihungen immer mehr ausgedehnt und n

3) In Frankreich wurden diese Immunitäten gewöhnlich, ja selbst erblich durch die Streitigkeiten Carls des Kahlen mit Pipin den Jüngern von Aquitanien. Seit dieser Zeit wurde es gewöhnlich, Jurisdictions- und Executionsrecht als etwas dem Lehen als solches Zugehöriges anzusehen.

Lehen zugleich verbunden. Seit den Ottonen, besonders
r Otto I. und Conrad II., hatten die Bischöfe und Aebte
t blofs völlige Immunität auf ihren Gütern, sondern es wur-
aufserdem vielen von ihnen ganze Grafschaften sammt de-
Rechten als Reichslehen überlassen, besonders in Italien.
bedarf keiner weitern Erörterung, wie mächtig und ange-
n solche Befreiungen und Verleihungen die Geistlichen
en mufsten. Auch die Unveräufserlichkeit des Kirchengutes
de den Geistlichen als Immunität zugestanden. Der Lehns-
hatte das Recht, die Lehen, wie zu vermehren, so auch
ermindern und einen Theil derselben Andern zu geben,
diesem Rechte gemäfs handelte auch Carl Martell, wenn
ie Güter den Kirchen und Klöstern nahm und sie seinen
aten übergab. Eine solche Unzulässigkeit bewog die
tlichen auf der Synode in Liptine bei Cambrai im J. 743,
en ein solches Verfahren Maafsregeln zu treffen, und es ge-
ihnen, von Carlmann und den Vasallen Austrasiens ein-
hig den Beschlufs zu erlangen, dafs die den Laien über-
enen Kirchengüter stets in Abhängigkeit von den Kirchen
Klöstern bleiben und nach dem Tode der damit Belehnten
der an die Kirche zurückfallen sollten [4]). Dadurch wurde
Kirche in ihrem Besitze gesichert. Freilich wurden genug
chen und Klöster beraubt durch die Gewalt der Laien, und
n Fürsten übertraten dieses Gesetz mehr als ein Mal. In-
sen war doch schon Viel gewonnen, dafs die Geistlichen ein
ht erlangt hatten, das, in glücklicheren Zeiten angewandt,
dazu dienen konnte, die Macht des Clerus zu erhalten und
vermehren; auch wurden den Geistlichen von den Königen
B. den Söhnen Ludwigs des Frommen) nur solche Gü-
wieder genommen, welche sie selbst, durch den Drang der
stände gezwungen, denselben überlassen hatten, und solche
aubungen betrafen immer nur die aufser dem eigentlichen
chengute (dem *mansus*) vorhandenen Lehnsgüter der Geist-
en.

) Capitulare II. Cap. 2: *Statuimus cum consilio servorum Dei et po-
Christiani, propter imminentia bella et persecutiones ceterarum
tium, quae in circuitu nostro sunt, ut sub precario et censu
uam partem ecclesialis pecuniae in adjutorium exercitus nostri
indulgentia Dei aliquanto tempore retineamus, ea conditione,
nnis singulis de unaquaque casata solidus, id est duodecim de-
ii, ad Ecclesiam vel monasterium reddantur, eo modo, ut, si
iatur ille, cui pecunia commodata fuit, Ecclesia cum propria
unia revestita sit. — Et omnino observetur, ut Ecclesiae vel mo-
teria penuriam et paupertatem non patiantur, quorum pecunia
precario praestita sit, sed si, paupertas cogat, Ecclesiae vel
ui Dei reddatur integra possessio.*

Auch das trug zum Ansehen des Clerus Viel bei, dafs er viele und angesehene Vasallen sich erwerben konnte. Anweisung von Grundstücken als lehnbares Land war im Mittelalter fast die einzige Belohnung für Dienste, die man dem Staate oder einem Privatmanne geleistet hatte. Darum erhielten denn auch schon im 7ten Jahrhundert die niederen Geistlichen Grundstücke und deren Zubehör zu Lehen, und dieses wurde allmälig so allgemein, besonders seit dem 11ten Jahrhundert (vgl. Eichhorn, 2. Th. §. 326), dafs mit dem Kirchenamte, dem *officium*, immer Güter und Einkünfte als *beneficium* unzertrennlich verbunden waren. Aber auch Laien wurden von Bischöfen und Aebten zu Vasallen gemacht. Zuerst und zwar aus Nachahmung der weltlichen Grofsen erhielten Leibeigene und Freigelassene solches Kirchengut zu Lehen, seit dem 9ten Jahrhundert auch freie Leute, z. B. die Soldaten der Bischöfe, so wie die Kirchenadvocaten, und zwar, je gröfser das Kirchengut war, je gröfser das Lehen des Bischofs, desto gröfser wurde auch die Zahl der Dienstmannen. Selbst Grafen wurden auf solche Weise Lehnsmannen der Kirche, indem sie für ihre im Kriege geleisteten Dienste Lehnsgüter und Einkünfte bekamen. Oft aber mufste auch ein solcher Krieger, welcher Lehnsmann des Bischofs wurde, einen Theil seines Eigenthums der Kirche übergeben und es von ihr als Lehen zurückempfangen, oder für ein empfangenes Lehen sein Gut der Kirche oder dem Kloster zum Eigenthume übergeben (vgl. Hüllmann, *Gesch. des Ursprungs d. Stände in Deutschl.*, 2. Ausg. [Berlin 1830] S. 411 f.). Und als die Bischöfe und Aebte völlig weltliche Herren geworden und durch dieses neue Verhältnifs nebst den daraus entspringenden Bedürfnissen gezwungen waren, einen weltlichen Hof zu halten und Edle und Vornehme in ihren Diensten zu haben, auch wegen der mit dem Reichthume wachsenden Fehden: so wurden auch solche vornehme Herren, ja, Grafen und Herzoge zu Vasallen der Kirche gemacht, was auch um so eher geschehen konnte, da der der Kirche geleistete Vasallendienst für keine Erniedrigung galt, indem er nach der Meinung der Zeit nur dem Schutzheiligen der Kirche oder des Klosters geleistet wurde. In ihrem Streben nach weltlichem Glanze bildeten die Bischöfe den königlichen Hofstaat nach, hatten ebenfalls einen Truchsefs, Schenken, Marschall und Kämmerer, und übergaben grofse Ländereien zu Lehen, um mächtige benachbarte Lehnsherren zur Uebernahme dieser Aemter zu bewegen, welche nur von vornehmen Adeligen besetzt werden sollten (vgl. Hüllmann S. 405 ff.). Dafs durch Alles dieses das Ansehen der Bischöfe und Aebte bedeutend vergröfsert wurde in jenen Zeiten, wo nach der Gröfse seines

hens und der Menge der Vasallen die Würdigkeit und der Einfluss eines Mannes entschieden wurde, ist leicht einzusehen, al wenn selbst Grafen und Herzoge unter der Zahl der allen eines Bischofs erschienen. Auch hatten alle diese Va- n der Kirche mancherlei Dienste zu leisten: an hohen Fe- an den Gedächtnifstagen des Ortsheiligen, überall, wo Kirche mit Pomp ihre Würde zeigte, versammelten sich Dienstmannen und Lehnsträger um den Bischof oder Abt, in seiner Person die Kirche, der sie dienten, zu verherr- n; sie begleiteten ihn nach Hofe oder auf die Reichstage; umgaben ihn, wenn er in seiner vollen kirchlichen und lehns- lichen Würde erschien. Und als auch diese Laienbenefi- , eben so wie die Advocatenwürde nebst deren Lehen, nach nach erblich wurden: so hatte sich die Kirche dadurch ange- ene Familien für immer verpflichtet, und was sie dadurch h an Gütern verlieren mochte (was Planck, III. 650 ff., lagt), wurde ihr doch auf der andern Seite wieder ersetzt ch die Macht und das Ansehen, welches ihr durch eine grofse nge von Vasallen zuwuchs.

c) *Der höhere Clerus wurde Reichsstandschaft.*

Dadurch, dafs die Geistlichen Lehnsträger geworden wa- , wurden sie in allen Germanischen Ländern Reichsstand l Staatsmänner und Inhaber weltlicher Geschäfte. Ursprüng- hatten sich alle Freie eines Gaues zur gemeinschaftlichen rathung versammelt; eben so berieth sich der Geleitsherr mit nem *Gasindi* über alle dieses Verhältnifs betreffende Ange- enheiten. Nach der Eroberung der Franken wurde auf den rzversammlungen von Lehnsleuten, wie von Allodialbesitzern e Berathung gehalten. Schon im 6ten Jahrhundert wurde den Königen wegen der gröfseren Macht der *Leudes* ihr th eingeholt bei wichtigen Angelegenheiten, zumal wenn der nig ihrer Zustimmung bedurfte, weil er ohne sie Nichts rchsetzen konnte (so sagt schon Childebert II. im J. 595: *nvenit una cum leudis nostris*), obgleich noch keine chtsverpflichtung der Könige Statt fand. Je wichtiger und chtiger aber die Vasallen wurden, desto nöthiger wurde den Kö- gen ihre Zustimmung, und daraus machte sich denn von selbst mälig ein Recht der Reichsstandschaft (Eichhorn, Th. I 121). Schon die Vorreden der alten Salischen und Burgun- chen Gesetze bezeugen die Wichtigkeit der *Leudes* bei der setzgebung, und wenn auch in dieser früheren Zeit die Ver- mmlungen der Lehnsleute noch keine entscheidende Stimme safsen, so galt doch oft ihr Rath so Viel, als eine bestimmte ntscheidung. Jeder nun, der ein unmittelbares Kronlehen be-

safs, so wie die zugleich mit einem *beneficium* ausgestatteten Reichsbeamte hatten Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und eben daraus erklärt sich die auffallende Erscheinung, wie die Geistlichen in den weltlichen Angelegenheiten gleiche Stimme mit den weltlichen Lehnsleuten hatten. So lange die Bischöfe kein Staatseigenthum besafsen, hatten sie Nichts mit der Regierung des Staates zu thun, wenn nicht nach dem Willen der Könige; erst dann, als sie Länderbesitzer waren, hatten sie ein Recht, auf dem Reichstage zu erscheinen und in öffentlichen Angelegenheiten ihre Stimme abzugeben. Freilich ist nicht zu leugnen, dafs schon, ehe die Geistlichen der Beneficien wegen zu Mitgliedern des Reichsstandes sich erhoben, dieselben, abgesehen von dieser Würde, zur Berathung weltlicher Angelegenheiten zugelassen wurden, weil nach der Meinung der Könige durch die Sanction der Kirche ihre Verfügungen einen Zusatz von bindender Kraft erhielten (Eichhorn §. 122), weshalb auch entweder die Geistlichen zur Versammlung der *Leudes* hinzugezogen wurden, oder diese in die Versammlung der Bischöfe sich begaben (*concilia mixta*), und in solcher Weise bedeutenden Einflufs auf die Entscheidung politischer Gegenstände ausübten: allein bereits unter den Merowingern nahmen die Bischöfe (denn nur diese nebst den Aebten erschienen auf den Reichstagen) an den Reichsangelegenheiten Theil, weil die Kirche Beneficien vom König besafs (Luden, IV. 161, u. Leo, *Lehrb. d. Gesch. des Mittelalters*, I. Th. [Halle 1830] S. 100) und die Würdenträger der Kirche dem gemäfs in allen Sachen mitzusprechen hatten, welche die Beneficialangelegenheiten betrafen. Und selbst Runde (*vom Ursprung der Reichsstandschaft d. Bischöfe u. Aebte* [Götting. 1775. 4.] §. 25), der doch sonst, wie Planck (II. 233 ff.) unsere Ansicht nicht theilt, räumt ein, dafs zur Zeit der Ottonen die Bischöfe in Deutschland allein wegen ihrer Kronlehen Anspruch auf die Reichsstandschaft hatten. Zudem hatten, wie Hüllmann (S. 195 f.) zeigt, jene früheren *concilia mixta* und Reichstage, als Ueberbleibsel der früheren Deutschen Verfassung, nur eine berathende Stimme; erst seit Ludwigs des Frommen Zeit, als die Theilnehmer des Reichstages mächtige Lehnsherren geworden waren, erhielten sie das Recht einer entscheidenden Stimme. Auch die Meinung können wir nicht theilen, dafs durch die Einführung der Synoden durch Bonifacius, so wie durch die Anerkennung einer einzigen Kirche unter der Oberhoheit des Papstes die wahre Reichsstandschaft der Geistlichen herbeigeführt worden sey, weil vordem nur diejenigen Geistlichen zugezogen seyen, welche Inhaber von Beneficien waren (Luden, IV. 161 f.). Denn allerdings nahmen durch die Wiedereinführung der Synoden auch solche Geistliche

il an den auch auf den Synoden berathenen weltlichen An-genheiten, welche als Vasallen kein Recht dazu hatten; eich läfst sich daraus wohl die Eintheilung des Reichstages in Stände erklären, welche seit dem 9ten Jahrhundert ge- (über deren Einrichtung vgl. Hincmar, *de ordine Pa-é*, Cap. 29.), weil Synode und Reichstag oft an demselben und zu derselben Zeit gehalten wurden: allein die dadurch eigeführte Berathung der Geistlichen in weltlichen Angele-iten war doch nur eine zufällige und mufste aufhören, als Synoden einschliefen, was bald geschah. Auch so lange den gehalten wurden, werden diese doch immer von der eigent-n Versammlung der Vasallen, eben so die Geistlichen, die in en erschienen, unterschieden. So werden da, wo eine Synode iten wird, *episcopi ac reliqui sacerdotes*, besonders die byteren, auch wohl Diaconen genannt, z. B. in den Capitularen lmanns 742 und 743 und unter Carl dem Kahlen in der de zu Toulouse 844; hingegen wo von einem eigentlichen hstage die Rede ist, und zwar besonders seit Ludwig dem mmen, kommen blofs Bischöfe und Aebte vor. So ist eine räuchliche Formel für die Versammlung der Vasallen auf dem hstage: *Congregavit senior fideles regni sui, tam scopos quam Abbates et Comites, atque reliquos regni fideles*, z. B. unter Carl dem Kahlen im J. 857. Und er Vorrede der auf dem Reichstage in Coulaine (*villa Co-a*) im J. 843 beschlossenen Capitularen heifst es: *Qua-nter venientes in unum fideles nostri, tam in vene-bili ordine clericali quam et inlustres viri in nobili ali habitu constituti* u. s. w. (vgl. Pertz, *Monumenta manniae historica*, III. p. 376.). Das Recht der Reichs-llschaft der Geistlichen beruhte also auf ihrem Territorium auch Luden, IV. 165.); das Recht, in weltlichen Dingen Stimme abzugeben, hatten sie nur, weil sie Kronvasallen n, ja, sie mufsten eben so, wie die weltlichen Lehnsleute, Verlust ihres Lehens nicht blofs auf den Reichstagen, son-selbst zu den Hoftagen kommen, woselbst auch allgemeine enstände berathen wurden. Die Geistlichen erhielten aber leicht bei solchen Berathungen einen bedeutenderen Ein-, als die weltlichen Machthaber, schon wegen des Anse-ihres Standes und wegen ihrer gröfseren Bildung. So n die Bischöfe und Aebte auch zuerst ihre Stimme ab und rschrieben eher, als die weltlichen Stände. Waren aber die tlichen Reichsstände von bedeutendem Einflusse: so mufste ihr Verhältnifs zu den Königen ein anderes werden, als rüher gewesen war. Auf den Reichstagen wurde der Fürst ählt, auf ihnen wurden die Theilungen des Reichs bestätigt,

und oft waren es die Geistlichen, die hier den Ausschlag gabe
So z. B. verdankte Conrad II. seine Krone fast allein den B
schöfen, deren Stimme und Hülfe gegen die Herzoge er durc
freigebige Verschenkung von Erb- und Staatsgütern gewan
Es läfst sich auch nur aus diesem Rechte, das die Geistliche
besafsen, in weltlichen Dingen ihre Stimme abzugeben, erkl
ren, wie es den Deutschen und Fränkischen Bischöfen einfa
len konnte, Könige abzusetzen, wenigstens in der frühere
Zeit der Carolinger; denn später verführte ihre politisch
Macht und der Glaube, dafs das, was sie als Lehnsträger ve
mochten, ihrer geistlichen Würde zukäme, sie zu der Behau
tung, dafs sie höher ständen, als die weltliche Macht, und üb
diese gebieten könnten.

dd) *Der Einflufs der Lehnsmacht auf die kirc
liche Jurisdiction.*

Diese politische Macht, welche die Geistlichen als Lehn
träger besafsen, besonders die Reichsstandschaft, hatte auch e
nen nicht unwichtigen Einflufs auf ihre kirchliche Gerichtsba
keit. Schon zur Zeit der Römischen Kaiser hatte der Cler
ausschliefslich die Untersuchung und Erkenntnifs in den kirc
lichen Dingen. So z. B. war er Richter in Ehe- und Buf
sachen u. s. w. Der Deutsche war aber schwer dahin zu bri
gen, die geistlichen Zwangsmittel anzuerkennen und sich fü
jedes kirchliche Vergehen von den Geistlichen bestrafen zu la
sen. Vergebens suchte der Clerus den Laien die Crimina
jurisdiction der Kirche über alle ihre Sünden furchtbar zu m
chen durch Verbreitung von Vorstellungen, welche die Gefa
jeder hier nicht abgebüfsten Sünde vergröfserten, durch Mild
rung oder Schärfung der Bufsen, durch Verwandlung derselb
in Geldstrafen u. s. w. Die wenigsten Laien blieben geneig
sich den Strafen der Geistlichen zu unterwerfen; selbst d
Bann, den der Clerus zu einer fürchterlichen Waffe macht
fruchtete nicht immer. Sogar die weltliche Obrigkeit, auf d
ren Beistand man sich oft bei der Vollziehung der auferlegte
Strafen verlassen mufste, half trotz der wiederholten Befeh
der Könige nicht immer und höchstens nur gegen das Vol
während der Mächtigere Mittel genug fand, denselben zu entg
hen. Als aber die Geistlichen bedeutende Lehnsleute ware
eine einflufsreiche bürgerliche Macht besafsen und viele Krieg
zählten: so gaben sie durch ihre weltliche Macht auch ihren geis
lichen Strafen Nachdruck. Der Schwächere mufste jetzt wo
unterliegen; aber auch der Mächtigere wurde oft durch de
weltlichen Arm des Geistlichen zur Unterwerfung unter d
Strafen der Kirche gezwungen. Der Bann war nicht blof

im Christlichen Alterthum, Ausschliefsung von der kirchen Gemeinschaft, sondern auch von weltlichen Gütern und ten. Dahin hatten es die Geistlichen durch ihre durch das swesen vermittelten vielfachen Verbindungen mit dem Staate ringen gewufst. Wenn nichts Anderes half: so konnte der hof als Reichsstand auf der Versammlung, wo er die ganze ar der Geistlichen für sich hatte, durchsetzen, dafs der und auch andere Kirchenstrafen gegen den Widerspenen vollzogen wurden. Darum auch gab Carl der Grofse Geistlichen bedeutende Ländereien, damit ihr Bannstrahl gröfserer Wirkung sey: *ut, si laici rebellarent, illos sent excommunicationis auctoritate et potentiae severate compescere* (Willielm Malmesbur.).

Es erhellt demnach, wie wichtig der geistliche Stand wermufste, seitdem die Sitte eingeführt war, auch ihn mit Land Leuten zu belehnen. Die Lehen wurden mit dem Laufe Zeit für die höhere Geistlichkeit immer gröfser, und damit hs natürlich ihr Ansehen und ihre Macht, damit ihr Ein- in weltlichen Angelegenheiten. So würde sich schon hierbegreifen lassen, dafs wir fast überall im Mittelalter den stlichen Stand als entscheidend für die Wendung der Staatselegenheiten auftreten sehen. Ja, es wurden die geistlichen en auch wohl erblich. So gingen oft die geistlichen Stelvom Vater auf den Sohn, vom Sohn auf den Enkel, ja, ost Töchter bekamen von den Geistlichen Kirchen als Austung [5]). Anfangs wurden deshalb die Söhne der Geistlichen der Cleriker; oft aber kam es auch vor, dafs sie keine Geistnen wurden und dennoch das Gut als erbliches Lehen behiel-. Da dem Kirchengute hierdurch ein unermefslicher Verlust entstehen drohte, besonders auch, weil seit dem Anfange des en Jahrhunderts die Geistlichen sich von Weltlichen mit dem rchengute belehnen liefsen: so wurde oft verboten, das Kirngut an Verwandte zu geben, z. B. unter Ludwig dem rommen in der *Constitut. Wormat.* im J. 829; denn man kannte wohl, wie nur dann, wenn das Kirchengut ungetheilt eb, die Priester in den Lehnszeiten eine stets gleiche Macht szuüben vermochten, während die Lehen der Weltlichen bald rmindert, bald verändert, bald andern Personen gegeben wur-

5) Vgl. die von Luden, (Band 8 S. 718 *Anm.* 3) citirte Stelle dem Pagi vom Jahre 1008: *Per totam Normanniam erat nsuetudo, ut presbyteri publice uxores ducerent, nuptias celerent, filios ac filias procrearent, quibus hereditario jure post itum suum ecclesias relinquerent, filias suas nuptui tradeni, multoties, si alia deesset possessio, ecclesiam dabant in dotem.*

den und nie ganz gesichert waren. Darum hatte denn auch die Kirche einen starken Grund mehr, auf das Cölibat so unaufhörlich zu dringen. — Es erscheint uns auf den ersten Blick auffallend, wie man darauf kam, den Clerus auf solche Art mit in den Staatsverband einzuflechten. Nicht vorzugsweise die Religiosität hat dieses veranlafst, vielmehr das Lehnswesen selbst und dessen Folgen wirkten vielfach dahin, dafs die Geistlichen Vasallen der Krone wurden, und soweit dieses geschehen, darf es von uns nicht unberücksichtigt bleiben.

b) *Welche Ursachen zogen den Clerus mit in den Lehnsverband hinein?*

aa) *Der Umstand, dafs die Geistlichen schon Staatsgüter besafsen.*

Es war natürlich und schon in der Einrichtung der ältesten Kirche begründet, dafs die Laien den Clerus, der ohnedies für die Kirchen und Armen zu sorgen hatte, unterhielten. Zur Römischen Zeit war dieses durch Besoldung aus der Staatscasse und durch freiwillige Gaben (*oblationes*) geschehen, auch schon dadurch, dafs man der Kirche *patrimonia* gab. Unter den Germanischen Völkern war das Letztere die einzige Art, wie man für die Geistlichkeit und die Kirchen sorgen konnte; denn das Einzige, woran man Ueberflufs hatte, war Land, welches darum von den Fürsten auch der Kirche gegeben wurde. Man nannte dieses der Kirche zum Unterhalte der Geistlichen verliehene Land den *mansus ecclesiasticus*, der frei von allen andern Verpflichtungen, als nur den von Lehns- wie Allodialbesitzern gleich sehr zu leistenden, überlassen wurde und dessen *Minimum* für jede Kirche gesetzlich bestimmt war. Dieser *mansus*, der immer mehr vergröfsert wurde, blieb insoweit ihn die Fürsten der Kirche gaben, immer Staatseigenthum, das der Kirche nur zu einem fortwährenden Nutzbrauche übergeben war. Darum betrachteten sich die Könige auch immer als die Oberherren solcher Güter und legten diesen, wie die Zeitumstände es mit sich brachten, neue Verpflichtungen auf. Besonders gilt dieses von allen, aufser dem bestimmten *mansus* der Kirche von den Königen aus dem Fiscus durch Schenkung verliehenen Gütern, rücksichtlich derer der Bischof oder Vorsteher der Kirche immer in einem bestimmten Verhältnisse der Unterwürfigkeit unter dem Könige blieb[6]): ein Grund, warum

6) Ludwigs des Frommen Capitulare vom J. 816. Cap. 10. *Statutum est, ut unicuique Ecclesiae unus mansus integer absque ullo servitio attribuatur, — — et si aliquid amplius habuerint* (presbyteri), *inde senioribus suis debitum servitium impendant.*

h schon in sehr früher Zeit die Könige über das Kirchen- und dessen Verwaltung sich eine Stimme vorbehielten. Es und also schon im Grunde das Wesentliche des später aus- ildeteren Lehnsystems in dem Verhältnisse der Geistlichen zu Königen, weil der *mansus ecclesiasticus* von diesen aus Staatsgute gegeben wurde, ja, es heifst schon zur Zeit der rowinger, die Kirche habe diese Güter als *beneficia* vom ige erhalten. Als daher im Verlaufe des 9ten Jahrhun- ts alle Verhältnisse in den Lehnsverband gezogen wurden: so arte man auch solche geistliche Güter, welche man bisher nicht als lehnbar angesehen hatte, für Lehnsgüter. Es uchte in der That auch nur der Name geändert zu werden, dafs es statt eines Patronatsverhältnisses jetzt ein Lehnsver- nifs hiefs.

b) *Die aus dem Lehnswesen entstandene Verwirrung und Bedrängnifs der Zeit.*

Denn diese veranlafste theils, dafs die Könige die Geist- hen zu Lehnsleuten, theils dafs sich die Allodialbesitzer zu sallen der Kirche machten.

Es war schon Grundsatz der ersten Merowinger, durch rschenkung reicher Fiscalgüter ihre Getreuen zu vermehren, il auf ihnen die Sicherheit und die Macht der Könige beruhte. arum wurden denn auch nicht blofs Adelige und Freie auf che Weise zu den Getreuen gezogen, sondern selbst Bischöfe, lem ihren Kirchen Güter aus dem Fiscus verliehen wurden hon aus dem 6ten Jahrhundert führt Eichhorn §. 119 ispiele an), wofür man denn auch von den Geistlichen die- lben Dienstleistungen, wie von den andern Vasallen forderte. ese Sitte, Beneficien an Kirchen und Geistliche zu verleihen, rbeigeführt durch die Kriege und die gedrückte Lage der ränkischen Könige, wurde um so allgemeiner, je mehr solche iten entstanden, wo durch die übergrofse Lehnsmacht der ltlichen Vasallen und ihre Anmafsung die Könige ohnmächtig rden. Diese erkannten die Gefährlichkeit der Vasallen für Ansehen und glaubten ihnen nur dadurch ein Gegengewicht tgegensetzen zu können, dafs sie die Geistlichen zu mächti- n Lehnsherren machten, damit diese die Macht hätten, sie gen die weltlichen Grofsen zu unterstützen. Denn man zwei- lte nicht, dafs der Stand, der schon von selbst die recht- lifsige Obrigkeit begünstigen mufste, noch durch die Dank- rkeit den Königen besonders verpflichtet, ein wirksames genmittel gegen die weltlichen Vasallen seyn würde. Diese litik wurde schon von den Hausmeiern der Fränkischen önige befolgt, als der Adel gegen ihre übergrofse Erhebung

sich zu opponiren begann. Vornehmlich Pipin von Heristall dachte daran, die Macht der Geistlichen zu befördern durch die Verleihung grofser Lehnsgüter, um sie seinem Hause geneigt zu erhalten bei den Anfeindungen des Burgundischen und Neustrasischen Adels. Eben so handelte auch Carl der Grofse: er vereinigte mit den vielen neuen Bisthümern wichtige Lehen, weil er den Adel, der seit Chlotar II. an eine gröfsere Selbstständigkeit gewöhnt war, nicht anders einschränken, ihn in seinen weiten Reichen stets im Auge behalten und seine Gewaltthätigkeiten und seinen Aufruhr dämpfen zu können glaubte, als nur durch Geistliche, deren er aber dann erst mit Erfolge sich bedienen konnte, wenn sie als mächtige Lehnsherren auch in weltlicher Beziehung jenen Mächtigen entgegentreten könnten. In Deutschland besonders erheischte die Lage der Könige stets die Erhebung des geistlichen Standes, mochte nun ein König aus einem schon lange regierenden Stamme mit seinen weltlichen Vasallen zu kämpfen haben, oder ein neuer Königsstamm aufkommen, was in Deutschland sehr oft geschah. Die gleichmächtigen Häuser waren dann eifersüchtig auf den König aus dem neuen Stamm, und dieser hatte gewöhnlich bei seinem Regierungsantritte mit neidischen Grofsen erst um die Krone zu kämpfen. Darum mufste er sich eine Partei verschaffen, und er suchte diese am natürlichsten unter der Geistlichkeit, die aber für eine solche Unterstützung, gleichwie die weltlichen Vasallen, erkauft werden mufste nach dem Grundsatze der Lehenszeit: Treue um Lohn. Ein Beispiel bietet uns Conrad II. dar. Auch die Söhne, welche sich gegen ihren Vater empörten, wie diefs unter den Carolingern an der Tagesordnung war, belohnten die Geistlichen, welche auf ihre Seite traten, mit Lehnsgütern, welche die andere Partei, wenn sie siegte, meistens bestätigen mufste, um sich ihres Sieges in Ruhe zu erfreuen. So war es denn Princip der Könige, immer mehr Lehnsgüter und Lehnsrechte den Bischöfen und andern Geistlichen zu geben, um sie als gleichmächtige gegen die weltlichen Vasallen gebrauchen zu können. Und eben derselbe Zweck, Schwächung der weltlichen Grofsen, mag auch die Könige in der Sitte bestärkt haben, der Kirche die bei Achtserklärungen eingezogenen Güter und Würden zu schenken, wenn auch die ursprüngliche Ursache solcher Verleihungen in der Absicht lag, von dem Vorwurfe, als sey man durch Eigennutz geleitet, sich zu reinigen. Conrad II. wenigstens wurde mehr durch den erstern Grund zu Verschenkungen solcher Art bewogen (vgl. Stenzel, *Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern*, Band 1 Seite 35). So erhielten denn Bischöfe und Aebte noch aufser dem eigentlichen

rchenlehen sonstige bedeutende Ländereien und Grafschaften, h. die Gerichtsbarkeit über Gauen und Städte nebst den usgütern, die der Graf für die Verwaltung derselben besafs. schon zu Lothars I. im J. 846 und zu Ludwigs II. im J. 858, vornehmlich aber unter Otto I. und Conrad II. B. die Bischöfe von Parma, Modena, Verona und Trident, Abt von Fulda), und fast mehr noch in Italien, als in tschland, wie es denn auch um so nöthiger erschien, in dem rnteren und nie ganz beruhigten Italien die Bischöfe durch sere Verleihungen in das königliche Interesse zu ziehen den aufrührerischen Geist der Italienischen Vasallen durch gleichbedeutende gegenüberstehende geistliche Macht zu eln. Aber wie wenig die Fürsten dadurch, dafs sie die Geistien bedachten, in der Hoffnung, an ihnen eine Stütze zu finden, sich sorgten, wie vielmehr der mächtig gewordene Clerus für seine eigene Machtvergröfserung sorgte, oft unbekümrt um das königliche Interesse, zeigt die Geschichte in vielen ispielen und wird auch von uns noch an einem andern Orte rührt werden müssen. Indessen ist doch auch auf der andern ite nicht zu verkennen, dafs die so durch Beneficien gewonnen Bischöfe oft eine Stütze der Könige waren, wie z. B. ter Conrad II. die Bischöfe bewirkten, dafs die aufrühreriien Herzoge Lothringens sich dem Könige unterwarfen.

Aber auch noch auf andere Weise, als durch die nöthig wordene Politik, vermehrte die Bedrängnifs der Zeit das ndeigenthum und die Lehnsmacht des geistlichen Standes. hdewesen und Faustrecht sind der Character der von uns handelten Zeiten: der Geringere ward von dem Mächtigeren f alle Art unterdrückt. Wo sollte man nun anders Schutz den, als bei den Altären und den Dienern Gottes? Für die istlichen sprach das durch die Verehrung für die Religion nährte Ansehen, die Hoffnung, dafs sie am meisten dem rucke übermächtiger Vasallen sich entgegensetzen würden, r Umstand endlich, dafs sie schon im Besitze bedeutender chen waren. Darum denn, weil man unter den schützenden auern der Kirche, bei der Heiligkeit und dem Ansehen der geistchen Macht vor Anfällen und Unfällen gesichert schien, machte an sich freiwillig zum Vasallen der Kirche. Dadurch aber urde natürlich die Macht der Geistlichen bedeutend vergröfsert. üter und Personen wurden unter den Schutz der Kirche gelellt, selbst von angesehenen Männern, theils um dadurch den edrückungen der weltlichen Lehnsherren zu entgehen, theils n von den belästigenden Kriegsdiensten und sonstigen Leiungen an den Staat befreit zu seyn, besonders als durch die eue Heerbannsordnung Carls des Grofsen und die grofsen

Strafen für deren Nichtbefolgung die kleineren freien Gutsbesitzer gedrückt wurden [7]), theils endlich, um an den Geistlichen einflufsreiche Schutzherren bei Hofe zu haben. Auch die Klöster erhielten so von den kleineren Allodialbesitzern ihr Land als Lehnsgut geschenkt, damit der Klosterheilige ihr Schirm sey in der Noth der Zeiten. Diefs geschah vorzüglich im 9ten Jahrhundert, als fast jeder freie Allodialbesitzer, um in den Unruhen und vor den dabei vorfallenden Räubereien der Grofsen gesichert zu seyn, sein Land seinem mächtigeren Nachbarn gab, um sich von ihm damit belehnen zu lassen; denn nur in dieser Lehnsverbindung sah man noch Sicherheit für den Besitz des Eigenthums. Auch auf eine weniger ehrenvolle Art wurden die Geistlichen oft Lehnsherren der Allodialbesitzer, dadurch nämlich, dafs sie deren Eigenthum mit Gewalt an sich rafften [8]). Eine solche Vergröfserung der geistlichen Güter wurde aber den Geistlichen selbst mitunter gefährlich; denn sie vermehrte bedeutend den Wetteifer der geistlichen und weltlichen Vasallen, welche letztere meinten, dafs ihnen dadurch das entzogen würde, woran sie das nächste Recht zu haben glaubten. Selbst die Könige sahen diese freiwillige Unterwerfung unter die Kirche nicht gern, da ihnen dadurch Soldaten und Schatzungen von den Gütern, welche so als Eigenthum der Kirche galten, entzogen wurden. Darum verbot auch Carl der Grofse, sich der Kirche ohne seine Erlaubnifs zu unterwerfen (vgl. Anm. 7), und auch Lothar beschlofs im Jahre 825 [9]), dafs solche Menschen, die, blofs um dem Kriegsdienste

---

7) Ansegisi *Capitularium* Lib. I. Cap. 114. (Carls d. Grofsen *Capitul.*): *De liberis hominibus, qui ad servitium Dei se tradere voluntut prius hoc non faciant, quam a nobis licentiam postulent. Hoc ideo, quia audivimus, aliquos ex illis non tam causa devotionis hoc fecisse, quam pro exercitu seu alia functione regali fugienda, quosdam vero cupiditatis causa ab his, qui res illorum concupiscunt, circumventos audivimus.*

8) So klagt 811 Carl d. Grofse, *Capitulare de expeditione exercitali* (Pertz, III. p. 168.), indem er als Ursache, weswegen Manche der Pflicht der Heeresfolge nicht gehorchten, anführt, Cap. 2.: *quod pauperes se reclamant, expoliatos esse de eorum proprietate, et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Advocatos et super Comites et eorum Centenarios.* Cap. 3: *Dicunt etiam, quod, quicunque proprium suum Episcopo, Abbati vel Comiti — dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint — usque dum, pauper factus, volens nolens suum proprium tradat aut vendat, alii vero, qui traditum habent, absque ullius inquietudine domi resideant.*

9) *Constitutiones Olonnenses*, Capit 2. (Pertz, III. p. 251.): *Placet nobis, ut liberi homines, qui non propter paupertatem, sed*

entgehen, ihre Güter der Kirche übergäben, dennoch die-
en Leistungen nach wie vor gegen den Staat haben sollten.
alle solche Verbote und Gesetze halfen in den Zeiten der
hen Wenig, zumal wenn solche Uebergabe des Eigenthums
ie Kirche wieder von andern Königen erlaubt wurde, wie
. von Ludwig dem Frommen im J. 817[10]).

cc) *Die Frömmigkeit der Zeit.*

Den frommen Königen sowohl als Jedem, der den Namen
Christen führte, lag es natürlich am Herzen, dafs der Stand,
her Trost und Segen verkündigte, dafs dieser schon in der
en Zeit der Christlichen Kirche bald so ausgezeichnete
d aus dem Schatten, wohin ihn die traurigen Umwälzungen
r vielbewegten Zeit gestellt hatten, hervorgehoben würde
ein gröfseres Ansehen erhielte. Sollte auch die Religion
enen Lehnszeiten nicht ganz ihre Macht verlieren: so mufste
geistliche Stand in Achtung und Ansehen stehen. In der
t aber, wo nur der geachtet wurde, der als Lehnsmann
d und Leute hatte, konnte dieses nicht anders geschehen,
dafs man auch den Geistlichen Lehnsgüter gab. Darum
gab auch Ludwig der Fromme nicht nur Krongüter
Lehen an die Kirche, sondern er schenkte ihr selbst die
künfte, die er mit Recht von diesen Lehnsgütern fordern
nte, und zwar in dem Maafse, dafs der dadurch erregte
d der weltlichen Grofsen die Ursache mehrerer Empörungen
er Söhne wurde. Zum Heile der Seele beschenkten nicht
s Fürsten, sondern auch andere Laien Kirchen und Klö-
mit Ländereien, und um einen Antheil an den guten
rken der Geistlichen zu haben. Es war überhaupt Sitte der
, dafs man Jeden, den man ehren wollte, mit Lehen be-
enkte. Der Germane, der schon gegen seine alten heidni-
en Priester eine ungemeine Ehrfurcht bewiesen hatte, konnte
er seine Achtung gegen die Geistlichkeit und seine Fröm-
keit nicht besser beweisen, als dafs er Kirchen und Klöster
Lehnsgütern bereicherte.

---

*vitandam reipublicae utilitatem fraudolenter ac ingeniose res
s ecclesiis donant easque denuo sub censu utendas recipiunt,
usque ipsas res possident, hostem et reliquas publicas fun-
nes faciant.*

10) Er erlaubte im J. 817: *Si quis res suas pro salute animae
e vel ad aliquem venerabilem locum, vel propinquo suo, —
dere voluerit, — legitimam traditionem facere studeat. — Postea
e res ad immunitatem ipsius Ecclesiae redeant.* (Pertz, III.211.)

So wirkten die Verfassung, die Umstände und die Ansichten der Zeit dahin, dafs der Geistliche Lehnsträger wurde und als solcher eine bedeutende Macht erhielt. Er war mehr Staatsmann geworden, als Vorsteher der Kirche, und war ein bedeutendes und gewichtiges Glied in der Kette der Staatsverwaltung. Seine geistliche Würde und sein Lehnsträgeramt waren zwar ursprünglich verschieden: aber die Geistlichen trugen bald das, was sie als Lehnsherren vermochten, auf ihre Standeswürde über, und umgekehrt, was sie als Priester Gottes zu können vermeinten, wollten sie auf ihre Lehnswürde übertragen. Deshalb wollten sie auch vom Lehnseide, den sie seit Carl des Grofsen Zeit schwören mufsten, entbunden werden, obwohl sie, was die Verpflichtungen betrifft, zwischen ihrer Würde als Diener Christi und als Lehnsherren und Verwalter der Kirchengüter gut zu unterscheiden wufsten. Dazu gab ihnen wohl zum Theil Veranlassung theils die Gewohnheit, nicht blofs mit Ländern, sondern auch mit Titeln und Würden zu belehnen, theils auch das Beispiel der weltlichen Grofsen, welche die Rechte ihres vom Könige verliehenen Amtes mit denen vermischten, die ihnen als Lehnsträger zukamen. Von den bedeutendsten Folgen aber war für die ganze spätere Entwickelung der Kirche dieser Umstand, dafs die Geistlichen, weil Lehnsträger, Staatsmänner geworden waren. Der Clerus und durch ihn das kirchliche Element wurde jetzt ein integrirender Theil des Staatslebens, und es war dadurch der Sieg der Kirche und des Christenthums über den Staat und das weltliche Element in ihm eingeleitet, es wurde dadurch eröffnet, dafs, was im Alterthum ganz gefehlt hatte, die Institutionen des Staates von einem Christlichen Principe geleitet wurden. Diefs zeigte sich aber erst in der Folge, für den Augenblick wurde es nur in einzelnen Gesetzen und Instituten sichtbar, dafs ein Christlicher Geist im Hintergrunde ruhe. Die Geistlichkeit selbst wurde verweltlicht und dem kirchlichen Leben entfremdet, so wie die innere Ausbildung der Kirche auf lange Jahre unterdrückt, während sie äufserlich eine festere, glänzendere Gestalt gewann.

2) *Auch durch andere in dem Lehnswesen begründete Umstände erlangte der Clerus seine Macht und sein Ansehen.*

a) Durch die Unwissenheit und Rohheit der Zeit.

Ein Hauptgrund, der das geistliche Ansehen beförderte, ohne dafs der Clerus Lehnsgut erhielt, lag in dem Umstande, dafs man in den Zeiten der Unwissenheit und Rohheit, wie

as Lehnswesen sie erzeugte, überall der Geistlichen bedurfte. e wurden aus diesem Grunde die Fürsten bewogen, sich an ie Geistlichen zu wenden und diese zu bevorzugen, da sie ohne eselben weder Gesetze geben, noch den Staat in Ordnung iften und Regierungssachen betreiben konnten. So z. B. beinstigte Carl der Grofse die Geistlichkeit, weil er die Barrei und die rohen Sitten seiner Völker umbilden wollte, was chwerlich durch den kriegerischen bewaffneten Adel, der alen Gewalt besafs, geschehen konnte. Darum bediente er sich r Geistlichen als Räthe und Minister; denn nur die Geistlichit war der Stand, der lesen und schreiben konnte, dem das ohl des Volkes am Herzen liegen mufste, der es beschützen onnte gegen den rohen Uebermuth der weltlichen Lehnsträger. arum unterwarf er die Grafen entweder den Bischöfen, oder tzte ihnen doch Geistliche zur Seite, um das Volk gegen e Rohheit der Weltlichen zu schirmen, die Grafen in beständer Aufsicht zu erhalten und ihnen in Regierungsangelegenheiten erfahrene Männer beizuordnen. Den Geistlichen wurde e Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit, die Sorge r die öffentliche Ordnung überlassen, ihnen wurde das Recht ngeräumt, die Gesetze zu verbessern. Carl der Grofse läfst das Gesetz, dafs, wenn die eine Partei sich dem Urheilsspruche des Bischofs unterwerfen wollte, auch die andere artei dieses zu thun gehalten seyn sollte, wodurch auf leicht greifliche Weise das Ansehen des Clerus bedeutend gesteiert werden mufste, wenn man nämlich sich dem Urtheile seies eigentlichen Richters entziehen und dem des Bischofs unrwerfen konnte, sich also gleichsam unter den Schutz des Bihofs begab. Durch diese Aufsicht, welche den Bischöfen über lle Gerichte gegeben wurde, durch die nach altem Kirchenchte zu ihrer Gerichtsbarkeit gehörenden Ehe- und Eidessaen, Wucherklagen u. s. w., namentlich dadurch, dafs die ersonen, welche nicht im Lehnsverbande standen und so geissermafsen als rechtlose angesehen wurden, sich der Gerichtsrkeit der Bischöfe unterwarfen, wie z. B. manche kleine andbesitzer und freie Bewohner der Städte (schon nach den puarischen Gesetzen werden die Freigelassenen und deren achkommen dem Gerichtszwange [*mallum*] der Kirche überben, innerhalb der sie freigelassen waren, weil man von der eistlichkeit besonders den Schutz und die Berücksichtigung s Rechtes der Wehrlosen erwartete), erhielt die bischöfliche erichtsbarkeit eine ungeheure Ausdehnung, und der Einfluss r Bischöfe und durch sie der Kirche mufste sehr bedeutend erden. Die Könige bedienten sich ferner in dieser Zeit, wo r geistliche Stand der einzige einigermafsen cultivirte war,

der Geistlichen als Sendboten (*missi*): dieses aber gab ihnen ein bedeutendes Ansehen, weil sie als solche das Betragen der weltlichen Beamten zu untersuchen hatten, die Gewaltthätigkeit der Weltlichen gegen die Geringeren abwehren und jede Anmafsung der Lehnsträger und Beamten dämpfen mufsten. Zu allen Gesandtschaften bediente man sich ferner der Geistlichen; überall, wo über Krieg und Frieden zu bestimmen war, sehen wir die Geistlichen thätig. So gingen alle Staatsgeschäfte auf diese Art durch ihre Hände; sie waren es eigentlich, die den Staat regierten und nach ihrem Willen und oft zu ihrem Vortheile die Ordnung der Dinge handhaben konnten.

Aber nicht blofs die Fürsten allein bedurften der Geistlichen in diesen Zeiten der Rohheit und Unwissenheit, sondern überhaupt alle Laien, wie denn überhaupt in solcher Zeit der Stand mit entschiedener Ueberlegenheit auftreten konnte, der noch allein einen schwachen Schimmer von Cultur besafs. Auch jeder Herzog, jeder Graf hatte, wie der König, Geistliche, die seine Geschäfte führten, weil sie der Geschäftsführung, der richterlichen Verhandlungen, des Schreibens u. s. w. am kundigsten waren [11]). Ohne die Geistlichen konnte man überhaupt keinen Vertrag abfassen, kein Testament machen, überall Nichts beginnen, wozu es des Lesens und Schreibens bedurfte. Dadurch aber wurden die Geistlichen eingeweiht in alle Geheimnisse des Staats- und Familienlebens, und ihr Ansehen und ihre Macht wuchsen ungemein. Auch die Rechte der Kirche wurden dadurch vermehrt. Weil z. B. die Testamente nur von Geistlichen abgefafst werden konnten: so ergab sich leicht, wie der Clerus zu dem Cognitionsrechte in testamentarischen Sachen kam; denn theils mufste der geistliche Notar, der das Testament gemacht hatte, doch immer bei einem Streite über dessen Gültigkeit und Auslegung mit hinzugezogen werden, theils weil die Geistlichen es nun um so leichter dahin zu bringen wufsten, dafs in den Testamenten die Kirche bedacht wurde, erhielten sie bald das Recht, für die Vollziehung des Testamentes zu sorgen. So wird denn das Gesetz erlassen: *Si heredes jussa testatoris non impleverint, ab Episcopo loci illius omnis res, quae ha relicta est, auferatur cum fructibus et emolumentis, u vota defuncti impleantur.* (Capitularium Additio III. C. 87.

---

11) Der Mifsbrauch solcher Benutzung der Geistlichen wurde oft ver boten, z. B. im *Convent. Ticin.* (zu Pavia), im J. 850, *Can.* 18.: *Sed (ille excessus omnino inhibendus est, quod quidam saeculares vi presbyteros aut alios clericos conductores vel procuratores su exactores fiscalium rerum vel redituum aut vectigalium const tuunt.* Vgl. Pertz, III. p. 400.

b) *Durch die Bedrängnisse der Zeit.*

In einer Zeit, wo alle bürgerliche Gewalt gelähmt sich fand, wo überall Lehnsaristokratie herrschte, wo das Band, s die Nation mit einander vereinigen sollte, aufgelöst war in zelne Lehnsherrschaften, mufste ein Stand mächtig werden, r dann, wenn auf Erden kein Schutz, keine Zuflucht, kein ost für die Unterdrückten mehr sich zeigte, den Segen und Trost des Himmels ausspendete, der für die Armen und lücklichen sorgte, der solche aufnahm unter die schützenden ern der Kirche. Darum floh zu ihm, wer bei der Gesetzgkeit der Zeit der Segnungen der Religion und irdischer lfe bedurfte. Der Geistliche konnte dann mit Recht einreiten, wenn zu ihm der Schwache sich flüchtete: er konnte h als ein starker Damm dem hereinbrechenden Uebermuthe d der Tyrannei der weltlichen Grofsen entgegensetzen; er nnte die Waffen der Religion und seine bürgerliche Macht wenden zum Schutze der Flüchtigen und dadurch auch zur ermehrung eigenen Ansehens. Wie Viele hat nicht auch die irche beschirmt vor den Leiden dieser Zeit! Ein kühnes ort aus dem Munde eines kräftigen Geistlichen, die Drohung mit den Kirchenstrafen, gekräftigt durch den weltlichen rm der Kirche, hat der Tyrannei der Kronvasallen manche drückte entrissen. Daher das stets wachsende Ansehen der eistlichkeit bei dem Volke, bei den Schwachen, bei rechtlich sinnten Männern: ein Ansehen, das um so nöthiger und nflufsreicher war, da in manchen Zeiten der Lehnsanarchie ch ihre politische Macht durch die weltlichen Grofsen bedroht d mitunter nur durch die Achtung des Volkes geschirmt urde.

Aber auch in anderer Hinsicht gab die Verwirrung und drängnifs der Zeit dem Clerus Gelegenheit, allerdings auf eniger ehrenvolle Art, sein Ansehen zu vergröfsern. Wie die eltlichen Kronvasallen, so lehnten sich auch die geistlichen ehnsherren gegen den Regenten auf, wo sie nur konnten; ide kannten keine andere Obrigkeit, als die sie mit Gewalt zwingen konnte. Der Grad ihrer Treue richtete sich immer ch der Gröfse der ihnen gemachten Schenkungen und Begünigungen. So nahmen sie schon von selbst in den Kämpfen r Fürsten mit ihren Vasallen die Partei des Einen oder des ndern und waren oft auf Seiten der Empörer. Aber man chte sie auch für seine Partei zu gewinnen, um durch die acht der Religion auf die Gegner zu wirken und das Volk, elches die Würde des Clerus achtete, dahin zu locken, wo die eistlichkeit stand, zum Theil auch um dem Aufruhr einen ge-

rechteren Schein zu geben: ein Grund, warum namentlich die Söhne Ludwigs des Frommen die Gunst der Geistlichkeit sich zu erwerben trachteten. Es mag hier genügen, als Beispiel nur die Kämpfe desselben Fürsten mit seinen Söhnen anzuführen, um daran den Einflufs solcher Zeiten auf die geistliche Macht zu erkennen. Bei jeder Empörung, welche die entarteten Söhne gegen den schwachen Vater unternahmen, waren die Bischöfe thätig, und die wenigsten waren da zu finden, wo das Recht war. Die grofsen Begünstigungen und Rechte, welche der Kaiser ihnen überliefs, genügten ihrer unersättlichen Gier nicht; von dem schwachen Regenten verlangten sie seine völlige Abhängigkeit von der Kirche. Weil sich für den gefangenen Ludwig die Stimme des Volkes und viele Edlen erhob, mufsten auf Lothars Betrieb die Bischöfe bewirken, dafs der Kaiser öffentlich der Kirchenbufse sich unterwarf, und zwar auf eine sehr demüthigende Weise [12]), damit er die Achtung verliere und der Regierung verlustig werde (*Annales Regum Francorum*, zum J. 822 und 834). Darum konnte Lothar sagen, als die Vasallen Burgunds von ihm die Freilassung des Kaisers forderten, dafs sein Vater gefangen gesetzt sey durch die Verurtheilung der Bischöfe (*cum constaret, hoc actum judicio episcopali.* Daselbst zum Jahr 834). Wenn die Bischöfe solches thun konnten; wenn Ludwig sich ihrem Ausspruche unterwarf und späterhin zur Wiederannahme der Regierung sich erst durch die Bischöfe berechtigen liefs: wurde diesen damit nicht richterliche Gewalt selbst über Könige eingeräumt? Konnte eine solche Machtvollkommenheit, wenn sie auch nur selten und nur aus politischen Gründen dem Clerus eingeräumt war, ganz ohne Folgen für das Ansehen des geistlichen Standes bleiben? Geistliche waren es, die in dieser Zeit die Hauptrolle spielten, die das ganze öffentliche Leben der Zeit leiteten, Versöhnung und Zwietracht bewirkten nach ihrem Vortheile, wobei die Sprache der Religion, der Tugend, des Eifers für das gemeine Beste die Treu

12) Zu Attigny im J. 822 legte der Kaiser Ludwig folgendes demüthige Bekenntnifs ab: *Dei igitur omnipotentis inspiratione vestroque piissimo studio admoniti vestroque etiam saluberrimo exemplo provocati, confitemur, nos in pluribus locis, quam modo aut ratio aut possibilitas enumerare permittat, tam in vita quam que doctrina et ministerio neglegentes exstitisse. Quamobrem sicut hactenus in his nos neglegentes fuisse non denegamus, ita abhinc Deo opitulante, data nobis a vestra benignitate congruenti facultate vel libertate, diligentiorem curam in his omnibus pro captu intellegentiae nostrae nos velle adhibere profitemur.* Pertz, III. 231.

sigkeit und die Selbstsucht verdecken mufste. In solcher Zeit nnten die Bischöfe, die sich im J. 829 zu Worms versamlten, um über den Zustand der Kirche einen Bericht abzuatten, besonders in ihren Petitionen, aufser übermüthigen von n höchsten geistlichen Stolze zeugenden Anklagen gegen den ser, noch nie gehörte Anmafsungen aussprechen[13]): nicht sey der geistliche Stand höher, als der königliche, weil auch über die Könige Rechenschaft abzulegen habe, sondern komme das (von der bedrängten Zeit freilich zu oft eingeate) Recht zu, Richter der Könige zu seyn mit göttlicher lmacht. Durch den Einfluss der Bischöfe wurde im J. 843 der ede zu Verdun herbeigeführt; ihnen wurde von den Söhnen dwigs des Frommen, damit sie und so lange sie ihre rtei begünstigten, immer mehr Macht und Recht eingeräumt. urden ihnen gleich von denselben später viele Güter und chte zu Gunsten des Adels wieder entrissen (eine durch die hnsanarchie erzeugte schwankende Politik, welche die Macht r Krone schwächen, die der Vasallen erheben und die Treue r Geistlichen vermindern mufste): so sehen wir sie doch ter diesen mehrmals eine Oberherrschaft ausüben. So sprachen die Bischöfe zu Aachen im Jahre 843 über Lothar das setzungsurtheil aus und entsetzten zu Attigny 858 Carl den ahlen; und verhinderte gleich die Partei des Adels, die damals ff Seiten des Königs stand, die Vollziehung des Urtheils: so ar es doch schon so weit gekommen, dafs man die Befugniss r Bischöfe zu einem solchen Urtheile nicht mehr in Zweifel g (vgl. Planck, III. 25 f.). War ja doch diese Zeit an lche Richtersprüche der Geistlichen gewöhnt worden. — ne solche bedeutende Stellung hatten die Geistlichen immer den Zeiten der Zwietracht. Wo Vasallen und Fürsten sich kämpften, trugen die Geistlichen den Sieg davon, mochte n sie nun zu Schiedsrichtern ernennen oder durch Machtverhungen auf seine Seite zu ziehen suchen; denn was der Begte ihnen eingeräumt hatte, mufste auch der Sieger bewilligen, da ihre Gunst, weil sie mit weltlichen und religiösen

13) Sie lassen den Constantin sagen: *Deus constituit vos sacerdotes et potestatem vobis dedit de nobis quoque judicandi, ideo nos a vobis recte judicamur; vos autem non potestis ab hominibus judicari, propter quod Dei solius inter vos exspectate judicium, ut vestra jurgia, quaecunque sunt, ad illud divinum reserventur examen. Vos etenim nobis a Deo dati estis Dei, conveniens non est, ut homo judicet Deos* u. s. w. Auch von rem Amte und ihrer Macht müsse dasselbe gelten, wenn sie auch würdigere Nachfolger der früheren Bischöfe seyen. Vgl. Pertz, I. 338.

Waffen zugleich kämpften, unumgänglich nothwendig war Darum waren auch die Zeiten der Lehnsanarchie eine nie ver siegende Quelle geistlicher Macht, und unter schwachen Für sten waren die Geistlichen Herren des Staates.

c) *Dadurch, dafs Fürsten und mächtige Adelige geistliche Würden erhielten.*

Als es allmälig allgemeine Ansicht der Zeit geworden war, den Bischof als Vorsteher der Kirche und als Lehnsträ ger zu verwechseln, und als es daher, um geistlicher Lehns träger zu seyn, eben keiner grofsen Kenntnisse bedurfte: d wurden auch Söhne und Verwandte der Könige Erzbischöfe Bischöfe und Aebte. So machte Otto I. seinen Bruder Brun zum Erzbischof von Köln, so Conrad II. seinen Vetter Bruno den nachherigen Papst Leo IX., zum Bischof von Toul. Da geistliche Amt wurde zu einer Art von Versorgungsanstalt fü fürstliche Personen. Der Hauptgrund aber, warum Fürsten söhne geistliche Aemter bekleideten, lag unstreitig darin, daf man dann an ihnen und durch sie an den geistlichen Lehns trägern eine Stütze gegen die weltlichen Vasallen zu habe wünschte. Darum geschah dieses auch am häufigsten in de Zeiten der Lehnsunruhen, besonders in Deutschland, w die Kaiser fast immer der Hülfe des geistlichen Standes be durften. So machte z. B. der Fränkische König Hugo seine Verwandten Manasse zum Bischof von Arles und unterwar ihm viele Kirchen und Marken, *se regnum securius obti nere sperans, si affinitate sibi conjunctis regni officii largiretur* (Luitprand, IV. 3.). Dafs aber durch eine solch Sitte auch der ganze Stand, der Fürstensöhne zu seinen Mit gliedern zählte, an Macht und Ansehen gewinnen mufste un sich zu kühneren Ansprüchen erheben konnte, bedarf gewif keiner weiteren Ausführung. — Lange Zeit wurden nur wege eigener Verdienste oder geschenkten Zutrauens, gleich sehr a Geringere, wie an Vornehmere, solche Kirchenwürden und di allmälig damit verbundenen bürgerlichen Vortheile ertheilt; abe als durch das Lehnssystem die Macht des Adels bedeutend ge stiegen war, mafste sich dieser auch die höheren kirchliche Stellen an, um das mit ihnen verbundene politische Ansehe zu erlangen. Auch geschah es wohl, wie z. B. unter Otto II. dafs man zu hohen Kirchenämtern Leute von hoher Gebur wählte, weil solche, die aufser ihrem kirchlichen Lehen mäch tige Vasallen und Verwandte hatten, dem Kaiser gröfsere Dienst zu leisten schienen. Wenn so der Sprösling eines erlauchte Geschlechts Bischof geworden war: so suchte seine Famili

wohl ihres eigenen Vortheils und der Familienehre wegen gröfserem Ansehen und gröfserer Macht zu erheben, und finden sich Beispiele, dafs, wenn ein solcher in eine Fehde wickelt war, ihn seine ganze Familie mit ihren Vasallen erstützte.

Durch den Aberglauben der Zeit.

Kurz nur werde von uns des Einflusses gedacht, den die gläubische Frömmigkeit der Zeit auf die Macht des Clerus ; denn theils bedarf dieses an sich keiner weitläuftigen terung, theils kommt das Lehnswesen mit seinen Folgen ganz entfernt hierbei in Betracht. Wie wichtig diese aberbische Frömmigkeit für die Geistlichen war, zeigt schon Geschichte Heinrichs II. von Deutschland, der seinem e nicht besser zu dienen glaubte, als wenn er die Geistn zu den angesehensten Männern des Staates machte, die tlichen Fürsten ihnen nachsetzte, die Befehle über die Heere en anvertraute u. s. w. Wegen des Aberglaubens konnten ren eingeschwärzt, Legenden verbreitet, Ceremonieen, liquien und Heiligendienst zum höchsten Ansehen gebracht dadurch ein Nimbus oder Heiligenschein um das Haupt der stlichen verbreitet werden. Blinde Achtung gegen die Geistkeit und abergläubischer Gehorsam gegen sie machten das ze Religionswesen dieser Zeit aus. „Wer die festgesetzten rechtsame der Geistlichkeit angriff, wurde für einen Menen gehalten, der das ganze Religionssystem angriff.“ (Tyge the, *die Wirkungen des Christenthums auf den Zuand der Völker in Europa.* Aus dem Dänischen.) Dafs dieses Plane der Geistlichen nach Machtvergröfserung und Beherrung sowohl der einzelnen Gemüther als des ganzen Staates ördern mufste, ist an sich klar, und eben so überflüssig rde es seyn, noch besondere Beispiele davon anzuführen, che Kunstgriffe die Geistlichen für die Vermehrung ihres chthums und Ansehens anwenden konnten. Auch dadurch rde der Aberglaube den Geistlichen dienlich, dafs er die alien oder Gottesgerichte in die Kirche einführte: ein Rechtstitut, welches, wenn auch unter vielen halbrohen Völkern unden, doch unter den Germanischen Völkern am meisten gebildet war. Der Zweikampf entschied in den Zeiten des ustrechts den Sieg und das Recht; der Volksglaube sah die ttheit selbst den Unschuldigen beschützen, daher war der getliche Zweikampf ein Gottesgericht über Schuldige und Unuldige. Es blieb aber nicht allein bei dem Zweikampfe, der erglaube dehnte das unmittelbare Einschreiten der Gottheit Gunsten des Unschuldigen noch weiter aus, und so entstan-

den die Feuer- und Wasserproben und andere Ordalien. Lang kämpfte die Geistlichkeit gegen diese schon aus der heidnische Zeit stammende Einrichtung; noch im J. 829 bewirkte sie daſs Ludwig die Gottesurtheile, besonders des kalten Wasser untersagte: aber noch in demselben Jahrhundert lieſs sie diesel ben bestehen, und sie erhielt leicht von dem frommen Aberglauber welchem Priestereinmischung noch mehr das Urtheil Gottes z sichern schien, einen bedeutenden Einfluſs auf die Leitung de Ordalien, weil durch solche Rechtspflege die Religion mit i das Justizwesen eingeführt ward, wodurch denn auch gewi manche Unschuldige vor der Willkür und dem Zufalle der Go tesgerichte geschützt wurden. So wurden diese Ordalien der meistens in der Kirche vorgenommen und unter Formen, welch die Kirche bestimmte, und die Einmischung des Priesters wur dadurch in vielen Fällen der Justiz nothwendig. Daſs nun ab eine solche Wichtigkeit, welche die Geistlichkeit durch de Aberglauben erlangte, von derselben nicht bloſs zum eigene Vortheil (wenn dieses auch leider zu oft geschah), sondern auc zum Besten der ihr ergebenen Völker angewandt wurde, b weist auſser vielem Andern schon der gegen das Ende d von uns behandelten Periode durch die Priester eingeführ Gottesfriede (*treuga Dei*).

B. *Der Einfluſs des Lehnswesens auf das Verhältnifs des Clerus zum Staatsoberhaupte.*

Wenn sich uns nun nach dem Vorigen auch ergeben ha wie durch den Einfluſs des Lehnssystems und der aus ih hervorgehenden Zeitumstände die Geistlichkeit eine so bede tende Macht und Unabhängigkeit erlangte, besonders in poli scher Hinsicht: so darf doch auf der andern Seite nicht übe sehen werden, wie der Clerus eben auch durch das Lehnswes in eine groſse und zwar in manchem Betrachte gröſsere Abhä gigkeit von dem Staatsoberhaupte kam, als in der Römisch Zeit. Und wenn auch manche verschiedenartige Umstände den Rechten der Könige über die Kirche mögen beigetrag haben; wenn namentlich schon von den Römischen Kaise einige derselben mögen ausgeübt worden seyn: so ist doch auch d Lehnssystem die fruchtreiche Wurzel mancher Abhängigkei verhältnisse gewesen und hat nach unserer Meinung auf solc Rechte eingewirkt, welche bereits seit Constantin de Groſsen der Römische Kaiserhof ausgeübt hat. Der Einflu des Lehnswesens ist besonders sichtbar

1) *bei der Besetzung der Bisthümer und den da aus folgenden Rechten.* Der Bischof war zugleich Inhab

es Kronlehens, sey es, weil das seiner Kirche eigenthümhe Gut als ein solches angesehen wurde, oder weil ihm mit ner Würde noch andere allmälig zum Bisthume gerechnete er und Regalien verliehen wurden, deren Oberherr der Kö- als eigentlicher Besitzer aller Lehen war. Diesem lag es ob, Lehen zu vergeben. Darum hatte er auch das Recht, über s Land, das zu einem Bisthume gehörte, einen Lehnsmann ernennen. War nun ein Bischof oder ein anderer Geistler, dessen Kirche im Besitze von Lehnsgütern war, erlt: so mufste er noch aufserdem von dem Könige mit den seiner Würde oder seiner Kirche gehörenden Gütern belehnt rden, und er suchte auch selbst eifrig danach, da in jenen ten die blofse Würde eines Bischofs ohne Land und Lehnsnte von geringem Einflusse war. Dadurch wurde dann die stätigung des Königs nothwendig, und grade die Belehnung r die Investitur war diese Bestätigung. Ja, es schien selbst Wahl nicht so bedeutend mehr, und es ist leicht erklärlich, sonders dann, als die Würde des Bischofs als Geistlichen d als Lehnsträgers zusammenschmolz, wie das Wahlrecht nz einschlief und der König, ohne erst eine Wahl zu erwarn, bischöfliche Stellen und die Würde eines Abtes selbst vergab, e diefs ganz besonders in Deutschland und Frankreich gehab. So schreibt darum auch Regino, Lib. 2.: *in arbirio et potestate regis est, quem nobis velit dare episcoum;* so fordern die Einwohner von Metz bei einer Vacanz n dem Könige Pipin, *ut alium substituat episcopum.* er König ertheilte den Geistlichen die *ferulam pastoralem*, i. die *investituram feudalem.* Schon aus dem 8ten hrhundert berichtet Aventinus, Lib. 4.: *Defuncto Praeule lituum cum annulo sacerdos ad aulum misit, et cui u princeps solenni ritu tradebat, is ejusdem fani rector signatus est. Ita observatum est usque ad Henrium IV.*, und Adam von Bremen sagt (*Hist. eccl. I.* 32.), afs Ludwig der Fromme durch eine *virga pastoralis* vestirt habe, obwohl die Investitur, wie sie später ein Gegenand des Streites zwischen Kaiser und Papst wurde, unter tto I. erst allgemein geworden seyn mag (vgl. Planck, III. 63.). Es kommt nur als eine besondere Erlaubnifs der Köige vor, wenn eine Kirchengemeinde oder ein Kloster selbst ch einen Vorsteher wählte, und zu den Zeiten schwacher Köige findet es sich auch wohl, dafs die Geistlichen sich eigenächtig nach altem Herkommen ihren Vorsteher wählten. Dieses ar aber der ungewöhnlichere und, wenn gleich mit dem alten Kirchenrechte, doch nicht mit dem Lehnswesen verträgliche Fall. In der Regel hatten die Könige nicht nur das Bestäti-

gungs- sondern auch das Besetzungsrecht, und diesem Rechte gemäfs glaubten sie, auch solchen Kirchen und Klöstern das Wahlrecht entreifsen zu können, die es vordem immer ausgeübt hatten. Eine Folge dieser königlichen Rechte war es, dafs die Bischöfe und Aebte, gleich den weltlichen Vasallen, den Lehnseid schwören und sich dem gemäfs allen denselben Verpflichtungen unterziehen mufsten, die der König von seinen Vasallen fordern konnte. Aus dieser Belehnung der Bischöfe und Aebte von den Königen folgten mehrere andere Rechte, welche in späterer Zeit zu vielen Streitigkeiten der Kaiser mit dem Papste Anlafs gaben. Wenn nämlich der Belehnte ohne Erben starb: so fiel nach dem Rechte die Benutzung des Lehens bis zur Zeit der neuen Vergebung dem Lehnsherrn zu. Da nun die Bischöfe und Aebte immer ohne rechtmäfsige Leibeserben waren: so konnte gegen deren Aemter der König mit besonderem Glücke das sogenannte *jus regaliae* geltend machen, d. h. das Recht, während der Vacanz einer bischöflichen Stelle oder Abtei alle Einkünfte und Rechte der Stelle zu benutzen. Deshalb auch glaubten die Fürsten, während der Vacanz das dem Bischof zustehende Recht der Besetzung niederer geistlichen Stellen ausüben zu können, was denn dazu dienen mufste, solche Männer in die geistlichen Aemter einzuschieben, die sie, besonderer Verpflichtungen oder Hoffnungen wegen, auf solche Art begünstigen zu müssen glaubten. Um dieses *jus regaliae* länger zu geniefsen, liefsen die Könige denn auch mitunter die Vacanz, besonders einer Abtei, recht lange dauern und übergaben während der Zeit die Verwaltung der Einkünfte des Klosters nebst der Oberaufsicht über die Mönche einem Laien, dem gewisse Verdienste zu vergelten waren. Dieses königliche Recht blieb denn auch lange Zeit hindurch ungekränkt, selbst nach der von uns behandelten Periode. Verwandt mit diesem Rechte war auch ein anderes, nämlich dieses, dafs der König Erbe aller Vasallen war, die ohne Erben starben. Darum glaubten denn auch die Fürsten gegen die Bischöfe und Aebte das *jus spolii* zu haben und dem gemäfs den Nachlafs derselben sich aneignen zu können, und dieses besonders im 11ten Jahrhundert angewandte Recht wurde, obwohl es sich eigentlich nur auf Bischöfe und Aebte als unmittelbare Reichslehnträger erstreckte, selbst auf die diesen unterworfenen Geistlichen ausgedehnt (Eichhorn, Th. 1 §. 327), da sich ja der König gewissermafsen als Erbe der Kirche betrachten konnte, von der die niedere Geistlichkeit das Ihrige nur gelehnt habe.

2) Dafs *das Recht der Berufung der Synoden, des Vorsitzes auf denselben und der Bestätigung der*

nodalbeschlüsse nicht erst durch das Lehnswesen herbeige-
rt ist, lehrt die Geschichte zur Genüge. Waren doch auch
se Rechte zu genau mit der Staatsgewalt verbunden, als dafs
nicht schon gleich dann hätten ausgeübt werden müssen,
nur der Staat selbst ein Christlicher geworden war. In-
sen diese Oberaufsicht und die Gerechtsame des Staates
ksichtlich der Synoden, welche die Römischen Kaiser be-
sen, betraf mehr die Generalconcilien und die dafür gelten
ten, während den eigentlichen Provinzialsynoden eine grö-
re Unabhängigkeit von der Staatsgewalt zustand. Die Kai-
schickten Gesandte nach den Concilien als ihre Stellvertre-
, die besonders für die Ruhe und Ordnung sorgen mufsten,
nn sie auch nur selten den Vorsitz hatten. Auch die Be-
tigung der Beschlüsse hatten sie wenigstens bei den Syno-
, zu denen sie selbst beriefen, und es finden sich Bei-
ele, dafs der durch eine Kirchenversammlung sich compro-
irt Glaubende an den Kaiser appellirt hat. Alle diese Ge-
htsame, welche ehedem die Römischen Kaiser über die
rche gehabt hatten, gingen auch über auf die Fürsten der
s dem Römischen Reiche sich neu bildenden Staaten, jedoch
dificirten sich diese Rechte der Könige nach den Staatsge-
tzen und Gebräuchen ihrer Reiche, und so bekam denn auch
s Lehnswesen seinen Einfluss auf dieses Verhältnifs der Kö-
ge zu den Synoden. Dahin rechnen wir denn, aufser der
rmischung der Synoden mit den Reichstagen, auch dieses,
fs für jede Provinzialsynode die Einwilligung des Königs
thwendig war, ja, oft von den Fürsten ein bestimmter Be-
hl dazu gegeben wurde, dafs die Regenten selbst oder die
n ihnen beorderten Beamten den Vorsitz führten, was unter
n Byzantinischen Kaisern nur sehr selten vorkam, dafs die
ncilienbeschlüsse überall der königlichen Bestätigung bedurf-
t und, wie andere Staatsgesetze, im Namen des Königs be-
nnt gemacht wurden, ja, dafs er selbst das Recht hatte, solche
ordnungen auszustreichen, die ihm mifsfielen. Denn was
e Bestätigung der kirchlichen Beschlüsse betrifft, so folgte
ese schon daraus, dafs auch auf den Reichstagen kirchliche
gelegenheiten berathen wurden, weil man auch diese als Na-
nalangelegenheiten betrachtete, wo denn die Entscheidung
n Landesherrn zustand, und es erschien auch den Geistlichen
wünscht zu gröfserer Befestigung ihrer Beschlüsse, dafs sie
n den Fürsten und weltlichen Grofsen die Bestätigung erhielten
gl. Planck, II. 128.). Auch auf die Beschlüsse der eigent-
hen Synoden wurde dieses Bestätigungsrecht des Landesfür-
n ausgedehnt, weil ja eben die Theilhaber derselben seine
sallen waren, deren Berathung seiner Entscheidung bedurfte,

um Gesetz zu werden. Daher denn die Erscheinung bei dieser durch den Lehnsverband der Geistlichen entstandenen Verschmelzung von Kirche und Staat, dafs die Könige die Synodalbeschlüsse in ihrem Namen als Landesgesetze erliefsen. Eben aus dieser Abhängigkeit der Bischöfe als Vasallen vom Landesherrn folgte denn auch, dafs ohne königliche Einwilligung keine Synode durfte gehalten werden, wie denn überhaupt jede Versammlung der Lehnsträger, sey es an Reichs- oder sogenannten Hoftagen, blofs auf königliche Ausschreibung geschehen durfte. So glauben wir denn den ungemeinen Einfluss, den vom 7ten Jahrhundert an die Könige Germanischer Länder auf die Synoden ausübten, bis durch die allmälige Ausbreitung des *Isidorischen* Rechtes die Päpste sich allein das Recht der Ausschreibung der Synoden und des Vorsitzes auf denselben vorbehielten, auch aus dem Lehnswesen mit Recht erklären zu können. Es wird dieses auch keinesweges auffallen, wenn wir daran denken, dafs die Synoden dann erst wiederum ins Leben traten, als schon der Staat durch das Verhältnifs, worin er, vermöge des Lehnsverbandes, die Kirche zu sich brachte, über dieselbe eine grofse Macht übte und es durch die sogenannten *concilia mixta* zur Gewohnheit geworden war, auch kirchliche Angelegenheiten als solche zu betrachten, welche den Staat betrafen und von ihm ihren Ausgang, wie ihre Sanction zu erwarten hatten.

3) *Wie die Verleihung, so hing auch die Beschränkung der Privilegien der Geistlichkeit von dem Könige ab*, da er nach dem Lehnssystem, als der alleinige Verleiher von Gütern, Rechten und Würden, wie der weltlichen, so der geistlichen, auch deren Herr war und sie demnach verleihen und wieder entziehen konnte, welchem Bischof er wollte. Dieses verstand sich von selbst bei den neuen, von den Germanischen Regenten nach dem Lehnssystem verliehenen Rechten und Privilegien; es wurde aber auch auf solche ausgedehnt, welche die Kirche schon in früherer Zeit besessen hatte, wie dieis besonders gilt von dem in alter Zeit anerkannten Rechte der Bischöfe und Geistlichen, frei von Kriegsdiensten, von Staatsämtern und von Staatslasten zu seyn. Es war auch natürlich, dafs diese mit dem Lehnswesen nicht verträglichen Rechte und Verhältnisse der Geistlichen sich nach diesem richten und abändern mufsten. Dadurch aber, dafs solche Freiheiten den Geistlichen genommen wurden, trat auch die Kirche aus der früher mehr freien Stellung zum Staate in eine gröfsere Abhängigkeit von demselben, sie erschien mehr nur noch als ein besonderes Staatsinstitut, nicht als eine freie mit eigenen Rechten versehene Gemeinschaft innerhalb des Staates. Die Lage

Dinge war freilich in der Regel von der Art, dafs diese hängigkeit selten als eine solche erschien, vielmehr der Staat seinem Oberhaupte von der Kirche als abhängig sich erte. Dieses war aber denn doch nicht immer der Fall, wir dürfen nur an die Zeit der Fränkischen Kaiser ern, um daraus zu erkennen, wie sehr verschieden die lung der Geistlichen und durch sie der Kirche zum Staate von der im Römischen Reiche; nur die allmälige Uebert des Papstes über die Kirche und die Staaten befreite er- von einem drückenden Dienstverhältnisse. Diese durch Lehnswesen entstandene Abhängigkeit erhellt auch

4) *aus der richterlichen Gewalt der Könige über chliche Personen und Angelegenheiten.* Dafs dazu das nswesen, wenn nicht Alles, so doch sehr Vieles beitrug, erit aus allen solchen Vergehungen, worin die Geistlichen als hnsmänner sich gegen den König vergangen hatten. In allen chen nämlich, die sich auf sie als königliche *Leudes* bezoa, standen sie unter dem Fürstengericht, bei dem der König er sein Pfalzgraf präsidirte: sie mufsten den Vorladungen des *essus* folgen, sie wurden abgesetzt, wenn sie gegen den Kög gefehlt hatten. Es ergab sich hier auch von selbst, dafs r Staat, gegen den gefehlt war, einerseits das Cognitionsht in solchen Fällen hatte, andererseits, unbekümmert um s alte Recht der Geistlichen, dafs der Cleriker nur von seis Gleichen gerichtet und verurtheilt werden könne, die Strafe r Absetzung oder andere Strafen verhängte. So setzte Ludig der Fromme die Bischöfe Ebbo von Mainz, Anshelm n Mailand u. s. w. ab; so steckte Otto I. die Erzbischöfe n Mainz und Magdeburg ins Kloster; so nahm Heinrich III. m Erzbischof von Ravenna seine Stelle. Dieses königliche Recht hnte sich natürlich dann weiter auf andere Verhältnisse aus, nach dem Lehnsrechte der König der oberste Richter aller iner Lehnsleute war; und weil man keinen Unterschied zwihen der Würde des Bischofs als Lehnsmann und als Bischof chte: so kam es, dafs auch über solche Vergehen der König tscheid, welche unmittelbar keine Staatsgesetze betrafen. enn auch der König die Geistlichen durch ein geistliches ericht verurtheilen liefs: so war damit noch nicht ausgesproen, dafs er nicht der oberste Richter sey; denn auch die eltlichen Lehnsleute liefs er durch ihres Gleichen richten. Alle nstrengungen der Bischöfe, von dieser Gerichtsbarkeit der egenten befreit zu werden, die sie unter Berufung auf die esetze der Römischen Kirche so oft unternahmen, blieben verblich; nicht immer gelang es ihnen, durch ein von ihnen gehltes Gericht oder eine Synode gerichtet zu werden. Jeden-

falls bedurfte, von wem auch die Geistlichen gerichtet seyn mochten, das Urtheil doch erst der Bestätigung des Königs als des obersten Richters; besonders war es natürlich, daſs ohne königliche Einwilligung kein Bischof abgesetzt werden konnte, da der Regent ja dem bestraften Bischof erst sein Lehen absprechen muſste, sollte anders die Strafe wirksam seyn. Von hier aus lag denn die Sitte nicht fern, (wie sie sich denn aus der ganzen Stellung der Kirche zum Könige ergab), von einer Synode an den König zu appelliren, d. h. die Bestätigung des Urtheils zu hintertreiben: ein Recht, welches den Königen am längsten blieb und aus leicht begreiflichen Ursachen von den Bischöfen auch am wenigsten angefochten wurde.

Kirche und Staat waren überhaupt in jenen Zeiten gar nicht geschieden, die kirchlichen Angelegenheiten wurden als zur Staatsverwaltung gehörende betrachtet: eine Ansicht, die gar leicht aus dem Verhältnisse, worein die geistlichen Personen durch die Lehnsverfassung zum Staate kamen, entspringen konnte. Mit einer solchen Abhängigkeit der Kirche vom Staate konnte aber die Macht und der Einfluſs der einzelnen Geistlichen eben sowohl bestehen, als mit der völligen Abhängigkeit der Lehnsträger von dem Lehnsverleiher, wie sie im Lehnsverbande lag, die Macht der einzelnen weltlichen Grofsen. Es waren eben die Zeitumstände, welche die Könige nöthigten, die Geistlichen auf eine so auffallende Weise zu bevorzugen, weshalb denn auch die Gewalt, welche der König dem Rechte nach über die Kirche hatte, nicht immer als eine solche erschien; vornehmlich die geringe Macht einiger Könige, die theilweise Uebermacht der Bischöfe, endlich die wachsende Macht des Papstes veränderten Manches in diesen Rechten und Verhältnissen. Aber die Grundbestandtheile blieben vollständig während der von uns behandelten Periode; sie waren auch zu eng mit dem Lehnswesen verschmolzen, als daſs sie aufgehoben werden konnten; namentlich unter kräftigen Fürsten, welche über die Umstände der Zeit gebieten konnten, wurden diese Rechte in ihrer völligen Ausdehnung ausgeübt. Die durch ein solches Verhältniſs für die Geistlichen herbeigeführten Ungehörigkeiten hatten denn auch den Einfluſs, daſs der geistliche Stand sich mehr an einander anschloſs und die Bemühungen des Papstes, die Herrschaft über Kirche und Staat zu erlangen, nicht wenig begünstigte.

C) *Einfluſs des Lehnswesens auf das Verhältniſs der Bischöfe zu der niedern Geistlichkeit.*

Wir haben, indem wir die Macht der Geistlichen aus dem Lehnssystem und dessen Folgen zu entwickeln such-

, hauptsächlich nur von den Bischöfen und Aebten gespro-
n, ohne besonders die vielen andern Grade der Geistlichkeit
berücksichtigen. Und in der That, was sich auch von der
itischen Macht und dem Einflusse der Geistlichen des Mit-
ters sagen läfst, bezieht sich gröfstentheils nur auf die
chöfliche Gewalt; die niedere Geistlichkeit vom Presbyter an
let man im ganzen Mittelalter nur selten erwähnt: sie tritt
er mehr in den Hintergrund zurück. Zum Theil mag dazu
Umstand geholfen haben, dafs es vom 6ten bis zum 9ten
10ten Jahrhundert gewöhnlich, ja selbst von den Königen
geschrieben war, Leibeigene mit den unteren geistlichen Wür-
zu bekleiden. Der Hauptgrund aber war jedenfalls der,
s, während die Bischöfe als Kronlehnsträger immer höher
stellt wurden, die niedere Geistlichkeit dadurch nicht geho-
, sondern immer mehr noch durch das gewaltig hervorra-
de Ansehen des Bischofs gedrückt wurde. Auch dadurch
kte wohl die Lehnsverfassung auf die untergeordnete Stel-
g der niederen Geistlichen, dafs diesen, statt des gewöhn-
nen Unterhaltes, den ihnen die Bischöfe zu geben hatten, gewisse
undstücke oder Einnahmen zur Benutzung übergeben wurden
Beneficien, wodurch sie denn als Vasallen der Bischöfe die-
noch mehr untergeordnet wurden. Nur mit dem Domcapi-
und den Archidiaconen verhielt es sich anders: diese wur-
n mit der Zeit immer mächtiger und vom Bischof unabhän-
ger, gewifs nicht ohne Einfluss des Lehnswesens. Wenig-
ns finden wir, dafs sich die Selbstständigkeit des den Bi-
of auf so viele Art beschränkenden Domcapitels gröfsten-
ils von der Zeit her schreibt, als ihm statt des bisher vom
schof gereichten Unterhaltes kirchliche Güter als eigene grö-
re Lehen verliehen wurden. Seit dieser Zeit verfiel nicht
fs die Zucht der Domherren, auch ihre Stellung zu den Bi-
öfen wurde, weil jetzt Adelige um der Pfründe willen sich in
se Stellen einzudrängen wufsten, auch die Lehen der Dom-
rren durch anderweitig erworbene Lehnsgüter sich vergrö-
rten, eine für diese ungünstigere und ihr Einfluss auf die
gierung der Kirche gröfser (vgl. Planck, III. 750 ff.). Auch
Archidiaconen, wie sie ihre Entstehung dem vergröfserten
terstocke der Bischöfe und der dadurch vermehrten Macht und
n Geschäften derselben verdankten (seit dem 8ten Jahrhun-
t), erhielten durch die politische Lage der Bischöfe eine
r ausgedehnte Gewalt; denn indem diese, mit Staatsangele-
nheiten beschäftigt, für die Verwaltung der Kirche keine
it und keine Lust hatten, wurden ihnen die Jurisdiction der
rchen und die Visitation derselben überlassen und ihnen alle
istliche der Diöcese untergeordnet. Wie sehr aber auch Archi-

diaconen und Domcapitel die kirchliche Macht des Bischofs mögen eingeschränkt haben: von politischer Bedeutung sind die Inhaber dieser geistlichen Würden nie gewesen. Das nähere Verhältnifs derselben zu den Bischöfen, so wie überhaupt zu der niedern Geistlichkeit und zu der die Ordnung der Kirche auf vielfache Weise zerrüttenden Einrichtung der Burgpfaffen, Weihbischöfe u. s. w. näher zu betrachten, dürfte unserer Untersuchung fern liegen, da sich solches aus dem Lehnswesen nicht ableiten läfst.

Traurige Zeiten haben wir zum Gegenstande unserer Untersuchung gemacht, Zeiten, von denen man sagen kann, was der Verfasser des Lebens Heinrichs IV. (bei Urstisius T. I. u. anderwärts) in seiner Vorrede von der Zeit nach dem Tode dieses Kaisers sagt: *justitia terras reliquit, pax abiit, fraus in locum fidei subintravit, — vox exultationis et salutis in tabernaculis justorum non auditur.* Wir haben gesehen, wie das in seinen Folgen alle bürgerliche und gesellschaftliche Ordnung verkehrende Lehnswesen die Macht der Geistlichen ungeheuer vermehrte, ja, wie diese dadurch gehoben werden mufsten. Aber wie? erregt dieses nicht die Hoffnung, dafs, wenn die Geistlichen mit Erfolg einwirken konnten auf das ganze Leben der Völker, diese Zeiten der Verwirrung und des Trübsals aufhören, dafs das tiefe religiöse Gemüth der Germanischen Völker, das sich unter dem Drucke wilder Zeiten nicht entwickeln, oder doch nicht auf die rechte Art entwickeln konnte, angeregt durch die Diener des göttlichen Wortes, herrliche entkeimen und Früchte der schönsten Art tragen werde? Konnte jetzt nicht die Geistlichkeit mit Erfolge den ächten Geist des Christenthums verbreiten und ihre Schützlinge zur Wohlfahrt und Ruhe zurückführen? Es wäre leichtsinniges Verkennen der Geschichte, wenn man behaupten wollte, dafs die neue Stellung des Clerus auch für die damalige Zeit ganz ohne vortheilhaften Einflufs geblieben wäre; es wäre thörichte Verwegenheit, nicht annehmen zu wollen, dafs das göttliche Licht des Christenthums nicht auch die tiefste Nacht durchdringen und erhellen werde. Aber freilich, sehen wir auf die Jahrhunderte die wir hier vor unsern Blicken vorübergehen lassen: so müssen wir gestehen, dafs das Christenthum nicht so vortheilhaft auf die Völker wirkte, als man es erwarten zu können schien da die, welche es verkündigten und bewahrten, den gröfsten Einflufs auf Fürst und Volk übten. Dieses lag aber nicht so wohl in der geringen Empfänglichkeit der Völker für das Höhere und Göttliche (wie sollte auch der, der in frommer Begeiste

g für die Sache des Kreuzes sein Vaterland verliefs und in
ten, entlegenen Gegenden das Grab seines Erlösers er-
pfte, wenn er nur eine richtige Anleitung gefunden hätte
h die Vorsteher und Verwalter seines Glaubens, nicht ge-
t und gesittet worden seyn?), vielmehr es lag, aufser der
emeinen Ungunst der Zeiten, zum Theil auch in der Ver-
heit und Unwissenheit des Clerus selbst, die aber wiederum
Folge der durch das Lehnswesen in Kirche und Staat
vorgebrachten Veränderungen ist.

Einfluss des Lehnswesens und seiner Folgen auf die Unwissenheit und Verderbtheit des Clerus.

Die alte Heiligkeit des geistlichen Standes war verschwun-
, die patriarchalische Frömmigkeit der ersten Christlichen
stlichen wurde höchstens noch gelobt an den ersten Predi-
n des Evangeliums, noch seltener war ein Beispiel derscl-
in dieser Zeit. Gewaltthat, Empörung, Betrug, Unsittlich-
, Laster aller Art waren in den geistlichen Stand einge-
igen und mit diesen die gröbste Unwissenheit, die nicht
nal den Glauben kannte, den der Clerus doch ans Volk
gen und lebendig machen sollte. Mit Trauer und Schmerz
llen die vielen Beispiele, in denen einige wenige ruhmvolle
snahmen den Zustand der Geistlichkeit in sittlicher und wissen-
ftlicher Hinsicht während dieser Zeiten schildern. So äufsert
Platina in *vita Benedicti IV.: Ne in Pontificibus idem — salutaria instituta, non templorum refectio-, non ulla pietatis exempla, non liberalium artium sectiones, sed stupor et amentia quaedam*, So schreibt mbert. Schafnaburg.: *Ista dominici agri zizania, haec eae Dei arida sarmenta et stipula aeternis ignibus eparata totum sacri gregis corpus quasi tabo quo-n infecerant et secundum Apostolum modicum fer-ntum totam corruperat massam, ita ut omnes similes timaremur, nec esse in nobis putaretur, qui faceret bo-n, non esse usque ad unum.* So sagt Willielm. Malmesb.: *terarum et religionis studia obsoleverant, clerici, lit-atura tumultuaria contenti, vix sacramentorum verba butiebant, stupori et miraculo erat caeteris, qui mmaticam nosset.* Als *ein* Beispiel unter vielen diene Bischof Herrmann von Bamberg zu Heinrichs IV. Zeit, ein Geistlicher sagen konnte: wenn er nur *einen* kurzen s aus dem Psalter wörtlich übersetzen könne, so wolle er für den würdigsten Bischof halten. Freilich war der sitt-

liche und wissenschaftliche Zustand der Geistlichen nicht immer so verderbt, wie diefs besonders im 10ten Jahrhundert der Fall war; freilich wären manche Geistliche zu nennen, die nicht blofs selbst den Anforderungen ihres Amtes genügten, sondern auch auf andere kräftigst einzuwirken suchten: aber dieses waren immer nur die Minderzahl, und sie treten deshalb um so mehr hervor, weil die übrige Masse so tief gesunken war. Selbst in der in mancher Hinsicht für die Kirche besseren Zeit des 9ten Jahrhunderts gehörten solche Geistliche nur zu den Ausnahmen, welche den Geboten ihrer Religion und ihrem Stande gemäfs lebten. Wie sehr und wie wiederholt klagt nicht selbst Carl der Grofse, der doch sonst mit strenger Hand über die Geistlichkeit waltete, über das unsittliche Leben der Bischöfe und der übrigen Geistlichen! Wie wenig wollte es ihm gelingen, die Kirche ganz zu reformiren! Man vergleiche besonders das so schöne *Capitulare Aquisgranense* im J. 811 (Pertz, III. 166. sqq.). Die Ursachen einer so weit verbreiteten Verderbtheit und Unwissenheit des Clerus sind nicht fern zu suchen: sie liegen, aufser der natürlichen Folge der übergrofsen Macht der Geistlichen, theils in der Ansteckung der Zeit, theils in der Einrichtung, dafs die Cleriker Krieger seyn mufsten, theils darin, dafs sie weltliche Aemter zu bekleiden hatten, theils endlich in der allgemein herrschenden Simonie.

A. *Der Einflufs, den die Lehnsmacht der Geistlichen auf ihre sittliche und wissenschaftliche Verderbtheit hatte.*

Dafs die Macht, welche die Geistlichkeit durch das Lehnswesen auf so mannichfache Weise erlangte, auf ihre Verderbnifs und Unwissenheit einwirkte, theils weil der Geistliche durch die Stellung, welche er jetzt besafs, aufhörte ein Diener der Religion zu seyn, theils weil überall die Macht Neigung zu Mifsbrauche und Uebermuthe mit sich führt, theils weil es durch sie unnöthig wurde, durch strenge Sitten und persönliche Würde sich Achtung und Ansehen zu verschaffen, bedarf blofs einer kurzen Anführung, da wir über die Art, wie die Geistlichen zu ihrer Macht und ihrem Ansehen gelangten, bereits gesprochen haben, und der nachtheilige Einflufs, den in der Regel die Macht auf die Sitten ausübt, an sich klar ist, besonders wenn wir das berücksichtigen, was jetzt von uns erwähnt werden soll, nämlich

B. *Die Ansteckung der Zeit.*

Das verderbte Zeitalter wirkte zurück auf die Geistlich-

. Wie sollte auch der Geistliche allein in einer Zeit, wo all Rohheit und Barbarei herrschte, davon frei geblieben ? Wie konnten da, wo Weltliche und Geistliche mit steten en beschäftigt waren, milde Sitten und die Blüthe der enschaft gedeihen, die ein friedliches und ruhiges Leben oden verlangen, wenn sie aufsprossen und Früchte tragen ? Was nützten Wissenschaft und ein tugendhaftes Leben, ilein der Titel eines Lehnsträgers und dessen Amt und Macht ng verschafften? Die Fehden und politischen Zerrüttungen en alle Lust, sich mit der Wissenschaft zu beschäftigen, er- n; die Weisheit war verachtet: wer sie trieb, war Schmähun- und Verfolgungen ausgesetzt (*militiam colunto, plebejis ar- abstinento*, war die Vorschrift der Adeligen), ja, man hielt r Zauberei, wenn Einer die Natur erkannt hatte. Der Bischof liefs die Sorge für den Cultus der niedern Geistlichkeit, man hat Beispiele, dafs Bischöfe nach ihrer Einweihung n die Kirche anders betraten, als bei feierlichen Gelegen- n, wo sie bekleidet mit dem vollen Pompe ihrer Würde dem Volke zeigen und es durch den sie umgebenden Glanz den konnten. Den Bischof beschäftigten vielmehr die Plane Ehrsucht; oder gab es gerade keine Gelegenheit, seine ht und sein Ansehen zu vergröfsern: so trieb er die dem htigen geziemenden Geschäfte, wie Jagd, Kampfspiel und sonst Zeitvertreib des Adels war. So bewirkten die Sit- der Lehnszeit, dafs der Geistliche nicht mehr Verkün- r seiner Religion, Tröster und Verwalter der Sacramente

Schon im 8ten Jahrhundert heifst es: *More principum copi cum equitatu et peditatu et armis processerunt*; den Fränkischen Bischöfen schreibt Aventinus (Lib. 3. 9.): *Venationibus dediti et aucupiis, canes aves- alebant, arma deferebant* u. s. w. Wie viele Ge- wurden nicht von Synoden, Päpsten und Königen gegen wilde Treiben der höhern und niedern Geistlichkeit erlas-

Wie oft wurde es ihnen verboten, sich zu betrinken, de und Falken zu halten, auf die Jagd zu gehen, Waffen ragen selbst in der Kirche und bei kirchlichen Handlungen! r wie Wenig alle solche Gesetze halfen, läfst sich schon us ersehen, dafs man fast auf jeder Synode diese Gesetze Neue einzuschärfen Anlafs hatte. Das ist denn aber auch Wunder, wenn wir auf die Rohheit des Zeitalters, wenn auf die Beispiele sehen, welche die Geistlichkeit in jenen n allenthalben fand; es ist im Gegentheil auffallender, denn doch noch immer ein Rest von Sitte und Wissen- ft dem geistlichen Stande nachblieb, besonders in den tern.

C. *Das Kriegsgeschäft der Geistlichen.*

Freilich war es in den alten Kirchengesetzen und in Syno dalbeschlüssen verboten, daſs der Geistliche selbst zu Feld zog; selbst einige für die Sittlichkeit des Clerus eifriger wa chende Regenten verboten dieses unter Berufung auf die a ten Kirchengesetze, z. B. Carlmann im J. 742, Pipin 75 im *Capitul. Vermeriense* und Carl der Groſse, der abe zugleich die Weltlichen aufforderte, aus diesem Gesetze kein Gelegenheit zur Plünderung der Kirchengüter zu nehme Indessen muſsten doch immer die Geistlichen eine Anzahl Kri ger ins Feld stellen, wie dieſs aus der Lehnspflicht folgte, un die Kriegsabgaben bezahlen. Allein trotz mancher Vorwür einzelner Prälaten, Könige und Päpste fruchteten solche G setze Nichts. Sogar Carl der Groſse befahl einzelnen Geis lichen, selbst mit ihren Soldaten in den Krieg zu ziehen, w er denn z. B., als er seinen Sohn Carl gegen die Sorben schickt dem Abte Fulrad schrieb: *Praecipimus tibi, ut plenite cum hominibus tuis bene armatis ac praeparatis — veni debeas* u. s. w., und nach dem 8ten Canon der Kirchenve sammlung zu Verneuil 844 (Pertz, III. 385.) erscheint es n als eine Erlaubniſs des Königs, wenn ein Geistlicher, d nicht krank war, im Kriege zu Hause bleiben durfte[14]). Lu wig II. befiehlt wieder allgemein, daſs die Bischöfe ins Fe ziehen sollen, so wie daſs, wer dieser Verpflichtung nicht Fol leiste, seines Lehens verlustig gehen solle; denn wer nicht eidli darthun kann, daſs er bedeutend krank ist, soll mit in d Krieg (vgl. *Constitut. de exercitu Beneventum prom vendo* im Jahre 866, Cap. 6.). Aehnliche Gesetze erlie auch für die Aebte Heinrich IV. (vgl. Lambert zu J. 1075). So finden wir denn auch im ganzen Mittelalt kämpfende Prälaten[15]). So fiel in der Schlacht Otto's

---

14) Der Canon selbst heiſst: *Quoniam quosdam episcopor ab expeditionis labore corporis defendit imbecillitas, aliis a tem vestra indulgentia cunctis optabilem largit quietem: praecavendum est utrisque, ne per eorum absentic res militaris dispendium patiatur.* Solche Bischöfe sollen, *si vest consentit sublimitas, homines suos rei publicae profuturos* ein königlichen Vasallen übergeben.

15) Bonifacius schreibt im 132. Briefe von den Fränk. Bischö dem Papste Zacharias: *Inveniuntur episcopi, qui licet dicant, fornicarios vel adulteros non esse, sed sunt ebriosi et iniurio vel venatores, et qui pugnant in exercitu armati et effundunt pr pria manu sanguinem hominum.* Eben so Aventinus Lib. 3. C 9.: *in militiam proficiscebantur, bella sectabantur, humano cruo caede, homicidio sese polluebant.* Und Petrus Damiani, *Epist.*

a die Saracenen ein Bischof Heinrich *cum aliis plu-is episcopis* (Lambert zum Jahre 982); auf Hein-s IV. Befehl mufsten Adalbert von Bremen, Hermann Bamberg und andere Bischöfe gegen die Polen ziehen und mselben Zwecke lagerten sich die Bischöfe vom Rhein bei (Lambert zum J. 1073); alle Bischöfe und andere liche werden nach dem Frieden von Gerstungen gegen achsen aufgeboten. Eben so war es in Frankreich, Ita- England. Wie aber diese Sitte so allgemein werden , ist leicht einzusehen. Der Bischof war Lehnsträger rone und als solcher des Königs Vasall; er hatte also, eder andere Lehnsträger, die Pflicht, bei einem Kriege s Lehnsherrn selbst mit einer Anzahl Krieger je nach der se des Lehens zum allgemeinen Heere zu stofsen, und es ien demnach nur als eine Ausnahme, wenn einige Könige Gesetze oder Einzelnen ertheilte Erlaubnifs vom Kriegs- te die Geistlichen befreiten. Aber auch zur eigenen Erhal- mufste sich der Geistliche auf die Kriegskunst legen in Zeit, wo nur der bewaffnete Krieger Friede und Sicher- hatte, oder sie mit den Waffen sich verschaffen mufste, iner Zeit, wo der Wetteifer der Geistlichen und Welt- jene nöthigte, gegen Anfälle stets auf ihrer Hut zu seyn. lich hatten die Geistlichen und Kirchen ihre Schirmvögte Advocaten, die gegen gewisse Einkünfte den kirchlichen tz in Zeiten der Unruhe bewahren sollten; aber weil zu n mächtige Nachbaren genommen und die Schirmvogteien erblich wurden: so waren die dadurch selbstständigen übermächtigen Advocaten oft aus solchen Beschützern er des Kirchengutes geworden[16]). Darum konnten sich

---

Arma corripimus, vibrantia telis tela conserimus, et non o, sed ferro contra nostri ordinis regulam dimicamus.

16) Wenn auch nicht der Ursprung, so ist doch die weitere Ausbil- des Advocatendienstes im Lehnswesen begründet. Rechtlichen (*ad-ti forenses*) und gewaffneten (*advocati armati*) Schutz sollten dvocaten der Kirche leisten in einer Zeit, wo bei den vielen Un- und Plünderungen der Grofsen ohne Hülfe eines weltlichen Armes Besitz, auch der der Kirche nicht, gesichert war, weshalb auch die ge den Kirchen so dringend die Advocaten empfahlen. Sie sollten r die Geistlichen in ihren den bürgerlichen Besitz betreffenden An- enheiten vor dem königlichen Gerichte vertreten; sie mufsten, als irchen selbst die Justiz auf ihren Gütern verwalteten, Gericht hal- sie führten die Soldaten an, welche eine Kirche zum Heere stellen te. Das durch das Lehnswesen veranlafste Bedürfnifs nöthigte die lichen, solche Advocaten zu wählen, die, damit ihre Thätigkeit sam sey zum Nutzen der Kirche, zu den tapfersten und mächtig- Nachbaren gehörten. Für ihre Dienste bekamen die Advocaten

die Geistlichen in Zeiten der Noth nicht auf sie verlassen und mufsten sich selbst zur Wehr setzen können, wenn ihre treulosen Advocaten die pflichtmäfsige Hülfe nicht leisteten, oder gar auf Seiten der Räuber standen. Eine Folge davon war es denn auch, dafs einige Bischöfe die Güter ihrer Kirche auf leichtsinnige Weise an ihre Soldaten verschleuderten, um dieselben sich treu und gewogen zu erhalten. — Auch war es den Geistlichen ferner sehr willkommen, dafs sie Krieger seyn mufsten, denn dadurch verschafften sie sich Ansehen in Zeiten, wo der, welcher kein Krieger war, verachtet wurde, weshalb auch Carl der Grofse, als er den Geistlichen die Heeresfolge verbot, diesem Gesetze glaubte hinzufügen zu müssen: *honorem clericorum hoc non minui.* Es kitzelte ihren Hochmuth, Anführer eines kleinen Heeres zu seyn, ja, oft waren Bischöfe Anführer des ganzen Heeres, z. B. unter Heinrich II. und in den Kriegen gegen die Sachsen unter Heinrich IV. Endlich forderten die Könige die Geistlichen auf, Krieger zu seyn, um nicht blofs den Staat gegen Friedensstörer zu beschützen, sondern um auch ihren kirchlichen Strafen durch das Schwert Nachdruck zu geben, wie z. B. selbst Carl der Grofse dieses that.

Wie nachtheilig aber eine solche Einrichtung für die Sitten und die wissenschaftliche Bildung des Clerus seyn mufste, leuchtet von selbst ein. Wie konnte der Geistliche als Krieger den Zweck seines Amtes erfüllen? Im Heereszuge, unter Waffenrüstung vergafs er, dafs sein Amt ein Lehramt war, dafs er auf die Sitten und Cultur der Völker einwirken, dafs er das Vorbild eines Christlichen Wandels geben sollte. Wenn er statt der Bibel das Schwert ergriff; wenn seine Hände von Menschenblute geröthet waren: wo blieb das Wort unseres göttlichen Erlösers: *Friede sey mit euch?* Wenn er die Fackel des Krieges schwang: so erlosch die Flamme der Cultur und der Wissenschaft; wenn er einstimmte in den Kriegsgesang: so wurde die Stimme der Religion nicht mehr gehört.

Kirchenländer zu Lehen, und immer mehr, je mehr man ihrer nöthig hatte und je mehr sie zu fordern verstanden. Durch die immer vergröfserten Ansprüche der Schirmvögte, welche die Geistlichen, um sich nicht mit ihnen zu verderben, meistens gewähren mufsten, so wie durch die Erblichkeit der Advocatenwürde erhielten sie allmälig eine grofse der Kirche nachtheilige Macht, welche sie in den Zeiten der Lehnsanarchie sehr oft zu ihrem eigenen Nutzen und zum Schaden der ihnen anvertrauten Kirchen ausübten.

Die Einrichtung, dafs der Geistliche Staatsgeschäfte führen mufste.

uch dadurch wurde der Geistliche seinem Stande und den n Amte geziemenden Sitten entfremdet, dafs er weltliche r bekleiden mufste. Dieses war freilich durch viele Geder alten Kirche verboten: aber die Verhältnisse und Besse der Zeit brachten es so mit sich, dafs jene Gesetze u neuen Germanischen Staaten nicht durchgreifend genug usführung kamen. Es geschah dieses besonders seit dem Grofsen. Obgleich dieser selbst noch nach alten lienbeschlüssen gebietet (z. B. im *Capitul. ecclesiast.* vom , Cap. 23.): *ut nec monachus nec clericus in saecularia tia transeat*: so zog er doch Bischöfe und Aebte aus den rn. Eben so handelten die Regenten nach ihm aus Grün- die wir an einem andern Orte aus einander gesetzt ha- Alle Beschlüsse, welche einzelne Synoden gegen solche che Beschäftigung der Geistlichen erliefsen[17]), waren blich, und sie mufsten es seyn, da man die Geistlichen entbehren konnte. War aber der Geistliche Staatsmann wurde er für politische Zwecke, Ränke, Gewaltthaten geht: so ist es begreiflich, dafs er seines geistlichen Stanseiner geistlichen Würde vergafs, mehr mit weltlichen, mit geistlichen Dingen sich beschäftigte, mehr die Kräfte Staates, als die Kraft der Religion erkannte, mehr davon te, wie er den Staat zu ordnen, die Grofsen gegen einander wiegeln, oder sie und den König zu beherrschen habe, als n, wie er durch die Fülle und Wahrheit des Christens die Gemüther des Volkes zähmen und zum Besseren ten, wie er Christenthum und Kirche zu einer besseren richtigeren Anerkennung in den Herzen der Menschen en konnte. Als weltlicher Hofmann mufste er die geraden n eines Predigers der ersten Jahrhunderte ablegen und Sitten der Laien annehmen; er wurde mit fortgerissen von Strudel allgemeiner Rohheit und Verderbtheit. *Proh dolor!* so ruft Rabanus Maurus in seinen Briefen aus, *multi inuntur hujus temporis viri inter ecclesiasticos, qui, to praedicandi officio et spirituali conversatione,*

---

17) So klagen die Bischöfe in den *Constitutt. Wormat.* im J. 829 chlusse: — *et sacerdotes partim negligentia, partim ignoa, partim cupiditate in saecularibus negotiis et sollicitudis ultra, quam debuerant, se occupaverint, et hac occasione r, quam divina auctoritas doceat, in utraque parte* (auch auf n des Kaisers) *actum exstitisse, dubium non est.* (Pertz, III. 349.)

eo se magnos aestimant, si terrenis negotiis praeponan tur et disceptationibus saecularium saepe intersint, it ut in eorum conventibus quasi arbitri praesideant e eorum conflictuum judices fiant; und Petrus Damian schreibt: *Multitudini sacerdotum non sufficiunt tribuna lia judicum et aulae regiae, dum clericorum ac mona chorum evomunt turbas, brevitatis suae conqueruntu angustias. Claustra vacant, evangelium clauditur e per ora ecclesiastici ordinis forensia jura decurrun* Bei solcher Verweltlichung der Bischöfe und der übrigen Geis lichen ist es denn auch kein Wunder, wenn wir (was Stenzel *Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern* S. 4, von den Geistlichen dieser Zeit rühmt) unter ihnen einen Gei der Milde und Duldsamkeit in Glaubenssachen sehen: allein diese Geist war nicht der rechte, es war keine Toleranz, sonder Indifferenz. Glaubenssachen, kirchliche Angelegenheiten lage ihrem weltlichen Sinne zu fern, man kümmerte sich nicht da um, wufste oft selbst nicht einmal, was Ketzerei sey, was nich Ausnahmen finden sich freilich auch hier; auch in diesen Jah hunderten, auch unter diesem Zustande der Geistlichkeit tauch ten Männer auf, die ihrem Stande alle Ehre machten und dere Milde und Duldsamkeit aus einer in ihrer Zeit um so merk würdigeren grofsartigen Einsicht und frommen Gesinnung he rührte. Wir verweisen beispielsweise auf Claudius v Turin und Jonas von Orleans.

E. *Die Simonie.*

Ein Hauptgrund der Verderbtheit und Unwissenheit d Clerus lag aber unstreitig in der allgemeinen Herrschaft d Simonie. Wie sehr diese herrschte in allen Ländern, wi uns in so vielen Beispielen von den Geschichtschreibern d Mittelalters gezeigt, dafs es unnöthig seyn wird, einzelne Fäl herauszuheben. — Dem Könige stand (wie wir S. 118 ff. gezei haben) die Belehnung über die Güter eines Bisthums, ein Abtei u. s. w. und damit auch die Besetzung dieser Stelle Es war natürlich, dafs man solche Männer wählte, welche b sonders geeignet waren, dem Könige in Krieg und Fried beizustehen; auch waren die geistlichen Aemter Belohnung treuer Dienste geworden. Nicht fern davon lag der Verka derselben. In Zeiten, wo der König Geld bedurfte, moch leicht ein nach einem Bischofssitze oder sonst einer geistlich Pfründe begieriger Cleriker dem, der die Stelle vergab, Ge anbieten, um sie zu erhalten, zumal da Jeder, der um Etw bat, den König zu beschenken pflegte, auch bei der Investit dem Könige eine gewisse Abgabe zu entrichten war. We

r der Regent erst merkte, dafs diese Vertheilung der geist-
en Stellen seiner stets erschöpften Kasse einen nicht unbe-
enden Zufluſs gewährte: so wurde er sehr leicht darauf
ührt, die Stellen für Geld wegzugeben oder gar dem Meist-
enden zu überlassen, besonders da bei dem Reichthume der
chenstellen sich viele Bewerber herbeidrängten. So kam es
n, dafs wegen der fast gewöhnlichen Verleihung der geist-
en Lehen und Stellen um Geld Investitur und Simonie für
nbedeutend galten, besonders zu Hildebrands Zeit. So
auch Lambert von Aschaffenburg zum J. 1071:
*ec in ecclesiam introducta est consuetudo, ut abba-
publice venales prostituantur in palatio*, und zum
re 1063: *nec alia cuiquam, licet industrio atque
egio viro, spes adipiscendi honoris ullius erat,
m ut hos prius ingenti profusione pecuniarum sua-
n redemisset.* Schon im 8ten Jahrhundert klagte man über
chöfe, *qui sacerdotalem dignitatem pecuniis sibi com-
raverant ex principum voluntate:* aber besonders unter
to II., Conrad II. und Heinrich IV. wurde die Simonie
gemeine Sitte. Freilich auch im Alterthume klagten manche
rchenväter und Concilien über die *haeresis Simoniaca:*
ses betraf indefs nur den, freilich auch zu der von uns be-
ndelten Zeit in noch gröfserem Maafse, Statt findenden Verkauf
niederen geistlichen Stellen durch die Bischöfe. Von die-
m reden wir aber nicht so sehr, als vielmehr von dem durch
Könige geschehenen Verkaufe der geistlichen Würden, in-
ern sie über diese als Lehnsherren das Besetzungsrecht übten.
nzelne Kaiser, Päpste und Synoden eiferten stark gegen
sen Uebelstand, aber vergeblich: das Uebel lag zu tief. So
rden z. B. auf Heinrichs III. Befehl im J. 1049 die Conci-
n zu Costnitz, zu Mainz und zu Rheims gegen die Simonie
halten. Freilich wurde es auf kurze Zeit etwas besser; aber
sgerottet konnte dieses Uebel nur dann werden, wenn die
rsten das Investiturrecht verloren. — Wie mufsten aber solche
istliche beschaffen seyn, die sich nicht entblödeten, um Geld
heilige Würde eines Priesters zu kaufen! Dazu verlangte
n von einem Geistlichen weder Kenntnisse noch ernste Sitten,
ndern nur Geld und Gunst des Königs; selbst Laien erhiel-
n Bisthümer und Abteien. So klagt schon Bonifacius im
2sten Briefe an den Papst Zacharias: *Maxima ex parte
r civitates episcopales sedes traditae sunt laicis cupi-
is ad possidendum, vel adulteratis clericis, scortatori-
us* u. s. w. Darum sorgten Geistliche und Mönche nur für Geld
nd forderten von den Fürsten bischöfliche Sitze und Abteien
cht durch Tugend, Wissenschaftlichkeit und Frömmigkeit,

sondern durch Schmeichelei und Bestechung, ja, sie überboten sich bei Erkaufung der Stellen[18]). Der Geistliche, der seine Stelle gekauft hatte, muſste sehr oft die Kirchengüter plündern, um damit seine Stelle zu bezahlen, die er gewiſs nicht gekauft hatte, um wohlthätig auf das Volk einwirken zu können, sondern um ein behagliches Leben zu führen und zu Macht und Ehre zu gelangen. Der Kirchenraub war deshalb unter den Geistlichen nicht selten. So z. B. raubte Carl, Bischof von Constanz, die Kleinodien seiner Kirche, um damit sein erkauftes Bisthum zu bezahlen (Lambert zum J. 1069). Es finden sich selbst Beispiele, daſs ein und dasselbe Bisthum an zwei Bischöfe verkauft war, die dann um den Besitz sich streiten muſsten (Bruno, *de bello Saxonico: Multae civitates duos habebant episcopos, quia ad duos venditae*). Wahrlich schon aus der Simonie allein würde es sich erklären lassen, wie der Stand in so tiefe Verderbtheit sinken konnte, der als ein Muster Christlicher Heiligkeit und Frömmigkeit Andern vorleuchten sollte, in so tiefe Verderbtheit, daſs unter Heinrich IV. im J. 1075 bei der Ernennung eines Abtes von Fulda Aebte und Mönche aus allen Orten sich an Geld und Versprechungen auf die schimpflichste Art überboten, um von dem Könige die Stelle zu erlangen, so daſs selbst Heinrich, der doch sonst kein zartes Gewissen hatte bei dem Verkaufe geistlicher Würden, in den gröſsten Unwillen über ein so schamloses Betragen gerieth. Lambert ruft bei dieser Gelegenheit aus: *O mammonam nostris temporibus publice sedentem in templo Dei et extollentem se supra omne, quod dicitur Deus aut quod colitur! Abbates et monachi ita ambitionis spiritu praecipites rapiebantur, ut eos a cupiditate sua non pudor nominis Christiani, non habitus arctioris propositi deterreret.* Darum fürchtete auch die Geistlichkeit Gregor VII., der schon als Cardinal gegen solche Greuel aufs Stärkste geeifert hatte. Die Cleriker baten deshalb den König Heinrich auch einmüthig, er möge doch dessen Wahl zum Papste nicht bestätigen: sie wuſsten wohl, was sie von ihm zu befürchten hatten. Wollten die Päpste die Simonie und die daraus folgende Verderbtheit des Clerus an der Wurzel heben: so war es ihnen von selbst geboten, dahin aufs Eifrigste zu streben, daſs den Fürsten das durch den Lehnsverband entstandene Investiturrecht entzogen würde, auch wenn nicht schon überall ihr Plan, die Geistlichen durch Losreiſsung von der Staats-

18) Lambert sagt zum Jahre 1071: *In coëmtionem exigui honoris aureos montes quotidie promittebant saecularesque emtores largitionis suae immoderantia excludebant, nec venditor tantum audebat exposcere, quantum emtor paratus erat exsolvere.*

ewalt der Kirche wiederzugeben und an sich zu schliefsen, olches gefordert hätte.

Nicht blofs unter dem eigentlichen Clerus war die Verbtheit und Unwissenheit eingerissen, sondern auch unter den önchen, wie schon einzelne angeführte Aussprüche gleichzeiger Schriftsteller gezeigt haben, ebenfalls unter dem Einflusse s Lehnswesens. Da man nach dem Zwecke ihrer Einrichng von den Klöstern und Mönchsorden eine solche Sittenigkeit und Rohheit am wenigsten erwarten sollte: so möchte nicht überflüssig seyn, noch übersichtlich die Gründe einer lchen Ausartung des Mönchslebens zu berücksichtigen. In en Klöstern sollte man sich von der verderbten Welt losreisen und nur dem Himmel leben; dort sollte die Heiligkeit und einheit des Herzens, die man in der Welt vergeblich suchte, ewahrt, sollte die Betrachtung auf solche Gegenstände gewandt werden, welche den Menschen als Sohn des Himmels so nahe ngingen, die aber in den Kämpfen des Lebens vernachlässigt wurden. So wollten es Benedict von Nursia und viele ndere Stifter von Mönchsorden, wenn auch bald der Glaube n ein eigenes dadurch vor Gott erworbenes Verdienst hervorrat und die Sittlichkeit trübte. Aber bald schon war das Mönchsleben ausgeartet: im 8ten Jahrhundert fand Chrodegang von Metz keine Spur von einem unbefleckten Leben mehr. Oft wurden Reformationen der Klöster versucht, z. B. von Chrodegang im J. 760, von Berno und Odilo, Aebten von Clugny, von Richard von Verdun, Dietrich von St. Hubert, Poppo von Stablo und vielen Andern, und solche fanden im Augenblicke allgemeine Nacheiferung: allein es dauerte doch nicht lange, so war das zügellose Leben wieder eingerissen. Lambert zum J. 1071 schildert den Zustand der Mönche zu seiner Zeit als so verderbt: *ut non innocentia aestimentur atque integritate vitae, sed quantitate pecuniae*, und ein ähnliches Urtheil erhellt aus dem Lobe, welches er zum J. 1059 seinem Abte Meginher spendet: *et vere (quod omnium modernorum abbatum pace dixerim) unicum sua aetate in Teutonicis regionibus recte ac monastice vivendi exemplar.*

Der Grund einer solchen Ausartung war ein mehrfacher. 1) Schon der Reichthum der Klöster, der theils durch den religiösen Aberglauben der Zeit, theils durch die Politik der Könige herbeigeführt war, hatte Müfsiggang und Uebermuth und als deren Begleiter Sittenlosigkeit zur Folge. Wie reich die Klöster waren, erhellt aus vielen Aeufserungen gleichzeitiger Schriftsteller. Lambert zum J. 1071 sagt: *Mirabatur mundus, unde*

Croesi et Tantali opes in privatos homines congestae fuissent, et eos potissimum homines, qui crucis scandalum et paupertatis titulum praeferrent et praeter simplicem victum et vestitum nihil rei familiaris habere se mentirentur.

2) Ein anderer Grund war die Abhängigkeit, in welche die Klöster von den Königen geriethen, theils weil diese selbst viele gestiftet hatten und folglich deren Patrone waren, theils weil auch die Klosterländereien Kronlehen wurden [19]), so dafs die Fürsten das Recht der Ernennung des Abtes, so wie die Aufsicht über die Lebensart und Aufführung der Mönche hatten, dafs Keiner ohne ihre Erlaubnifs Mönch werden durfte, dafs auf ihren Befehl Soldaten in den Klöstern verpflegt werden mufsten [20]), dafs die Klöster die Verpflegung der Könige hatten. Dafs diefs Alles auf das Leben der Mönche nachtheilig wirken mufste, begreift sich leicht. Diese Abhängigkeit der Klöster von den Fürsten wurde auch dadurch dem klösterlichen Leben nachtheilig, dafs die Klöster selbst in die Hände von Laien kamen. Seit Carl Martell nämlich strebten die Fürsten die Klöster immer mehr zu ihren Lehen zu machen und vergaben sie zu dem Ende an Weltliche, weshalb der Name *Abbicomites* entstand. Carl der Grofse, überall bemüht, Ordnung in die Kirche zu bringen, suchte solches abzuändern [21]), wiewohl auch unter ihm Laien Klöster bekamen, weshalb er auch in seinen Capitularen öfters vorschreibt: *Laicis, qui monasteria habent, omnino praecipimus, ut de ipsis magnam curam habeant, et loca sibi a nobis propter aliquam necessitatem concessa — deripere et destrui non dimittant.* Auch andere Könige verboten, dafs Laien Vorsteher der Kirche würden, z. B. Ludwig II. im J. 856: *ut laici non sint praepositi monachorum infra monasteria, nec archidiaconi sint laici.* Allein da die Könige selbst die Klöster an Laien zu deren Nutzbrauche vergaben, auch an ihre Verwandte, wie z. B. Conrad II. seinem Stiefsohne, Herzog

19) *Capitul. Carol. M.* zum J. 783 (von Lothar 832 erneuert) Cap. 6.: *De monasteria — qui per diversos comites esse videntur, ut regales sint, et quicunque eas habere voluerint, per beneficium dono regis habeant.*

20) So verlangte Heinrich IV. vom Abte Meginward: *ut praedia monasterii — suis militibus in beneficium erogaret.* Lambert zum J. 1071.

21) Z. B. *Capitul. eccles.* vom J. 789. Cap. 31.: *monasteria non possunt ultra fieri saecularia habitacula,* und im J. 805 (Pertz, III. 132.): *ut laici non sint praepositi monachorum infra monasteria.*

Ernst von Schwaben, die freie Reichsabtei Kempten zu Lehen gab, der dann deren grofse Güter unter seine Vasallen vertheilte: so konnten solche Gesetze keine Wirksamkeit haben. Fast von allen Königen geschahen solche Verleihungen von Klöstern an Laien, selbst von Ludwig dem Frommen, der jedoch solchen Laienäbten befahl, dafs sie in kirchlichen Angelegenheiten überall nach dem Rathe des Bischofs handeln sollten. Damit den Fürsten *ein* Vorwand, um die Klöster an Weltliche zu verschenken, genommen werde, nämlich der, dafs sie keine Soldaten von den Klöstern hätten, geschah es oft, dafs die Mönche selbst Soldaten wurden, obgleich auch das noch Wenig half; denn wenn auch die Könige nicht selbst die Klöster an Laien übergaben, so liefsen sie es doch oft genug geschehen, dafs solche von den mächtigen Nachbaren an sich gerissen wurden, froh, auf Anderer Kosten die Dienste der Grofsen sich zu erhalten. Wenn aber Weltliche Herren der Klöster wurden: so ist es erklärlich, dafs das geistliche Leben der Mönche verfiel. Freilich hatten jene die Sorge, auf Ordnung des Mönchslebens zu sehen: aber dafs es nicht in ihrem Interesse lag, auf die Heiligkeit der Mönche zu achten, begreift sich leicht, ja, solche Inhaber von Klöstern sahen es oft recht gern, wenn die Mönche alle davon liefen; jedenfalls brachten sie doch weltliche Sitten und Laster in die Klöster hinein und steckten deren Bewohner mit ihrer eigenen Zügellosigkeit an. Und waren es denn auch Geistliche, welche Vorsteher der Klöster wurden: so half das auch noch nicht Viel; denn einestheils wurden oft solche von den Königen gewählt, die am wenigsten geeignet waren, das Leben der Mönche zu zügeln, anderntheils hatte auch der Abt als Reichsvasall Anderes zu thun, als auf die Mönche zu sehen; über seine Staatsgeschäfte vergafs er sein geistliches Amt, er selbst war Kriegesheld: was sollten seine Untergebenen dann wohl werden?

3) Auch die Bischöfe tragen zum Theil die Schuld, dafs das klösterliche Leben immer tiefer sank, indem manche von ihnen, statt sich um die Zucht der Klöster zu bekümmern, bei ihrer eigenen Verderbtheit nur auf die Güter und Einkünfte derselben ihr Augenmerk richteten und oft dieselben beraubten, wie sie nur konnten[22]). Freilich wurde oft den Bischöfen

---

22) So heifst es von Adalbert, Erzbischof von Bremen, und seinem Verbündeten, Graf Werner: *Ab his episcopatus et abbatiae, ab his, quicquid ecclesiasticarum, quicquid saecularium dignitatum est, emebatur. — Et ab episcopis quidem et ducibus metu magis, quam religione temperabant. In abbates vero, quod hi injuriae obviam ire non poterant, tota libertate grassabantur,*

eine gröfsere geistliche Sorgfalt für die Klöster eingeschärft[23]), aber mehrentheils ohne Erfolg; sie liefsen nach wie vor das klösterliche Leben der Mönche verfallen und sorgten, statt für die Bewohner, für die Güter der Klöster: ein Umstand, wodurch die sogenannten Exemtionen der Klöster von der bischöflichen Gewalt herbeigeführt wurden.

4) Endlich veranlafste auch die Simonie, welche Jedem, der Geld besafs, die Aussicht auf Bisthümer und Abteien eröffnete, dafs die Mönche mehr auf Geld, als auf Sittenreinheit sahen, wie Lambert zum J. 1071 sagt: *nec quisquam tanti venales proponere queat, quin protinus emtorem inveniat, monachis inter se non de observantia regulae zelo bono, sed de quaestibus et usuris zelo amaro contendentibus.*

Daher kam es denn, dafs, obgleich Synoden und einzelne Geistliche so oft gegen die Ausartung des Mönchslebens sprachen und die Vorschriften zu deren Verhütung so oft wiederholten, die Mönche des Occidents während der hier behandelten Periode des Mittelalters so sehr verwilderten. Freilich waren die Klöster auch bei solchem Zustande der Versunkenheit immer noch Asyle, wohin Wissenschaft und Christliche Heiligkeit sich zurückgezogen hatten, wie es denn überhaupt keine auch noch so trostlose Zeit der Christlichen Kirche giebt, in der die göttliche Vorsehung nicht immer Einzelne bewahrte, die ein von den Vorfahren überkommenes Christliches Leben auf die Nachwelt zu überbringen suchten. Freilich bargen die engen Cellen der Klöster noch oft Männer, die es verdient hätten, die höchsten geistlichen Würden einzunehmen, wie sie denn auch Vorbilder der Christlichen Kirche hätten seyn können, und mancher ehrenwerthe Geistliche ging aus den Klostermauern hervor: aber das Alles gilt doch nur von Einzelnen, die, gleich den einzelnen Sternen, welche das schwarze Wolkenmeer durchbrechen, um so mehr dem Auge des Beobachters entgegenleuchten. Im Ganzen und Allgemeinen hatte sich die tiefe Nacht,

---

illud prae se ferentes, nihil minus regem in hos juris ac potestatis habere, quam in villicos suos, vel in alios quoslibet regalis fisci dispensatores. (Lambert zum J. 1063.) Zu mehrerer Verständigung bekamen denn auch andere Erzbischöfe, Bischöfe und Herzoge Klöster zum Geschenke.

23) Z. B. *Convent. Ticin.* im J. 850. Can. 14.: *Quia non tantum a saecularibus personis, immo et ab ipsis praesulibus,— monasteria destructa inveniuntur, placuit —— et quicunque episcoporum ad venturam sequentis anni —synodum monasteria, quae sub sua potestate neglecta fuerant, aliqua ex parte recuperasse repertus non fuerit, excommunicetur.* (Pertz, III. p. 399.)

ie das Lehnsunwesen über die Kirche verbreitet hatte, auch
ber die Klöster gelagert.

Wir haben bis jetzt gesehen, wie durch die Lehnsverfas-
ng nebst ihren Folgen die Geistlichkeit eine weltliche Herr-
naft und ein überwiegendes Ansehen erhielt, und wie der
erus, mit fortgerissen von dem Strudel allgemeiner Finster-
fs und Rohheit, ausartete. Was sonst noch von der Geistlich-
it in Betreff der bürgerlichen Einrichtungen des Germanischen
ittelalters zu sagen wäre, von den Streitigkeiten der Geist-
chen unter sich, von den Exemtionen der Klöster u. s. w.,
rd am geeignetsten bei der Untersuchung über den Einfluss
s Lehnswesens nebst seinen Folgen auf die Päpstliche Macht
örtert werden, da es mit dieser im genauen Zusammenhange
eht.

So hoch auch die Stufe der politischen und der daraus
lgenden kirchlichen Macht war, welche die Cleriker in dieser
eit erstiegen hatten; so sehr auch Fürsten, Adel und Volk
on ihnen sich abhängig fühlten: so war dennoch ihre Lage
ur unsicher. Nicht der geistliche Stand als solcher, sondern
ur die einzelnen Geistlichen waren erhöht, und diese nicht so
ehr, weil sie als Geistliche eine besondere Achtung besafsen,
ondern weil die unheilvollen Zerrüttungen der Zeit die poli-
sche Erhebung der Cleriker zum Bedürfnifs gemacht hatten.
ie Verbindung der Geistlichen unter einander war immer loser
eworden, das innere Band fehlte, das, die Geistlichen zusam-
enhaltend, ihre Macht mehr hätte befestigen können: ein
rund, der denn auch die Erhebung der Papstmacht herbei-
ührte. Der Cleriker war ferner auch in eine drückende Ab-
ängigkeit vom Staate gekommen und mit diesem zusammen-
ewachsen. Dadurch war freilich dem Christlich kirchlichen
lemente ein Einfluss auf die Staatsregierung verschafft. Sollte
ber dieser Einfluss ganz heilsam werden: so mufste in einer
olchen Zeit, wo nur das Aeufserliche galt, die Kirche über
em Staate stehen, und diefs geschah durch den Sieg des Papst-
ums. So war schon in dieser Macht der Geistlichen ein
Wegweiser gegeben für die Macht des Papstes. Es war natür-
ch, ja, nothwendig, dafs der Geistliche, wenn er sich selbst
erstand und mehr das Wohl des Ganzen, als seine augenblick-
che Macht berücksichtigte, für den Papst arbeitete, weshalb
ir denn auch finden, dafs die edelsten Geistlichen auch fast
mmer die gröfsten Verehrer der Päpstlichen Hoheit waren.
Wir gehen damit über auf den *zweiten* Theil unserer Unter-
uchung, zur Betrachtung des Einflusses, den das Lehnswesen
it seinen Folgen auf die Päpstliche Macht hatte. Es hängt
ieser Theil wesentlich mit dem früheren Theile zusammen,

nicht blofs, weil ja auch der Papst mit zum Clerus gehört, sondern auch, weil das Verhältnifs der Geistlichkeit zum Papste, inwiefern es durch das Feudalwesen veranlafst ist, nur eine andere Seite des Einflusses des Lehnssystems auf den Clerus bildet und dadurch eine nähere Bestimmung und Ergänzung des früher von uns Gesagten giebt. Dafs wir aber den Einfluſs des Lehnswesens auf das Papstthum für sich behandeln, folgt einmal aus der besondern Bedeutung des Päpstlichen Stuhles, dann daraus, dafs hier noch besondere Seiten in Betracht zu ziehen sind, die mit dem Vorigen sich nicht gut in Verbindung bringen liefsen.

(Der zweite Abschnitt folgt im nächsten Hefte.)

IV.

ne Pfarrmatrikel aus dem 15. Jahrhundert[1]).

Durch beigefügte Anmerkungen erläutert

von

Georg Franz Büff,

Pfarrer zu Völkershausen bei Vacha im Grofsherzogthum Weimar.

---

1) Bezeichnung des Jahres ihrer Aufstellung hat zwar die Matrikel
ht: doch dürften sowohl Schriftzüge als Schreibart und Inhalt zu der
merkten Annahme berechtigen, auch der Bestand der Besoldung, im
gleiche mit andern des 16. Jahrhunderts, diefs mehr als wahrschein-
machen. Da überhaupt mit einem Theile der Umgegend die Pa-
hie sich früh zur Reformation wandte, und schon deutliche Spuren
on sich in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts zeigen: so ist
ndestens eine spätere Abfassung schon um deswillen nicht anzu-
mmen.

Wir fügen eine kurze Skizze damaliger Zustände der Gegend, mei-
ns aus Witzels Leben in Strobels *Beyträgen zur Litteratur, sonders des 16. Jahrh.*, 2. B. 1. und 2. St., hier bei. Georg
tzel, eines Gastwirths Sohn zu Vach, predigte im Jahre 1521, als
arius bei der Stadtkirche daselbst, bereits gegen die Irrthümer der
pstlichen Kirche. Im Anfange des Jahres 1525 ward er durch den Pre-
er D. Jacob Strauſs zu Eisenach zum Pfarrer zu Wenigenlupnitz,
ht weit von der genannten Stadt, befördert. Als im März desselben
res der Landgraf von Hessen dem Kürfürsten und dem Kurprinzen von
chsen, bei einer Zusammenkunft zu Kreuzburg an der Werra, seine
hänglichkeit an die Evangelische Lehre auf eine ganz unumwundene
ise ausgesprochen hatte und die Bauern, grade in der Osterwoche,
00 Mann stark, den Coadjutor Johann zu Fulda, mit Vorhalten der
Artikel (Schannat, *Hist. Fuldenſ. Accedit codex probationum*)
rt bedrängten und ihm erklärten: „sie verlangten einen Fürsten, kei-
n Kuhhirten“ (*Coadjutor*): so begab sich Witzel nach seiner Vater-
dt Vach und hielt dort auf Osterdienstag eine heftige Predigt in obbe-
rktem Sinne; am nämlichen und anderen Tage that er, unter dem
ifsten Zudrange, dasselbe in den nahen Dörfern Breizbach und Sünn,
d da man (so erzählt Justus Jonas bei Strobel) „den heiligen geist
den Pascalibus wol entpfangen, da kamen die Bawrn aus dem dritten
rff, Volckershausen genant, batē Bischoff Witzeln, das er ihn auch
nen Pfahrrer geben wolt, welchs er auch gern gethan hette, wo ei-
r furhanden gewesen. Weil es aber daran mangelt, vnd auff den Dorns-

Dy pfare zu Volkerfshauſsen [2]) hat Inkomes V maller kornfs vnd V maller habers.
Item ſy hat auch VI offertori [3]).
Item ſy hat X gnacken zu erden gelt [4]) vō den altē lwttē.
Item wen d heil. vigill vnd meſs haltē ſal, ſo gibt — — vmb III gnacken [5]), Item von den Jungen, II gnacken, das gedaff ist.

---

tag nichts daraus werden wolt, kamen die bawrn nach der newen Apostolischen weise, Bischoff Witzels, daselbst jnn Charitate gleichwol zusamen, jagten jhren Edelman aus dem Dorff" (wofür sie in einer Dienstags nach Lätare 1526 ausgestellten Urkunde neue Lasten zu den alten übernehmen mufsten) „vnd wolten die Apostolische ordnung vnd reformation, so Bischoff Witzel von Babst Strausen gelernet, fur sich selbs auffrichten." So weit Justus Jonas, der übrigens hier als scharfer Gegner Witzels nicht verkannt werden mag. Die Vocation Johannes Ranfts zum Pfarrer nach Völkershausen vom Jahre 1554 sagt: er solle das Wort Gottes *rein* und *lauter*, seinem Vorgänger, dem würdigen und wohlgelahrten Ludwig Landgraf, gleich, verkündigen. Dieser war im Jahre 1534 berufen. Ob dessen Vocation schon dieselbe Bedingung enthielt, ist nicht bekannt.

2) Völkershausen, an der nordöstlichen Grenze des ehemaligen Stifts Fulda gelegen und zu jener Zeit dazu gehörig.

3) *Offertorium*, Mefshandlung überhaupt. Hier, nach dem im ehemaligen Stift Fulda und theilweise noch jetzt Gewöhnlichen, dasjenige Mefsopfer, welches zu bestimmten Zeiten, gewöhnlich an den verschiedenen Festtagen der Maria, der grofsen Fürbitterin für die Seelen der Verstorbenen, überhaupt Statt fand und wofür jedes erwachsene Kirchenglied dem Pfarrer einen Pfennig zu bezahlen hatte. *Sechs Offertorien haben* (bisweilen fanden auch weniger Statt), heifst also hier: sie zu verrichten haben, und zwar mit der Befugnifs, dafür jedes Mal 1 Pfennig also jährlich 6 Pfennige, von jedem Parochianen zu erheben. Eine Abgabe, welche gegenwärtig, selbst in denjenigen Parochieen des ehemaligen Stiftes, die sich zum Augsburgischen Bekenntnisse gewendet haben (wo die Handlung, wofür gezahlt wird, längst dahin ist), unter dem Namen „*Opfergnacken*" zu Michaëlis jedes Jahres dem Geistlichen noch entrichtet wird.

4) Das *Erdenbegräbnifsgeld* mufste für den Platz des Kirchhofs gezahlt werden. Anfangs war diefs eine freiwillige Gabe; es verwandelte sich jedoch bald und um so leichter in eine ständige Abgabe, je mehr es zur Gewohnheit wurde, Begräbnisse in der Nähe der Kirche, den früheren Gesetzen entgegen, zu suchen (vgl. Eichhorn, *Grundsätze des Kirchenrechtes*, B. 2 S. 548 ff.). Es würde indefs die im Gegensatze den andern Gebühren so hohe Abgabe kaum zu erklären seyn, wenn von allen Leichen, oder doch von jeder einzelnen der alten Leute, wie nach der Stellung des Satzes, angenommen werden zu müssen scheint sie hätte gezahlt werden sollen. Es dürften aber wohl die Worte: „von den altē lwttē", hinter: „ſo gibt", und ein Punct hinter: „erdē gelt" gesetzt werden müssen. Erst dann erhält der Satz einen gehörigen Sinn und 10 *Gnacken* waren ein Begräbnifsgeld, das dem Pfarrer überhaupt jährlich, vielleicht von der Gesammtheit der Gemeinde, für die Beerdigungen auf den Kirchhof gezahlt wurde.

5) Eine mifsliche Sache, den wirklichen Werth der Münzen unsere Tage, geschweige der vorigen Zeit, mit einiger Bestimmtheit zu bezeich-

em baptifando II ß (Pfennige) — — —[6]),
em communicando in domib. II ß,
em vnguendo II ß.
em vom zu greiffen zu der heilligen ee, fo hat der pfar IV gnacken vff zu bittē vnd yn zu leitē vnd mefs zu haltē.
em dē her fal mit dē nachber vmb das dorf ge, alf offt alf von notten ift.
em er fal mit den nachber vmb dy flur zeyt (ziehen?).
em er fal vff dienftat — — —[7]) mefs hal,
em er fal vff alle fonnabet auch mefs hal,
em er fal alle fonntag mefs hal vnd bretige, alf fich das gebürt, vnd alle frawentag vnd alle bannhafftige tag[8]).

---

n. In den Münzedicten der Aebte Hartmann und Johann zu ida von 1441, 1447 und 1512 (Schannat, *Hist. Fuld.*) wird des nacken, der gegenwärtig zu 6 Pfennigen Rhein. berechnet wird, gar cht gedacht. Es ist nur von Schillingen (103 auf die Mark), Pfenni- n und Hellern die Rede. Wenn aber nach dem Münzedicte von 1447 lberpfennige zu prägen bestimmt wird und dabei gesagt ist, dafs 37 ennige ein Loth Silbers enthalten sollen: so würde einer derselben, ch dem jetzigen 14 Thalerfufse, ungefähr den Werth eines halben gu- n Groschens erreichen. Indessen was hier noch Schillinge und Pfen- ge genannt wird, war an andern Orten längst in grofse und kleine Gro- hen (Dickpfennige) umgewandelt. Derselben Ursprung ist bekanntlich öhmen, wo sie im Anfange des 14. Jahrhunderts von 15löthigem Silber, Stück auf die Mark, 4 auf ein Loth Silbers, also nach jetzigem erthe ungefähr zu 7 Silbergroschen ausgeprägt wurden. Sie erhielten doch bald geringeren Gehalt, und der in Meifsen und Thüringen 1444, 56 und 1482 geschlagenen bärtigen Mittel- und Schwertgroschen (zu alten und 11 neuen Pfennigen gerechnet) gingen 20 auf ein Loth Sil- rs fein, sie kamen also unsern jetzigen Silbergroschen schon nahe (1 Sil- rgroschen $5\frac{4}{5}$ Pfennig). Die Schock- und schmalen Groschen aber aren noch geringeren Gehaltes, ihrer gingen 12 auf einen jener ersten roschen, sie betrugen also nach unserm Gelde etwa 7 Pfennige. In Hes- n wurden im Münzedicte von 1511 die halben Meifsnischen Groschen *nacken* genannt und deren Werth wurde auf 5 Pfennige bestimmt. Köhler, *Münz-Belustigung*, II. 234 ff. und *Hess. Landesordn.* B.). Es ist also wahrscheinlich, dafs die Gnacken und Pfennige r Matrikel in einem ähnlichen, oder doch nicht eben viel höheren Werth- rhältnifs, als das jetzige ist, gestanden haben.

6) Die ausgelassenen Wörter scheinen: „in die Schüssel", geheifsen haben, die dabei bezeichnete Zahl aber scheint die Hälfte der vorigen wesen zu seyn. Also 1 Pfennig ins Taufbecken (vielleicht von dem aufpathen), vielleicht für den Küster gehörig.

7) Es war wohl diefs ein besonderer örtlicher Feiertag, das Fest der irchweihe, des Schutzpatrons, oder dergleichen. Es hat leider das ort, das ihn näher bezeichnet, nicht entziffert werden können.

8) Die *bannhaftigen Tage*, ohne Zweifel aufser den Marientagen och weiter zu feiernde Wochenfeste, Apostel- oder Heiligentage.

Item er ſal mit ſeyne pfarre keynder (Pfarrkindern) gehen in der creuzwochen, wo ſich das eigēt.
Item er ſal dy lutte helf hal in dem gewiſsen.
Item er ſal auch alle heer feſta vesper feyer[9]).
Item was in dy heilige creuzkyrg gefellt vff den altar oder in den ſtock, daran hat der pfar key teil[10]).
Item was dy helligmeiſtē (Armenpfleger?) erbittē in der kyrgen, da hat dē her key teil an.
Item was vff den karfrittag geoffert wyrt vff das creuz ſünder, das — — —[11]), das iſt dem pfar.
Item was vff den altar gefellt in dem kor, das iſt ſeyn.
Item dem pfar gent — — frey VI meſse[12]).
Item der pfar hat alle alt vaſte[13]) IV gnacken vſs der kyrg von II meſse vnd mit ſeyne vigill vnd zu bitte vmb dy arme ſel, dy das geſtiff hant.

---

9) Auf die hohen Festtage also Nachmittagspredigt, wie noch jetzt.

10) Was unter dieser *heiligen Kreuzkirche* zu verstehen sey, ist zweifelhaft. Die Feier des Charfreitags war es wohl nicht (was sonst wegen der vorhergehenden Benennung der Kreuzwoche anzunehmen nahe liegen könnte), weil davon im Folgenden nochmals die Rede ist. Eher dürfte es das Fest der Kreuzerhöhung oder Kreuzerfindung gewesen seyn. Da der Pfarrer mit seinen Pfarrkindern gehen soll, so scheint ein Umgang damit verbunden gewesen zu seyn. Sollte es jedoch eine wirkliche Kirche, die Kreuzkirche genannt, und eine Wallfahrt dahin bedeuten: so ist freilich, welche darunter verstanden gewesen seyn könne, nicht mehr zu bestimmen, indem auch in der Sage eine Kirche der Gegend unter diesem Namen sich nicht erhalten hat. Da indessen, sowohl nördlich als südlich, aufserhalb der Parochie, nahe an der Grenze, zwei Servitenklöster mit ihren Kirchen sich befanden und die Mönche des erstern noch eine kleine Kirche, abgesondert davon auf einer Anhöhe liegend (urkundlich der St. Annen-Altar genannt), zu versehen hatten: so könnte es wohl auch eine dieser Kirchen gewesen seyn. Was dort geopfert wurde, konnte dann auch der mitgehende Pfarrer nicht erhalten, es mufste dem der auswärtigen Parochie oder der zu besuchenden Kirche bleiben.

11) Das ausgelassene Wort scheint *„ſchlaffet“* geheifsen zu haben. Da noch heute gewisse Veranstaltungen in den Katholischen Kirchen gemacht zu werden pflegen, welche diese Feier versinnlichen sollen, z. B. Aufstellen eines schwarz behängten Sarges und dergl.: so scheint auch diefs darauf hinzudeuten, und die auf diesen Tag fallenden Opfer gehörten um so mehr dem Pfarrer für seine desfallsige aufgewendete besondere Mühe.

12) Das ausgelassene Wort scheint *„ſchier“* geheifsen zu haben. Wenn dem Pfarrer 6 Messen frei gehen sollten: so würde diefs, wörtlich genommen, freilich keinen Sinn geben. Aber wie oben, wo ihm 6 Offertorien zugeschrieben werden, soll wohl diefs nur so Viel heifsen: er hat die von 6 Messen fallenden Opfer nicht dem Kirchenärar abzuliefern, sondern sie bleiben ihm. Von gestifteten Seelenmessen kann mindestens dabei nicht die Rede seyn; denn die folgen noch besonders.

13) Die alten Fasten waren die, welche vor den Christfeiertagen

tem er fal auch in der vaste finge alle abet das falve, darumb gypt man im dy grun don mefs eyer [14]).

m der pfar fal auch fant Johannis evangel. lafse cantare [15]), der pfar fal auch alli funag kyrch (Sonntagskirche?) vur dy — — (Seelen?) der ftiffter der kyrch, auch funderlich vō d Gifchlecht der vō folkerfhüfsen bit — — [16])

Blicken wir nun zurück auf den Inhalt der Matrikel überupt: so wird darin insbesondere Zweierlei noch unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: nämlich der Bestand der esoldung nach seinen damaligen Werthsverhältnissen, mit eziehung auf die gegenwärtigen, dann die Quellen, aus welen dieselbe flofs, und inwiefern sich diese veränderten, oder it den jetzigen noch übereinstimmen. Da hier von dem Eien auf das Andere geschlossen werden mufs: so dürfte solche rläuterung auch nicht ganz ohne allgemeines Interesse seyn.

---

iedem bestanden und schon früh, den nach Pfingsten einfallenden Johannis-Fasten gleich, aufser Gebrauch kamen. Sie nahmen ihren Anng zu Martini (Du Fresne, *Glossar.* unter *jejunium* und *Mart.*). m diese Zeit hatten die Kirchenärare, wie noch jetzt an manchen Orn, ihre Haupteinnahmen, konnten also um so sicherer angewiesen werden, das für Seelenmessen Gestiftete dem Pfarrer auszuzahlen.

14) Das *salve regina in coelis*, der sogenannte englische Gruſs lso. Man ist sonst der Meinung, Ostereier seyen deshalb noch so häufig n Accidenz der Geistlichen, weil nach Enthaltung von Eierspeisen, ährend der vorher gegangenen 40tägigen Fasten, sie dieselben, wie noch tzt in der Griechischen Kirche, vorher einsegnen mufsten (Grellann, *kurze Geschichte der Stolgebühren* u. s. w, Göttingen 1785). ier sollen sie um jenes Gesanges willen gegeben werden. Diefs ist öglicher Weise individuelle Ansicht des Aufstellers der Matrikel.

15) Dafs einer Musikaufführung am Gedächtnifstage Johannis des vangelisten, am 3. Weihnachtstage, namentlich gedacht wird, dürfte vielicht darin seinen Grund finden, dafs diese sonst auf die 3 Feiertage icht üblich war, man sie hier aber wegen des Doppelfestes ausdrückch anzuordnen für gut fand.

16) Der letzte Satz ist von späterer oder doch von einer ganz ndern Hand. Nach einigen wenigen Zeilen derselben Handschrift, e nicht haben entziffert werden können, folgt das Verzeichnifs der ensiten, unter welchen „*d Junker V scheffel korns vnd V scheffel habers gypt*“. — In dem zuerst wieder vorhandenen Verzeichisse der Besoldungsfrüchte von 1601 findet sich der Beitrag des Junkers icht mehr; doch da in der Bestallung des Johannes Ranft 1554 reits einiges Wieswachses und Ackerbaues gedacht wird, den auch sein orgänger schon gehabt habe: so könnte vielleicht diefs für das eingepgene Getreide verliehen worden seyn. — Ein Schlufs fehlt.

Schwierig ist indefs allerdings schon das Erstere, den Bestand der Besoldung, nach den zum Theil ganz unsicheren Angaben, auf eine bestimmte Summe festzusetzen: aber immer wird der Versuch, ein annäherndes Ergebnifs zu bewirken, nicht ganz ohne Erfolg bleiben.

Ein Malter Korn (Roggen) Fuld. Gemäfs wird im Geldwerthe, nach mir vorliegenden Urkunden (Eheberedungen der v. V.), zu $\frac{2}{3}$ Gulden Rhein., ein Malter Hafer zu $\frac{1}{3}$ Gulden im Jahre 1526 und 1527 veranschlagt. In Schmalkalden [1]) kostete jenes 1482 16 Gnacken (vgl. Heims *Hennebergische Chronik*, III. 21.). Nehmen wir nun auch an, dafs damit ein niedriger Preis habe bezeichnet werden sollen, und dafs früher ein nicht gerade geringerer durchschnittlich anzunehmen sey: so wären, das Malter Korn zu $\frac{1}{2}$ Gulden und das Malter Hafer zu $\frac{1}{4}$ Gulden berechnet, jene 5 Malter Korn und 5 Malter Hafer mit 4 Gulden 5 Gnacken zu veranschlagen [2]).

Nicht so leicht ist es, den Betrag der *Offertorien* (*Opfergnacken*) und Stolgebühren zu berechnen, da es an einem bestimmten Anhalt über die Seelenzahl der Parochie fehlt. Der Censiten sind, nach namentlichem Aufführen derselben, drei und zwanzig [3]). Man könnte nach späteren Bestimmungen (von 1601), wo jeder Hausvater und Grundbesitzer contribuirt, annehmen, dafs diefs die ganze Einwohnerzahl der Parochie gewesen sey. Da aber (auch mit Hinzuziehung von 7 Ein-

---

1) Das Schmalkalder Malter zu dem Fuldischen (à 2 Scheffel, jeder zu 8 Metzen) verhält sich gegenwärtig ungefähr wie 16 zu 17, 245 Pfund Roggen zu 260. Und es dürfte schon damals auf diese Weise bestanden haben.

2) Wobei wir aber eine genaue Bezeichnung des damaligen Geldwerthes für schwer halten. Nach Köhler sind die ersten $\frac{2}{3}$ Stücke, im Werthe eines Kaiser- oder Reichsguldens, um 1666 geschlagen worden. Wenn jedoch von Gold- oder Rheinischen Gulden, gut von Gold und Gewicht, die Rede wäre: so betrüge ein solcher einen Speciesreichsthlr. Nimmt man aber den $10\frac{1}{2}$ Guldenfufs an, der unter Ferdinand I. zum Reichsfufs erhoben wurde und zu jener Zeit schon gangbar gewesen seyn könnte: so wäre der Werth eines damaligen Rheinischen Guldens ungefähr zu $2\frac{1}{6}$ unsers gegenwärtigen anzunehmen. Gewöhnlich wird er indefs 2 Loth schwer, also einem jetzigen Kronenthaler gleich, an Gewicht angegeben. (Köhler, *Münz-Belustigung*, XI. 215 f. Schmieder, *Handwörterbuch der Münzkunde*, Halle, 1811. Rommel, *Geschichte von Hessen*, B. 5 S. 292 Anm. 38.)

3) Auch die oben berührte Urkunde vom Dienstage nach Lätare 1526 enthält 23 Unterschriften. Es scheint indefs diefs blofs zufällig, und es finden sich unter denselben nicht mehr als etwa 2—3 Namen, die mit jenen übereinstimmen. Ein Beweis, dafs beide, der Zeit nach, weit aus einander zu setzen sind.

iethlingen und die Familie zu 5 Erwachsenen gerechnet) nur 50 Personen sich ergeben: so scheint diese Annahme für das anze der Parochie zu gering zu seyn. Im J. 1605 finden sich deſs 388, die ihre Opfergnacken zu zahlen hatten. Setzen r 100 oder 150 Jahre früher die Zahl der Erwachsenen der rochie auf 300: so dürfte mindestens ein Mehreres aufser er Wahrscheinlichkeit liegen [4]). Dieser Beitrag zu den Ofertoriens-Gnacken würde 7 Gulden [5]) betragen; die Getauften 20, Getrauten zu 6 Paaren, Beerdigte zu 14, zur Hälfte wachsene zur Hälfte Kinder, angenommen, würde 2 Gulden Gnacken 4 Pfennige an Stolgebühren geben. Rechnet man erzu 19 Gnacken Begräbnifsgeld und 4 Gnacken für Seelgethe [6]): so beträgt die ganze Summe 14 Gulden 4 Gnacken und Pfennige. Nehmen wir nun auch die freiwilligen Gaben, s Opfers am Charfreitage, auf den Altar im Chor (für Beichtzen und Communion), mit dem Abwurfe jener 6 Messen, Grünnnerstags-Mefseier, bei Taufhandlungen in die Schüssel und nst, den Offertorien gleich, zu 6 Pfennigen von jedem Pachianen durchschnittlich, also zu 7 Gulden an: so steigt die

---

4) Es waren nämlich diese 388 Personen im Anfange des 17. Jahrhunerts, trotz des zerstörenden 30jährigen Krieges, der besonders hart auf der arochie lastete, so dafs sie in den Jahren 1641 bis 1644 einen eigenen rediger nicht mehr unterhalten konnte (der zuerst wieder angestellte agt im Jahre 1649: „habe, so wahr Gott lebt, das ganze Jahr hindurch, n' geringe Accidentien, nit mehr denn 6 Kopfstück, 2 Mltr. Korn u. Mltr. Hafer mich zu erfreuen gehabt"), noch vor dem Ende desselben eder auf die frühere Anzahl erhoben und hatten sich im folgenden Jahrndert bald verdoppelt.

5) Der Gulden ist hier stets zu 40 Gnacken angenommen, obschon nicht selten, besonders im 16. Jahrhundert, auch zu 42 Gnacken bechnet wird. Käme es zwar darauf an, zu erläutern, wie hernach 20 eifsnische Groschen 1 Rhein. Gulden, nach dem oben bezeichneten erthe, haben betragen können: so können wir im Allgemeinen nur berken, dafs zwischen Werth und Geltung, namentlich der kleineren im gensatze zu den gröberen Sorten, stets ein oft bedeutender Unterschied att fand (jetzt wie 14 zu 16), zu geschweigen der Leichtigkeit, das inzregal als einen eine Zeitlang oft sehr einträglichen Erwerbszweig benutzen. So wurde zur berüchtigten Kipper- und Wipper-Zeit Köhler, *Münz-Belustigung*, II. 232.) 1622 der Reichsthaler, der Jahre 1603 noch 1 Gulden 14 Kreuzer galt, mit 7 Gulden 30 Kreun, dann mit 10 Gulden neueren Geldes eingewechselt. — Auch neuerer Zeit sind die Friedrichsd'ore des 7jährigen Krieges zu 2 Gulm das Stück, so wie die Wiener Währung während des letzten Krieges, ch im frischen Andenken.

6) Ein *Seelgeräth*, das Hans v. V. noch im Jahre 1511 von $\frac{1}{2}$ Gulm jährlich, wieder ablöslich, stiftete, vermehrte diese Summe auf kurze it. Eine solche Freigebigkeit nachträglich zu bemerken, würde aufserm gewifs nicht unterblieben seyn.

ganze Besoldung, selbst mit Hinzunahme der Wohnung und des Brennholzes, schwerlich über 24 Gulden.

Hören wir nun weiter, was sonst gewöhnlich der auf Geldwerth gesetzte Betrag der Besoldungen für Geistliche zur Zeit der Reformation (leider gehen uns Nachweisungen über frühere Anschläge der Art ab) gewesen ist.

Bei der Visitation in Sachsen 1528 wurde angenommen, dem Prediger 50, oder mindestens 40 Gulden auf sichere Art anzuweisen; diefs war aber in den meisten Fällen nicht zu erreichen. Um dieselbe Zeit war die Besoldung des ersten Geistlichen zu Cassel, mit Hinzunahme und genauer Bestimmung aller zufälligen Einnahmen, auf 110 Gulden festgesetzt; die übrigen erhielten Präbenden von 30—40 Gulden, der Rector des Kreuzganges im Martinsstifte 40 Gulden. Dem Capellan der Deutschen Ordenskirche zu Marburg sollten 30 bis 40 Gulden jährlich ausgeworfen werden. Dagegen erhielt nach der Visitation Herzog Heinrichs von Sachsen im Jahre 1539 der erste Geistliche zu Pirna 200 Gulden, so wie jeder der beiden Diaconen 70 Gulden (vielleicht weil die Preise der Lebensbedürfnisse dort, in der Nähe der reichen Bergwerke und Münzstätten, schon höher gestiegen waren) an Gehaltseinkünften [7]).

Ziehen wir nun, mit Einschlufs des damals höher stehenden Münzfufses, das zu jener Zeit geringere Bedürfnifs (einige Breter aus der Kirchenkasse für wenige Gnacken angeschafft, zu einem Repositorium, einigen Tischen und Bänken zusammengeschlagen, genügten zu der inneren Einrichtung eines Pfarrhauses und machten dem Pfarrer selbst durchaus keine Ausgaben), so wie den geringeren Preis des sonst zum Leben Nöthigen, der sich noch im folgenden Jahrhundert bestätigt findet [8]) in Betracht: so darf man wohl einen 12 bis 15fach höheren Werth des Geldes zu jener Zeit annehmen, und es dürfte leicht eine damalige Besoldung von 30—40 Gulden manche der jetzigen übersteigen [9]).

Gehen wir hiervon über zu den Veränderungen, welche sich in Betreff der Bestandtheile der Besoldungen im Laufe

---

7) Seckendorf, *de Lutheranismo*, III. 72. p. 220 sqq. Rommel, *Gesch. von Hessen*, III. A. 267. 278. Hering, *Gesch. der im J.* 1539 *im Markgrafenthume Meifsen — erfolgten Einführung der Reformation* (Grofsenhain 1839), S. 58.

8) Z. B. im J. 1603: „Ein Paar Schuhe für die Magd 9 Gnacken, ein Paar dergl. für das Mägdlein 5 Gnacken, ein Paar schön geschmückte Schuhe für den Junker 20 Gnacken, eine Klafter Brennholz 8 Gnacken" u. s. w.

9) Der noch viel unter diesem Betrage stehende der vorliegenden Matrikel mufs also mit auf deren frühere Aufstellung hinweisen.

Zeit bemerklich gemacht haben: so mufste in Ansehung der-
ben, obschon ein gewisses Feststehen an ihnen im Allgemei-
sich herausstellt, doch Manches mit der Reformation eine
dere Gestalt annehmen. Es fielen zugleich mit den Handlun-
selbst weg: Gebühren für Seelgeräthe, Vigilien, letzte Oe-
g und anderes damit Zusammenhangende; den Gründonners-
-Mefseiern wurde eine andere Bedeutung untergelegt. Aber
Pfennige für die Offertorien blieben nicht nur, so sehr man
sonst auch bemühte, die Handlung selbst, das Mefsopfer,
ell zu beseitigen (wogegen Witzel in der bemerkten in
Stadtkirche zu Vach gehaltenen Predigt auf Osterdienstag
5 so streng und ernstlich eifert[10])), sondern der Name
pfergnacken) verlor sich nicht einmal, er blieb bis auf den
tigen Tag. Auch die Gaben am Charfreitage auf das *Kreuz-
nder* (passender wird hin und wieder an diesem Tage für
Armen eingesammelt) sind dahin. Aber was auf den Altar
Chore fällt, nämlich für Beichte und Communion, das ist
ch immer „sein". Obschon an manchen Orten in eine stän-
ge Abgabe[11]), jenen Opfergnacken gleich, verwandelt, fin-
t sich dieser Gebrauch doch häufiger noch in seiner alten Form,
übrigen Stolgebühren sind gleichmäfsig[12]), zum Theil im
ufe der Zeiten und des gewachsenen Bedürfnisses, erhöht,
cht selten mit allerhand andern Gaben und Anhängseln ver-
hrt[13]), die um so weniger zur Empfehlung gereichen können.

---

10) „Da trat Witzel auff vnd prediget auffs allergeschwindest vnd feind-
list widder das Bepstische Mefsopffer, schalt die Mefspfaffen als die
er ergsten Gottslesterer, vnd jnn Summa, er richtet sie auff gut Strau-
sch aus, das ein Hund (wie man sagt) nicht ein stück brods von
ren einem genomen hette, vnd trotzet alle Bepstische Pfaffen, auff
hauffen, wo die weren, sie solten erfur tretten, jhr Mefsopffer fur
Christlichen gemein aus der heiligen schrifft vertheydigen, vnd an-
gen, was sie des grunds hetten" u. s. w. Strobel a. a. O. S. 217.

11) In Hessen, Ordnung vom 12. Mai 1694.

12) Im Herzogthum Nassau nicht. Sie sind hier durch Edict vom April 1818 abgeschafft und gänzlich beseitigt. Die durchschnittliche ntschädigung leistet die Kirchenkasse, nöthigen Falls mit Beihülfe der emeindekasse. Reicht dieſs nicht aus, so nimmt man zu Kirchensteu-n seine Zuflucht. *Allgem. Kirchen-Zeitung*, 1831 Nr. 48.

13) Dahin gehören die Befugniſs, Theilnehmer an den dabei zu ver-staltenden Mahlen zu seyn, oder, sofern sie unterbleiben (was doch wohl istens nur bei Armen der Fall ist), sie taxgemäſs sich bezahlen zu sen, anderweitige Auflagen auf dieselben für die Schulkasse, Brod, rst (wer nicht geschlachtet hat, zahlt Geld), Eier, Käse, Flachs, schlitt, Schultern, Schinken und andere dergleichen Dinge. *Christl. erken Ordninge im Lande Brunswig* vom J. 1543. Weimarische rordnung vom J. 1768. König, *die Pfarrmatrikel nach ihrer eitung und Anlage.* Halberstadt, 1835.

Schon früh hatte man zwar gegen solche Art, die Geistlichen zu besolden, namentlich gegen die Stolgebühren, mancherlei Bedenken. Das Concilium zu Trident beschlofs *illiberales eleemosynarum exactiones potius quam postulationes* dabei nicht zu dulden, wogegen freiwilliges Geben bei solcher Gelegenheit als eine *laudabilis consuetudo* beibehalten, sogar eine desfallsige vorherige Stipulation als gültig anerkannt und ein Klagrecht dagegen zugestanden wurde [14]).

Die Reformation konnte, wie bemerkt worden, beim Abgange so mancher Gaben, die das veränderte Dogma mit wegnahm, oder denen eine andere Bedeutung nicht unterzulegen war, das Aufheben noch zurückbleibender derartigen Gebühren nicht bewirken; sie mufsten im Gegentheil eben deshalb nicht selten noch vermehrt werden. Zwar waren reiche Stifter und Klostergüter da, aber auch eben so Viele, die danach haschten [15]). Vom Adel und von Fürsten einst gestiftet, fiel auch diesen das Meiste der reichen Erbschaft zu [16]). Sie überliefsen zwar einen Theil zur Bildung höherer Schulanstalten und Hospitälern, einen andern zum Besten der Prediger und zum Troste gemeiner

---

14) *Concil. Trident.* Sess. 22. Nicht also die Gebühren, sondern das Fordern *über* die Gebühr war untersagt. Wenn man aber ein auf vorherige Stipulation gegründetes Klagrecht zugestand: so erschienen sie wieder als das eben Verbotene, als *eleemosynarum exactiones potius quam postulationes.* Was man also mit der einen Hand als ungehörig nahm, gab man mit der andern unter einem andern Namen wieder.

15) Seckendorf, III. 70.: *Erant inter nobiles, qui parum pie obtenta libertate utebantur, a quibus extorqueri debuit, quod ex bonis parochiarum invaserant.* Landgraf Philipp spricht (Rommel, *Gesch. v. Hessen*, V. 861.): „Zum fünften, so sehe ich, das vil Rappens ist umb der Closterguter, und das ein jglicher seinen nutz sucht, der doch nit Evangelisch genent wil sein, und gern der geistlichen guter hat, —— und ist als umbs gut zu thun.“ Luther bemerkt ebenfalls darüber (Junius, *Compend. Seckendorf.*, I. 351.): Ein Jeglicher reifse an sich, was er erhaschen könne; er wolle es nicht auf sich liegen lassen, so einige *geizige Wünste* ihn als den, der Ursache dazu gegeben, zum Scheine vorwenden möchten. Er wolle das Seinige thun und sein Gewissen entledigen. Man möge in Zeiten Vorsehung thun, damit nicht Alles in die Rappuse komme. Doch fürchte er, dafs Viele seinem Rathe nicht folgen dürften, indem der Geiz ein unglaublicher Schalk sey.

16) *Landtagsverhandlungen des Königreichs Sachsen* von $18\frac{37}{38}$, S. 4974. In der Rede des Cultministers wird gesagt: „An 300 geistliche Güter wurden in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Besten des Staates veräufsert, später 80 andere zur Bezahlung der Kosten des 30jährigen Krieges. Gleichwohl gehören noch jetzt bedeutende säcularisirte geistliche Güter dem Staate und vermehren dessen Einkommen.“

dschaft[17]): das aber, was davon zu den neuen geistlichen ldungen kam, war zu gering; es mufste deshalb bei den eren Quellen, so weit sie noch offen waren, nicht nur bleiben, tern es mufsten, wie gesagt, auch noch andere derartige auf- cht werden. Spätere Theologen und andere Kirchenrechts- r klagen auf mehr oder minder dringende Weise über solche llen[18]), obschon sie in früheren Zeiten als weniger auffallend einen mufsten, da die weltlichen Diener auf ähnliche Art Besoldungen bezogen[19]). Man vertheidigt an ihnen das ergebrachte, so wie die Geneigtheit zum Geben in Fällen, wo ne Gefühle vorwalten. Aber warum hat man dort nicht falls das Althergebrachte berücksichtigt? Und wie sehr auch der seine gute Gesinnung zeigen können, der die er Regel dürftige Kirchenkasse bei solcher Gelegenheit be- nkt!

Geben wir daher die Hoffnung nicht auf, dafs die Zeit men werde, wo jene *eleemosynarum exactiones potius m postulationes* (die Niemand übler, als dem Geistlichen ehen können) noch weichen und, zum Troste gemeiner d armer) Landschaft und ihrer Prediger, auf ehrlicheren untadeligeren Unterhalt derselben gedacht werden wird.

---

17) Vergl. Hering a. a. O. S. 143.

18) Seckendorff, *Christen-Stat* (Leipzig, 1693. 8.) 3. Buch 04: „So ist auch die Art der Accidentien an vielen Orten, wann man genau betrachtet, nicht recht wohlständig, sondern macht dem Predig- t kein fein Ansehen, erreget Streit und Unwillen, und könte viel bes- auf *ehrlichen* und *untadelichen* Unterhalt gedacht werden.“ Led- hose, *Versuch einer Anleitung z. Hessencasselschen Kirchen- ht* (Cassel, 1785), S. 311: „Wie es aber unleugbar ist, dafs der , die Prediger durch Accidentien zu besolden, keinen vortheilhaften lufs hat auf das Ansehen, welches sie haben müssen, und dafs die enannten Stolgebühren den Stand des Predigers und der Religion her- tzen, auch oft etwas Grausames und Unmenschliches haben, so“ . w.

19) Rommel, *Gesch. v. Hessen*, V. 712. (im Jahre 1585): „Alle dvoigte und Beamten zogen ihre Nutzungen aus den Amtsgefällen.“ Kammer (Staatskasse) war damit nirgend beschwert.

V.

Michael Soriano's

Bemerkungen über die Verhältnisse Frankreich beim Anfange der Religionskriege.

Mitgetheilt

von

Heinrich Julius Kämmel,

Lehrer am Gymnasium zu Zittau.

Die Berichte der Zeitgenossen, meist in Tagen entstan den, wo weder die Einseitigkeit des Standpunctes, Alles z überschauen, noch die so leicht erregte Parteileidenschaft Je liches unbefangen anzusehen und nach Gerechtigkeit zu beu theilen erlaubte, sind selten so zuverlässig und treu, dafs ma nicht beim Gebrauche derselben fortgesetzte Wachsamkeit un strenge Sichtung nöthig habe. Dennoch kehrt Jeder, dem um mehr als oberflächliche Kenntnifs eines Zeitalters zu thu ist, gerade zu diesen Darstellungen so gern zurück, und selb da, wo die spätere Forschung beinahe abgeschlossen und d Gebäude zur Vollendung gebracht hat, fühlt man das Bedür nifs, zuweilen auch die ersten Berichterstatter wieder zu befr gen. Es ist nicht Mifstrauen gegen jene, nicht launenhaft Vorliebe für diese; aber der frische Geist, der aus den Erzä lungen der letztern uns anweht, die lebensvolle Färbung, welcher ihre Darstellungen uns vor das Auge treten, die The nahme, die sie uns für sich selbst als Mithandelnde und M leidende abnöthigen, die Möglichkeit, in der Beschäftigung n ihnen die Zeit, die sie gelebt, noch einmal mitzuleben: das es, was auch Solche, die nicht eigentlich das Forscheramt ve walten, zu den Berichten der Augenzeugen zurückführt. Au wird uns erst alsdann ein selbstständiges Urtheil möglich, we wir in den Kindern der Zeit der Zeit selber gleichsam in d Herz gesehen, wenn wir ihre Hoffnungen und Befürchtung

ilt, ihre Schlachten mitgeschlagen und so allmälig gelernt
, wenige Menschen zu bewundern, keinen zu hassen und
zu beklagen.

Vielleicht ist diefs schon ausreichend, um vor den Lesern
Zeitschrift es zu entschuldigen, wenn wir zur Geschichte
so vielfach geschilderten Kampfes hier einen Beitrag ge-
in dem Berichte eines Augenzeugen. Ueberdiefs aber
en wir, dafs derselbe, von den Bewegungen umher nicht
elbar berührt und in den Sturm der Ereignisse nicht mit
gerissen, kälter und unbefangener den Ausbruch der
e und Verwirrungen, welche die zweite Hälfte des 16ten
underts über Frankreich gebracht, habe beurtheilen kön-
Und darf man ihn auch von einer gewissen Parteilich-
nicht frei sprechen: die Redlichkeit seiner Gesinnung und
treben nach Wahrheit sind unverkennbar; auch möchte die
acteristik der Hauptpersonen im Ganzen und im Einzelnen
ein so treues Bild von ihnen geben, dafs schon dadurch
Mittheilung sich rechtfertiget. — Unser Augenzeuge ist
Venetianer Michaël Soriano, ein Diplomat, dessen
chte über Römische und Spanische Verhältnisse schon
ke [1]) benutzt hat und dessen Denkschrift über die Wir-
Frankreichs nach dem Tode Franz II. nun auch durch
ard Mennechet, im zweiten Bande der von ihm her-
regebenen *Histoire de l'éstat de France, tant de la
ublique que de la religion, sous le règne de Fran-
II., par Regnier, Sieur de la Planche* (*Paris,
hener* 1836, 2 Voll. 8.), nach einem Manuscript auf der
iglichen Bibliothek zu Paris (Nr. 790, St. Germain), be-
nt gemacht worden ist. Sie gehört in das Jahr 1561, ist
nur zwei Jahre später geschrieben, als der Bericht über
Spanische Gesandtschaftsreise. Marsand, der (nach seiner
chreibung der *Manuscritti Jtaliani della bibliotheca
igina* p. 760.) auch diesen kennt, nennt Soriano's Dar-
ung der damaligen Französischen Verhältnisse ein Meister-
k. Wir geben hier natürlich die Denkschrift in verkürzter
n, namentlich mit Weglassung desjenigen, was die rein
ischen Angelegenheiten zum Gegenstande hat. Soriano
nnt mit einer lebendigen Schilderung der Französischen
igsmacht, beschreibt ihre Entwickelung, ihre Stützen, ihren
flufs, geht dann zur Betrachtung der Zerrüttung über, welche

1) *Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16ten und 17ten
rhundert.* Es ist kaum nöthig, daran zu erinnern, wie grade die-
Forscher den Werth der gesandtschaftlichen Berichte, namentlich
Venetianischen, erst recht in's Licht gestellt hat.

„die neuen Secten“ in den Staat gebracht, tadelt mit grofsen Ernste den Mangel an Nachdruck, welchen Franz I. und Heinrich II. in der Bekämpfung der Häretiker bewiesen (obwohl er die blutigen Maafsregeln, welche sie dann und wann für nothwendig gehalten, sehr wohl kennt), und schildert hierauf den unter Franz II. gemachten Versuch, die Ketzerei mit *einem* Schlage zu Boden zu werfen. Lassen wir ihn jetzt weiter reden.

Seit dem Tode Franz II. hat die Verwirrung aufserordentlich zugenommen. Die Mittel, welche Heinrich II. vernachlässiget und das allzu kurze Leben seines Nachfolgers mit vollständigem Erfolge anzuwenden nicht erlaubt hat, haben von Carl IX., dem gegenwärtigen Regenten, nicht einmal versucht werden können, da ihn die Schwäche seiner Jugend nöthigte, durch Andere zu regieren. Es ist daraus eine noch gröfsere Unruhe entsprungen. Während die Geister mit der Entscheidung sich beschäftigten, wen man an die Spitze der Regierung stellen solle, gewann die Ketzerei ihre frühere Stärke, um so mehr, da Niemand vorhanden war, der sie aufhielt; und nachdem der König von Navarra zum Haupte des Staates erklärt worden war, wuchs sie dergestalt, dafs sie in wenig Monaten alle Hindernisse überstieg. Das Unglück des Königreichs vollendete jedoch die Gunst, welche der König allen Neuerungen zugestand, sey es, dafs er damals schon die Dinge vorbereitete, von denen ich nachher sprechen will, sey es, dafs er sich seiner natürlichen Sorglosigkeit überliefs. Die Königin Mutter, in der Furcht, sich selber zu schaden, wagte nicht die neue Secte zu bekämpfen. Der Kanzler[2]), der im Verdacht stand, ein Feind der Katholischen Kirche zu seyn, gab in den hohen Fähigkeiten seines Geistes alle zur Zerstörung derselben dienliche Mittel her, und die Grofsen allesammt waren nicht im Stande, den Einflufs des Königs von Navarra aufzuwiegen.

Solches sind die Ursachen der mancherlei Fehler, welche Frankreich stufenweise in den Jammer versenkt haben, worin es jetzt erdrückt wird. Der *allererste* war, ein Edict zu geben

---

2) Michaël Hospital. Auch Soriano's Urtheil zeigt, wie wenig der ehrwürdige Mann, „der mit festem, ungebeugtem Gemüthe, mit heldenmüthiger Ausdauer gegen die Frevel und Leidenschaften aller Parteien kämpfte“, von seinen Zeitgenossen verstanden wurde. Vergl. Raumer, *Geschichte Europa's seit dem Ende des* 15. *Jahrh.*, 2. 202. 207 ff. Capefigue, *Hist. de la Réforme*, II. (Bruxelles, 1834) 112

welches man ohne Weiteres Allen denjenigen verzieh, e in Sachen der Religion angeklagt waren [3]). Diefs man niemals thun sollen, davon abgesehen, dafs dieses nicht Laien zusteht, welche sich eine derartige Kirchen- niemals anmafsen dürfen. Man zerstörte Alles, was en vorhergehenden Königen geschehen war, und regte olk zur Ungebundenheit auf, indem man es ungestraft Man machte es hierdurch Jedem leicht, die Verwirrung s Königreich zu tragen; die Erfahrung selbst hat es be-. Die Absicht der Regierung war, alle Verbannte nach reich zurückkehren zu lassen; diefs eröffnete einer Menge der das Thor, welche zugleich mit jenen einzogen: es deren aus England, Flandern, der Schweiz, Italien, ucca und Florenz, wie aus Venedig. Da begann man Orten zu predigen, und obwohl der gröfste Theil dieser ger aus Ignoranten und aus Leuten bestand, welche das auf öffentlichen Plätzen durch Reden bearbeiteten: so doch jeder seinen Anhang.

Ein *zweiter* Fehler bestand darin, dafs man gegen die olische Kirche offen zu sprechen erlaubte, bei den Reichs-en, in den öffentlichen Versammlungen, in Gegenwart des gs und des Rathes; das Verkehrteste war, dafs man die anstö-n Schriften duldete, es in Frage stellte, ob man den Hä-rn einen Ort gestatten solle, wo sie ihre Predigten und mmenkünfte halten können, und ob man ihnen die Frei-zugestehen dürfe, ihre Meinungen in Gegenwart der Bi-e abzuhandeln, als ob man die Spaltungen im Staate durch liche Sanction hätte nähren müssen. Man erfuhr die gen Folgen dieser Unklugheit sehr bald, da sie viele rer, welche früher hervorzutreten nicht gewagt hatten, er-gte, sich zu erklären, und worüber man am Hofe und in nwart des Königs frei gesprochen hatte, das führte man röfserer Kühnheit aus, als man ihn nicht mehr in jeder nz des Königreichs, in jeder Stadt und jedem Dorfe zum en hatte. Man begann die Bilder des Heilands und der gen umzustürzen, die Kirchen zu berauben, die Priester Bischöfe zu verhöhnen, die öffentlichen Gefängnisse zu er-en, die Diener des Königs, diejenigen, welche ihn und Person der Königin Mutter selbst darstellten, gröblich zu ligen. Aus einer grofsen Menge von Thatsachen will ich eine erzählen, die sich schon vor mehrern Monaten zu

---

) Das (keineswegs sehr milde) Gesetz vom Juli 1561.

St. Germain im Beiseyn einer sehr zahlreichen Versammlun
zugetragen. Man ging damit um, ein auf die Religionsangelege
heiten bezügliches Edict in Rouen bekannt zu machen. Ein
der vornehmsten Hugenotten kam zu Katharina und bemüh
sich ihr einzureden, dasselbe nicht abzusenden. Als er ab
sah, dafs er ihren Entschlufs nicht ändern könne, legte
kühn die Hand an sein Schwert und sagte: „Madame, wen
man dieses Edict bekannt macht, wird diese Hand nebst viel
andern die Ausführung desselben verhindern!“ Obwohl de
jenige, welcher in Gegenwart seines Königs die Hand an d
Schwert legt, auf der Stelle mit dem Tode bestraft werd
sollte: so erlitt doch dieser Verwegene nicht nur keine Stra
sondern es wurde sogar das Edict zurückgehalten, und die d
Königin widerfahrene Beleidigung blieb ungerächt.

Als man diese Spaltung im Königreiche hervortreten sa
fühlte man die Nothwendigkeit, den täglichen Unordnungen
steuern. Man kann aber sagen, dafs die verschiedenen Edic
welche man von Zeit zu Zeit bekannt machte, ein *neuer* Fehl
gewesen sind; sey es Unklugheit oder Böswilligkeit, sie gab
meist einen zweideutigen und unbestimmten Sinn, manchm
widersprachen sie einander. Dieses Verfahren erhöhte d
Muth der Unruhstifter und machte die Behörden lafs, welc
häufig es unterliefsen, sie zu bestrafen. Indem man alle Ta
neue Edicte hinzufügte und keins derselben in Ausführu
brachte: verloren die Unterthanen den Gehorsam; die Verw
rung wuchs im Königreiche, und zu seinem gänzlichen Rui
fehlte nur noch die Erlaubnifs, öffentlich zu predigen.
wurde sogar oft in Vorschlag gebracht, dafs die Predigtta
in den Städten angesagt werden sollten, und man hätte die
Recht gleich Anfangs erlangt, wenn die Rücksicht auf d
Katholischen König und die Republik Venedig davon nicht
rückgehalten hätten. Vielleicht übte diese Republik einen nc
gröfsern Einfluss aus, als Spanien; ihre Verhandlungen wa
zu einem glücklichen Erfolge weit mehr geeignet. Der G
sandte des Katholischen Königs gebrauchte Ungestüm und D
hungen, während der der Republik nur das Mittel der Ueb
zeugung und der Bitten anwendete. Dieser Weg schien um
besser zum Ziele zu führen, je mehr der andere Mifsvergnüg
erregte. Gewifs ist, dafs die Königin Mutter die Schroffh
und Härte des Bischofs von Viterbo, des Päpstlichen Nunti
nicht ertragen konnte und dafs sie dagegen das Benehm
des Venetianischen Gesandten öffentlich lobte: sie bezeigte i
ihre Hochachtung und schien fest entschlossen zu seyn, in d
Städten nicht frei und öffentlich predigen zu lassen. Das K
nigreich ist also der Republik Venedig für diese Wohlt

schuldig; denn ihre Geltung hat den Sturm, der es zum gange führte, am meisten aufgehalten.

Dennoch stehen die Dinge sehr schlimm: der Sauerteig Ketzerei hat zu viel Trieb und findet zu schwachen Wi- nd. Uebrigens hat derjenige, welcher die Unordnung drücken könnte, den Willen nicht dazu, und derjenige, er es wollte, die Macht nicht, oder ist mit den Mitteln annt, welche er dabei anwenden müfste.

Die *Folgen* dieses Verfahrens sind gefährlicher, als Alles, an in andern Ländern jemals erfahren hat. Die *erste* cher die wichtigste ist, dafs man die Zügel jener heil- Furcht, die das Leben regelt, die Menschen einet und taaten erhält, hat fallen lassen. Und wie kann Gottes- bestehen, wenn man keine Gesetze mehr, weder göttliche menschliche, befolgt, wenn man allen Gehorsam gegen heren in Staat und Kirche verloren hat, wenn Jeder nach Phantasie einen Gott sich träumen und bilden kann, in- er die heilige Schrift nicht nach der alten Lehre der e und der Väter, sondern nach seinem Gutdünken und n persönlichen Wünschen sich auslegt, als ob derjenige, n Blick kaum die nächsten Gegenstände deutlich erkennt, nermefslichkeit des Himmels zu messen vermöchte. Die *an-* kaum weniger gefährliche Folge ist die Vernichtung der Ord- im Staate. Daraus entspringt der Umsturz der althergе- ten Sitten und Gewohnheiten, daraus die Verachtung der ze, der Behörden, selbst des Königs. Schon hat man in n Theilen Frankreichs die Gerichtsbeamten aus den n, verjagt und Alles ist von Neuem den Unruhstiftern gegeben. Man hat nicht nur die Bekanntmachung der lichen Edicte verhindert, sondern sogar schon angefangen, dem Volke den verderblichen Grundsatz auszusäen, dafs nterthan nicht verpflichtet sey, dem Könige zu gehorchen, dieser Dinge verlange, die nicht im Evangelium enthalten . So geht die Monarchie dem Untergange entgegen, as Königreich scheint eine Republik, wie die der Schwei- werden zu wollen[4]). Damit verbinden sich Spaltungen, inde, Bürgerkriege, welche immer aus Religionsstreitig- hervorgehen.

---

[4]) Später suchte man bekanntlich, und noch unter Ludwig XIII., rweisung auf die Niederlande einzuschüchtern. Auch schien wirk- e Art und Weise, wie z. B. die Versammlung der Reformirten zu le im Jahre 1619 verfuhr, die obige Vermuthung zu rechtferti- Vergl. A. Bazin, *Histoire de France sous Louis XIII.* t II.

Zwar hat Frankreich das Schlimmste noch nicht empfun den. Man hört aber jeden Tag von Verwundeten, Todten und ähnlichen Gewaltthaten in allen Theilen des Königreichs. Man sieht diese geeinte Secte in Flandern, England, Schottland Helvetien, Deutschland und an andern Orten Verbindungen unterhalten; man weifs, dafs sie nicht nur beträchtliche Summen zum Unterhalte ihrer Prediger verwendet, sondern dafs auch viele Prinzen und Grofse sie begünstigen. Die Krankheit steigt daher von Tage zu Tage, so wie die Schwierigkeit, sie zu unterdrücken; und da die Gährung vornehmlich unter dem Volke verbreitet ist, welches, natürlich arm und neidisch, nach den Gütern der Reichen trachtet: so folgt, dafs ein allgemeines Mifstrauen unter allen Einzelnen Statt findet. Der Handel stockt, der Credit schwindet, und es ist in diesen unglückliche Zeiten zu Paris, Lyon und in allen Theilen des Königreichs kein Geschäftsmann, welcher sich daheim in Sicherheit glaube könnte. Sieht man jetzt schon eine so grofse Anarchie, ob wohl kaum der zehnte Theil des Königreichs von der Ketzerei angesteckt ist: was sollte werden, wenn die Gesammtheit verderbt würde!

Hierzu kommt noch Zweierlei, was von den schlimmsten Folgen ist. Zuerst das Oberhaupt des Staates selbst. Jeder weifs, dafs ein neuer König immer eine Art Revolution im Staate hervorbringt. Selten behält er dieselben Grundsätze wie der frühere. Man hat in Frankreich sehen können, dafs der Sohn gewöhnlich nicht in die Fufsstapfen des Vaters tritt und seine Neigung ihn nicht zu denen führt, welche seine Vorgänger gedient haben. Der Ministerwechsel veranlafst ab eine grofse Unordnung im Staatswesen und viel Unzufriedenheit bei den Einzelnen. Da zerstört man, was gebaut wor den war; man vollendet nicht, was begonnen worden, und bei der Ausführung folgt man einem andern Plane. Was die Einzelnen anlangt: so erhebt man die Einen, erniedriget die Andern, belohnt diesen, verfolgt jenen; Einer verliert seine Aussichten, während ein Anderer neue gewinnt, und gewöhnlich denkt der Hoffende an seinen eigenen Vortheil, der Fürchtende an seine Sicherheit. Dieſs Alles ist nun noch bedenklicher, wenn der neue Monarch weniger Kraft und Ansehen hat. Das zarte Alter Carls IX. setzt ihn demselben Unglück aus, wel ches die andern Könige durch ihre Unklugheit sich zugezogen haben. Die Schwäche seiner Jugend übergiebt ihn der Wil kür desjenigen, der ihn beherrscht, und wenn man es immer für ein grofses Unglück gehalten hat, einem fürstlichen Kinde unterthan zu seyn: so findet dieser allgemein anerkannte Satz Wehe dir Land, dessen König ein Kind ist! noch mehr sei

wendung, wenn ein Staat bereits mit Spaltungen, Unruhen Parteiungen erfüllt ist, niedergedrückt durch die Last seiner iden und seines Mangels, ermüdet durch einen langen und ährlichen Krieg. Sein Verderben ist beinahe unvermeidlich, n zwei Kinder auf einander folgen und das kurze Leben s Vaters sie des Glückes beraubt hat, durch seine Vorften und sein Beispiel das Regieren zu lernen. Franz II. kaum 15 Jahre alt, als er zur Krone gelangte, Carl IX. 10 Jahre, gegenwärtig zählt er eilf und ein halbes. Aller- ist er mit einem lebhaften und glänzenden Geiste begabt; Haltung ist ernst und gemäfsigt; seine Worte sind mild voll Güte; Anmuth und Heiterkeit einen sich auf seinem ichte: kurz, es fehlt ihm keine der einem Könige zukomden Eigenschaften, man kann mit Recht grofse Hoffnungen ihn bauen. Wenn der Himmel über sein Leben wacht seinen glücklichen Character erhält; wenn er, sobald m Stande seyn wird, zu regieren, nicht Alles bereits zu nde gerichtet vorfindet: so wird er die durch Nachlässigkeit Böswilligkeit eingeführten Mifsbräuche abstellen. Ich e, wenn der Himmel über sein Leben wacht und seinen klichen Character erhält; denn in der That, Beides ist ifelhaft und Viele sind der Meinung, dafs er nicht lange n kann, weil, abgesehen von seiner schwachen und zärten Natur, man ihn die vielleicht zweckdienliche Lebensnung nicht befolgen läfst. Die Weissagung des Nostraus erhöht die Besorgnisse noch. Seit langer Zeit spricht er Astrolog in Bezug auf Frankreichs Unglück stets das hre: diefs hat ihm das Zutrauen vieler Personen erworben. hat der Königin Mutter gesagt, sie werde alle ihre Söhne als ige sehen. Franz II. und Carl IX. hat sie bereits als solche hen; noch sind zwei übrig: Alexander, Herzog von ans, und Hercules, Herzog von Anjou, der eine 10, der ere 7 Jahre alt. Soll sie dieselben also auf dem Throne n: so mufs Carl IX. bald sterben. Diefs würde den völ- Untergang des Staates ankündigen. — Es ist auch sehr ifelhaft, ob der König seinen glücklichen Character behalwird. Man hat schon davon gesprochen, die Oberaufsicht seine Person dem Admiral (Coligny) anzuvertrauen, man als den Hauptgönner der Ketzerei betrachten kann. die Königin Mutter hierzu ihre Zustimmung nicht hat gemögen: so ist der Plan bis jetzt ohne Erfolg geblieben. n aber ein solches Vorhaben gelänge: so wäre sehr zu hten, dafs jener neue Erzieher in kurzer Zeit den König timmte. Sein leichter Sinn ist ohne Zweifel von grofser ahr für das Wohl des Staates. Indefs dient ihm sein zartes

Alter zur Entschuldigung; dieſs gilt aber nicht von seinem Stellvertreter, weil dessen Fehler freiwillig sind und sein persönliches Interesse zum Ziele haben.

Da Heinrich II. keine testamentarische Bestimmung über die Regentschaft hinterlassen hatte: so liefs die Königin Mutter, um die Gunst der Grofsen zu gewinnen, nach dem Tod Franz II. alle Prinzen zur Theilnahme an der Regierung: sie gab dem Prinzen von Condé die Freiheit, schmeichelte dem Connetable und verband sich zugleich mit dem Könige von Navarra und dem Hause Guise. So willigten alle aus freien Stücken ein, ihr die erste Stelle zu überlassen, welche sie sich vorbehalten hatte. Das Königreich hätte einer vollkommenen Ruhe sich erfreuen können, wenn jeder, mit seinem Theil zufrieden, nicht die andern zu beeinträchtigen bemüht gewesen wäre. Da aber der menschliche Ehrgeiz keine Grenzen kennt, so bot der Prinz von Condé Alles auf, dem Hause der Guise seinen Einfluſs gänzlich zu entreifsen. Zu dem Ende mufste die Macht der Königin vermindert werden. Es wurde dahin bei den Reichsständen beschlossen, dafs die Regierung, welche rechtlich dem ersten Prinzen vom Geblüte gehört, niemals Frauen anvertraut werden dürfe. Dieſs gab zu sehr grofsen Bewegungen Anlafs. Der Muth der Königin sank: sie liefs sich überreden, alle ihre Interessen in die Hand des Königs von Navarra zu legen; sie willigte nicht nur darein, ihn zum Generallieutenant des Königreichs zu machen, sie liefs sich sogar bestimmen, Nichts ohne seine Theilnahme zu berathen oder auszuführen. Obwohl sie ihre Macht nur mit ihm zu theilen schien, bemerkte sie doch jeden Tag, dafs sie dieselbe ihm völlig abgetreten habe und seiner Willkür Preis gegeben sei. Diese unbeschränkte Macht des Königs von Navarra hat nach und nach diejenigen Alle von der Regierung entfernt, welche daran hätten Antheil haben können. Schon hat der Herzog von Guise mit seinen Brüdern sich zurückgezogen, nicht, weil er am Hofe nicht bleiben könnte, wo seine Gewalt, seine Tapferkeit und sein zahlreiches Gefolge ihm Ansehen verschaffen würden, sondern weil er sieht, dafs er nur mit einer Schande hier bleiben kann. Er hat seitdem zu einigen Personen, die mir es wieder erzählt haben, gesagt: es würden viele Dinge anders ausgeführt, als im Rathe beschlossen worden; man ändere sie vor der Bekanntmachung, auf Befehl des Königs von Navarra; er habe also den Entschlufs gefafst, sich zu entfernen, damit er nicht in Sachen zu willigen scheine, von denen er fühle, dafs man sie mifsbilligen müsse. — Die Marschälle von Brissac und von Saint-André haben dasselbe gethan, der eine aus Unzufriedenheit, der andere aus Hafs gegen

König von Navarra. Der Cardinal von Tournon lebt am Hofe; aber er hat wenig Ansehen, folglich keinen ng. Auch der Connetable bleibt fortwährend in Ungnade; eht mit Verdrufs, wie die Macht des Königs von Navarra die Uneinigkeit unter den Prinzen nothwendig den Unter- des Königreichs herbeiführen.

Untersuchen wir jetzt, welches die Hauptfehler der Kö- Mutter und des Königs von Navarra sind, weil diese n die Zügel der Regierung haben. Es reichte aus, wenn von der Königin sagte, sie sey ein Weib und aufserdem eine de; ich will hinzufügen, dafs sie eine Florentinerin ist iner Familie angehört, welche tief unter dem Französi- Königsgeschlechte steht. Man kann ihr Geist und Kraft absprechen, und hätte sie in den Staatsgeschäften eine re Erfahrung gehabt, um sich einen festen Plan bilden önnen: so würde sie zu grofsen Dingen fähig gewesen Aber unter der Regierung Heinrichs II. hatte sie g Einfluſs, und obwohl sie seit der Thronbesteigung nz II. scheinbar die höchste Gewalt gehabt: so hatte sie eben nur den Schein, da der Cardinal von Lothringen regierte. Sie bedarf guter Rathschläge. Da aber die hiedenen Ansichten über die Religion und die Uneinig- unter den Prinzen in ihr tausendfaches Mifstrauen er- en: so weifs sie nicht, wem sie ihr Vertrauen schenken Sie hat grofse Achtung für den Cardinal von Tour- es ist ein Mann voll Herzensgüte und von vollkommner rung; in Religionsangelegenheiten jedoch scheint er ihr Papste allzu sehr zugethan. Sie schätzt den Kanzler hoch: t Geist und verbindet mit diesem Vorzuge das Ansehen alten Dieners; vielleicht hat er sie durch sein Beispiel mmt, dem Könige von Navarra ihr Vertrauen zu schen- Er war dem Hause der Guisen ganz ergeben, welches Dienste erwiesen hatte; er hat indessen dasselbe verlassen, sich mit jenem Fürsten zu verbinden, zu welchem das k ihn geführt. — Sie hat dem Admiral und dem Cardinal Châtillon Viel zu verdanken: durch diese ist es ihr ich geworden, die Stände zu beruhigen, sie haben dafür mmt, dafs sie Antheil an der Regierung haben solle; den- glauben Viele, dafs sie die Urheber aller Unruhen gewe- — Sie hat für den Herzog von Guise eine tiefe Vereh- die sich auf seinen persönlichen Werth und seine ihr bekannte Tapferkeit gründet. Auch trägt sie Sorge, wie es sich schickt, eigenhändig zu schreiben, wenn er Hofe abwesend ist: sie setzt ihn von allen Ereignissen in tnifs und verlangt stets seine Ansicht. Er wird jedoch

durch diese Gunst nicht geblendet; seine Klugheit erinnert ihn, dafs diese Rücksichten wohl nur Wirkungen der Kunst seyn könnten, welche man anwendet, um ihn zu schonen und zu erheitern, seit er durch seine Entfernung dem Hofe stark verdächtig geworden ist.

Man spricht Mancherlei von der Gesinnung der Königin in Sachen der Religion. Der grofse Einflufs, welchen sie dem Marschall Strozzy eingeräumt hat, der es sich angelegen seyn läfst, weder Glauben noch Religion zu haben, macht ihre Denkart sehr verdächtig. Man weifs auch, dafs einige Damen mit denen sie im vertrauten Umgange lebt, in dem Geruche der Ketzerei und eines schlechten Wandels stehen, und dafs der Kanzler, zu dem sie grofses Vertrauen hat, ein Feind der Römischen Kirche und des Papstes ist. Diesen Verhältnissen glaubt man ihre geringe Wärme in der Sache der Katholiken zuschreiben zu müssen. Allein obwohl ich die Seele ihrer Majestät und ihre Gesinnung in Religionsangelegenheiten nicht bis auf den Grund erforscht habe: so kann ich doch versichern, dafs ich die offenbarsten Beweise von dem Schmerze dieser Fürstin über die im Staate entstandenen Unruhen habe, und dafs, wenn sie nicht Eifer genug zur Unterdrückung derselben gezeigt hat, diefs in der Furcht vor einem innern Kampfe geschehen ist. Ich weifs auch, dafs sie an den hierauf bezüglichen Unterhandlungen, besonders an denen der Republik Venedig, grofsen Antheil genommen hat. Ich weifs überdiefs, dafs sie alle ihre Kinder im Katholischen Glauben und in den Gebräuchen der Kirche zu erhalten bemüht ist. Sie spricht darüber mit vielen Personen, selbst mit Nachdruck, und wenn man die Wirkungen ihren Wünschen nicht entsprechen sieht: so liegt diefs daran, dafs sie nicht die volle Macht und alle ihr nothwendigen Kenntnisse besitzt. Diefs sind meine Ansichten über den Character und das Verfahren der Königin.

Was den König von Navarra anbelangt, so hält ihn Jedermann für einen sehr schwachen Fürsten: er hat zwar Adel der Seele, Anmuth, einen schimmernden Geist und selbst viel Muth; Erfahrung aber und Urtheil, die unerläfslich sind, um die Last einer so grofsen Verwaltung zu tragen, fehlen ihm. Wie hätte er sie auch erlangen sollen, er, der bis jetzt mit Staatsangelegenheiten sich nicht beschäftiget und sogar sein ganzes Leben in Weichlichkeit und in Vergnügungen zugebracht hat! Kann man Etwas auf den Verstand eines Mannes geben, der leichtfertig genug ist, gleich den Weibern Ringe an den Fingern und Ohrgehänge zu tragen, ohne Rücksicht auf sein Alter und seine weifsen Haare? In wichtigen Dingen folgt er

en Rathschlägen seiner Schmeichler und der leichtsinnigen eute, deren Schwarm ihn umgiebt; seine Gemahlin beherrscht n und theilt mit ihm das höchste Ansehen. Ich kann überiefs behaupten, dafs er in den Religionsangelegenheiten weder estigkeit noch Einsicht gezeigt hat, bald an die eine, bald an e andere Partei sich anschliefsend, heute die Katholiken beünstigend, um dem Papste den Hof zu machen, morgen die agenotten, um sich im Königreiche Anhänger zu verschaffen, ann wieder die Lutheraner, um die Freundschaft Deutschds zu erhalten. Und obwohl dieser Wechsel im Handeln nen Zweck hat: so ist er doch Beweis einer schwachen und entschlossenen Seele, welche es nicht fühlt, dafs die Mannichltigkeit der Mittel mehr schädlich als nützlich ist.

Dieser Fürst hat zwei Plane: der eine geht dahin, denjenigen heil des Königreichs Navarra, welchen Spanien besitzt, wieder zu rlangen, der andere, zum Römischen Könige erwählt zu weren. Einige behaupten sogar, er habe Absichten auf die Franösische Krone und begünstige darum die Ketzer. Allein diefs ind ganz grundlose Vermuthungen. Der König thut Nichts, voraus man auf ein solches Verlangen schliefsen könnte, und st eines so grofsen Verrathes nicht fähig.

Man kann indefs nicht zweifeln, dafs der König wirklich ie beiden andern Plane hegt; der erstere ist sogar offenkundig geworden. Jedermann weifs, dafs er, vom Papste unterstützt, diese Angelegenheit zu behandeln schon angefangen at; um sie noch mehr zu fördern, hat er die andern Fürsten veranlafst, ihre Bitten mit den seinigen zu vereinen. Wenn man aber den Politikern glaubt und nach den Unterhandlungen rtheilen darf, welche bis jetzt Statt gefunden haben: so scheint s nicht, als werde der König von Spanien bei dieser Sache n einen Vergleich willigen und entweder wiedererstatten oder entchädigen, und doch müfste diefs der Inhalt des Vertrages seyn. Gegenwärtig sagt man, der König von Spanien würde seinen Vortheil finden, wenn er ihm Sardinien gäbe, da er Nichts verlöre, vielmehr die Kosten ersparte, welche zur Vertheidigung desselben gegen die Angriffe der Türken nöthig sind. Er könnte sogar hoffen, mit der Zeit die Kräfte Frankreichs mit den seinigen zu verbinden, um die Ruhe des Meeres zu sichern. Man weifs aber, (und daran kann man nicht zweifeln), dafs der Katholische König zu dem Könige von Navarra gar keine Zuneigung hat. Zwar hat er ihm seit Kurzem grofse Versprechungen gemacht; sie werden aber sicherlich keinen Erfolg haben, wenn er in diesem Fürsten nicht bestimmte Zeichen eines festen und ausdauernden Willens wahrnimmt, und diefs darf man vom Könige von Navarra nicht erwarten.

Bei dem andern Plane gründet derselbe seine Hoffnungen auf die Freundschaft des Pfalzgrafen und einiger andern Fürsten; ich habe aber mehrere Personen sagen hören, dafs eben diese Fürsten sich über ihn beklagen. Er hat ihnen die Vernichtung der Lutherischen Secte versprochen, um die Calvinistische zu heben, und zu gleicher Zeit haben sie von Briefen Kenntnifs erhalten, welche er an seine Heiligkeit geschrieben hat und in denen er sich feierlich verpflichtet, stets Katholisch und der Römischen Kirche ergeben bleiben zu wollen. Da sie sehen, dafs er von so unbeständigem Character ist und sie nur zu beherrschen sucht: so haben sie wenig Achtung vor ihm. Und so geschieht es oft, dafs die geschäftige Sorge, Allen zu gefallen, um den Einflufs bringt, den man über Jeden im Einzelnen ausüben könnte.

Es ist nur Wenig noch von denjenigen zu sagen, welche seinen Rath bilden, weil die einzigen Männer von Bedeutung in seiner Nähe nur der Admiral und der Kanzler sind. Er darf sich auf den letztern nicht sehr verlassen, wenn er sich erinnert, dafs er sein Gegner und bei der über den Prinzen von Condé verhängten Verfolgung das Hauptwerkzeug gewesen ist.

Er konnte früher auch den Connetable unter seine Freunde zählen, dessen Erhebung er bewirkte. Aber sein Hafs gegen das Haus Guise war der einzige Grund, der ihn mit dem Könige verband. Dieses gute Vernehmen besteht nicht mehr, davon abgesehen, dafs der Connetable, von Natur ehrgeizig, Keinen über sich haben will; auch kann er es nicht mit ansehen, wie man die Religionswirren nährt, welche das Königreich unglücklich machen werden.

Er wird auch von seinen Verwandten nur schwach unterstützt: der Cardinal von Bourbon, sein Bruder, von trefflicher Gesinnung und mit religiösen Grundsätzen erfüllt, ist doch ein Mann von sehr beschränkter Geisteskraft; der Prinz von Condé ist von lebhaftem Character und wenig geeignet, die Angelegenheiten des Krieges und der Regierung zu behandeln, übrigens seiner Secte hartnäckig ergeben, weniger vielleicht aus wirklichem Interesse für die Partei, als vielmehr, um die Hugenotten zu schonen, welche ihm jährlich 200,000 Thaler zu geben versprochen haben.

Der Herzog von Montpensier ist ein guter Katholik, der Prinz von La Roche-sur-Yon verdächtig: aber Beide haben wenig Einflufs, da ihr ganzes Ansehen allein auf ihrem Range als Prinzen vom Geblüte beruht.

Der Rath des Königs von Navarra ist also völlig auf sein Haus beschränkt. Diejenigen, welche ihm ergeben sind, wis-

en ihm zu schmeicheln: sie überreden ihn, dafs Frankreich
n anbete, Spanien ihn fürchte, Deutschland ihn verehre und
ie übrige Fürsten ihn vor andern achten und auszeichnen.
an hat ihm zu verstehen gegeben, dafs er Kaiser werden
nd die ganze Welt regieren werde; man unterhält ihn noch
it andern ähnlichen Einbildungen, welche stets der Eitelkeit
er Grofsen schmeicheln.

Nachdem wir *das Innere* des Königreichs dargestellt ha-
n, müssen wir seine Beziehungen zu den *auswärtigen Für-
n*, besonders zu denen, welche ein Interesse haben, mit ihm
rbunden zu seyn, bemerklich machen.

Dem Papste mufs sehr daran liegen, dafs die neue Secte
einem Ansehen und den mit Frankreich geschlossenen Verträ-
en keinen Nachtheil bringe. Der Kaiser wünscht seine An-
rüche auf Metz, die Hönigin von England die ihrigen auf
alais und der Herzog von Savoyen die seinigen auf Plätze
n Piemont geltend zu machen. Der König von Spanien
st ein sehr mächtiger Fürst und der Schiedsrichter Europa's; er
grenzt beinahe auf allen Seiten mit Frankreich, und wenn er
en Geist seines Vaters besäfse oder dieser sich in denselben
Zeitverhältnissen befunden hätte: so bestände Frankreich nicht
mehr. Wirklich hegen die Anhänger der Regierung gegen
Philipp II. eben so ein grofses Mifstrauen, als die Unzufrie-
enen, besonders die Katholiken und ihr Clerus, welche ihr
Heil von keiner andern Seite her erwarten können, auf ihn
ihre Hoffnungen gründen. Er würde daher, wenn er den Krieg
unternähme, so sehr begünstiget werden, dafs er kaum irgend
eine Schwierigkeit finden dürfte. Man glaubt sogar, dafs der
Herzog von Guise mit seinem Anhange sich sehr zu ihm
hinneige; diefs würde von den bedenklichsten Folgen seyn, da
er den gröfsten und gesündesten Theil des Volkes nach sich
ziehen würde. Die besondern Gunstbeweise, welche er von
dem Katholischen Könige seit einer gewissen Zeit erhalten hat
und noch erhält, haben ihn dem Hofe verdächtig gemacht, wo
alle seine Schritte beobachtet werden. Dennoch wagt Niemand,
sich offen ihm zu widersetzen, und neulich, als das Gerücht
sich verbreitete, der König von Spanien wolle die Waffen ge-
gen Frankreich kehren, erzählte man an verschiedenen Orten,
der Herzog von Guise habe versucht, sich zum Haupte der
Katholiken zu machen, um die Hugenotten zu besiegen. Als
er sich damals auf seine Güter zurückgezogen hatte, sandte
die Königin einen Edelmann an ihn, um zu erfahren, ob die
Gerüchte einen wirklichen Grund hätten. Er antwortete, dafs man
ihm allerdings Vorschläge gemacht, dafs er dieselben jedoch
zurückgewiesen habe. Es scheint, als habe ihn diese Antwort

noch verdächtiger gemacht. Man fürchtet also den Katholischen König aufserordentlich: man scheut seine Macht und glaubt auch, dafs er eine grofse Zahl Anhänger im Innern des Königreiches habe. Vor einiger Zeit rief dieses Mifstrauen den Gedanken hervor, einige Summen Geldes zurückzulegen, um sie für den Fall der Noth in Bereitschaft zu haben. Man glaubte aber, dafs man hierdurch vielleicht Jemanden veranlassen könne, sich derselben zu bemächtigen und sie zum Besten derer zu verwenden, gegen welche sie bestimmt seyen. Daher wurde, weil man nicht wufste, wo man diese Summe sicher niederlegen könne, jener Plan aufgegeben. Obwohl also die Spannung mit seiner Katholischen Majestät fortdauert: so sieht man doch nicht, dafs Frankreich bis jetzt irgend eine Vorbereitung getroffen, um sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Ich habe nur sagen hören, die Freunde der Ketzerei hätten der Regierung versprochen, dafs, wenn der König von Frankreich die geringste Bewegung mache, ganz Flandern an *einem* Tage sich erheben würde; sie könnten den Eintritt dieser Unternehmung verbürgen, da dieses Land mit ihren Glaubensgenossen erfüllt sey.

Ich habe nur noch einige den Papst betreffende Einzelnheiten hinzuzufügen. Er hat in Frankreich kein grofses Ansehen: die Schwäche der Kirche hat sich in dem letzten Kriege hinlänglich erwiesen. Aufserdem wird das Ansehen seiner Heiligkeit durch die neuen Secten geschwächt, welche, obschon vielartig und unter sich getheilt, doch alle zu seiner Erniedrigung sich vereinigen. Man kann hinzusetzen, dafs der Papst nicht aus fürstlichem Geschlechte ist, dafs ihn folglich die Natur zum Herrschen nicht gemacht hat, dafs viele Katholiken den Namen Medici als für die Christenheit verderblich ansehen, weil unter Leo X. Deutschland, unter Clemens VII. England vom heiligen Stuhle sich trennte und gegenwärtig, unter Pius IV., Frankreich nahe daran ist, sich davon los zu machen. Dieser Verminderung des Päpstlichen Ansehens in Frankreich mufs man die geringe Rücksicht zuschreiben, welche man bei den letzten Reichsständen auf seine Rechte und Ansprüche nahm.

VI.

Kirchliche Ereignisse und Zustände in der Schweiz.

---

h brieflichen Mittheilungen vom 6. Mai und 17. September 1841.

1.

Zu Anfange des Jahres 1834 hatten sich die Baseler Diöcesan-
nde nebst den von St. Gallen in Baden, einem alten Städtchen im
nton Aargau, vereinigt, um theils den aus den Zeiten der Restaura-
n herstammenden unkanonischen kirchlichen Zustand der Katholi-
nen Schweiz zu beseitigen, d. h. um Einleitungen zur Wiederher-
llung eines Metropolitanverbandes und zur Aufrechthaltung der Rechte
s Episcopats zu treffen, theils (und das war wohl der Hauptzweck)
n übereinstimmende Normen festzusetzen, auf deren Grundlage sich
n gemeinsames Schweizerisches Staatskirchenrecht ausbilden könnte.
gleich die Badener Conferenzartikel weiter Nichts enthalten, als was
hon längst in allen civilisirten Staaten besteht und zum Theil die
rchengesetze selbst vorschreiben: so wurden sie gleichwohl vom hei-
en Vater in einer Bulle vom 17. Mai 1835 auf das Feierlichste ver-
mmt und verworfen. Bevor jedoch die Päpstliche Verdammungsbulle
schien, waren jene Artikel bereits von den meisten Ständen angenom-
en. Die Katholische Geistlichkeit in der Schweiz, welche gröfsten-
eils aus fanatischen Römlingen besteht, hatte kein Mittel gescheut,
e Regierungen deshalb beim Volke zu verdächtigen und ihnen der
eligion und den Verfassungen zuwiderlaufende Gesinnungen und Ab-
chten anzudichten. In Luzern war das Volk bereits in solche Un-
he versetzt und von so groben Vorurtheilen angefüllt, dafs sich die
rtige Regierung veranlafst sah, dasselbe in einem öffentlichen Erlasse
er den wahren Inhalt der gedachten Artikel zu belehren. In glei-
er Absicht erschien bald darauf, von einem Mitgliede der genannten
egierung veranlafst, eine *Erklärung und Vertheidigung der Bade-
er Conferenzartikel, von einem Katholischen Schweizer.* Da die
wähnte Päpstliche Verdammungsbulle von Seiten der Römlinge über-
l verbreitet wurde: so fand man eine Widerlegung derselben für an-

gemessen; doch wurde diese aus Liebe zum Frieden, um nicht den geistlichen Führern der Päpstlichen Partei einen neuen Vorwand zu geben, das Volk in Allarm zu bringen, nicht veröffentlicht. Um aber dem Volke zu zeigen, wie die Römischen Bischöfe allmälig zu dem Besitze ihrer Macht gelangt seyen, und ihm so das Vorurtheil zu benehmen, als ob dieselbe schon vom Anfange der Christlichen Kirche an bestanden habe, war von einem Rechtsgelehrten eine auf gründlichen historischen Forschungen beruhende, nur in einem zu leidenschaftlichen Tone gehaltene Schrift ausgearbeitet worden, welche 1838 zu Stuttgart in drei Bänden unter dem Titel erschien: *Das Papstthum im Widerspruch mit Vernunft, Moral und Christenthum, nachgewiesen in seiner Geschichte von Antiromanus. Mit einer Einleitung: die Geschichte der Verfassung der Christlichen Kirche und mit verschiedenen kirchlichen und kirchenstaatsrechtlichen Erörterungen.*

Sehr freisinnige Aufsätze über kirchliche Gegenstände lieferten vornehmlich die beiden zu Luzern herausgekommenen Blätter: *Der Eidgenosse* und *die allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz.* Die Redaction der letztern Zeitschrift übernahmen 1838 der Rechtsgelehrte Christian Wilhelm Glück aus Erlangen, ein Sohn des berühmten Erläuterers der Pandecten nach Hellfeld, und Professor Fischer, gleichfalls aus Baiern. Beide waren die Hauptbekämpfer des Ultramontanismus in Luzern und als solche auch allenthalben bekannt. In demselben Blatte erschienen auch Bruchstücke einer nicht veröffentlichten Schrift Glücks gegen Görres aus Anlafs des Cölner Handels. Ein Angriff auf Glück in dem *Berner Volksfreunde*, Jahrgang 1839 Nr. 52, mit Nennung seines Namens, noch mehr aber ein anderer (höchst wahrscheinlich vom Professor der Dogmatik Leu in Luzern unternommen) in der *Schweizerischen Bundeszeitung* hatte ein auf einem Quartblatte abgedrucktes (Luzern, der 12. Juli 1839, von Christian Wilhelm Glück unterzeichnet) *offenes Sendschreiben an den Verfasser des Artikels „Luzern" in der sogenannten „Schweizerischen Bundeszeitung"* Nr. 49 zur Folge. Von Glück dürfte wohl auch die Schrift herrühren: *Ein freies Wort über den jetzigen Dr. Troxler und seine projektirte Berufung als Professor der allgemeinen Geschichte am Lyzeum von Luzern* (Luzern, gedruckt bei A. Petermann. 1839. 15 Seiten in 8.). Sie scheint zunächst durch des Professors der Philosophie Troxler in Bern heftigen Fremdenhafs hervorgerufen zu seyn, und sucht vornehmlich zu zeigen, dafs er nicht mehr der freisinnige Bekämpfer des Obscurantismus sey, der er früher gewesen, da er sich immer mehr zur Mystik und zum Ultramontanismus hinneige, wie unter Anderm nicht nur seine Herausgabe der alten mystischen Schrift: *die deutsche Theologie* und sein Vorwort dazu, sondern auch seine Angriffe auf die Badener Conferenz darthun.

In demselben Jahre 1839 trat Glück auch in der bekannten Taufsengeschichte als Schriftsteller auf, aber in einer ganz eigenthümlichen Gestalt, nämlich als Papst. Das *Kreisschreiben Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Kantons Zürich* (Rom, 1839. In der Druckerei der hl. Kongregation für Ausbreitung des Glaubens. 12 Seiten gr. 8.), worin der Verfasser sich mit einem päpstlichen Geheimschreiber zu identificiren weifs und im Vortrage und Style zeigt, dafs er mit seinen historischen und kanonischen Forschungen tief in die innersten Gemächer des Vaticans eingedrungen ist, fand in der Schweiz einen solchen Beifall, dafs es an mehrern Orten nachgedruckt und dann mehr denn 6000 Exemplare verbreitet worden. Die Ultramontanen erblickten darin einen groben Mifsbrauch des Ansehens des heiligen Vaters, und der Päpstliche Nuntius in der Schweiz verlangte von dem eidgenossischen Vororte, welcher damals der Stand Zürich war, Bestrafung solchen Frevels. Derselbe wurde doch mit seiner Forderung abgewiesen und eine in Luzern gegen Glück als vermuthlichen Verfasser angehobene Untersuchung blieb auch ohne Folgen. (Diese Untersuchung galt jedoch nicht dem Inhalte der Schrift, sondern der Uebertretung eines dort bestehenden Gesetzes, welches vorschreibt, dafs alle im Canton erscheinende Schriften den Namen des Druckers enthalten sollen.) Desto wüthender fielen seitdem die Ultramontanistischen Blätter über Glück her, und seine Person bildete Monate lang einen stehenden Artikel in denselben. Die von einer Seite ihm gemachten Vorwürfe, dafs er in dem Kreisschreiben dem heiligen Vater abscheuliche Grundsätze in den Mund gelegt habe, veranlafsten ihn, ein zweites Schriftchen zu schreiben: *Rechtfertigung des Zwecks und Inhalts des Kreisschreibens Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Kantons Zürich, nebst einer kurzen Angabe der wichtigsten Falsa der Statthalter Christi. Zur Erbauung der Gläubigen von Felix Christianus* (Luzern, 1839. Druck von Joseph Huwyler et Comp. 30 Seiten gr. 8.). Durch das Kreisschreiben, so wie überhaupt durch seine fortwährenden Angriffe auf den Ultramontanismus hatte er sich bei den Eiferern in Luzern so verhafst gemacht, dafs sie Alles aufboten, um ihn von dort fortzuschaffen. Ja, ihre Wuth gegen ihn war so grofs, dafs sie diefs selbst unter Drohungen von der Regierung forderten. Die traurige Septemberrevolution in Zürich, in deren Folge das Regiment der Liberalen dort gestürzt wurde, hatte die genannte Regierung so eingeschüchtert, dafs sie endlich jener Forderung nachgab und ihm die Weisung ertheilte, den Canton Luzern zu verlassen. Ueber diesen Act der offenbarsten Willkür wurde dieselbe jedoch von den Luzernern Liberalen hart getadelt. Von Luzern, wo sich Glück vier Jahre aufgehalten hatte, ging er zu Anfange Novembers 1839 nach Bern mit dem Vorsatze, an der dortigen Hochschule zu lehren. Eine öffentliche Probevorlesung verschaffte ihm die Erlaubnifs dazu und er hielt darauf im

Winter 1840 zum ersten Male Vorlesungen über das gemeine Deutsche Kirchenrecht der Katholiken und der Protestanten, mit Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse der Schweiz.

Durch dieselben Verhältnisse der Schweiz sind noch viele andere Schriften veranlafst worden, von denen nur einige der bemerkenswerthesten hier genannt werden mögen. Eine satyrische Parodie des Schillerschen Liedes von der Glocke ist: *Das Lied von dem Pfafflhum.* Dritte Auflage. Häggenschwyl, Druck und Verlag des Rothstrumpfs. 1836. 16 S. gr. 8. (Mit einer auf dem Titelblatte befindlichen Abbildung einer von einem Rothstrumpfe gezogenen Glocke, die oben die Inschrift führt: *Carthago est renovanda!* und unten: *Urbi* et *Orbi.* Unter der Glocke liest man: *Das ist Sturm!* und über ihr: *Stultos voco, spiritum plango, libertatem frango.*) Die hier zum Theil in einem gemeinen Tone geschilderten Ansichten und Grundsätze des Pfaffenthums erschienen bei Gelegenheit des Streites über das Doppelbisthum Chur-St. Gallen, als, nach dem Tode des Bischofs Carl Rudolph 1833, die Römische Curie, der Beschlüsse des Grofsen und des Kleinen Rathes von St. Gallen für die Auflösung des Doppelbisthums ungeachtet, 1835 den Capitelvicar von Chur J. G. Bossi zum neuen Doppelbischof gewählt hatte. Der Papst sah sich endlich genöthigt nachzugeben und in einem Decrete vom 23. März 1836 in die Auflösung des Doppelbisthums einzuwilligen, so dafs St. Gallen nur einen Apostolischen Vicar erhielt, während Bossi Bischof von Chur blieb. — Von wissenschaftlichem Gehalte ist die Schrift: *Ueber das Recht der Staatsgewalt, Bisthümer einzurichten, und über die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit der Concordate* (St. Gallen. Druck und Verlag von J. F. Wartmann. 1840. 51 Seiten gr. 8.), deren Verfasser, wie schon die Unterzeichnung unter der Vorrede: *Chr. W. G.*, lehrt, Glück ist. Die darin aufgestellte Ansicht über die Concordate dürfte den Ultramontanen wohl am wenigsten zusagen. Von grofsem Interesse sind sodann zwei Schriften vom Professor D. Ludwig Snell in Zürich: a) *Die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der Römischen Kurie, betrachtet aus einer Gesammt-Uebersicht der Tendenzen des restaurirten Papstthums von Dr. L. Snell.* Solothurn, Verlag von Jent und Gafsmann. 1839. VI und 224 S. in 8. b) *Geist der neuen Volksschule in der Schweiz, nebst den Hoffnungen, welche der Menschen- und Vaterlandsfreund daraus schöpft. Von Dr. Ludwig Snell.* St. Gallen. Druck und Verlag von J. Fr. Wartmann. 1840. VI. und 79 Seiten in 8. Nicht minder interessant ist die jüngst erschienene Schrift: *Die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die hohen Eidgenössischen Stände.* 157 Seiten in 4. (Ohne Angabe des Verlagsortes und der Jahrzahl.) Am Schlusse der Denkschrift steht: *Aarau im März* 1841, und unterzeichnet sind: *Der Landammann, Präsident des Kleinen Rathes: Waller. Namens des Kleinen Rathes: der Staats-*

schreiber: *C. L. Ringier.* Dieser Act der Klösteraufhebung ist eines der wichtigsten Ereignisse in der Schweiz seit ihrer politischen Wiedergeburt, welcher selbst im Auslande grofses Aufsehen gemacht hat. Die Vernichtung dieser Hauptstützen des Ultramontanismus hat unter dem gröfstentheils noch ungebildeten Katholischen Volke eine ungeheure Gährung hervorgebracht, und es steht der Ausbruch eines blutigen Bürgerkrieges zu erwarten, der für die Schweiz von unabsehbaren Folgen seyn dürfte. Die Herausgabe aller auf die Aufhebung der Klöster im Aargaus sich beziehenden Actenstücke mit erläuternden Bemerkungen begleitet und mit einer geschichtlichen Darstellung des Ereignisses selbst versehen, bereitet ein Gelehrter in Bern vor. Für das Ausland dürften die Verhandlungen der Tagsatzung oder der obersten eidgenossischen Bundesbehörde über diesen Gegenstand vorzüglich interessant seyn, da sie einen tiefen Blick in die innern Verhältnisse der Schweiz thun lassen.

Dieses Ereignifs hat noch mehrere Schriften hervorgerufen, von denen nur zwei *curiositatis causa* zu erwähnen seyn dürften. Die eine: *Schweizerische Klosterpredigt. Ein Stofsseufzer des Pater Theodosi über die Aufhebung der Klöster im Aargau* (Muri und Wettingen. Gedruckt auf Kosten des katholischen Vereins. Zu haben bei Gebrüder Näher. 8 Seiten gr. 8.), hat ein ehemaliger Mönch verfafst. Die andere ist die *Naturgeschichte des Mönchthums. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Mit naturhistorischen Abbildungen* (aufser dem Titelkupfer, 3 Kupfertafeln). Bern. Wagnersche Buchhandlung (auf dem Umschlage steht: Verlag von C. A. Jenni, Sohn). 1841. 40 Seiten in 8. *(Zweite, vermehrte Ausgabe,* wie es auf dem Umschlage heifst, während auf dem Titelblatte steht: *Zweiter Abdruck einer Ausgabe, die* 1783 *unter Kaiser Joseph in Wien erschien, vermehrt mit zeitgemäfsen Zusätzen und Verbesserungen.* 1841. 48 S. in 8. Auf dem Titelblatte liest man hier, wie auf dem Umschlage: *Bern. Verlag von C. A. Jenni, Sohn.)* Diese Schrift ist schon zu Kaiser Josephs II. Zeiten erschienen und hat den bekannten Physiker Ignaz von Born zum Verfasser, der sie in Lateinischer Sprache schrieb *) In der

*) Diese satyrische Schrift, deren Verfasser der berühmte Naturforscher Ignaz Edler von Born in Wien war, erschien angeblich zu Augsburg 1783 (in Quart, 6 Bogen und 3 Kupfertafeln) unter dem Titel: *Joannis Physiophili Specimen Monachologiae, methodo Linnaeana, tabulis tribus aeneis illustratum, cum adnexis tribus* u. s. w. Eine Deutsche Uebersetzung, die in demselben Jahre 1783 in Octav, 4 Bogen und 3 Kupfertafeln, zu München bei Strobel) herauskam, führt den Titel: *Neueste Naturgeschichte des Mönchthums, beschrieben im Geiste der Linnäischen Sammlungen und mit drey Kupfertafeln erklärt von P. Ignaz Lojola Kuttenpeitscher, aus der ehemaligen Gesellschaft Jesu. Nebst einigen erbaulichen Sätzen aus der Theologie und dem Reiche der Natur der verschollenen Zeloten Oberdeutschlands: Fast, Pochlin, Jost, Kreutzer, Gruber, Weifsenbach, Sambuga und Consorten. In Oesterreich auf Kosten der Exmönche, im Jahre des Lichts* 1783.

erwähnten Deutschen Uebersetzung ist sie mit einigen Beiträgen vermehrt worden, wohin die Vorrede, der Plan und am Schlusse *der Jesuit* gehören, welcher in der Originalausgabe gänzlich fehlt. (Die zweite Ausgabe enthält, aufser *dem Jesuiten*, als Nr. 14 noch den *Bernardiner- oder Cisterziensermönch.*) Aufserdem finden sich der Beschreibung einzelner Mönchsracen noch manche Bemerkungen beigefügt. Auch die Idee zum Titelkupfer rührt von dem neuesten Herausgeber her, der sich auch besonders Mühe gegeben hat, den naturhistorischen Styl nachzuahmen.

2.

In der Schweiz herrscht gegenwärtig unter den politischen Parteien ein rühriges Leben. Das Volk von Zürich hat sich wieder ermannt. Eine jüngst in der Nähe der Stadt Zürich gehaltene Versammlung von 21,000 Bürgern des Cantons hat sich gegen die jetzige Regierung erklärt, und allem Anscheine nach wird sich dieselbe nicht lange halten können. Auch in Luzern, wo zu Anfange dieses Jahres bei der Statt gehabten Verfassungsveränderung die aristokratisch-pfäffische Partei durch nicht zu billigende Mittel über die radicale Partei den Sieg davon trug, dürfte das liberale Princip bald wieder die Oberhand gewinnen. Von den Beschlüssen der nächsten Tagsatzung oder der obersten eidgenossischen Bundesbehörde über die Aargauische Klosterangelegenheit wird Alles abhangen. Das Schweizerische Volk ist in seiner Mehrheit *gegen* die Klöster. Begnügt sich daher die Tagsatzung nicht mit dem Anerbieten Aargaus, einige Nonnenklöster wieder herzustellen, sondern verlangt dieselbe die Restitution *aller* Klöster: so wird es unfehlbar zu einem allgemeinen Aufstande kommen, der so folgenreich auf die Entwickelung des Staatslebens in der Eidgenossenschaft werden kann, dafs wohl die fremden Mächte interveniren werden. Die aristokratisch-pfäffische und die liberale Partei stehen sich höchst erbittert einander gegenüber. Wäre in den Zeiten der Aristokratie nicht so absichtlich die Bildung des Volkes vernachlässiget worden: so würde es schon längst mit jener Partei zu Ende seyn. Die Unwissenheit und der Aberglaube des Volkes in den meisten Cantonen sind die einzigen Stützen der aristokratisch-pfäffischen Partei. — Einige freisinnige Freunde des Christenthums gehen mit dem Plane um, einen Verein für religiöse und kirchliche Aufklärung des Volkes zu gründen, um somit dem Einflusse des Ultramontanismus und der darauf beruhenden Aristokratie entgegenzuwirken.

Der zweiten Auflage der Originalschrift, welche in London nachgedruckt wurde, hat Born eine *Defensio Physiophili* und eine *Anatomia Monachi* hinzugefügt. Mehreres über diese Schrift und ihre Schicksale hat bereits Mohnike in dieser Zeitschrift, B. 4 St. 1 S. 260 ff. bemerkt.

Der Herausgeber.

iterarischer Anzeiger
zur
Zeitschrift für die historische Theologie,
Jahrgang 1841 II. Heft.

Nächstens erscheint in meinem Verlage:

Nachträge
zu
Goethe's Werken.

Gesammelt und herausgegeben
von
Dr. Ed. Boas.

In 2—3 Bändchen in Taschenformat.

einem Stahlstich: „Goethe in sinniger Betrachtung unter römischen Antiquitäten", nach dem von Goethe selbst gezeichneten Original.

Preis circa 1½ Rthlr.

mmtliche Nachträge enthalten noch ungedruckte Dichtungen und Varianten. Unter den ersteren befindet sich ein noch ungedrucktes von nur Wenigen gekanntes Trauerspiel in fünf Acten.

Leipzig, September 1841. **L. H. Bösenberg.**

Bei **A. F. Böhme** in Leipzig sind erschienen:

nz, Dr. J. T. L., Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. Gr. 8. 2 Thlr. 25 Ngr.

hr, Dr. J. F., Christologische Predigten, oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehren und die Verdienste Jesu Christi. 1. Bd. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

— Predigten über das neue Weimarische Evangelien-Buch, oder über freie Texte. 1. Bd. Gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

agner, E. Fr., Apologie der wunderbaren Thaten und Schicksale Jesu Christi. Ein Versuch. Gr. 8. 22½ Ngr.

Heinroth, Dr. J. C. A., Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten. Ein Beitrag zur Seelenheilkunde. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Warnekros, Dr. H. E., Entwurf der hebräischen Alterthümer. 3. Aufl. von Dr. A. G. Hoffmann. Gr. 8. 2 Thlr. 26¼ Ngr.

Horn, Dr. C. F., Handbuch für Landschullehrer zur Beförderung eines zweckmäßigen Gebrauches des Herderschen Katechismus. 3. Aufl. 2 Bde. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Humbold, R., Die Lutherbrille für Vergangenheit und Gegenwart, oder Kampf und Sieg in Bezug auf Papismus, Jesuitismus, Rationalismus und Absolutismus. Gr. 8. 26¼ Ngr.

Krug, Prof. W. T., *Commentationes academicae* partim ad Theologiam, partim ad Philosophiam hujusque inprimis historiam spectantes. 8. maj.

Goldhorn, Dr. J. D., Predigten. Aus dessen hinterlassenen Handschriften ausgewählt und herausgegeben von R. F. Gilbert. Gr. 8. 1. Theil: Predigten. 2 Thlr. 15 Ngr. 2. Theil: Casualreden. 2 Thlr.

Richter, Dr. J. W. D., Geschichte des dreißigjährigen Krieges, aus Urkunden und andern Quellenschriften erzählt. 1. Bd. Gr. 8. 3 Thlr.

Bei demselben Verleger erscheint in Kurzem:

Almanach
für
evangelische Prediger
auf das Jahr 1842.

Herausgegeben
von dem
Geh. Kirchenrathe **Dr. E. G. A. Böckel** in Oldenburg.

Enth.: Praktische Aufsätze, poetische Beiträge, Lesefrüchte, Miscellen, Nekrolog, Uebersicht der theolog. Literatur des Jahres 1840.

Druck von J. B. Hirschfeld.

Mitarbeiter an dieser Zeitschrift.

Herr Lehrer Barthel in Weinheim.
— Prof. der Theol. D. v. Baur in Tübingen.
— Prof. der Theol. D. Beckhaus in Marburg.
— Licentiat und Privatdocent der Theol. Bindemann in Greifswald.
— Consistorialrath, Pastor u. Inspector D. Böhme in Luckau bei Altenburg.
— Pastor Boll in Neubrandenburg.
— Superintendent M. Bräunig in Zwickau.
— Oberconsistorialdirector u. Generalsuperintendent D. Bretschneider in Gotha.
— Pastor Büff in Völkershausen bei Vacha.
— Prof. der Theol. D. Clausen in Kopenhagen.
— Prof. der Theol. D. Credner in Giefsen.
— Geh. Consistorialrath und Prof. der Theol. D. Danz in Jena.
— Diaconus Eberhardi zu Vacha.
— Kirchenrath und Prof. der Theol. D. Engelhardt in Erlangen.
— Prof. Fleischer in Leipzig.
— Bibliotheksecretär D. Förstemann in Halle.
— Schlofsprediger Frege in Schwedt.
— Licentiat und Privatdocent der Theol. D. Gafs in Breslau.
— Gymnasiallehrer D. Geier in Halle.
— Pastor M. Gelpke in Wermsdorf bei Hubertsburg.
— Pfarrer Georgii zu Dörrenzimmern im Würtembergischen.
— Bibliothekar D. Gfrörer in Stuttgart.
— Licentiat und Privatdocent der Theol. M. Goldhorn in Leipzig.
— Prof. der Theol. D. Grimm in Jena.
— Oberconsistorialrath u. Hofprediger D. v. Grüneisen in Stuttgart.
— Domherr D. Günther, Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig.
— Prof. der Theol. D. Hagenbach zu Basel.
— Consistorialrath und Prof. der Theol. D. Hahn in Breslau.
— Prof. der Theol. Hasse in Greifswald.
— Stadtvicar Heberle in Stuttgart.
— Prorector M. Heinichen in Annaberg.
— Prof. der Theol. D. van Hengel in Leiden.
— Prof. der Theol. D. Henke in Marburg.
— Prof. D. Hermann in Leipzig.
— Kirchenrath und Prof. der Theol. D. Hoffmann in Jena.
— Licentiat und Privatdocent der Theol. D. Holzhausen in Göttingen.
— Superintendent Hölty in Osterode.
— Prof. der Theol. D. Hundeshagen in Bern.
— Candidat Huther in Hamburg.
— Licentiat und Privatdocent der Theol. D. Jachmann in Königsberg.
— Prof. der Rechte D. Jacobson in Königsberg.
— Pastor Jünge in Lengefeld bei Zschopau.
— Gymnasiallehrer Kämmel in Zittau.
— Consistorialrath und Prof. der Theol. D. Kaiser in Erlangen.
— Decan Keller zu Wehen im Nassauischen.
— Licentiat u. Privatdocent der Theol. D. Kierkegaard in Kopenhagen.
— Prof. der Theol. D. Kist in Leiden.
— Privatdocent D. Klose in Kiel.
— Prof. der Theol. D. Knobel in Giefsen.
— Prof. der Theol. D. Köllner in Göttingen.
— Licentiat der Theol. D. Krahmer in Moskau.
— Prof. der Theol. und Universitätsprediger D. Krehl in Leipzig.
— Katechet D. Kröger in Hamburg.
— Staatsrath und Prof. D. v. Kruse in Dorpat.
— Katechet M. Lampadius in Leipzig.
— Prof. der Theologie D. Lange in Jena.
— Candidat Lau zu Grofsnordsee bei Kiel.

Herr Gymnasiallehrer M. Leopold in Annaberg.
— Prof. der Theol. D. Lewald in Heidelberg.
— Licentiat und Privatdocent der Theol. M. Lindner in Leipzig.
— Archivar und Bibliothekar Lisch in Schwerin.
— Schloss- und Stadtprediger M. Löhn in Hohnstein bei Stolpen.
— Prof. D. Matsmann in München.
— Kirchenrath D. Meifsner in Leipzig.
— Consistorialrath und Prof. der Theol. D. Middeldorpf in Breslau.
— Prof. D. Neumann in München.
— Seminarist Otto in Jena.
— Diaconus M. Pescheck in Zittau.
— Consistorialrath D. Petri in Fulda.
— Prediger Pischon in Burg bei Magdeburg.
— D. Possart in Ludwigsburg.
— Prof. M. Redslob in Hamburg.
— Prof. der Theol. D. Rettberg in Marburg.
— D. Reuchlin in Reutlingen.
— Prof. der Theol. D. Reuterdahl in Lund.
— Licentiat und Privatdocent der Theol. D. Rhode in Breslau.
— Prediger van Rhyn in Friedrichstadt an der Eider.
— Prof. der Rechte D. Richter in Marburg.
— Pfarrer Rinck zu Grenzach bei Lörrach im Badischen.
— Prof. der Theol. D. Royaards in Utrecht.
— Pfarrer Röhrich in Strafsburg.
— D. Saalschütz, Religionslehrer der Israeliten in Königsberg.
— Prof. der Theol. D. Schmidt in Strafsburg.
— Oberdomprediger D. Schröder in Brandenburg.
— Consistorialrath und Prof. der Theol. D. Schulz in Breslau.
— Prof. D. Schulze in Gotha.
— Kirchenrath, Prof. und Superintendent D. Schwarz in Jena.
— Candidat Seinecke in Stan bei Hameln.
— Prof. Seyffarth in Leipzig.
— Licent. u. Privatdocent der Theol. D. Simson in Königsberg.
— Superintendent D. Spieker zu Frankfurt an der Oder.
— Diaconus Stehfest in Crimmitzschau.
— Pfarrvicar Steubing in Montabaur im Nassauischen.
— Prof. der Theol. D. Stickel in Jena.
— Licentiat der Theol. M. Tischendorf in Paris.
— Hauptmann von Train in Regensburg.
— Prof. der Theol. D. Uhlemann in Berlin.
— Subrector D. Vetter zu Luckau in der Lausitz.
— Pfarrer D. von Wegnern in Bartenstein bei Friedland.
— Pfarrer Weise in Wansleben bei Halle.
— D. Wesselv, Religionslehrer der Israeliten zu Prag.
— Consistorialrath und Prof. der Theol. D. Wiggers in Rostock.
— Prof. der Theol. D. Julius Wiggers in Rostock.
— Pastor D. Ziemssen in Stralsund.